

Migration und Türkei

Neue Bewegungen am Rande der Europäischen Union

Herausgegeben von
Barbara Pusch
Uğur Tekin



Migration und Türkei
Neue Bewegungen am Rande
der Europäischen Union

ISTANBULER TEXTE UND STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VOM
ORIENT-INSTITUT ISTANBUL

BAND 22

Migration und Türkei
Neue Bewegungen am Rande
der Europäischen Union

Herausgegeben von
Barbara Pusch
Uğur Tekin

WÜRZBURG 2016

ERGON VERLAG WÜRZBURG
IN KOMMISSION

Umschlaggestaltung: Taline Yozgatian

Umschlagabbildung: Misafirhane (refoulement center) in Kumkapı, Istanbul (April 2009).
Fotografie: H. Ali Erol.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de>
abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie;
detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-95650-195-1

ISSN 1863-9461

© 2016 Orient-Institut Istanbul (Max Weber Stiftung)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung des Werkes außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Orient-Instituts Istanbul. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt mit Unterstützung des Orient-Instituts Istanbul, gegründet von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ergon-Verlag GmbH
Keesburgstr. 11, D-97074 Würzburg

Für unsere Kinder
Canan und Yunus,
die durch unsere Migrationsgeschichten
geprägt sind.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Danksagung..... | 9 |
| <i>Barbara Pusch/Uğur Tekin</i> | |
| Einleitung..... | 11 |
| 1. Menschen in Bewegung | |
| <i>Wolf-Dietrich Bukow</i> | |
| Formate biographischer Arrangements in der Postmoderne oder: Warum sich die „GastarbeiterInnen“-Generation prinzipiell nicht von den Alteingesessenen unterscheidet..... | 31 |
| <i>Erol Yıldız</i> | |
| Migrationsbewegungen in Europa im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts | 43 |
| <i>Gerda Heck</i> | |
| Architektur der Illegalisierung: Die Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik..... | 61 |
| 2. Migration, EU und Türkei | |
| <i>Sema Erder</i> | |
| Migration as a “Heated Question” in Turkey-EU Negotiations..... | 85 |
| <i>Y. Yeşim Özer</i> | |
| Turkey’s Migration and Asylum Policy within the Framework of the European Union’s Accession Criteria | 93 |
| 3. Türkische Migration nach Deutschland | |
| <i>Erika Schulze</i> | |
| Migrationsgeprägte Quartiere zwischen ökonomischem Erfolg und diskursiver Ausgrenzung: Das Beispiel Keupstraße in Köln..... | 105 |
| <i>Uğur Tekin</i> | |
| Vergessene Migrationsgeschichte: Der Fordstreik in Köln..... | 117 |
| <i>Tomas Wilkoszewski</i> | |
| Der weite Weg zum Weltkongress: Die igiturische <i>community</i> in München | 129 |

4. Internationale Migration in die Türkei

Barbara Pusch

Irreguläre Migration in die Türkei: Facetten, Zahlen und Tendenzen..... 153

Bianca Kaiser/Abmet İçduygu

EU-StaatsbürgerInnen in der Türkei..... 171

E. Zeynep Güler

Moldovan Women and Transnational Migration: Being Nowhere 189

Nurcan Özgür-Baklacioğlu

Asylum Policy and Practices in Turkey:

Constructing the Refugee “Other” in Konya..... 207

Über die AutorInnen 227

Danksagung

Alle, die einmal ein Buch verfasst oder herausgegeben haben, wissen, dass daran viele Menschen mitgewirkt haben. Auch wir möchten all jenen danken, die unsere Arbeit auf unterschiedlichste Art und Weise unterstützt haben.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns zunächst beim Orient-Institut Istanbul, der Forschungsstelle für interkulturelle Studien an der Universität Köln und der der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Istanbul dafür bedanken, dass sie uns die entsprechenden Mitteln zur Verfügung stellten, um das Symposium „Türkei und Migration: Migrationsbewegungen im Rahmen der Eingliederung in die Europäische Union“ durchführen und somit die Basis für diesen Sammelband schaffen konnten. Besonderen Dank möchten wir in diesem Zusammenhang Naz Çavuşoğlu und İnci Kerestecioğlu für ihr Engagement bei der Organisierung des Symposiums aussprechen.

Unser Dank gilt aber natürlich allen Autoren und Autorinnen, die mit ihren wertvollen Beiträgen ganz essentiell zu dem Entstehen dieses Buches beigetragen haben. Ihnen sei nicht nur für ihre anspruchsvolle Arbeit, sondern auch für ihre Kooperation an dieser Stelle gedankt.

Darüber hinaus geht unser Dank auch an Vanessa Karam und Celine Wawruschka für ihre Mitarbeit an dem Band. Ohne ihre Lektoratsarbeiten und ihr sprachliches Fingerspitzengefühl könnten wir das Buch heute nicht in der vorliegenden Form in der Hand halten. Auch Hanna Rutishauser möchten wir dankend erwähnen. Sie hat den Artikel von Bianca Kaiser und Ahmet İçduygu aus dem Türkischen ins Deutsche übersetzt und dazu beigetragen, dass der Band um einen wertvollen Artikel ergänzt werden konnte.

Abschließend möchten wir uns allerdings auch bei unseren Allerliebsten dafür bedanken, dass sie uns mit großem Verständnis arbeiten ließen und akzeptierten, dass wir in letzter Zeit mehr Zeit mit Redaktionsarbeiten als mit ihnen verbracht haben. Uğur Tekin fehlen die Worte, um seiner Frau Barbara Tekin für ihre Unterstützung gebührend zu danken. Barbara Pusch sagt wie immer Danke zu ihrem 9-jährigen Sohn Yunus Viktor Pusch, der wie schon so oft Verständnis für seine beschäftigte Mama aufbrachte, obwohl er der festen Ansicht ist, dass sie den falschen Beruf ergriffen hat und mehr Zeit mit ihm verbringen sollte. Ihr Dankeschön gilt auch H. Ali Erol, der ihr immer motivierend bei Seite stand.

Barbara Pusch und Uğur Tekin
Istanbul und Köln, 2010

Einleitung

Barbara Pusch/Uğur Tekin

Migration ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Im Zuge der Globalisierung hat Migration jedoch zusätzlich an Bedeutung gewonnen. In nahezu allen Teilen der Welt nehmen Wanderungsbewegungen zu, sei es, weil Menschen jenseits der Grenzen ihres Herkunftslandes einen Arbeitsplatz und eine Existenzgrundlage für sich und ihre Familie zu finden hoffen, sei es, weil sie aufgrund politischer Verfolgung, religiöser, rassistischer bzw. geschlechtsspezifischer Diskriminierung, ökologischer Katastrophen oder vor (Bürger-) Kriegen fliehen. Die UNO-Flüchtlingshilfe spricht für 2008 von weltweit 42 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, gewaltsamen Konflikten, Krieg, und Menschenrechtsverletzungen.¹ Die Zahl der grenzüberschreitenden MigrantInnen ist von 75 Millionen im Jahr 1960 auf fast 195 Millionen im Jahr 2005, d. h. um 155%, gestiegen (United Nations Secretariat 2005).

Die Türkei als Auswanderungsland: Türkische Migration nach Deutschland

Die türkische Emigration richtet sich seit den 60er Jahren vor allem auf die Europäische Union, in der heute circa drei Millionen türkische Staatsbürger leben. Damit ist die Türkei eines der Hauptherkunftsländer von MigrantInnen in der EU. Die Auswanderung aus der Türkei seit Anfang der 60er Jahre stellt in erster Linie Arbeitsmigration dar. Sie begann mit der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei am 30. Oktober 1961. Es folgten 1964 Österreich, Belgien und Holland, 1965 Frankreich und schließlich 1967 Schweden (Gökdere 1978: 275). Etwa Vier Fünftel der türkischen ArbeitsmigrantInnen in Europa kamen nach Deutschland.

Von Seiten der Türkei, d. h. der Militärregierung, die am 27. Mai 1960 an die Macht gekommen war, bestand das Interesse darin, die aufgrund von Landflucht entstandene Arbeitslosigkeit durch befristete Emigrationsmodelle zu mildern. Durch die befristete Auswanderung sollte der Arbeitsmarkt entlastet und die für den Wirtschaftsaufbau benötigten Devisen gewonnen werden. Außerdem rechnete man damit, dass die ArbeitsmigrantInnen die im Ausland erworbenen Qualifikationen nach ihrer Rückkehr in die Türkei für die wirtschaftliche Modernisierung – dies war eines der großen Ziele der Militärregierung – einsetzen würden (Abadan-Unat 2005: 60 ff.).

¹ Für einen Überblick zur weltweiten Flüchtlingssituation siehe: <http://www.unofuechtlingshilfe.de/?page=50>.

Von deutscher Seite aus wurden mit den Anwerbeabkommen sowohl wirtschaftliche als auch außenpolitische Interessen verfolgt. Zum einen brauchte die rasant wachsende deutsche Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte, die durch die bis dato abgeschlossenen Abkommen nicht mehr zu decken waren. Denn es kamen kaum noch qualifizierte Arbeitskräfte aus Italien, Spanien und Griechenland.² Der Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961 verhinderte außerdem den weiteren Zustrom aus dem Osten und verschärfte damit den Arbeitskräftemangel in Deutschland. Zum anderen spielte die strategische Rolle der Türkei im Kalten Krieg eine Rolle bei der Anwerbung von türkischen Arbeitskräften (Yano 1998: 46 f.; Jamin 1998a: 69 ff.).

Die Türkei hatte zu Beginn der Abkommen im Vergleich zu anderen Vertragspartnern, die MigrantInnen nach Deutschland schickten, schlechtere Bedingungen. So war zum Beispiel die Aufenthaltsdauer auf zwei Jahre befristet, eine von Arbeitsanforderungen unabhängige Gesundheitsprüfung vorgesehen und die Familienzusammenführungen ausgeschlossen.

Die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Arbeitskräftebedarf mit den angeworbenen Arbeitskräften aus der Türkei decken konnte und von Seiten der ArbeitgeberInnen die Teilhabe der türkischen Arbeitskräfte positiv bewertet wurde, führte zu einem neuen Abkommen am 30. September 1964. In diesem konnte die Türkei ihre Forderung nach Angleichung der Verträge durchsetzen. Im Zuge dessen wurden die oben genannten Beschränkungen aufgehoben. Das Wegfallen des Rotationsprinzips war in diesem Zusammenhang am wichtigsten (Jamin 1998a: 76 ff.). Aufgrund dieser Veränderungen wuchs die Zahl der Einwanderungen aus der Türkei bis 1973 auf 866.677 an. Auch als die westeuropäischen Länder 1973 als Folge der sogenannten Ölkrise einen Einwanderungsstopp verhängten, stieg die Zahl der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund stetig an. Heute machen die 2.527.000 Personen mit türkischem Migrationshintergrund (BAMF 2009) die größte Gruppe der AusländerInnen und Eingebürgerten in Deutschland aus.

Die lange türkische Migrationsgeschichte nach Europa hat sich auch in der Begrifflichkeit niedergeschlagen. So spricht man nicht mehr von „GastarbeiterInnen“ sondern von „EurotürkInnen“ (Abadan-Unat 2005; Kaya – Kentel 2005). Ging man im Diskurs über „GastarbeiterInnen“ nur von einem kurzen Deutschlandaufenthalt aus, so werden heute „EurotürkInnen“ als in Europa ansässige Menschen mit türkischem Migrationshintergrund verstanden. In einer vergleichenden Studie über „EurotürkInnen“ in Frankreich und in Deutschland zeigen Ayhan Kaya und Ferhat Kentel (2005) auf, dass ein Großteil (40%) dieser Personengruppe heute sowohl mit ihrem Herkunfts- als auch mit ihrem neuen „Heimat“-land vernetzt ist und eine Brücke zwischen der EU und der Türkei darstellt.

² Der Anteil an Fachkräften unter den angeworbenen ItalienerInnen betrug 20,9%, unter den SpanierInnen 5,7% und unter den GriechInnen 10%. Dagegen war der FacharbeiterInnenanteil bei den später angeworbenen TürkInnen mit 38% wesentlich höher (Jamin 1998a: 77).

Die Türkei als Einwanderungs- und Transitland

Obwohl die Türkei in der Regel als Entsendeland von MigrantInnen wahrgenommen wird, ist sie auch schon lange ein Zielland von MigrantInnen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Immigration in das Osmanische Reich staatlich forciert, um das Problem der Bevölkerungsarmut zu beheben, das u. a. dazu führte, dass viel fruchtbares Land brach lag. Mit dem nationalistischen Erwachen in den osmanischen Provinzen kamen dann vor allem osmanische Untertanen muslimischer Abstammung in ihr „Stammland“ (*anavatan*). Man schätzt, dass zwischen 1870 und 1920 rund 1,5 Millionen Menschen nach Thrakien und Anatolien zogen (Karpát 1985).

In den Jahren nach der Gründung der Republik Türkei fungierte die internationale Migration als wichtiges Instrument im türkischen Nationenbildungsprozess. Neben dem Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei – von 1923 bis 1926 kamen 355.635 türkisch-stämmige Griechen in die junge Republik (Tekeli 1990: 62) – ist in diesem Zusammenhang v. a. das türkische Niederlassungsgesetz (Gesetz Nr. 2510) zu nennen. Dieses Gesetz ermöglichte Menschen türkischer Abstammung und Kultur die Niederlassung in der Türkei. Sie konnten sich als „freie“ (*serbest*) oder als „umgesiedelte MigrantInnen“ (*iskanlı göçmenler*) in der Türkei niederlassen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Einwanderergruppen war, dass die „freien MigrantInnen“ auf individueller Basis in die Türkei kamen, wohingegen die „umgesiedelten MigrantInnen“ staatlich gefördert wurden.³ Wer konkret zu der Gruppe der Einwanderungsberechtigten gezählt wurde, entschied der Ministerrat. Allgemein profitierten jedoch türkisch sprechende und/oder muslimische Gruppen aus dem Balkan von diesem Gesetz. Zwischen 1923 und 1945 wanderten rund 840.000 ImmigrantInnen in die Türkei ein (Kirişçi 1995).

In den Jahren zwischen 1945 und 1980 verlor das Thema Migration parallel zur Abnahme der in die Türkei kommenden MigrantInnen an gesellschaftspolitischer Bedeutung. Erst seit den 1980er Jahren nimmt das Interesse am Thema Migration in der Türkei wieder zu. Seit diesem Zeitpunkt ist einerseits eine zahlenmäßige Zunahme von MigrantInnen zu verzeichnen. Andererseits ist auch ein Wandel struktureller Merkmale der Migrationsströme in die Türkei zu beobachten. Zu betonen ist hier zunächst das internationalere Profil der in die Türkei kommenden MigrantInnen. Neben den „klassischen“ TürkeimigrantInnen mus-

³ Die „freien“ MigrantInnen finanzierten sich ihre Migration und den Aufbau ihrer Existenz in der Türkei individuell. Sie mussten in ihrem Heimatland ein Immigrationsvisum beantragen und konnten sich nach Erhalt dieses Visums frei in der Türkei niederlassen. Die „umgesiedelten“ MigrantInnen bekamen in der Regel Land, Tiere und technische Geräte vom Staat und mussten sich in ihnen zugewiesenen Regionen niederlassen (Kirişçi 1995). In der einschlägigen Literatur wurde diese Periode in der türkischen Migrationsgeschichte nicht ausreichend diskutiert. Es ist aber bekannt, dass sowohl „freie“ als auch „umgesiedelte“ MigrantInnen im Zuge des Migrationsprozesses die türkische Staatsbürgerschaft erhielten.

limischer Herkunft aus dem Balkan zieht es nämlich seit den vergangenen 30 Jahren verstärkt auch Menschen aus vielen anderen Ländern in die Türkei. Diese Menschen leben als offizielle registrierte AusländerInnen, illegale ArbeitsmigrantInnen, AsylbewerberInnen, Flüchtlinge oder TransitmigrantInnen in der Türkei (İçduygu 1996, 2003; Erder – Kaşka 2003; Kaiser 2003; Pusch 2010b). Damit unterscheidet sich ihr Aufenthaltsstatus maßgeblich von dem jener MigrantInnen, die kurz nach der Republikgründung in die Türkei gekommen sind. Im Gegensatz zu diesen MigrantInnen werden die Neuankömmlinge in der Regel nicht mehr eingebürgert. Sie wandern nicht mehr aus ihrem Herkunftsland aus und in die Türkei ein, sondern ihr Leben ist gemäß dem weltweiten Trend von Mobilität gekennzeichnet. Viele MigrantInnen verfügen heute nicht einmal über einen offiziellen Aufenthaltsstatus in der Türkei, sondern leben als irreguläre MigrantInnen im Land⁴ oder reisen als zirkuläre MigrantInnen zwischen ihrem Herkunftsland und der Türkei hin und her.

Migration als Verortung in zwei Gesellschaften

Parallel zu dem strukturellen Wandel der Migration haben sich auch die theoretischen Konzepte zur Erklärung dieses Phänomens geändert. Bis zu den 1990er Jahren ging man in der wissenschaftlichen Forschung davon aus, dass Sesshaftigkeit die Norm sei und moderne Gesellschaften in stabilen und nationalstaatlichen Grenzen leben.⁵ Von diesem Grundgedanken ausgehend ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass die klassische Migrationsforschung internationale Migrationsbewegungen als einmalige Ortsveränderung von A nach B interpretierte und sich primär auf die Erforschung der Begleitumstände und Integrationsmechanismen in den Ankunftsregionen konzentrierte (Pries 2001: 12).

Dieses klassische Verständnis von internationaler Migration und seinen Konzepten der Integration und Assimilation bedarf im Zeitalter der Globalisierung und Transnationalisierung jedoch einer Erweiterung. Grenzüberschreitende Migration ist nämlich im 21. Jahrhundert oft nicht mehr ein einmaliger Ortswechsel in eine Richtung, wie bei Emigration/Immigration, Rückkehr-Migration und Diaspora-Migration, sondern eine dauerhafte mobile Lebenswirklichkeit für eine wachsende Anzahl von Menschen (Pries 2003). Für diese neue Migrationsform hat sich seit Beginn der 1990er Jahre der Begriff *transnationale Migration* eingebürgert, der die abnehmende Bedeutung von der „Nation“ (Staaten, Territorien, Identitäten und Loyalitäten) beinhaltet. Herausgebildet hat sich dieser neue Migrationstypus aufgrund der Globalisierung der Wirtschaft, der Zunahme von

⁴ Siehe dazu Pusch in diesem Band.

⁵ Georg Simmel (1858–1918) war einer der ersten Soziologen, der sich mit der menschlichen Wanderung auseinandersetzte. Auch für ihn stellte aber menschliche Mobilität ein Übergangsphänomen dar.

transnationalen Familien, durch langjährige Migrationsbewegungen zwischen zwei Staaten, durch unterschiedliche Bemühungen der Entsendeländer, MigrantInnen in die nationale Kultur und Wirtschaft des Herkunftslandes einzubeziehen und diverse Exklusionsmechanismen gegen MigrantInnen in ihrer Residenzgesellschaft. Außerdem wird dieser neue Migrationstyp durch die rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie die immer rascher und vergleichsweise billig werdenden Transportmöglichkeiten gefördert, die die Kontaktmöglichkeiten der Menschen erheblich erhöht und vereinfacht haben (Pries 2003; Faist 2000a, 2000b).

Allgemein versteht man unter transnationalen MigrantInnen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen temporär oder dauerhaft migrieren und zu Herkunfts- und Residenzgesellschaften unterschiedlichste Verbindungen aufbauen und/oder aufrechterhalten (Glick-Schiller *et al.* 1997). Dabei schaffen sie pluri-lokale Wirklichkeiten, die über die nationalstaatlichen Grenzen hinausgehen und in der wissenschaftlichen Debatte als *transnationale soziale Räume* (Glick-Schiller *et al.* 1997; Portes *et al.* 1999; Faist 2000a) bezeichnet werden. Diese transnationalen Räume sind vom geographischen Territorium unabhängige und über die nationalstaatlichen Grenzen hinausreichende Lebenskontexte. Es handelt sich dabei um einen *de-territorialisierten* sozialen Raum, der im Sinne von Benedict Anderson (1991) als *erdacht (imagined)* zu bezeichnen ist, der sich im Handeln der Akteure konkretisiert. Damit unterscheiden sich transnationale Räume von nationalstaatlichen Container-Raum-Konzepten, die von einer Übereinstimmung von Flächen- und Sozialräumen ausgehen. Obwohl diese transnationalen sozialen Räume maßgeblich von nationalstaatlichen und globalen Strukturen geprägt werden, werden sie nicht von diesen gebildet, sondern von grenzüberschreitenden sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Verbindungen von Menschen (Pries 2008). Michael Peter Smith und Luis Guarnizo (1999) sprechen in diesem Zusammenhang von *Transnationalisierung von unten*. Arjun Appadurai (1998) argumentiert ähnlich. Migranten und Migrantinnen repräsentieren die Enträumlichung von Kulturen und sozialen Zusammenhängen und die Freisetzung aus der lokalen Bindung. Appadurai argumentiert, dass die Globalisierung mit ihren Bildern über eine soziale Imagination anderer möglicher Leben dazu führe, dass Menschen sich auf die Suche nach neuen Lebensmöglichkeiten begeben. Nicht zu vergessen ist dabei, dass es sich bei den Akteuren im transnationalen Raum um Menschen mit ihren Plänen und Strategien handelt. Sie verändern nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch ihr soziales Umfeld im Herkunfts- und im Zielland. Die Bildung von transnationalen Netzwerken, Gemeindebildungen (*communities*) etc. stehen als konkrete Formen der Vergesellschaftung im Mittelpunkt der Betrachtung (Pries 2008; Faist 2000a). Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass das Konzept der *Transnationalität* oder *Transnationalisierung* bisher eher als Forschungsperspektive und weniger als geschlossenes Theorieprogramm zu begreifen ist (Vertovec 1999).

Wenngleich die transnationale Migrationsforschung in den USA ihren Ursprung hat, um die veränderten Migrationsrealitäten zwischen den USA und Mexiko (Massey – Espomosa 1997), den Philippinen (Espiritu 2003) und den karibischen Ländern (Portes 1994; Portes *et al.* 2002) zu erklären, so dient sie in den letzten Jahren auch zunehmend der Erklärung diverser Migrationsphänomene in Europa und Deutschland. Neben theoretischen Arbeiten (Faist – Özveren 2004; Faist 2000a, 2000b; Pries 2003, 2008) wurde auch eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt, die zum Beispiel die polnisch-deutschen Wanderbewegungen (Glorius 2007; Cyrus 2001) analysieren. Diese Autoren beschreiben transnationale sozio-ökonomische Räume von polnischen Staatsbürgern, die in Deutschland und Polen leben, und konnten dabei feststellen, dass informelle Arbeitsmärkte mit eigenen „Gesetzen“ entstanden sind. Die Analyse von Vereinen, Zeitungen und anderen kulturellen Gütern, die nicht nur für polnische MigrantInnen aufgebaut wurden, verdeutlichte außerdem die Alltagspraxis von grenzüberschreitenden Netzwerken polnisch-deutscher TransmigrantInnen.

Auch Liza Nell und Cordula Weißköppel analysieren das Aufkommen transnationaler *communities* und Netzwerke (Nell 2004; Weißköppel 2005) in Europa. Befruchtend war der Transnationalitätsansatz auch für Untersuchungen über ethnische Unternehmer. So verändert sich nach Dorothea Goebel und Ludger Pries (2006) beispielsweise die Bedeutung des ethnischen Unternehmertums durch transnationale Migration und die Transnationalisierung der sozialen Welt insgesamt. Transnationalität spielt dabei eine wesentliche Rolle sowohl für die Inkorporation von MigrantInnen und ihre gesellschaftliche Integration als auch für die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunfts- und Ankunftsändern. Goebel und Pries (2006: 279) stellen analog dazu die Prognose auf, dass das ethnische Unternehmertum von Dauer sein wird und seine Bedeutung für gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Entwicklung wachsen wird.

Bereits in verschiedenen Studien wurde auch bereits der deutsch-türkische transnationale Raum untersucht.⁶ Zentral sind in diesem Zusammenhang u. a. die Arbeiten von Thomas Faist. Faist (2000a) stellt zum Beispiel zwei Stadien der Transnationalisierung bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund fest. Bei der ersten MigrantInnengeneration entstand ein kontinuierlicher Austausch und Kontakt zwischen Herkunfts- und Zielregion, der in erster Linie soziale Interaktion beinhaltete. In der Folge lösten sich die „transstaatlichen Räume“ von der bisherigen Migrationsform der Arbeitsmigration und entwickelten ein Eigenleben. An dieser Stelle muss Beate Rieples (2000) Studie zu den deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen genannt werden, die den Zusammenhang zwischen ethnischen Unternehmern, transnationaler Migration und Transnationalisierungsprozessen

⁶ Neben den unten genannten Studien können auch noch weitere Untersuchungen wie zum Beispiel von Tekin (2010), Aksoy – Kevins (2000), Çağlar (2001), Argun (2003), Verwiebe (2008) und Ostergaard-Nielsen (2003) genannt werden.

untersucht und auf den Grad der Institutionalisierung bei transnationalen Kontaktfeldern, Kleinbetrieben, Netzwerken, Unternehmen und Verbänden hinweist. Auch die Untersuchung von Regina Bittner *et al.* (2007) ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, weil sie sich international vergleichend mit den Auswirkungen des globalen Strukturwandels von Städten auf die Herausbildung neuer Muster der Produktion von Raum und Ort beschäftigt.

In der Debatte über Migration in die Türkei wird der Begriff der Transnationalität zwar von verschiedenen WissenschaftlerInnen beachtet, explizierte Studien zur Türkei als transnationaler Raum oder Fallstudien zu diversen MigrantInnengruppen in der Türkei, die mit ihrem Heimatland einen transnationalen Raum aufbauen, stecken jedoch noch in ihren Kinderschuhen. Soweit uns bekannt ist, haben bis dato nur Bianca Kaiser (2004) und Yasemin Özbek (2008) je einen Aufsatz zum transnationalen Leben von (deutschen) MigrantInnen in der Türkei vorgelegt. Dieser Mangel an Untersuchungen zur Transnationalität kann allgemein mit dem Stand der türkischen Migrationsforschung erklärt werden.

Analog zu einer Analyse von Sema Erder und Deniz Yükseker (2009) hat sich die türkische Migrationsforschung nämlich erst vergleichsweise spät entwickelt. Neben der Tatsache, dass Sozialwissenschaften in der Türkei allgemein lange Jahre nicht stark verwurzelt war, spielten für die langsame Entwicklung der türkischen Migrationsforschung auch Gründe wie zum Beispiel die Tabuisierung ethnischer Gruppen und Restriktionen bei der Datensammlung eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die türkische Sozialwissenschaft erst parallel zur Migration von türkischen Staatsbürgern nach Europa zu Beginn der 1960er Jahre mit Migration auseinandersetzte (Erder – Yükseker 2009). Die historische und aktuelle Migration in die Türkei wird erst seit den 1990er Jahren zunehmend zum Thema gemacht. Ausschlaggebend dafür war einerseits die Zunahme von internationalen Migrationsbewegungen in das Land ab den 1980er Jahren. Andererseits hat sich mit der Veränderung des politischen Klimas auch der Blickwinkel auf die Gründungszeit der Republik verschoben. Die Rolle von MigrantInnen im Prozess der Nationenbildung ist dabei zu einem wichtigen und interessanten Forschungsschwerpunkt geworden.⁷ Allgemein, so Erder und Yükseker (2009), steht die Migrationsforschung über die Türkei aber noch am Anfang. Bis dato begnügte sie sich mit der Deskription diverser Phänomene und Gruppen. Der Beitrag zur Theorie- und Methodenbildung muss noch geleistet werden, ebenso der analytische Vergleich.

Türkische Migrationspolitik und EU

Bei jeder Beitrittsverhandlung der EU mit einem neuen Anwärter spielt der Ausbau der Außengrenzsicherung eine wichtige Rolle. Insbesondere bei der Osterwei-

⁷ Für eine deutschsprachige Analyse zu dieser Thematik siehe: İçduygu 2008 .

terung der EU verpflichteten sich die Beitrittsländer Abwehrmaßnahmen gegen unerwünschte Einwanderung zu treffen. Ebenso wurden mit Transitstaaten Abkommen geschlossen, die diese zur Rücknahme von MigrantInnen verpflichten.⁸

Staaten, deren Beitritt noch verhandelt wird, sind ebenfalls Teil dieses Prozesses. Die Türkei stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Die neue Etablierung eines Migrationsregimes in der Türkei ist politisch und diskursiv eng mit dem EU-Beitrittsprozess verknüpft. Als neues Transit- und Zielland von unterschiedlichsten Migrationsströmen scheint die Türkei über keine „eigene“ Migrationspolitik zu verfügen, so dass migrationspolitische Initiativen der Regierung als beitrittspolitisch vermittelt erscheinen. In Verbindung mit den EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei kam die Türkei unter zunehmenden Druck, ihr Rechtssystem zu reformieren und irreguläre Migrationsströme zu kontrollieren. Neben Reformen bezüglich der AusländerInnenbeschäftigung (Pusch 2008) wird in diesem Zusammenhang von Seiten der EU immer wieder auf die notwendigen Reformen im Bereich Visa- und Asylpolitik verwiesen.⁹

Die EU beeinflusst aber nicht nur in diesem politisch-legislativen Sinn das Migrationsgeschehen in der Türkei. Die Tatsache, dass die Migrationsbestimmungen in die EU immer strikter werden, hat ebenfalls essentielle Auswirkungen auf die türkische Migrationsrealität. Roland Verwiebe (2008) erklärt dieses Phänomen mit dem Konzept der Transnationalität. Er beobachtet, dass die Europäische Union mit ihren politischen und ökonomischen Strukturen einen transnationalen sozialen Raum hervorgebracht hat und innereuropäische Migrationsbewegungen „innerhalb eines geografisch, institutionell, rechtlich, politisch besonderen und eingrenzenden Wanderungsraumes stattfinden“ (Verwiebe 2008: 186). Er schlägt vor, diesen aus der politikwissenschaftlichen Europaforschung kommenden Gedanken migrationssoziologisch weiter zu verwenden und argumentiert, dass nationale Grenzen innerhalb der EU an Bedeutung verlieren. Gemäß diesem Bedeutungsverlust, so Verwiebe, verändern sich auch die Nationalitätsbegriffe der Individuen. Demzufolge verschwindet der Nationalitätsbegriff nahezu im Prozess der internen Strukturierung des transnationalen europäischen Raumes. Benachteiligungen und Ausgrenzungen bleiben jedoch für diejenigen bestehen, die gemäß der „Logik“ des Europäisierungsprozesses als Außenstehende definiert werden (Verwiebe 2004 und 2008). Das heißt: einerseits europäische Integration nach Innen, andererseits neue Barrieren an den Außengrenzen (Bach 2005; Mau 2006; Mau – Mewes 2008).

Für die Migrationsbewegungen in die Türkei hält Pusch (2010 a) in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Türkei aufgrund der verschärfenden Einreisebe-

⁸ Siehe dazu Heck in diesem Band.

⁹ So wird in den EU-Fortschrittsberichten zum Beispiel immer wieder die Vergabe von Sticker-Visa an den Grenzen als „unsicher“ und nicht den EU-Bestimmungen entsprechend kritisiert (siehe dazu: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/tr_rapport_2009_en.pdf). Für den Einfluss der EU auf die türkische Asylpolitik siehe Özer und Özgür-Baklacioğlu in diesem Band.

stimmungen in die EU insbesondere für ArbeitsmigrantInnen aus der ehemaligen UdSSR zu einem alternativen Zielland und für Flüchtlinge und Transitmigranten zu einem wichtigen Durchreiseland auf den Weg in den Westen entwickelt (Pusch 2010 b). Analog zu Ann Kimball (2007) definiert sie die Türkei als Transitstaat am Rande der EU.

Zu den Beiträgen in diesem Band

Der vorliegende Band beinhaltet eine Sammlung von Aufsätzen über Migrationsbewegungen am Rande der Europäischen Union. Es handelt sich dabei vornehmlich um Beiträge, die im Rahmen des Symposiums „Türkei und Migration: Migrationsbewegungen im Rahmen der Eingliederung in die Europäische Union“, gehalten wurden. Das Symposium wurde im Dezember 2008 in Kooperation von der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Istanbul, der Forschungsstelle für interkulturelle Studien an der Universität zu Köln und dem Orient-Institut Istanbul in Istanbul abgehalten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption des Bandes ist an dieser Stelle vorab festzuhalten, dass der dem oben formulierten Aufruf von Erder und Yüксеker (2009) theoretischer und vergleichender zu arbeiten, nur am Rande gerecht wird. Der transnationale Raum als theoretisches Konzept, die EU als realpolitisches „Umpolungs“-Instrument von Migrationsbewegungen von der europäischen Mitte in die europäische Peripherie und die EU als Motor der türkischen Migrationspolitik werden in dieser Aufsatzsammlung nicht exemplarisch, sondern von den meisten AutorInnen indirekt beleuchtet. Diese theoretischen und realpolitischen Aspekte schwingen aber in allen Beiträgen am Rande mit. Zwei geographische Schwerpunkte – die deutsch-türkischen Migrationsbewegungen und Migration in den Transitstaat Türkei – prägen die Darstellungen.

Der Band ist in vier Kapitel gegliedert: Kapitel 1, „Menschen in Bewegung“, geht allgemein auf die menschliche Mobilität in modernen Gesellschaften ein. In seinem Aufsatz „Formate biographischer Arrangements in der Postmoderne oder: Warum sich die „GastarbeiterInnen“-Generation prinzipiell nicht von den Alteingesessenen unterscheidet“ beschreibt Wolf-D. Bukow, dass fortschreitende Mobilität und Diversität zunehmend die Entwicklung der Gesellschaft bestimmen, die formalen gesellschaftlichen Strukturen darauf aber nicht eingestellt sind. In diesem Zusammenhang weist Bukow darauf hin, dass es für die urbane Entwicklung und die Qualität des Zusammenlebens in der Stadt entscheidend ist, welche Möglichkeiten es sowohl für Neuankömmlinge als auch für Alteingesessene gibt, sich zu arrangieren, welche Barrieren ihnen dabei in den Weg gestellt werden und inwiefern diese eine strukturelle Qualität aufweisen. Analog dazu fordert er, Diversität zur Basis der Integration zu machen, d. h. die formalen Strukturen der Stadt, vom Wohnungsmarkt bis zum Bildungssystem, auf die zunehmende Diversität, die im Alltag voranschreitet, einzustellen.

Auch Erol Yildiz beschäftigt sich mit menschlicher Mobilität im Allgemeinen. In seinem Überblicksaufsatz „Migrationsbewegungen in Europa im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ argumentiert er, dass Sesshaftigkeit nur in bestimmten historischen Epochen vorherrschte, Migrationsbewegungen hingegen zur weltweiten Normalität gehören. In diesem Zusammenhang hält Yildiz fest, dass das 21. Jahrhundert durch fortschreitende Mobilität neue Migrationssysteme und Migrationskanäle ebenso wie neue Typen und Muster von Migration hervorgebracht hat, die zu einem Symbol der Globalisierung geworden sind. Er weist außerdem auf das Paradoxon hin, dass Einwanderer meist als hilfsbedürftig oder bedrohlich betrachtet werden, obwohl sie zur wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich beitragen. Mobilität, so Yildiz, ist zudem für viele MigrantInnen ein Lebenskonzept geworden, in dem sie unterschiedliche Orte in ihrem Alltag miteinander verbinden. Transnationale Netzwerke bilden sich in diesem Kontext und sind sowohl eine Folge als auch eine kreative Antwort auf restriktive Migrationspolitiken, die Migrationsbewegungen temporalisieren, illegalisieren und entrechteten.

Der dritte Beitrag in diesem Kapitel, „Architektur der Illegalisierung. Die Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik“, stammt von Gerda Heck. In diesem geht die Autorin der Frage nach, wie die inzwischen zu Einwanderungsländern gewordenen EU-Staaten sich nach außen abschotten bzw. als wie wirksam diese Maßnahmen sich erwiesen haben (Schengener Abkommen, Vorverlagerung der Grenzkontrollen außerhalb der EU, Änderung der Asylpolitik, Rückkehr- und Rückübernahme-Abkommen etc.). In ihrer Analyse dieser Maßnahmen weist Heck darauf hin, dass es den Mitgliedstaaten zwar um die „Harmonisierung“ der europäischen Migrationspolitik geht, in Wahrheit die Sicherungsmaßnahmen an den Grenzen und die neue Migrationspolitik zu einer Hierarchisierung der Gesellschaftsmitglieder in den Mitgliedstaaten und Dritt-Staaten führte, welche die Ursache illegaler Migrationsströme ist. Mit diesem Beitrag setzt Heck einen wichtigen Rahmen, der nicht nur zu einem besseren Verständnis der Migrationsströme in die EU verhilft, sondern auch dazu beiträgt, die Migrationsbewegungen am Rande der EU zu erfassen.

Kapitel 2, „Migration, EU und Türkei“, ist dem direkten Zusammenspiel europäischer und türkischer Migrationspolitiken gewidmet. Sema Erder setzt sich in ihrem Artikel „Migration as a 'Heated Question' in Turkey-EU“ mit den türkischen Pro- und Kontra-Argumenten zum EU-Beitritt auseinander und argumentiert, dass das Thema Migration dabei eine wichtige Rolle spielt. In diesem Zusammenhang hält sie fest, dass sich die Türkei seit den 1960er Jahren von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland gewandelt hat und dass die Politik mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnte. Sie argumentiert, dass die Lage am Rande der Festung Europa die Türkei in eine besondere Migrationssituation gebracht hat und kritisiert, dass es die Türkei bis dato nicht geschafft bzw. geleistet hat, auf diese Veränderungen mit neuen Strukturen zu reagieren. Dieses Versäumnis macht sie dafür verantwortlich, dass jene politischen Kräfte,

die Einwanderung verhindern wollen, im türkischen Migrationsdiskurs die Oberhand gewonnen haben.

Yeşim Özer thematisiert in ihrem Aufsatz „Turkey’s Migration and Asylum Policy within the Framework of European Union’s Accession Criteria“ die Entwicklung und Anwendung des Asylrechts in der Türkei. In ihrer Analyse betont sie, dass die türkische Migrationspolitik auf einer Kategorisierung von EinwanderInnen in zwei Gruppen basiert: In der Türkei werden zwischen „Menschen türkischer Abstammung“ (Aserbaidschaner, Turkmenen, Ahiska-Türken, bulgarische Türken) und MigrantInnen anderer Ethnien unterschieden. Während die erste Gruppe vom Gesetz bevorzugt behandelt wird, erfährt die zweite Gruppe in allen Bereichen starke Diskriminierung. Ausgehend von dieser Tatsache untersucht Özer, welchen Einfluss der EU-Beitrittsprozess auf die türkische Migrationspolitik im Allgemeinen und das türkische Asylrecht im Speziellen nimmt. Dabei stellt sie fest, dass die Migrations- und Asylpolitik – dem weltweiten Trend zufolge – auch in der Türkei hauptsächlich unter dem Aspekt der Sicherheit gestaltet wird, was dazu führt, dass die Menschenrechte zusehends weniger berücksichtigt werden.

Der türkischen Migration nach Deutschland wird in Kapitel 3 nachgegangen. Der erste Aufsatz, „Migrationsgeprägte Quartiere zwischen ökonomischem Erfolg und diskursiver Ausgrenzung. Das Beispiel Keupstraße in Köln“, stammt von Erika Schulze, die sich mit der ideologisch gefärbten Wahrnehmung des urbanen Lebens beschäftigt, die sich in der Stadtsoziologie seit den 1990er Jahren in Schlagworten wie der „Krise der Städte“ niederschlägt. Sie argumentiert, dass vor allem migrationsgeprägte Stadtteile Skepsis auf sich ziehen und schnell mit dem Etikett „Ghetto“ oder „Parallelgesellschaft“ abgestempelt werden. Am Beispiel einer kleinen Straße im rechtsrheinischen Köln, der Keupstraße, verdeutlicht Schulz das Spannungsverhältnis von Alltagsrealität und öffentlicher Wahrnehmung. Dabei steht die ökonomische Entwicklung der Straße im Vordergrund. Sie zeigt, wie selbst die um Distanz zur gewohnten Problemorientierung bemühten Diskurse in alte Paradigmen verfallen und den Alltagsrealitäten vor Ort nicht gerecht werden.

Uğur Tekin behandelt in seinem Aufsatz „Vergessene Migrationsgeschichte: der Fordstreik in Köln“ einen ganz anderen Aspekt der türkischen Migration nach Deutschland. Er fokussiert auf die Erinnerungskultur. In diesem Zusammenhang argumentiert er, dass trotz der 50-jährigen Migration aus dem Mittelmeerraum nach Deutschland nach wie vor eine unterschiedliche Beteiligung von Deutschen und MigrantInnen am politischen und gesellschaftlichen Leben vorherrscht. Dafür macht er die immer noch hegemoniale Kultur- und Identitätspolitik der Mehrheitsgesellschaft verantwortlich. Sobald von MigrantInnen die Rede ist, so Tekin, werden gesellschaftliche Probleme ethnisiert und Begriffe wie Bildungsproblem, kriminelle Jugendliche, Fundamentalismus oder Parallelgesellschaft überladen den Diskurs. Diese negativ besetzte Wahrnehmung verwehrt laut Tekin der Migrationsgeschichte einen Platz in der Erinnerungskultur Deutschlands. Tekin verdeutlicht diese Verallgemeinerung am Beispiel des Ford-Streiks, der oft auch als Türken-

Streik bezeichnet wird, bei dem es im Jahre 1973 zu einer einwöchigen Werksbesetzung kam. In diesem Beitrag erhebt Uğur Tekin auch die Forderung gegen den hegemonialen Diskurs, der die ArbeitsmigrantInnen entweder als hilfsbedürftig oder als gefährlich stigmatisiert, und lädt dazu ein, auf die Strategien der Alltagsbewältigung von MigrantInnen zu fokussieren und einen neuen Blick jenseits des Integrationsparadigmas zu entwickeln.

Tomas Wilkoszewski beschäftigt sich mit einer weiteren Facette der türkischen Migration nach Deutschland. Er widmet sich in seinem Aufsatz „Der weite Weg zum Weltkongress: Die uigurische *community* in München“ der Migrationsgeschichte und *community*-Bildung einer turksprachigen ethnischen Minorität in Xinjiang, in der Volksrepublik China. Bis 1990, so stellt Wilkoszewski fest, kamen die Uiguren über die Türkei als Transitland nach Deutschland. Heute findet die Migration nach Deutschland über Zentralasien statt. Parallel zu den Verschiebungen der Migrationsrouten änderten sich auch die Zentren der uigurischen Diaspora-Politik. War das Zentrum der politischen Aktivitäten der Diaspora-Gemeinde gegen die chinesische Führung lange Zeit die Türkei, so sind inzwischen auch Deutschland und die USA Orte ihrer politischen Anliegen geworden.

Das 4. Kapitel, „Internationale Migration in die Türkei“, widmet sich der Türkei als neuem Transit- und Zielland von Migrationsbewegungen. Der erste Aufsatz in diesem Kapitel ist der irregulären Migration gewidmet. Barbara Pusch weist in ihrem Beitrag „Irreguläre Migration in die Türkei: Facetten, Zahlen und Tendenzen“ darauf hin, dass die Migration in die Türkei allgemein von Irregularität gekennzeichnet ist. Anhand von Beispielen ihrer empirischen Forschung verdeutlicht sie, dass in der Türkei im Unterschied zu westlichen Ländern irreguläre MigrantInnen nicht nur in marginalisierten Bereichen tätig sind, sondern auch in Gruppen mit beruflichem und sozialem Prestige. Gesetzliche Maßnahmen, so Pusch, haben an dieser Realität bis dato nicht viel verändert. In ihrer Analyse der neuen gesetzlichen Entwicklungen kommt sie zu dem Schluss, dass MigrantInnen vom Gesetzgeber in zwei Gruppen unterschieden werden: Erstens, eine kleine Gruppe von gewünschten MigrantInnen mit Qualifikation und Kapital, und zweitens die Masse der irregulären AusländerInnen. Während der Gesetzgeber der ersten Gruppe aufenthaltsrechtliche Erleichterungen zuspricht, werden die Illegalen weder integriert noch abgeschoben. Dies führt Pusch zu der abschließenden These, dass es sich hierbei um eine gewollte Politik handle, da die eingewanderten Billig-Löhner ohne soziale Rechte, oft aber besser qualifiziert als die einheimischen, je nach Konjunkturlage als flexible Arbeitskräfte beschäftigt oder entlassen werden könnten und so den Profit maximierten.

Bianca Kaiser und Ahmet İcduygu beschäftigen sich in ihrem Aufsatz „EU-Bürger in der Türkei“ mit den rund 160.000 EU-Bürgern, die in der Türkei leben. Da rund die Hälfte dieser Personen aus Deutschland stammt, beschreiben sie maßgeblich die Situation von Deutschen in der Türkei. Nach einem allgemeinen Überblick über die unterschiedlichen Gruppen von EU-Bürgern in der Türkei

und den wichtigsten Migrationsmotivationen, widmen sich die Autoren v. a. ihrer rechtlichen Situation. In ihrer Untersuchung beschränken sich Kaiser und İçduygu aber nicht nur auf die türkische AusländerInnengesetzgebung, sondern analysieren die rechtliche Situation der EU-Bürger in der Türkei auch vor dem Hintergrund der EU-Bestimmungen, der politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und der Einbürgerungsmöglichkeiten.

Zeynep Güler stellt in ihrem Aufsatz „Moldovan Women and Transnational Migration: Being Nowhere“ die Situation moldawischer Frauen, die als irreguläre Migrantinnen in der Türkei leben und hauptsächlich als Haushaltsangestellte, Kinder- oder Krankenpflegerinnen in Privathaushalten oder als Prostituierte in der Unterhaltungsbranche tätig sind, dar. In der postsozialistischen Ära wurde Moldawien zum ärmsten Land Europas, dessen wirtschaftlicher und sozialer Niedergang diese Frauen zur Migration zwingt. In ihrer qualitativen Studie zeichnet Zeynep Güler die Sicht der betroffenen Frauen auf ihre Geschichte auf und versucht, die Veränderungen in ihren Kultur- und Wahrnehmungsmustern zu erfassen. In diesem Zusammenhang stellt Güler auch jene transnationalen Räume dar, in denen sich die moldawischen Frauen in der Türkei heute bewegen. Im Gegensatz zu den meisten Studien zu transnationalen Räumen, so argumentiert Güler, sind die transnationalen Arbeitsmigrantinnen aus Moldawien in der Türkei jedoch nicht in ihrem Heimatland und in der Türkei zu Hause, sondern nirgendwo.

Nurcan Özgür-Baklacioğlu widmet sich in ihrem Beitrag „Asylum Policy and Practices in Turkey: Constructing the Refugee 'Other' in Konya“ der türkischen Flüchtlingspolitik und dem Umgang mit afrikanischen Flüchtlingen. Nach einem Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Asylverfahren fasst Nurcan Özgür-Baklacioğlu die Ergebnisse ihrer Feldforschung in einer türkischen Stadt zusammen. Dabei zeigt sie die soziale Benachteiligung und Ausgrenzung der Flüchtlinge auf und kommt zu dem Schluss, dass das türkische Asylverfahren zur Kriminalisierung von Flüchtlingen führt. Die Anstrengungen der Türkei, den EU-Anforderungen zu genügen, so Özgür-Baklacioğlu, führen zu einer verstärkten Sicherung der Grenzen und dem Ausbau der Asyl-Management-Strukturen, jedoch nicht zu einem würdigeren Umgang mit Asylsuchenden. Sie folgert, dass einerseits eine „Festung Türkei“ gegen die Flüchtlinge aufgebaut wird, andererseits aber Jahr für Jahr die Anzahl der Flüchtlinge in der Türkei anwächst.

Abschließende Bemerkungen

In der Forschung wurden Migrationsbewegungen lange Jahre als einmalige Ortswechsel wahrgenommen; untersucht wurden primär Wanderungsbewegungen vom „unterentwickelten“ Süden in „entwickelte“ Regionen der westlichen Hemisphäre. Bevölkerungsbewegungen im Abseits dieses Migrationsstranges wurden und werden jedoch vergleichsweise weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Dies gilt ebenso für

die pluri-lokalen Wirklichkeiten immer größerer Menschengruppen. Der vorliegende Sammelband soll dieser Eindimensionalität korrigierend entgegenwirken. Mit dem Fokus auf die Türkei als Transitstaat und als neues Zielland für unterschiedliche Migrationsbewegungen soll ein Blick auf die Migrationsbewegungen am Rande der EU geworfen werden. Dabei wird auch auf die Transnationalität als Lebenswirklichkeit vieler MigrantInnen, die EU als Motor der türkischen Migrationspolitik und als realpolitisches „Umpolungs“-Instrument von der europäischen Mitte in die europäische Peripherie eingegangen werden.

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2005. *Migration ohne Ende. Vom Gastarbeiter zum Eurotürken*. Berlin: Parabolis.
- Aksoy, A. – Robins, K. 2000. Thinking Across Spaces: Transnational Television From Turkey. *European Journal of Cultural Studies* (3/3): 343–365.
- Anderson, B. 1991. *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Appadurai, A. 1998. Globale ethnische Räume. In U. Beck (Hrsg.). *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 11–40.
- Argun, B. E. 2003. *Turkey in Germany. The Transnational Sphere of Deutschei*. New York – London: Routledge.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Hg.). 2009. Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in Deutschland. Nürnberg: BAMF (abrufbar unter: www.bamf.de; zuletzt abgerufen am: 06. 05. 2010)
- Bittner, R. – Hackenbroich, W. – Vöckler, K. (Hrsg.). 2007. *Transnationale Räume*. Edition Bauhaus. Berlin: Jovis.
- Çağlar, A. 2001. Constraining Metaphors and the Transnationalisation of Spaces in Berlin. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (4): 601–613.
- Cyrus, N. 2001. Wie vor Hundert Jahren? Zirkuläre Arbeitsmigration aus Polen in der Bundesrepublik Deutschland. In Ch. Pallaske (Hrsg.). *Die Migration von Polen nach Deutschland. Zu Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrations-systems*, Baden-Baden: Nomos, 185–203.
- Erder, S. – Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The case of Turkey*. Genf: IOM.
- Erder, S. – Yükseker D. 2009. New Directions in Migration Research in Turkey. Vortrag im Rahmen der Konferenz *Critical Reflections in Migration Research: Views from the South and the East*, Koç Universität, Istanbul.
- Espiritu, Y. L. 2003. *Home Bound. Filipino American Lives Across Cultures, Communities, and Countries*. Berkeley – Los Angeles: University of California.
- Faist Th. 2000a. *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*. Bielefeld: Transkript.

- Faist, Th. 2000b. *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, Th. – Özveren, E. (Hrsg.). 2004. *Transnational Social Spaces. Agents, Networks and Institutions*. Aldershot/Burlington: Ashgate.
- Goebel, D. – Pries, L. 2003. Transnationale Migration und die Inkorporation von Migranten. Einige konzeptionell theoretische Überlegungen zu einem erweiterten Verständnis gegenwärtiger Inkorporationsprozesse von Migranten. In F. Swiaczny – S. Haug (Hrsg.). *Migration – Integration – Minderheiten. Neuere interdisziplinäre Forschungsergebnisse*. (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 107). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: 35–48.
- Glick Schiller, N. – Basch, L. – Blanc Szanton, C. 1997. From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In L. Pries (Hrsg.). *Transnationale Migration. Soziale Welt* (Sonderband 12). Baden-Baden: Nomos, 121–140.
- Glorius, B. 2007. *Transnationale Perspektiven. Eine Studie zur Migration zwischen Polen und Deutschland*. Bielefeld: Transkript Verlag.
- Gökdere, A. Y. 1978. *Yabancı Ülkelere İşgücü Akımı ve Türk Ekonomisinin Üzerine Etkileri*. Istanbul: Türkiye İş Bankası Kültür Yayınları.
- İçduygu, A. 1996. *Transit Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2008. Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 3–24.
- Jamin, M. 1998a. Die deutsch-türkische Anwerbevereinbarung von 1961 und 1964. In A. Eryilmaz, Aytac – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi*. Essen: Klartext Verlag, 69–82.
- Kaiser, B. 2003. Lifeworlds of EU Immigrants in Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.). *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Istanbul: Marmara University Research Center for International Relations (MURCIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL), 269–89.
- Kaiser, B. 2004. German Migrants in Turkey: The Other Side of the Turkish – German Transnational Space. In Th. Faist – E. Özveren (Hrsg.). *Transnational Social Spaces. Agents, Networks and Institutions*. Aldershot/Burlington: Ashgate, 91–110.
- Karpat, K. H. 1985. Population Movements in the Ottoman State in the Nineteenth Century. In K. H. Karpat (Hrsg.). *Ottoman Population 1830–1914. Demographic and Social Characteristics*, London: Wisconsin Press, 60–77.
- Kaya, A. – Kentel, F. 2005. *Euro-Turks. A Bridge or a Breach between Turkey and the European Union. A Comparative Study of German-Turks and French-Turks*. Brüssel: Centre for European Policy Studies.

- Kimball, A. 2007. *The Transit State: A Comparative Analysis of Mexican and Moroccan Immigration Policies* (abrufbar unter: <http://www.ccis-ucsd.org/PUBLICATIONS/wrkg150.pdf>, zuletzt abgerufen am: 04. 05. 2010).
- Kirişçi, K. 1995. Post Second World War Immigration from Balkan Counties to Turkey. *New Perspectives on Turkey* (12): 61–77.
- Massey, D. S. – Espomosa, K. 1997. What's Driving Mexico-U.S. Migration? A Theoretical, Empirical and Policy Analysis. *American Journal of Sociology* (102): 939–999.
- Nell, L. M. 2004. „Conceptualising the Emergence of Immigrants' Transnational Communities“. *Migration Letters* (1/1): 50–56.
- Ostergaard-Nielsen, E. 2003. *Transnational Politics. Turkey and Kurds in Germany*. New York – London: Routledge.
- Özbek, Y. 2008. Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei. In: B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 129–138.
- Portes, A. – Guarnizo, L. E. – Landolt, P. 1999. The Study of Transnationalism: Pitfalls and Promise of an Emergent Research Field. *Ethnic and Racial Studies* (22/2): 217–237.
- Portes, A. – Guarzino, L. E. – Haller, W. 2002. Transnational Entrepreneurs: An Alternative Form of Immigrant Economic Adaptation. *American Sociological Review* (52/6): 768–773.
- Pries, L. 2001. *Internationale Migration*. Bielefeld: Transkript.
- Pries, L. 2003. Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum- und Sozialwissenschaften. *Geographische Revue* (5/2): 23–39 (abrufbar unter: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/3064/pdf/gr2_03_Ess02.pdf, zuletzt abgerufen am: 06. 05. 2010).
- Pries, L. 2008. *Die Transnationalisierung der sozialen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pusch, B. 2008. Gefragte und ungefragte Gäste in der Türkei. Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten Internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon Verlag, Istanbul Texte und Studien (13): 55–67.
- Pusch, B. 2010a. Labour migration into a Transit State? The Case of Turkey, Vortrag im Rahmen der Konferenz *Migration: A World in Motion*. Maastricht University, Maastricht.
- Pusch, B. 2010b. Vom Tellerwäscher zum Millionär: Internationale Arbeitsmigration von AusländerInnen in die Türkei. *IMIS-Beiträge* (36): 87–106.

- Rieple, B. 2000. Transstaatliche Wirtschaftsräume zwischen Deutschland und der Türkei. In Th. Faist (Hrsg.). *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*. Bielefeld: Transkript, 87–112.
- Smith, M. P. – Guarnizo, L. E. (Hrsg.) 1999. *Transnationalism from Below* (Volume 6 of Comparative Urban – Community Research) New Brunswick – London: Translation Publishers.
- Tekin, U. 2010. Die Geschichte der „Gastarbeiter“ neu schreiben. *Migration und Soziale Arbeit* 2010, Heft 2 (im Druck).
- United Nations Secretariat. 2005. Trends in Total Migrant Stock: The 2005 Revision Population, Division, Department of Economic and Social Affairs (abrufbar unter: <http://esa.un.org/migration>, zuletzt abgerufen am: 06. 05. 2010).
- Vertovec, S. T. 1999. Conceiving and researching transnationalism. *Ethnic and Racial Studies* (22/2): 447–462.
- Verwiebe, R. 2004. *Transnationale Mobilität innerhalb Europas, Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung*. Berlin: Edition Sigma.
- Verwiebe, R. 2008. Statusveränderungen und innereuropäische Wanderungen. Ergebnisse einer Verknüpfung qualitativer und quantitativer Befunde. In P. A. Berger – A. Weiß (Hrsg.). *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 185–210.
- Weißköppel, C. 2005. Transnationale Qualitäten in Netzwerken von Sudanesen in Deutschland. *Nord-Süd Aktuell* (XIX/1): 34–44.
- Yano, H. 1998. Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik. In A. Eryilmaz – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi*. Essen: Klartext Verlag, 39–55.

Webseiten

- <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/?page=50> (zuletzt abgerufen am: 04. 05. 2010).
- http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/tr_rapport_2009_en.pdf (zuletzt abgerufen am: 04. 05. 2010).

Gesetze

- Gesetz Nr. 2510 *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).

1. Menschen in Bewegung

Formate biographischer Arrangements in der Postmoderne oder: Warum sich die „GastarbeiterInnen“-Generation prinzipiell nicht von den Alteingesessenen unterscheidet

Wolf-Dietrich Bukow

Immer wieder trifft man auf die Behauptung, dass MigrantInnenmilieus ein Problem für das urbane Zusammenleben darstellen. Es wird gesagt, diese Menschen lebten in besonderen Milieus, hätten sich aus der Gesellschaft aus- bzw. gar nicht erst in sie eingeklinkt und sich eine eigene Welt geschaffen. Sie seien deshalb nur schwer zu integrieren und blieben in den Städten Fremdkörper. Besonders typisch dafür sei die aus der Türkei stammende „GastarbeiterInnen“-Generation.

Wenn man sich mit dieser Position aus sozialwissenschaftlicher Sicht befasst, wird man sehr schnell feststellen, dass zunächst einmal das Leben in besonderen Milieus für moderne Stadtgesellschaften weltweit längst typisch ist. Auch in Deutschland lebt man heute gerne in seinem Milieu. Sicherlich, bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts war das noch deutlich anders. Da war man in seiner Familie mit der Verwandtschaft und darüber hinaus in seiner sozialen Klasse verankert. Man orientierte sich ganz überwiegend traditionell an einem überkommenen lokal fixierten Kosmos. Seitdem haben sich die Dinge beachtlich verändert. Nach den Migrationsbewegungen im Anschluss an den zweiten Weltkrieg, die die Bevölkerung neu mischten, nach dem Pillenknick in den 1970ern, der die Familien im Durchschnitt auf die Hälfte schrumpfen ließ, nach der Durchsetzung der Mediengesellschaft, die die alte Klassenorientierung obsolet machte, spielen Familie und Herkunft kaum noch eine konstitutive Rolle. Jetzt leben in Städten wie Köln in manchen Stadtteilen schon bis zu 75% der Bevölkerung in mobilen Singlehaushalten. Der Stammtisch, die Freunde und der Verein sind zum „Familienersatz“ geworden. Flexible Milieus treten an die Stelle bodenständiger Familien. Wir beobachten heute überall, wie sich Menschen, um ihre soziale Identität zu festigen, an solchen neuen Milieus orientieren. Diese neuen Milieus müssen auch nicht mehr ortsgebunden sein, sondern können sich wie Netzwerke über eine ganze Region spannen. Besonders deutlich lässt sich das anhand der „GastarbeiterInnen“-Generation und ihren Kindern und Enkeln darstellen.

Es gilt hier gleich noch zwei Präzisierungen vorzunehmen. Auch wenn diese Milieus heute nicht mehr unbedingt ortsgebunden sind, gibt es doch immer noch lokale Fixierungen. Dies gilt beispielsweise bei Kindern oder Jugendlichen, die gemeinsam in der Nachbarschaft heranwachsen und diesen Ort folglich als

das erste gewissermaßen natürliche Milieu empfinden – als einen Ort, an den man sich später immer noch gerne erinnert. Die Abbildung zeigt ein solches sozusagen natürliches Milieu, wie es zwischen Kindern gebildet wird und später noch lange eine selbstverständliche Basis gelebter Identität zu bieten vermag. Dieses Milieu ist noch lokal fixiert, allerdings nur für die Personen, die direkt beteiligt sind, und auch nur insofern, als das Handeln spontan in eine bestimmte Szenerie eingebettet wird, die weitgehend traditionsfrei aufgenommen wird .



Abb. 1: Kinder in Berlin-Kreuzberg bilden ein gemeinsames Milieu (Berlin Kreuzberg, Wolfgang Krolow, Galerie argus)

Aus der ersten Präzisierung ergibt sich eine weitere Präzisierung: Im urbanen Zusammenleben haben solche Milieus auch keine universelle Gültigkeit mehr. Niemand bewegt sich ausschließlich in einem einzigen Milieu. Man lebt gleichzeitig in einem rein privaten Lebensraum und in diversen öffentlichen, beruflichen und anderen Milieus. Die meisten Stadtbewohner bewegen sich gleichzeitig in den verschiedensten kleinen Milieus, daneben auch in größeren Milieus bzw. in Milieus, die in formale Systeme wie die Öffentlichkeit, die Firma, Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote eingebettet sind. In diesen großformatigen Bezugskontexten gelten andere Orientierungsmuster als in kleineren Milieus. In den kleinen Milieus geht es um die vielen privaten Erlebnisse, die eine Clique oder einen Stammtisch zusammenschweißen. In großen Milieus und in formale Systeme eingebetteten Milieus geht es um die Befriedigung formaler Erwartun-

gen und die Einhaltung entsprechender sozialer Formate, die die gesellschaftliche Existenz sichern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun noch einmal genauer die Frage, ob sich hier zum Beispiel die „GastarbeiterInnen“-Generation von den Alteingesessenen unterscheidet. Ein Blick auf kleine Milieus alleine reicht nicht aus, um diese Frage beantworten zu können. Es gilt auch, darauf zu achten, wie sich die Menschen in den zentralen gesellschaftlichen Bereich einbringen und welche Rolle sie hier übernehmen. Darüber hinaus muss untersucht werden, welche Formate hier eingehalten werden und ob sich diese zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen grundsätzlich unterscheiden oder nicht.

Die These, die ich hier skizzieren will, lautet, dass sich die „GastarbeiterInnen“-Generation weitgehend an den neuen Milieus orientiert, und sich dabei oft nicht nur der gleichen, sondern sogar der selben Formate wie die Alteingesessenen bedient, dass also beide hier relevanten Bevölkerungsgruppen sich trotz der Vielzahl unterschiedlicher Milieus, in denen sie sich privat bewegen, in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen durchaus identischen sozialen Formaten folgen.

Alteingesessen oder nicht spielt heute keine Rolle mehr

Wenn man versucht, deutlich zu machen, dass sich die Einwanderer und die Alteingesessenen in der postmodernen Gesellschaft in ihrem Verhalten kaum unterscheiden und sich längst an den gleichen, ja identischen sozialen Formaten in analogen Milieus orientieren, dann wird man sofort auf eine fundamentale Differenz hingewiesen, nämlich darauf, dass das Verhältnis zu Mobilität unterschiedlich sei: Auf jeden Fall, so wird gesagt, unterscheiden sich doch die Bevölkerungsgruppen danach, ob sie alteingesessen sind oder nicht – und das sei extrem folgenreich.

Selbst wenn man also der „GastarbeiterInnen“-Generation zugesteht, dass sie sich nicht automatisch abschottet, dass die meisten um Integration bemüht sind, so bleibt doch allgemeinen Behauptungen zufolge die Tatsache, dass sie eingewandert sind, eine Migrationsgeschichte hinter sich haben und aus diesen Gründen erst einmal sozial, religiös, kulturell, bildungsmäßig usw. anders seien und sich anpassen, also „ankommen“ müssten. MigrantIn zu sein, so wird gesagt, bedeute aufgrund ihrer Migrationsgeschichte zwangsläufig, ein Problemträger zu sein. Von daher füge sich diese Bevölkerungsgruppe eben nicht automatisch in das urbane Zusammenleben ein.

In traditionellen Gesellschaften mag es zwischen alteingesessenen und mobilen Bevölkerungsgruppen gegebenenfalls beträchtliche Unterschiede gegeben haben, seit der Industrialisierung und vor allem seit den letzten fünfzig Jahren haben sich die Dinge radikal verändert. Moderne Gesellschaften sind heute nicht nur stadtzentriert, sondern basieren auf Großstädten, oft sogar auf *Mega Cities*. Diese Stadtgesellschaften sind durchgängig durch Zuwanderung und Mobilität entstanden (Bukow *et. al* 2001). Und dies gilt weltweit ohne Ausnahme. Man

muss sich nur einmal moderne Biographien anschauen, dann wird man schnell feststellen, dass sowohl die Sesshaftigkeit als auch permanente Mobilität zwei extreme Pole darstellen, zwischen denen sich heute der Großteil der Menschheit bewegt.

Die folgende Übersicht (Bukow 2010: 51) könnte in der Untersuchung der Mobilität hilfreich sein – zum besseren Verständnis sind einige Beispiele angeführt:

- Zumindest Generationen übergreifend standorttreu: Selbst über Generationen standorttreue Industriellenfamilien wie die Siemens oder die Quandts verlassen ihren Standort.
- Zumindest subjektiv standorttreu: Von zuhause weggezogen und mehrfach „endgültig“ umgezogen, auf jeden Fall zwischendurch touristisch global mobil.
- Sequenziell mobil: Als Cafébesitzer im Sommer in Köln und im Winter in Rom – als Schüler in Australien, später *backpacker* in Neuseeland, dann Unternehmer und zwischen Hamburg und einer Hundeschlittenfarm in Whitehorse/Kanada pendelnd.
- Klassisch migrieren: Als türkischer „GastarbeiterIn“ nach Köln und heute längst Kölner, die sogenannte „GastarbeiterInnen“-Generation.
- Seriell mobil: Als Au-pair in Deutschland, Studium in Paris, Kinderfrau in New York. Generationsübergreifend mobil: mit russisch-jüdischen Eltern nach Köln, als Studentin nach Vancouver, mit der Band nach New York.
- Zirkulär mobil: Wie Mennoniten über Jahrhunderte mobil mit Stationen in Russland, Sibirien, Chile, USA und heute Kanada; innerhalb eines Lebenszyklus als transnationaler MigrantIn unterwegs; als Mensch ohne Papiere oder als Flüchtling seine Existenz sichernd.

Sicherlich ließen sich noch feinere Unterscheidungen vornehmen. Das vorliegende Schema liefert jedoch einen guten Eindruck von der Basis, auf der die Stadtgesellschaft ihr Zusammenleben organisiert. Entscheidend ist hier, dass zum Beispiel die „GastarbeiterInnen“-Generation keine wirklichen Besonderheiten bietet. Sie unterscheidet sich allenfalls dadurch, dass man ausgerechnet ihr bestimmte Instrumente des Zusammenlebens wie z. B. die Staatsbürgerschaft vorenthalten hat und sie „unterschichtet“ hat, wie das schon einer der ersten deutschsprachigen Migrationsforscher, Hoffmann-Nowotny, vor gut 50 Jahren erkannt und kritisiert hat.

Es geht einfach um die Adaption eines passenden Formates

Wenn es richtig ist, dass die meisten Menschen mehr oder weniger mobil sind, so können sie auch nicht mehr auf lokal verankerte Traditionen zurückgreifen. Sie brauchen Orientierungsmuster bzw. Handlungsformate, die flexibel und überall einsetzbar sind. Solche flexiblen Formate stellt die mobile Welt über die neuen Medien und über kosmopolitische Erfahrungen zur Verfügung (Ong 2005: 7 ff.). Die meisten Biographien belegen tatsächlich, dass große Teile der Bevölkerung

nicht nur mehr oder weniger mobil sind, sondern auch, dass die Menschen in ihren biographischen Vorstellungen ohne Rücksicht auf spezifische „Erfahrungs- bzw. Migrationsgeschichten“ zwangsläufig globalen „Formaten“ folgen, die tendenziell weltweit verbreitet sind. Welche Formate im Einzelfall aufgegriffen werden, hat offenbar mit der individuellen Verortung innerhalb der lokalen und der globalen Gesellschaft zu tun und kann auf die Adaption eines passenden Formates reduziert werden.

Ich möchte hier die Biographie von Geschäftsleuten aufgreifen. Geschäftsleute sind in gewisser Weise repräsentativ für das postmoderne Leben. Sie haben seit je das urbane Leben geprägt und waren stets so etwas wie Modernisierungspioniere und zählen heute zu den mobilsten Bevölkerungsgruppen. Zwar wird ihnen im Rahmen der Stadtentwicklung auch von machen kosmopolitisch engagierten KünstlerInnen, MusikerInnen, Medienschaffenden und anderen experimentierfreudigen Bevölkerungsgruppen mitunter der Rang abgelaufen, sie bilden jedoch nach wie vor urbane Kristallisationspunkte. Dies gilt nun ebenso für die „GastarbeiterInnen“-Generation, wie wir sie beispielsweise in den Kölner Quartieren finden, die einerseits in einer besonderen Weise durch Migration geprägt sind, andererseits oft ökonomisch aktiv geworden sind.



Abb. 2: Greek Town in Toronto



Abb. 3: Köln-Ehrenfeld

Bei der weiteren Debatte möchte ich nicht generell auf die solche Modernisierungspioniere eingehen, sondern mich auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte konzentrieren. Abbildung 2 und 3 zeigen einen Ausschnitt aus *Greek Town* in Toronto in Kanada und eine Szene aus Köln-Ehrenfeld. Die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Quartieren bzw. den beiden quartiertypischen Geschäften fallen sofort auf.

Im vorliegenden Fallbeispiel geht es um ein sozio-ökonomisch zentriertes Aufstiegsformat. Es ist nicht nur visuell gut erkennbar inszeniert, sondern lässt sich auch sozialwissenschaftlich – etwa mit Hilfe der Biographieforschung – gut belegen. Genau dieses Format wird übrigens bereits in der oben schon genannten Studie von Aihwa Ong (2007) am Fall asiatischer MigrantInnen in den USA be-

schrieben. Was Ong über die asiatischen MigrantInnen, sagt, das notiert Jerome Kruse (im Druck) über die italienischen Einwanderer in New York und das haben wir über die türkischen Einwanderer in Köln fest gehalten. Unsere Befunde sollen hier in ganz knappen Auszügen vorgestellt werden. Sie stammen aus Interviews, die wir mit einem Geschäftsmann, der in der Kölner Keupstraße einen Laden betreibt, geführt haben. Namen und die persönlichen Daten wurden verändert. Alle weiteren Details sind der Arbeit über „Urbanes Zusammenleben“ (Bukow 2010) zu entnehmen. Die Keupstraße, das muss man dazu sagen, wurde lange Zeit als „Parallelgesellschaft“ diskreditiert. Soziologisch betrachtet stellt sie nichts anderes als einen „Ethnic Theme Park“ dar, wie wir ihn aus vielen Ländern kennen. Dieses Phänomen findet sich häufig in amerikanischen und kanadischen Städten, aber ebenso in vielen europäischen Zentren.

„Also mein Vater hat damals *sehr* großen Wert gelegt, dass wir alle studieren. Also die ganze Familie zumindest haben es versucht mit Abitur. Alle haben es geschafft. Aber mit dem Studium – nicht alle haben es geschafft. Ich hab – 1 ½ Jahre war ich an der Uni – hier auch bei euch an der Kölner Uni und dann...Biologie ... Biogenetik war mein Ziel“.

Mit seinem Kollegen Demir entwickelte der Interviewpartner schon in der Schulzeit und vermehrt während des Studiums kommerzielle Interessen.

„Ich war mit Demir zusammen in den gleichen Seminaren, ja auch Vorlesungen parallel. Haben wir [uns] – auch genauso wie die Geschichte hier mit dem Kollegen – immer nebenbei mit Handel...[befasst]. Da hatte ich auch immer was bei mir, [was] ich auch den Lehrern verkauft habe, so Walkmans und kleine Fernseher – immer so Highlight. Das war mein Ziel ... ja – ...irgendwie ist auch daraus das entstanden. In der Telekommunikation – also wir sind fast die harten Türken sozusagen, die ... diese Dienstleistungen auch an den Markt gebracht haben, [wir] sind auch relativ erfolgreich. Am Anfang aber mangels *background* [waren wir nicht sehr erfolgreich]. Aber wir haben uns ... gefangen.“

Der Interviewpartner versucht einen „Abweg“ zu rechtfertigen und hebt dabei darauf ab, dass man seine Einstellung wohl mit seiner türkischen Herkunft in Verbindung könnte. Diese Deutung hält er aber für falsch. Er sei ganz im Gegenteil in ökonomischer Hinsicht unbedarft gewesen und habe „Lehrgeld“ zahlen müssen, denn er brach sein Studium ab und konzentrierte sich voll auf sein Geschäft. Fast gegen den Willen des Vaters baute der Interviewpartner zusammen mit seinen Geschwistern ein Netz von Telefonläden auf – und ließ sich sogar von seinem ehemaligen Universitätsdozenten dabei beraten.

„Ja parallel also ... ich hab zum Beispiel sehr sehr lange recherchiert bevor ich mein Studium abgebrochen hab: Will ich Gewerbe weiter laufen (lassen) oder also oder mein Studium weitermachen. Da hab' ich immer mit meinem Prof. zusammengesessen... und mich auch richtig beraten lassen. Und die haben mir wirklich sehr gute ... wegweisende ... Empfehlungen gegeben, worauf ich mich dann auch entschieden habe.“

Trotz der etwas komplizierten Interviewsituation – das Gespräch wurde mehrfach von Kunden unterbrochen und zwischendurch kam noch ein Kollege des Gesprächspartners hinzu – wird die Grundstruktur deutlich.

Was die Basis des alltäglichen Arrangements ausmacht

Die praktische Alltagsorganisation – der Aufbau einer Telefonshop-Kette – und die dargebotenen Deutungen in der biographischen Erzählung fügen sich nahtlos zu einem sozio-ökonomisch zentrierten Aufstiegsformat zusammen. So entsteht der Eindruck einer dichten und wohlorganisierten Existenzweise mit den Merkmalen flexibel, modern, kommunikativ, erfolgreich – also eine ganz „normale“ Erfolgsstory von jemandem, der sich in der Keupstraße betätigt. Das Format wird allerdings flexibel entwickelt. Fehlschläge und Probleme im Aufstieg werden nicht verschwiegen; sie unterstreichen, dass der Weg nicht einfach war und dass dies insbesondere auch damit zu tun hat, dass man von der „GastarbeiterInnen“-Generation abstammt, der nichts geschenkt wurde.

Im Mittelpunkt der Erfolgsgeschichte steht die Beteiligung am Bildungssystem. Die Eltern haben den Interviewpartner motiviert, die Geschwister haben ihn tatkräftig unterstützt und das Erziehungs- und Bildungssystem hat ihn formal zur Leistung motiviert, indem die spezifischen Kompetenzen des Schülers ernst genommen und gefördert wurden. Weitere formale Systeme werden als wichtige Stationen benannt: Zunächst spielt die Universität eine wichtige Rolle, allerdings nicht in der erwarteten Weise, weil erst der Studiengang gewechselt und dann das Studium überhaupt abgebrochen wird, sondern eher in einer Art sekundären Anpassung, indem Mitglieder des Lehrkörpers zu Karriereberatern „mutieren“. Das ökonomische System bietet schließlich den notwendigen Handlungsrahmen, um die Leistung „realkapitalistisch“ zu definieren. Die Existenz erscheint strukturell fundiert.

Daneben spielt auch das Alltagswissen eine wichtige Rolle. Es macht mit attraktiven sozialen Formaten vertraut und vermittelt, dass die individuelle Verortung in der Gesellschaft nur über eine karrierezentrierte biographische Orientierung gelingt. Nebenbei klingen wie oben auch Konfliktlagen an, die mit der spezifischen Herkunft aus der „GastarbeiterInnen“-Generation zu tun haben, mit Diskriminierungserfahrungen, mit der Fixierung auf die Unterschicht oder mit Problemen, sich in der deutschen Sprache elaboriert äußern zu können.

Die wenn auch oft nur halbherzig zur Verfügung gestellten Leistungen der formalen Systeme und ein mühsam selbst beschafftes Alltagswissen sind hier die entscheidenden Komponenten eines erfolgreichen gesellschaftlichen Arrangements. Es sind genau die Komponenten, die im Grunde überall in der Postmoderne gefragt sind, die also „global“ zur Verfügungen stehen müssen, wenn die Biographie „funktionieren“ soll. Nicht zuletzt deshalb fordern Steven Vertovec (2009a, 2009b), Regina Römhild (2010) und Sabine Hess *et al.* (2009) nicht nur eine Anpassung an einen längst neu gemischten und veralltäglichten „superdiversen“ Alltag, sondern speziell eine Neuausrichtung der formalen Systeme und die Förderung der sozialen Vernetzung, um diesen „Kosmopolitismus von unten“ (Beck – Grand 2007) weiter zu entwickeln.

Wie sich die Dinge biographisch zusammenfügen

Bei einem differenzierteren Blick auf die oben angeführten biographischen Auszüge zeigt sich, dass die individuellen Arrangements in dreifacher Hinsicht ausgearbeitet werden. Dies geschieht zunächst mit Rücksicht auf die Interviewsituation. Diese Strategie ist keineswegs spontan, sondern basiert auf dem Erfahrungsmuster:

- Die Lebensstation wird sehr sorgfältig alltagspraktisch zusammengefügt, entsprechend symbolisch unterstrichen und schließlich biographisch zugespitzt.
- Insoweit Lücken drohen, werden sie alsbald ausführlich biographisch ergänzt durch
 - vertiefende Erzählungen und Hinweise (wir haben „noch mehr“ Läden),
 - praktische Erklärungen (das ist nichts „Türkisches“),
 - kontextorientierte Zusatzinformationen („mein Haus in Köln-Dellbrück“).
- Das präsentierte Format wird aber nicht nur einfach bzw. bedarfsweise weiter ausgefüllt aufgefüllt, sondern zu einer Legitimationslegende ausgebaut und zu einer repräsentablen Lebensweise stilisiert, indem es
 - apologetisch, d. h. sich verteidigend gegen provinzielle Missgunst und erlebte Unrechtserfahrungen gerichtet wird;
 - polemisch, d. h. kämpferisch zum Ausweis eigener Globalität genutzt wird.

Das dabei erzeugte Bild signalisiert einerseits völlige Normalität. Abgesehen von den üblichen Schwierigkeiten ist der Interviewpartner schließlich erfolgreich an seinem Ziel angekommen. Die Biographie weist keine dunklen Stellen oder Machenschaften auf. Andererseits ist der Interviewpartner stolz auf seine Leistungen; sein Traum vom besseren Leben hat sich erfüllt. Dosierte Kritik wird in „Subtexten“ versteckt. Dabei handelt es sich einerseits um das wenig sensible und eher hinderliche Bildungssystem, das nur Dank der „Sturheit“ der Eltern gemeistert werden konnte. Sie betrifft in gewisser Weise auch den Hochschullehrer, der zwar sehr geholfen hat, sich diese Hilfe jedoch durch Gefälligkeiten bezahlen ließ. Schließlich werden Neider aus dem autochthonen Lager kritisiert, die nicht wahr haben wollen, dass auch die Kinder der „GastarbeiterInnen“-Generation ihren Weg erfolgreich gehen können. Letztlich enthalten diese Subtexte stets die gleiche Botschaft: Wenn sich eine Gesellschaft besser auf die Diversität ihrer Bevölkerung einstellen würde, wären noch viel mehr Menschen erfolgreich.

Schlussfolgerung

Die fortschreitende Mobilität scheint unumkehrbar und bestimmt zunehmend die Entwicklung der Gesellschaft. Die hier involvierten Bevölkerungsgruppen – die längst nicht mehr „alteingesessenen Alteingesessenen“ und die längst nicht mehr ein für allemal eingewanderten Einwanderer – suchen alle nach geeigneten

Formaten, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Viele stellen sich diesen Herausforderungen sehr erfolgreich und werden auf diese Weise zu Pionieren einer kosmopolitischen Stadtgesellschaft. Oft entstehen dabei neue, global vernetzte Milieus, die das ermöglichen, was in traditionellen Gesellschaften einst die Familie, die soziale Bezugsgruppe, die Klasse oder andere Institutionen leisteten.

Den wenigen, die noch auf die überkommenen lokalen Strukturen fixiert sind, zumal wenn sie ihre Ansprüche noch von dort ableiten, fällt es offenbar schwer, diese Veränderungen ernst zu nehmen und sich neu zu arrangieren. Damit ist nicht nur so etwas wie eine interkulturelle Öffnung gemeint, sondern auch die Bereitschaft, sich auf die zunehmende Mobilität und die damit verknüpfte Diversität einzustellen und dazu beizutragen, dass sich die Gesellschaft insgesamt diesen Veränderungen strukturell öffnet und sie sich zu eigen macht (sie „strukturell assimiliert“). In jenen Bereichen, in denen man sich die Mobilität und damit auch die zunehmende Diversität zu Eigen gemacht hat, zeigen sich, wie neue Studien über Frankfurt, Berlin oder Köln belegen, schnell Erfolge. Umgekehrt gilt aber auch: Problematisch wird es, wenn die (Lokal-) Gesellschaft die strukturelle Assimilation teilweise oder ganz verweigert und stattdessen weiter Sesshaftigkeit beschwört, auf ihrem überkommenen monokulturellen wie monolingualen Habitus beharrt und jede Veränderung diskreditiert.

Generell kann man daraus im Hinblick auf die Stadtentwicklung folgern, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, die formalen Strukturen, die die Realität einer Stadt ausmachen, auf die zunehmende Mobilität und Diversität des Alltags einzustellen. Je eindeutiger in diese Richtung gearbeitet wird, umso erfolgreicher können sich die Menschen in der Stadt arrangieren und auch diejenigen eine Chance erhalten, die nicht über die Fähigkeit von Modernisierungspionieren verfügen. Dann muss man freilich Mobilität und Diversität als die alles entscheidende Basismerkmale einer Gesellschaft definieren, was Städte wie Toronto vorgeführt haben. So wird Diversität zur Grundlage jeglicher Integration. Wenn man den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem, die Dienstleistungseinrichtungen und die Infrastruktur, die politische Öffentlichkeit und die Medien entsprechend neu ausrichtet, so wird man damit nicht nur der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung gerecht, sondern man schafft zugleich auch Spielraum für neue Mischungen von Globalität und Lokalität, in denen jeder einen Platz in der urbanen Wirklichkeit findet.

Bibliographie

- Beck, U. – Grande, E. (Hrsg.). 2007. *Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bukow, W.-D. 2001. *Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag*. Opladen: Leske und Budrich.

- Bukow, W.-D. 2010. *Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in einer europäischen Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, S. – Binder, J. – Moser, J. 2009. *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Krase, J. (im Druck). Ethnic Crossroads: Visualizing Urban Narratives. In C. Allemann-Ghionda – W.-D. Bukow (Hrsg.). *Orte der Diversität: Formate, Arrangements und Inszenierungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ong, A. 2005. *Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Römhild, R. 2010. Global Heimat. Alltag junger Migrantinnen in der Einwanderungsgesellschaft. In *Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010. IBA-Büro: Die anderen Städte. IBA-Stadtumbau 2010*. Dessau: Edition Bauhaus (29), 62–72.
- Vertovec, St. 2009a. *Transnationalism*. London – New York: Routledge.
- Vertovec, St. 2009b. *Conceiving and Researching Diversity*. Göttingen: Max Planck Institute for the Study of Religious and Ethnic Diversity (MMG Working Paper, 09-01).

Migrationsbewegungen in Europa im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Erol Yıldız

Die historische Betrachtung der Wanderung von Menschen zeigt, dass Mobilität in Form von Migration weder ein auf den europäischen Kontinent beschränktes Phänomen noch eine Erfindung unserer Zeit ist. Seit es Menschen gibt, gibt es auch Wanderungen.

Auch in der Gegenwart gehören weltweite Migrationsbewegungen zur Normalität. Noch nie in der Geschichte verließen so viele Menschen als (Arbeits-) MigrantInnen ihr Geburtsland wie am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds stieg die Zahl der Menschen, die nicht mehr in ihrem Geburtsland leben, zwischen 1965 und 1990 von 75 Millionen auf 120 Millionen, im Jahr 2000 lag sie schließlich bei 150 Millionen (Noin: 54). Betrachtet man aber den Anteil der MigrantInnen an der Weltbevölkerung, so hat sich dieser seit dem Zweiten Weltkrieg kaum verändert – er liegt nach wie vor bei knapp 2%.

Neu ist nicht so sehr das Ausmaß der Migration als vielmehr die Tatsache, dass inzwischen praktisch alle Länder der Erde zu Zielländern für ZuwanderInnen geworden sind. Im Zuge der gegenwärtigen Globalisierung bleibt keine Region in der Welt von Migration verschont, wobei die meisten Wanderungen entgegen der öffentlichen Wahrnehmung *nicht* in Europa, sondern in der „Dritten Welt“ stattfinden.

Es gibt unterschiedliche Migrationsformen: Binnenmigration (vom Land in die Städte), transnationale oder interkontinentale Migration, zeitlich begrenzte Migration (SaisonarbeiterInnen), dauerhafte oder permanente Migration (Aus- und Einwanderung bzw. Niederlassung) und – besonders in den letzten Jahrzehnten thematisiert – undokumentierte bzw. in der Öffentlichkeit als „illegal“ bezeichnete Migration (Treibel 1990).

Wanderungsbewegungen haben unterschiedliche Ursachen. Politische und religiöse Verfolgung, Kriege, ökologische Katastrophen oder wirtschaftliche Krisen sind Auslöser von Fluchtbewegungen. Migration kann jedoch ebenso arbeitsmarktbedingt sein, mit dem Lohnniveau zu tun haben oder auf die demographische Entwicklung zurückgeführt werden. Das Zusammenwirken dieser Faktoren in der Herkunftsregion mit denen der Zielregion bezeichnet man in der Literatur als „Push-Pull-Modell“. Push-Faktoren können u. a. Vertreibung, Beschäftigungssituation (Arbeitslosigkeit in der Herkunftsregion) sein, die Menschen zur Wanderung veranlassen. Pull-Faktoren können u. a. auf die Arbeitsmarktsituation in der Zielre-

gion (geringere oder keine Arbeitslosigkeit) oder auf die Einkommenssituation (höhere Löhne in der Zielregion) zurückgeführt werden (Treibel 1990: 29 ff).

In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf Europa, das sich von einem Auswanderungskontinent im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungskontinent im 20. Jahrhunderts entwickelt hat.

Europa und Migration

Wanderungen gehörten schon immer zur europäischen Normalität. Gerade im 19. Jahrhundert gab es vom Ende der Napoleonischen Kriege (1815) bis zum Ersten Weltkriegs (1914) umfassende Migrationsbewegungen. Im Jahre 1900 hatte etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung im europäischen Raum ihren Geburtsort verlassen.

Neben der industrialisierungsbedingten Binnenmigration („Land-Flucht“) und den interkontinentalen Wanderungen fanden im 19. und 20. Jahrhundert auch transnationale Migrationsbewegungen innerhalb Europas statt. Die unterschiedliche und ungleichzeitige Entwicklung in Europa war der Hauptgrund dafür. So führte sie Mitte des 19. Jahrhunderts dazu, dass beispielsweise irische ArbeitsmigrantInnen in England sowie Deutsche als Straßenkehrer in Paris und Bäckergehilfen in London beschäftigt waren. Der Anteil an ArbeitsmigrantInnen im Ruhrgebiet oder im Nordosten Frankreichs zwischen 1890 – 1914 war mit dem, der ein halbes Jahrhundert später erreicht wurde, vergleichbar (Castles 1987: 24).

Grenzüberschreitende transnationale Migration ist in Europa folglich ein Kernelement und steht im engen Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Dennoch können die Motive der Verlagerung von Lebensmittelpunkten für die betroffene Menschen sehr unterschiedlich sein – ihre Bandbreite reicht von persönlichen Veränderungen bis zu kriegsbedingter Vertreibung. Es waren aber vor allem ökonomische Beweggründe, die viele Menschen zur Mobilität veranlassten. Andere mussten ihre angestammten Orte aufgrund religiöser und politischer Verfolgung verlassen. Ist die Suche nach menschenwürdigen Existenzbedingungen das gemeinsame Motiv der vielfältigen Migrationsbewegungen, so unterscheiden sie sich doch in ihrer historischen Situation beachtlich.

Auch in der Frage, wie die Aufnahmeländer reagierten, gab es deutliche Unterschiede: Die USA, Kanada oder Schweden warben ZuwanderInnen an und betrachteten mit wenigen Ausnahmen jede/n, der/die kam, als EinwanderIn, als neuen Bürger bzw. neue Bürgerin. Andere Länder, beispielsweise Deutschland, ließen dringend benötigte ArbeitsmigrantInnen nur auf Zeit einreisen. Diese „FremdarbeiterInnen“ oder „GastarbeiterInnen“ wie sie vorwiegend genannt wurden, sollten nicht die Rechte haben, die EinwanderInnen traditionell zustehen.

Bezüglich der Gründe und Motive, Intention und Lebenswirklichkeit der MigrantInnen um das 19. Jahrhundert und heute sowie bei der Bewertung der Eingliederungsprozesse in den neuen Gesellschaften lassen sich viele Parallelen entdecken, auf die ich später eingehen werde.

Migration und ihr Beitrag zur Industrialisierung und Urbanisierung

Mit dem Beginn der Industrialisierung im späten 18. Jahrhundert verstärkten sich zunächst in ganz Europa die Wanderungen, womit ein immer größeres mobiles Menschenpotential verfügbar wurde (Sassen 1996: 21). Massenhafte Binnenwanderungen charakterisierten das 19. Jahrhundert.

Im Zuge der Industrialisierung gab es im 19. Jahrhundert zunächst eine zunehmende Wanderung von ländlichen Gebieten in die städtischen Regionen. Die veränderte Erwerbsstruktur und geographische Mobilität verstärkten Urbanisierungsprozesse und die Entwicklung industriestädtischer Standorte. 1800 gab es europaweit 23 Großstädte, in denen insgesamt 5,5 Millionen Menschen lebten. Etwa 100 Jahre später gab es bereits 135 Großstädte mit ca. 46 Millionen EinwohnerInnen. Auch auf nationaler Ebene wuchs im Zeichen der Industrialisierung der Anteil der StadtbewohnerInnen kontinuierlich an.

Zuwanderung war für die Entwicklung und Modernisierung der Städte ein konstitutives Element (Yildiz – Mattausch 2008). Die wachsenden Städte und industriellen Verdichtungsräume mit ihren vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten wirkten als Magneten unterschiedlicher Reichweite auf Arbeitsmigration und dauerhafte Zuwanderungen. Die Anziehungskraft hing vor allem mit der Größe einer Stadt und ihrer Wachstumsdynamik zusammen. So wuchsen im Verlauf des 19. Jahrhunderts London um 340%, Paris um 345%, Wien um 490%, Berlin sogar um 872%. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren über die Hälfte der BewohnerInnen der europäischen Metropole außerhalb dieser Städte geboren.

Analog dazu gab es innerhalb Europas im 19. Jahrhundert breite Wanderungsbewegungen. Man denke hier nur an die polnische Zuwanderung nach Preußen und ins Ruhrgebiet, an die irische Einwanderung in die Industriezentren Englands und Schottlands oder die Migration von Belgiern, Italienern und Spaniern nach Frankreich. Insgesamt haben um das Jahr 1900 ca. die Hälfte der damals in Europa lebenden 400 Millionen Menschen mindestens einmal im Leben den Wohnort gewechselt, sei es transnational oder interkontinental. Hier zeigt sich, dass Industrialisierung und die damit verbundene Urbanisierung der europäischen Regionen ohne physische Mobilität von Menschen nicht möglich gewesen wäre. Bei dieser rapide gestiegenen geographischen Mobilität hat das beginnende Zeitalter des Massenverkehrs eine wesentliche Rolle gespielt (Santel 1995: 34).

Europäische Auswanderung nach Übersee

Parallel zum Anstieg der Binnenmigration und der transnationalen Migration innerhalb Europas vollzog sich im 19. Jahrhundert eine Wanderungsbewegung, die in der europäischen Geschichte beispiellos war und den europäischen Kontinent tiefgreifend und nachhaltig geprägt hat. Dabei handelt es sich um die Auswanderung nach Übersee. Die wichtigsten Zielräume der interkontinentalen

Auswanderung lagen in Nordamerika und hier, mit weitem Abstand vor Kanada, vor allem in den Vereinigten Staaten. Seit den 1860er Jahren kamen Australien und Neuseeland dazu und seit den 1870er Jahren auch südamerikanische Einwanderungsländer. Argentinien und Brasilien waren für die seit den 1880er/90er Jahren stark wachsende Auswanderung aus Südeuropa (vor allem Spanien, Portugal) von besonderer Bedeutung. Es waren mehr als 50 Millionen Menschen, die aus Europa auswanderten, um in Übersee eine neue Existenz aufzubauen. Außer Frankreich war fast jedes europäische Land zu dieser Zeit Auswanderungsland. Die exakte Zahl der europäischen Auswanderung ist aufgrund ungenauer Zählkriterien umstritten (ausführlich dazu Hoerder – Knauf 1992).

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Einwanderung für die betroffenen Menschen keinesfalls endgültig war. Es gab auch einen beträchtlichen Prozentsatz von Rückwanderungen. Laut Schätzungen hätten ca. 7 Millionen zwischen 1900–1930 die Vereinigten Staaten wieder verlassen (Bade 2002: 165). Über die Motive der Rückwanderung gibt es keine systematische Untersuchung. Es lässt sich vermuten, dass enttäuschte Erwartungen die betroffenen Menschen dazu bewegt haben, zurückzukehren (Treibel 1990: 27).

Die interkontinentale Wanderung aus Europa nach Übersee kann als die größte Bevölkerungsverschiebung aller Zeiten betrachtet werden. Ihr quantitativer Umfang und ihre besondere Dynamik prägten die Entwicklungsgeschichte fast aller europäischen Staaten. Bezogen auf individuelle Motive war Auswanderung in dieser historischen Phase ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen und Gruppen und gehörte zum Alltagsverständnis. Für viele Menschen war Auswanderung eine wichtige Ressource, um ihre ökonomische Situation zu verbessern.

Heute sehen wir uns mit einer gänzlich anderen Situation konfrontiert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Mehrheit der Weltbevölkerung, die aus unterschiedlichen Motiven auswandern will, nicht mehr in einer vergleichbaren Lage wie die Europäer des 19. Jahrhunderts. Die heutigen Flüchtlinge und MigrantInnen aus Ländern der „Dritten Welt“ haben nicht mehr die Möglichkeit, aus ihren Herkunftsstaaten problemlos auszuwandern.

Nationalisierung Europas und die Ära der Weltkriege

Der Untergang der Vielvölkerstaaten und die Durchsetzung der Idee des Nationalstaates lösten im Europa des 20. Jahrhunderts neue, vor allem politische Wanderungsbewegungen aus. So wurden der Nationalstaatsgedanke und die Forderung nationaler Selbstbestimmung für Volksgruppen zunehmend zum vorherrschenden politischen Strukturprinzip in Europa.

Diese Nationalstaaten hatten eine integrative Funktion nach innen und ausschließende Tendenz nach außen, wobei es auch interne Ausgrenzungsprozesse gab. Vor allem Minderheiten gerieten dabei unter verschärften Assimilationsdruck

(Bade 2002: 210). Die Segmentierung Europas in Nationalstaaten schuf ein ethnisch zentriertes Zeitbewusstsein und etablierte neue Weltdeutungen, Geschichtsschreibungen und kulturelle Normvorstellungen. Neue Mythen wurden erfunden, neue Grenzen gezogen und neue Ordnungen errichtet. Neue Einheiten wurden simuliert, einige Sprachen privilegiert, andere marginalisiert und diskriminiert.

Die beiden Weltkriege, an denen fast alle europäischen Staaten beteiligt waren, lösten eine massenhafte Flucht- und Zwangsmigration aus und prägten die europäische Geschichte entscheidend. Deshalb wird das Jahrhundert der Weltkriege mitunter auch als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ (Bade 2002: 232) bezeichnet. Das Jahrhundert der Weltkriege endete zwar im Jahr 1989 mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs und dem Ende der Teilung Europas. Seine indirekten Auswirkungen auf Wanderungsbewegungen in Mittel- und Osteuropa kann man jedoch über die 1990er Jahren bis ins 21. Jahrhundert verfolgen.

Trotz einer auch weiterhin großen Zahl von freiwilligen ArbeitsmigrantInnen prägte im Ersten Weltkrieg zunehmend Zwangsarbeit die MigrantInnenbeschäftigung in Europa. Unter den zu Kriegsende knapp 3 Millionen ausländischen Arbeitskräften in Deutschland waren ca. 2 Millionen Kriegsgefangene.

Internierung, Repatriierung und rassistische Gewalt prägten die Alltagserfahrungen vieler Menschen in Europa. Ca. 400.000 als feindlich definierte AusländerInnen waren in den kriegführenden europäischen Staaten interniert. In Frankreich beispielsweise wurde schon am 2. August 1914 veranlasst, dass alle als feindlich eingestuftem AusländerInnen so schnell wie möglich das Land zu verlassen hätten. Selbst die naturalisierten FranzösisInnen blieben von diesen rassistischen Maßnahmen nicht verschont. Im April 1915 wurde fast allen französischen Staatsangehörigen, die in einem als feindlich eingestuften Staat geboren worden waren, die Staatsbürgerschaft aberkannt.

Die formelle Beendung des Ersten Weltkrieges hatte eine umfassende Neustrukturierung der politischen Ordnung Europas zur Folge. Es entstand vierzehn neue Staaten und ca. 11.000 km neue Außengrenzen in Europa. Jede der vielen Grenzverschiebungen führte zu Fluchtbewegungen und Umsiedlungen. Schon die politischen Veränderungen durch die Friedensverträge selbst dürften 5 Millionen Menschen veranlasst, genötigt oder gezwungen haben, Grenzen unfreiwillig zu überschreiten. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurden Minderheiten zu Mehrheiten und umgekehrt. Dies führte zu gewaltigeren Fluchtbewegungen in der Kriegszeit. Durch die Entstehung neuer Nationalstaaten wurden einerseits viele früheren Binnenwanderungen zu transnationalen Migrationsbewegungen. Andererseits wandelten sich transnationale Bewegungen in Binnenwanderungen (Bade 1992: 18).

Der Zweite Weltkrieg war in noch stärkerem Maße als der Erste mit militärischen Massenbewegungen über gewaltige räumliche Dimension verbunden. Für die Bevölkerungsentwicklung brachte er noch weit gravierendere Folgewirkungen. Flucht und Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit bestimmten das Gesicht des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mit ihrer gewalti-

gen Steigerung der Zwangswanderungen bildeten die 1940er Jahre den Höhepunkt in Europa. Die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten zwischen 1939–43 wird europaweit auf 30 Millionen geschätzt. Erweitert man diese Schätzung um die Massenzuwanderungen der Jahre 1943–45, dann kann für den Zweiten Weltkrieg insgesamt von 50–60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten ausgegangen werden. Nach Kriegsende setzten sich die Zwangswanderungen millionenfach fort (Herbert 1995: 79 ff).

Während des Zweiten Weltkrieges und aufgrund der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur steigerte sich das europäische Vertreibungs-drama zu einer Katastrophe. Um den kriegsbedingten Verlust an Arbeitskräften auszugleichen, trieb das nationalsozialistische Regime Millionen von Kriegsgefangenen, ausländischen ZivilarbeiterInnen und KZ-Gefangenen in die Zwangsarbeit. Im Jahr 1944 lag die Zahl der ausländischen ArbeiterInnen in der deutschen Wirtschaft bei fast 8 Millionen, so dass sie etwa ein Drittel der abhängig Beschäftigten stellten (Herbert 1995: 137 ff; 2001: 121 ff).

In der unmittelbaren Nachkriegszeit sind noch einmal ca. 20 Millionen europäische Flüchtlinge zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ca. 12 Millionen deutsche Vertriebene und mehrere Millionen Kriegsgefangene der Deutschen sowie rassistisch und politisch Verfolgten aus den Konzentrationslagern, die als Arbeitsklaven ins Deutsche Reich verschleppt worden waren.

Wanderungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg

In der wirtschaftlichen „Boom-Phase“ der 1950er und 60er Jahre waren die nationalen Arbeitsmärkte nicht mehr in der Lage, den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. So stiegen die MigrantInnenzahlen im europäischen Raum von 1950 (ca. 4 Millionen) bis 1970–1971 auf knapp das Dreifache (ca. 11 Millionen), bis 1982 auf knapp das Vierfache (ca. 15 Millionen) und bis 1994–95 schließlich auf das Fünffache (ca. 20 Millionen) (Bade 2002: 302).

In stärkerem Maße war die Bundesrepublik Deutschland von der Wanderungsbewegung der Nachkriegszeit betroffen. Im Jahr 1960 lebten in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 55,4 Millionen Menschen knapp 9,9 Millionen Vertriebene und 3,4 Millionen ÜbersiedlerInnen aus der DDR. Der Anteil der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung betrug zu diesem Zeitpunkt 23,9%.

Die Migrationsmuster und -pfade in der Phase des Kalten Krieges wurden in den drei nach absoluten Zahlen größten europäischen Aufnahmeländern – Frankreich, Westdeutschland und Großbritannien – teils durch privilegierte Migrationsbeziehungen bestimmt, die an alte Wanderungstraditionen anknüpften, teils auch durch dominante neu entstandene Migrationsbeziehungen, die sich über transnationale Netzwerke mit Kettenwanderungen und Familiennachzug rasch verfestigten. Das galt im Fall Frankreichs für Zuwanderungen aus Nordafrika so-

wie für Arbeitswanderungen aus Italien, dann aus Spanien und vor allem aus Portugal. In der Bundesrepublik galt es für Arbeitswanderungen zunächst aus Italien und Griechenland, dann auch aus Spanien und Portugal, schließlich vor allem aus Jugoslawien und der Türkei sowie für Zuwanderungen aus dem osteuropäischen Raum. Bei der europäischen Zuwanderung nach Großbritannien dominierten die IrInnen, bei der außereuropäischen Anglo-KaribierInnen und InderInnen sowie Pakistanis und Bangladeshis.

Auf der Zeitachse verschoben sich die Gewichte zwischen den Ausgangsräumen der Zuwanderung in und nach Europa: Wichtigster Ausgangsraum in Europa war – von der Fluchtwanderung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland bis 1961 abgesehen – in den 1950er und 1960er Jahren Italien, in den 1960er Jahren gefolgt von Spanien und Portugal, Griechenland und Jugoslawien. Wichtigste außereuropäische Ausgangsräume waren in den 1950er und 1960er Jahren Algerien, Indien, Pakistan und die Karibik, in den 1970er Jahren die Türkei, Marokko und Tunesien. In den 1980er Jahren verstärkten sich Wanderungen aus dem Nahen Osten, aus Nordafrika, aber auch aus dem subsaharischen Afrika nach Frankreich im Westen sowie nach Griechenland, Italien, Spanien und Portugal im Süden.

Die beginnende Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen lag sowohl im Interesse der prosperierenden Aufnahmestaaten als auch der Entsendeländer und Zuwanderer selbst, die sich eine gesicherte ökonomische Perspektive versprachen. Überwiegend waren die angeworbenen ArbeitsmigrantInnen in ihren Aufnahmeländern in niederen Arbeitsbereichen tätig, für die einheimische Kräfte nicht zur Verfügung standen.

Mit der europaweiten Verhängung von Anwerbstopps infolge der Ölkrise und steigender Arbeitslosigkeit – nachdem die Schweiz bereits im Jahr 1970 den Anwerbestopp erließ, folgten Deutschland 1973, Frankreich und die Benelux-Staaten 1974 – endet die knapp 20jährige Phase der „GastarbeiterInnenmigration“ in Europa schlagartig. Gab es vor der Ölkrise erkennbare Unterschiede in der Migrationspolitik der europäischen Aufnahmeländer, so waren sich nun alle Staaten einig, dass die nationalen Arbeitsmärkte vor weiterer Zuwanderung geschützt werden sollten.

Das Ende der organisierten Arbeitskräfteanwerbung in Europa traf jedoch nicht alle MigrantInnen in gleicher Weise. Aufgrund rechtlicher und politischer Verpflichtungen der Aufnahmestaaten konnten sich zwei Wanderungsformen auch nach der Verhängung des Anwerbstopps weiterhin relativ ungehindert vollziehen: Nicht betroffen waren zum einen die Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft, zum anderen die Familienangehörigen der bereits sesshaften MigrantInnen.

Die schrittweise Niederlassung der ArbeitsmigrantInnen und die damit verbundene faktische Einwanderungssituation in den einzelnen europäischen Staaten führte zu Abwehrhaltungen gegenüber bestimmten MigrantInnengruppen, in Frankreich besonders gegenüber NordafrikanerInnen, in der Bundesrepublik

Deutschland gegenüber TürkInnen. Die Aufnahmeländer versuchten die neuen Wanderungen und Familiennachzüge durch rechtliche Beschränkungen unter Kontrolle zu bringen: „Ging man in der Migrations- und Eingliederungspolitik getrennte Wege, so zeichnete sich in der Vielfalt der restriktiven Maßnahmen gegen Zuwanderung erstmals ein Konsens der Abwehr ab, mit dem die historische Spur begann, die nach dem Ende des Kalten Krieges in der ‚Festung Europa‘ enden sollte“ (Bade 2002: 321).

So haben sich um die Wende der 1970er Jahre alle mittel-, west- und nordeuropäischen Aufnahmeländer zumindest in jenem quantitativen Sinne zu Einwanderungsgesellschaften entwickelt. In allen Fällen trugen die zugewanderten Bevölkerungsgruppen dazu bei, das abnehmende Bevölkerungswachstum der Aufnahmeländer auszugleichen.

*Südeuropäische Staaten von der Auswanderungs-
zur Einwanderungsregion:
Fluchtmigration und irreguläre Einwanderung*

Länder wie Italien, Spanien, Griechenland oder Portugal, die bis in die frühen 1980er Jahre zu den klassischen Auswanderungsländern gehörten, haben sich zu De-facto-Einwanderungsländern entwickelt (Wihtol de Wenden 1998: 145 ff; Hillmann 1997: 9 ff). Waren diese Länder seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bedeutende europäische Auswanderungsländer, so sind sie heute vornehmlich für MigrantInnen aus der „Dritten Welt“ zu Einwanderungsländern geworden. Der Anwerbestopp spielte bei dieser Verlagerung der Wanderungsbewegungen eine wichtige Rolle, weil dadurch beispielsweise die Arbeitsmärkte Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz faktisch geschlossen waren. So wichen viele MigrantInnen auf die südlichen Unionsstaaten aus, deren wachsende Wirtschaft einen Bedarf an ArbeitsmigrantInnen hatte. Die meisten ArbeitsmigrantInnen kamen dabei aus dem nördlichen Mittelmeerraum, insbesondere aus dem nordafrikanischen Raum.

Im europäischen Süden (Italien, Spanien, Portugal und Griechenland), wo bis zum Ende der 1980er Jahre politisches Asyl kaum eine Rolle spielte, Grenzübertritt und irreguläre Beschäftigung in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten hingegen vergleichsweise unproblematisch waren, stieg die Zuwanderung aus der „Dritten Welt“ deutlich an. Im Prinzip wurden die Zuwanderungskontrollen bewusst liberal, unbürokratisch und lange Zeit ohne Sichtvermerk gehandhabt. Dies änderte sich erst, als die anderen europäischen Staaten bei der Vorbereitung zur Aufhebung der Grenzkontrollen im Binnenmarkt politischen Druck ausübten. Vor diesem Hintergrund führte z. B. Italien im September 1990 die Visumpflicht für eine Reihe von Hauptherkunftsländern von illegal Beschäftigten und Asylsuchenden ein, darunter die Maghreb-Staaten, Gambia, Senegal, aber auch

die Türkei. Erst nach diesen Maßnahmen entfaltete sich auch im Süden stärker die im engeren Sinne „illegale Einwanderung“ und rückte das Thema Illegalität in den Fokus öffentlicher Debatten. In Europa wird die Zahl der MigrantInnen ohne Papiere auf 5 bis 8 Millionen und weltweit auf bis zu 33 Millionen geschätzt (Heck 2008: 27). Um das Phänomen der irregulären Migration unter Kontrolle zu bekommen, verschärfte die Europäische Union ihre Grenz- und Einreisekontrollen. Dennoch überschreiten ca. 500.000 EinwanderInnen pro Jahr die Grenzen der Europäischen Union „illegal“ (Düvell 2002).

Wenn in Medien von „illegaler Einwanderung“ die Rede ist, gilt vor allem Italien als angebliches Hauptziel unkontrollierter und „illegaler“ Fluchtmigration aus der „Dritten Welt“. Dabei gerät jedoch in Vergessenheit, dass die EinwanderInnen nach vollzogener Einreise in Richtung Frankreich oder die anderen Unionsstaaten weiterwandern. Die irreguläre Arbeitsmigration lag in Italien Ende der 1980er Jahre nach Schätzungen zwischen einer halben und einer Million. Dabei handelt es sich vorwiegend um ZuwanderInnen aus den Maghreb-Staaten (vor allem aus Marokko und Tunesien). Hinzu kamen Gruppen aus den früheren italienischen Kolonien in Afrika (Somalia, Eritrea), aus anderen afrikanischen Staaten und darüber hinaus aus den verschiedenen Regionen der Welt. Italien hat in den letzten Jahren Programme entwickelt, die irreguläre EinwanderInnen zu legalisieren.

Neben Italien ist auch Spanien in den vergangenen Jahren verstärkt zu einem Ziel undokumentierter Einwanderung geworden. Ebenso wie Italien zählt auch Spanien zu den traditionellen europäischen Auswanderungsländern. Ähnlich wie in Italien hat auch Spanien in letzter Zeit Programme aufgelegt, die es illegalen MigrantInnen ermöglichen, ihren Aufenthalt zu legalisieren (letztes Legalisierungsangebot 1999). Als Ergebnis dieser Maßnahmen hat sich die Zahl der offiziell registrierten EinwanderInnen von 198.000 im Jahr 1981 auf 361.000 im Jahr 1991 erhöht. Ähnlich wie in Italien ist ihre Zahl auch in Spanien nach wie vor ausgesprochen gering. Spanien ist nicht nur ein De-facto-Einwanderungsland, es rekrutiert inzwischen sogar ausländische Arbeitskräfte im Rahmen offizieller Anwerbeprogramme. Unter dem Druck interner rassistischer Bewegungen kontrolliert Spanien seit 1991 die Zuwanderung der jährlich ca. 1 Million nordafrikanischen SaisonarbeiterInnen über die Visumpflicht. Innerhalb der irregulären Arbeitsmigration, die Ende der 1980er Jahre auf etwa eine Viertelmillion geschätzt wurde, stammten die größten Gruppen aus Marokko und Lateinamerika (Peru, Argentinien), wobei besonders die Zahl der MarokkanerInnen stark anstieg.

In Portugal geht man davon aus, dass sich bis 150.000 Personen illegal im Land aufhalten. Die Mehrzahl dieser EinwanderInnen kommt nicht aus den nordafrikanischen Mittelmeerländern, sondern aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien wie Angola, Mocambique, Sao Tome und Principè. Die im europäischen Vergleich keineswegs hohe Zahl von illegalen EinwanderInnen hat die Regierung unter Ministerpräsident Cavaco Silva veranlasst, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und im Jahr 1992/93 ein Legalisierungsprogramm aufzulegen.

Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden kolonialen Vergangenheit hat Griechenland, das als letztes der südeuropäischen Länder den Wandel von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland vollzog, eine andere Zusammensetzung der illegalen Einwanderung aufzuweisen. Schätzungen des griechischen Innenministeriums von Februar 1993 gehen von insgesamt 260.000 irregulär im Lande lebenden EinwanderInnen aus. Mit 150.000 Personen stellen Albaner die mit Abstand größte Nationalität, gefolgt von Polen mit 30.000, Ägyptern mit 25.000 und Philippinen mit 15.000 Personen (Petrinioti 1994: 286 ff). In der vergleichsweise restriktiven Migrationspolitik Griechenlands gab es keine Legalisierungsprogramme für irregulär beschäftigte MigrantInnen, stattdessen Massenausweisungen von Albanern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im öffentlichen Diskurs mit deutlich überhöhten EinwanderInnenzahlen in südeuropäischen Staaten gearbeitet wird. Aufgrund der Zusammensetzung der MigrantInnen in südlichen Unionsstaaten muss die weit verbreitete Behauptung in Zweifel gezogen werden, dass es nahezu ausschließlich MigrantInnen aus den islamisch orientierten nordafrikanischen Maghreb-Staaten sind, die in südliche Länder der Europäischen Union zuwandern. Zwar liegen Marokkaner sowohl in Italien als auch in Spanien an der Spitze der EinwanderInnenskala. Daneben gibt es jedoch quantitativ bedeutende Einwanderungen aus zum Teil weit entfernten ehemaligen Kolonialgebieten in Südafrika, Afrika oder Ostasien (Santel 1995: 95 ff).

Der Umgang mit Migration in Europa

Trotz der offenkundigen Tatsache, dass Migration fast in allen Staaten der Europäischen Union die Zusammensetzung der Bevölkerung wesentlich prägte, haben einige Länder die faktische Einwanderungssituation öffentlich nicht anerkannt und bis in die jüngste Zeit bestritten, ein Einwanderungsland zu sein. Im Mittelpunkt der politischen Debatten stand insbesondere das sogenannte Integrationsproblem. Dahinter verbargen sich Differenzen im Staatsangehörigkeitsrecht und in der kollektiven Wahrnehmung von nationaler Identität.

So wurde beispielsweise in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsbürgerschaft weiterhin nach einem ethnischen Abstammungsprinzip gewährt – im Gegensatz zu Frankreich und anderen europäischen Ländern, die sich nach dem *ius soli*, d. h. dem Territorialprinzip richten (ausführlich dazu siehe Brubaker 1994). Tatsächlich hat dieses ethnische Nationverständnis in der Bundesrepublik Deutschland den Umgang mit MigrantInnen bis heute geprägt.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die wirtschaftliche Entwicklung von verschiedenen großen Zuwanderungsschüben geprägt: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren zunächst ca. 12 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene nach Westdeutschland eingewandert. Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 wanderten bis zum Bau der Mauer 1961 ca. 3,1 Millionen Deutsche von Ost- nach Westdeutschland. Trotz dieser massenhaften Zuwanderung

war schon Mitte der 1950er Jahre für die nahe Zukunft ein Arbeitskräftemangel absehbar. So begann die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er Jahren bilaterale Verträge mit Mittelmeerländern abzuschließen, um Arbeitsmigranten für die freien Stellen in der rasant expandierenden Wirtschaft anzuwerben. Die ersten ArbeitsmigrantInnen kamen aus südeuropäischen Ländern, hauptsächlich Italien, Kroatien, Spanien, Portugal und Griechenland. Als diese Quellen allmählich ausgeschöpft waren, unterzeichnete Deutschland Vereinbarungen mit der Türkei, und in den 60er und 70er Jahren kamen Millionen türkische ArbeitsmigrantInnen in die Bundesrepublik Deutschland. Sie übertrafen in ihrer Zahl bald alle anderen ImmigrantInnengruppen und heute leben schätzungsweise 2,4 Millionen Menschen mit türkischem Hintergrund in Deutschland, die mehr als 30% aller EinwanderInnen ausmachen.

Das deutsche Wirtschaftswunder kam in den 80er Jahren zum Stillstand und zahlreiche Stellen in der Industrie fielen weg. Von der hohen Arbeitslosigkeit waren türkische MigrantInnen in besonderer Weise betroffen, weshalb die öffentliche Diskussion über die Einwanderungsthematik sich in dieser Zeit vorwiegend auf diese Gruppe konzentrierte. Hinzu kam, dass die türkische Einwanderungsbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland als besonders „fremd“ wahrgenommen wurde, ähnlich wie die ebenfalls muslimischen NordafrikanInnen in Frankreich oder Pakistanis in Großbritannien. Dies ist als eine indirekte Folge der Entwicklung der Europäischen Union zu sehen, deren Bürger nun in allen Mitgliedsstaaten gleichgestellt werden sollten. Auf diese Weise werden türkische ArbeitsmigrantInnen und andere Nicht-EU-EinwanderInnen automatisch zu einer EinwanderInnenschicht zweiter Klasse degradiert, die im Alltag zunehmend benachteiligt und in der öffentlichen Wahrnehmung auf das so genannte „AusländerInnenproblem“ reduziert wird (Benhabib 1999: 81 ff.). Darüber hinaus werden sie als die „typischen AusländerInnen“ wahrgenommen, die sich immer mehr von der deutschen Gesellschaft entfernten und so genannte Parallelgesellschaften gründen würden (Bukow *et al.* 2007).

Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist ein Paradigmenwechsel hin zu einem bedingten Selbstverständnis als Einwanderungsland erkennbar. So stimmte am 21. Mai 1999 der Bundesrat dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht zu, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist. Demnach erhalten in Deutschland geborene Kinder von MigrantInnen zwar automatisch zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft, doch müssen sie sich spätestens mit 23 Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Nach mehrjährigem Streit verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2004 ein Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass in Deutschland 15,3 Millionen (= 19%) Menschen mit Migrationshintergrund leben. Das macht fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus (Curle 2004: 31). Hinzu kommt, dass immer mehr Deutsche das Land verlassen. 145.000 deutsche Auswanderer zählte das Statistische Bundesamt im Jahr 2005 (Birsl 2005: 200).

Vergleicht man Frankreich mit der Bundesrepublik Deutschland, so zeigen sich in der Konfrontation von Staatsangehörigkeits- und AusländerInnenrecht sowie AusländerInnenpolitik mit den Massenwanderungen zur Zeit des Kalten Krieges Züge einer spannungsreichen Konvergenz: Die Bundesrepublik blieb – wie eben erwähnt – ein widerwilliges De-facto-Einwanderungsland mit exklusivem, einseitig am Abstammungsprinzip orientierten Staatsangehörigkeitsrecht. Frankreich hingegen wurde zum klassischen europäischen Einwanderungsland. Zum ersten Mal beschnitt dann allerdings die Gesetzesreform von 1993 das traditionsreiche Territorialprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht (Brubaker 1994).

Die meisten MigrantInnen konzentrierten sich in bestimmten Gebieten der französischen Großstädte. In den Großräumen Paris, Lyon und Marseille lebten Mitte der 1980er Jahre 60% der in Frankreich gemeldeten EinwanderInnen. Diese Konzentration bildete den Kern der so genannten „Banlieue-Problematik“ (Kühr 2001: 77 ff.). Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse und extrem hohe Arbeitslosigkeit verschärften die Spannungen zwischen Einheimischen und insbesondere nordafrikanischen ZuwanderInnen. So wurde Migration in der öffentlichen Diskussion immer mehr als Risiko für den Wohlfahrtsstaat wahrgenommen. Diese zunehmende Skandalisierung der Migrationsthematik führte zunehmend zu verschärften Einreisebestimmungen, Grenzkontrollen, zur Visumpflicht für die meisten NichteuropäerInnen und zu verschärften Sanktionen gegen ArbeitgeberInnen von illegal Beschäftigten.

Was Einwanderungspolitik und rechtliche Bestimmungen betrifft, stellt Schweden im europäischen Vergleich eine Ausnahme dar, weil es sich von Anfang an als Einwanderungsland verstand. Der Leitgedanke der Einwanderungspolitik war die Gleichstellung der EinwanderInnen mit der schwedischen Bevölkerung und das kulturelle Selbstbestimmungsrecht ethnischer Minderheiten. Dazu gehört auch das im „Elternhaussprachgesetz“ festgeschriebene Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Das liberale schwedische Modell geriet aber ab Mitte der 1980er Jahre angesichts der steigenden Zuwanderungen, besonders von Flüchtlingen, unter Druck. Steigende Zuwanderungen, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit führten auch hier zu innenpolitischen Konflikten und der Forderung, die Einwanderung zu reduzieren. Trotz Modifikation im Umgang mit Migration blieb die schwedische Migrationspolitik im europäischen Vergleich vorbildlich.

Einen vorbildlichen Charakter in Europa hatte auch die Minderheitenpolitik der Niederlande in den 1980er Jahren. Unter den etwa 14,5 Millionen Einwohnern gibt es zwei große EinwanderInnengruppen mit unterschiedlichem Status: zum einen die EinwanderInnen aus den ehemaligen niederländischen Kolonien (aus niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien, aus Surinam und von den niederländischen Antillen), die etwa 3% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese Gruppe besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit. Zum anderen haben die Niederlande in den 1960er Jahren ArbeitsmigrantInnen aus dem Mittelmeerraum angeworben, die vorwiegend aus der Türkei und Marokko stammten. Insgesamt

zählt man in den Niederlanden ca. 550.000 MigrantInnen, die keine niederländische Staatsangehörigkeit besitzen; sie repräsentieren damit knapp 4% der Gesamtbevölkerung. Wenn man jedoch die Minderheiten aus den ehemaligen Kolonien, die als Niederländer gelten, hinzuzählt, kommt man zu einem ähnlichen Prozentsatz an MigrantInnen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Zu Beginn der 1980er Jahre zog die niederländische Regierung die politischen und rechtlichen Konsequenzen aus ihrem Status als Einwanderungsland. Pragmatisch umgesetzt wurden u. a. die sozialrechtliche Gleichstellung von EinwanderInnen, die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts, Antidiskriminierungspolitik und Einbürgerungserleichterungen. Zwar ist in den Niederlanden der letzten Jahre eine immer restriktivere Migrationspolitik festzustellen, die Minderheitenpolitik der 1980er Jahre kann jedoch durch ihren pragmatischen Charakter immer noch als beispielhaft gelten (Yildiz 1997: 269 ff.).

Trotz aller Differenzen in Migrationsformen, rechtlichen und politischen Umgangsweisen war bei den westeuropäischen Aufnahmegesellschaften eine schrittweise Annäherung ihrer Migrationspolitik zu beobachten. Wenn auch politisch unerwünscht, hatte sich in den einzelnen europäischen Staaten Einwanderungssituation entwickelt und stabilisiert. Dies führte zum Teil zu schwerwiegenden politischen Konflikten um Akzeptanz- und Gestaltungsfragen. Die Absicht, die Zuwanderung auf nationaler Ebene einzuschränken und die gesellschaftliche Integration zu intensivieren, verband sich auf europäischer Ebene mit Bemühungen um übergreifende Regelsysteme zur Gewährung sozialer Sicherheit für grenzüberschreitende Wanderungen innerhalb Europas und für Begrenzung und Kontrolle gegenüber „unerwünschter“ Zuwanderung nach Europa, wobei die Abschottungstendenzen überwiegen.

Migration in Europa am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Zu Beginn der 1990er Jahre verwandelte sich das Europa westlich des Eisernen Vorhanges zunehmend in einen Einwanderungskontinent. So änderten sich auch die Migrationspfade und -profile in Europa. EinwanderInnen kamen nicht mehr aus dem Süden, sondern zunehmend aus dem Osten. Aber die propagierte „Überflutung“ Europas durch neue Ost-West-Wanderungen blieben aus. Gewaltige Migrationsbewegungen fanden zwar statt, aber nicht wie gefürchtet nach Europa, sondern im Osten und besonders im Süden der Welt, wo zum Teil gerade die ärmsten direkten Nachbarländer den größten Teil der Flüchtlinge bewältigen. Trotzdem setzte sich in den europäischen Staaten immer mehr ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheitspolitik durch (Achcar 2003: 112).

Im Zuge der Skandalisierung der Migration kam es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1992 zu einem „Asylkompromiss“, der eine faktische Abschaffung des Asylrechts bedeutete. Seither hatte in der Regel keine Chance mehr auf Asyl in Deutschland, wer aus „verfolgungsfreien“ Ländern kam

oder über „sichere Drittstaaten“ einreiste, wodurch die Bundesrepublik für Flüchtlinge im Grunde über legale Wege unerreichbar gemacht wurde. Durch diese Einschränkung der legalen Einreisemöglichkeiten wurden viele Flüchtlinge in die Illegalität gedrängt.

Es ist also ein deutlicher Wandel von einer nationalstaatlich orientierten Politik hin zu dem Versuch zu beobachten, Einwanderung im gesamteuropäischen Rahmen zu regulieren. Die Europäisierung der Migrationspolitik im Zuge der rechtlichen Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union hat tiefgreifende Folgen, besonders für die illegalisierte Migration (Düvell 2002: 76).

Die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes durch die Öffnung der Binnengrenzen bewirkte zunächst einen Kontrollverlust, der durch Kontrollverschärfung an den Außengrenzen Europas kompensiert werden sollte. Dies war der Anlass für die Entwicklung neuer Instrumente innerhalb der Europäischen Union. Die Verträge von Schengen, Maastricht und Amsterdam stehen für die etappenweise Angleichung der europäischen Asylpolitik der letzten 20 Jahre.

Die von der Europäischen Union ergriffenen Schritte zur Eindämmung der irregulären Migration (Ausbau der Grenzkontrollen, Einführung der Visumpflicht, Vereinheitlichung der Visumpolitik, Drittstaatenregelung etc.) haben dennoch nicht zu einer Verringerung irregulärer Einwanderung geführt.

Das Besondere an der Migrationsdynamik zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist, dass die verbesserten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten immer mehr Menschen ermöglichen, ihre Wanderungsvisionen in die Tat umzusetzen. Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um wohlhabende und gebildete Gruppen. Diese Abwanderung der besser Qualifizierten forciert zusätzlich noch den relativen Verarmungsprozess der Herkunftsregionen. Keine Chance zur Migration, auch nicht als Flüchtlinge oder Verfolgte, haben vorwiegend die Ärmsten der Armen, weil sie weder über notwendige Informationen noch über hinreichende Mittel verfügen.

Zugleich gewinnt die Migration weltweit eine immer größere Formenvielfalt. Stark wächst dabei der Frauenanteil, nicht nur bei den Fluchtwanderungen, sondern auch bei regulären und irregulären Arbeitswanderungen. Insgesamt hat die zunehmende Globalisierung von Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen zur Entstehung einer weltweiten mobilen Schicht geführt. ManagerInnen, WissenschaftlerInnen und IngenieurInnen konkurrieren als *global player* um die besten Jobs in der Welt. MigrantInnen mit geringeren Qualifikationen finden als billige Arbeitskräfte Beschäftigungen in privaten Haushalten (Hess 2005) oder als SaisonarbeiterInnen in Landwirtschaft, Gastronomie oder im Bauwesen. Ganz unten finden sich die für „überflüssig“ gehaltenen rechtlosen und irregulären ArbeitsmigrantInnen (Bauman 2005).

Wie wir sehen, hat die europäische Festungsmentalität für Zuwanderungen aus nichteuropäischen Ländern nur wenige Wege offen gelassen, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch mehr verengt haben. Wo es kaum Möglichkeiten zu regulä-

rer Einwanderung gibt, werden neue Wege und Strategien erfunden. Der Zugang zur weltweiten Mobilität ist zu einem der wichtigsten, stratifizierenden Faktoren der gegenwärtigen Weltgesellschaft geworden, eine Art globaler Hierarchie der Mobilität (Bauman 1998: 88).

Resümee

Dieser kurze Blick auf die wichtigsten Eckpunkte der europäischen Migrationsgeschichte legt nahe, dass Sesshaftigkeit über mehrere Generationen einen Mythos darstellt, und dass Migrationsbewegungen vielmehr zur weltweiten Normalität gehören.

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts scheint die Welt geographisch und politisch in Bewegung geraten zu sein, Entfernungen sind relativ geworden. Es sind neue Migrationssysteme und Migrationskanäle entstanden sowie neue Typen und Muster von Wanderungsbewegungen zu beobachten. So ist Migration gleichsam als Voraussetzung und Konsequenz der Globalisierung zu ihrem einem Symbol.

Wie die Geschichte Europas zeigt, verändert Migration beständig ihre Richtung, ja kehrt sich sogar um. Zu den augenfälligsten Paradoxa gehört, dass Wanderungen mit großer Sorge betrachtet werden, während sie doch gleichzeitig maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufstieg Europas beigetragen haben.

MigrantInnen werden entweder als bedürftige Opfer oder feindselige Freunde betrachtet, die das Land überschwemmen. Man denke dabei an die Fülle von Naturmetaphern, mit denen Migrationsbewegungen beschrieben werden („Ströme“, „Wellen“, „Fluten“ usw.), die ein Indiz für die Veralltäglichung dieser Wahrnehmung sind. Zygmunt Bauman schreibt in diesem Zusammenhang, dass „alle Gesellschaften Fremde produzieren, doch jeder Gesellschaftstyp produziert seine eigene Art von Fremden auf eigene unnachahmliche Weise“ (1999: 17). Der Blick entscheidet darüber wie wir Migration sehen. Die Perspektive der Nation macht aus Menschen, die Grenzen überschreiten, „die Anderen“ (Beck-Gernsheim 2004): Fremde, die es zu erforschen, und zu verstehen, abzuwehren und zu kontrollieren, zu nutzen und zu integrieren gilt.

Gegenwärtig spricht man von transnationaler Migration und meint damit, dass für viele MigrantInnen, die unterschiedliche Orte im Alltäglichen miteinander verbinden, Mobilität einen Lebensentwurf darstellt (Pries 1997; Rodono 2005; Yildiz 2004). Auch wenn diese Sichtweise oftmals kritisiert wurde, belegen einige Studien jedoch, dass migrationsbedingt viele transnationale Netzwerke entstanden sind, die für die Betroffenen eine signifikante Rolle spielen. In diesem Sinne stellen Flexibilität und transnationale Netzwerke die wesentlichen Ressourcen dar, mit denen MigrantInnen restriktive Migrationspolitik kreativ umgehen und Grenzkontrollen unterlaufen können (Yildiz 2009). Allerdings darf die Mobilisierung und Transnationalisierung der Lebensentwürfe nicht nur als ein kreativer Akt gesehen werden, sondern auch als Folgen verschärfter Migrationspolitik, die eine weitgehende Tem-

poralisierung, Illegalisierung und Entrechtung der neuen Migrationsbewegungen erzeugen. Während also Migration eine europäische Normalität ist, mangelt es bisher am fairen Umgang.

Bibliographie

- Achcar, G. 2003. Der Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. In *Le Monde diplomatique* (Hrsg.). *Atlas der Globalisierung*. Berlin, 112–113.
- Bade, K. J. 1992. Einführung: Das Eigene und das Fremde – Grenzerfahrungen in Geschichte und Gegenwart. In K. J. Bade (Hrsg.). *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. München: Beck, 15–28.
- Bade, K. J. 2002. *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- Bauman, Z. 1998. *Globalization. The Human Consequences*. New York: Columbia University Press.
- Bauman, Z. 1999. *Unbehagen in der Postmoderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Z. 2005. *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beck-Gernsheim, E. 2004. *Wir und die Anderen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Benhabib, S. 1999. *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Birsl, U. 2005. *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration*. Opladen: Budrich.
- Brubaker, R. 1994. *Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius.
- Bukow, W.-D. – Nikodem, C. – Schulze, E. (Hrsg.). 2007. *Was beisst hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castles, St. 1987. *Migration und Rassismus in Westeuropa*. Berlin: Express Edition.
- Currle, E. 2004. *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Düvell, F. 2002. *Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa*. Berlin: Assoziation A.
- Heck, G. 2008. *„Illegale Einwanderung“. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA*. Münster: Unrast.
- Herbert, U. 1995. *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Herbert, U. 2001. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: Beck.
- Hess, S. 2005. *Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hillmann, F. 1997. „Neue Paradoxien“ einer alten Geschichte oder „alte“ und „neue“ Migrationen in Europa. In: B. Danckwortt – C. Lepp (Hrsg.). *Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit*. Marburg: Schüren Presseverlag, 9–18.
- Hoerder, D. – Knauf, D. 1992. Wanderungen in Europa und ihre Ausbreitung über die Welt. In D. Hoerder – D. Knauf (Hrsg.). *Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee*. Bremen: Edition Temmen, 9–26.
- Kühr, J. 2001. Die Banlieue, eine ausgegrenzte Vorstadt? In H. Karpe – M. Ottersbach – E. Yildiz (Hrsg.). *Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung*. Köln: Edition der Andere Buchladen, 77–98.
- Noir, D. 2003. Globale Migrationsströme. In Le Monde diplomatique (Hrsg.). *Atlas der Globalisierung*. Berlin, 54–55.
- Petrinioti, X. 1994. Griechenland. In H. Heinelt (Hrsg.). *Zuwanderungspolitik in Europa. Nationale Politiken, Gemeinsamkeiten und Unterschiede*. Opladen: Leske und Budrich, 286–301.
- Pries, L. 1997. Neue Migration im transnationalen Raum. In L. Pries (Hrsg.). *Transnationale Migration. Soziale Welt* (Sonderband 12). Baden-Baden: Nomos, 15–46.
- Rodono, A. E. 2005. Mobilität als Lebensentwurf. In Kölnischer Kunstverein. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMIT; Hrsg.). *Projekt Migration*. Köln: DuMont, 111–118.
- Santel, B. 1995. *Migration in und nach Europa. Erfahrungen – Strukturen – Politik*. Opladen: Leske und Budrich.
- Sassen, S. 1996. *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenwanderung zur Festung Europa*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Treibel, A. 1990. *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim – München: Juventa.
- Wihtol de Wenden, C. 1998. Einwanderung im Wohlfahrtsstaat: das Beispiel Frankreich. In M. Bommers – J. Halfmann (Hrsg.). *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*. Osnabrück: Universitäts Verlag Rasch, 223–237.
- Yildiz, E. 1997. *Die halbierete Gesellschaft der Postmoderne. Probleme des Minderheitendiskurses unter Berücksichtigung alternativer Ansätze in den Niederlanden*. Opladen: Leske und Budrich.
- Yildiz, E. 2004. *Leben in der kosmopolitanen Moderne. Die Öffnung der Orte zur Welt* (unveröffentlichte Habilitationsschrift Universität zu Köln).
- Yildiz, E. – Mattausch, B. (Hrsg.). 2008. *Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource*. Basel – Boston – Berlin: Birkhäuser (Bauwelt Fundamente 140).
- Yildiz, E. 2009. Was hier Parallelgesellschaft? Von der hegemonialen Normalität zu den Niederungen des Alltags. In S. Hess – J. Binder – J. Moser (Hrsg.). *No Integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 153–170.

Architektur der Illegalisierung: Die Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik

Gerda Heck

Als 1941 die antifaschistischen Widerstandskämpfer Altiero Spinelli und Ernesto Rossi während ihrer Inhaftierung auf der italienischen Insel Ventotene das Manifest „Für ein freies und vereintes Europa“ schrieben, hatten diese die Vision von einem demokratischen und postnationalen europäischen Projekt (Spinelli – Rossi 1941). Vor dem Hintergrund des Faschismus, Nationalismus und Rassismus knüpften die politischen Vordenker eines vereinten Europas an Werte wie Freiheit, Demokratie und Kosmopolitismus. Und tatsächlich standen auch solche postnationalen und kosmopolitanen Vorstellungen am Anfang des europäischen Neubeginns nach dem Zweiten Weltkrieg.

Was aus diesen Vorstellungen geworden ist, wird heute besonders deutlich, wenn man die europäische Migrationspolitik, sowie den Umgang mit den BürgerInnen, die jenseits des Schengenraums leben, betrachtet. So besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen dem kosmopolitischen Umgang mit EU-BürgerInnen und dem Ausschluss von sogenannten DrittstaatlerInnen, den Nicht-EU-BürgerInnen. Mit Inkrafttreten des Schengener Abkommens wurde den BürgerInnen ihrer Mitgliedsländer Freizügigkeit für das gesamte Territorium gewährleistet. Außerhalb der EU steht Schengen allerdings allzu oft für Demütigung, Verweigerung und die Beschränkung der Reisefreiheit, die zu Entrechtung und Illegalisierung von MigrantInnen führt. Für viele (potenzielle) MigrantInnen scheint der Weg nach Europa gegenwärtig ein fast unmögliches Unterfangen geworden zu sein. Der Menschenrechtsorganisation Pro Asyl zufolge starben im Jahr 2008 mehr als 1500 MigrantInnen beim Versuch in die EU zu gelangen (<http://proasyl.de>). Und dennoch machen sich täglich Menschen auf ihren Weg nach Europa – legal oder als sogenannte klandestine MigrantInnen.

Die Städtenamen Schengen, Maastricht und Amsterdam stehen für die Etappen in der Angleichung der europäischen Asylpolitik der vergangenen 20 Jahre. „Harmonisierung“ als Begriff aber auch als Perspektive einer europäischen Asylpolitik beherrscht seit Beginn der 1980er Jahre die Fachdiskussion und zunehmend auch die öffentliche Debatte. Im Rahmen des Ministerrats der europäischen Kommission und der Trevi-Gruppe¹ dominierten bereits in den 1980er

¹ Die Trevi-Gruppe (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence International) besteht aus den InnenministerInnen von 12 Mitgliedsstaaten. Sie wurde zunächst zur Kooperation bei Terrorismusbekämpfung, Polizeiausbildung, Luftfahrtsicherheit und Bekämpfung des Drogenhandels ins Leben gerufen (Düvell 2002: 204).

Jahren die Themen Visa, Asylsuchende und Grenzkontrollen (Düvell 2002: 76). Mit Gründung der Europäischen Union im Vertrag von Maastricht im Jahr 1991 wurden die drei Politikbereiche Wirtschaft, Sicherheit und Innenpolitik zu separaten sogenannten Säulen zusammengefasst. Asyl- und Einwanderungspolitik wurde neben Polizei, Zoll, Drogenbekämpfung, internationaler organisierter Kriminalität und Strafrecht unter die Dritte Säule „Justiz und Innere Angelegenheiten“ zusammengefasst. Zuständiges Organ ist der „Ministerrat für Justiz und Inneres“. Seitdem hat die EU eine Reihe von Instrumenten und Aktivitäten entwickelt, um die Asyl- und Migrationspolitik in den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung zu bringen und die Kontrolle der EU-Außengrenzen auszubauen. Bei zahlreichen europäischen Konferenzen wurden in den Folgejahren Richtlinien für die europäische Migrationspolitik gesetzt und Maßnahmen beschlossen. Insbesondere die Abwehr der „illegalen Einwanderung“ bestimmte periodisch die Treffen. Bei genauerer Betrachtung wird offensichtlich, wie mit dieser Politik aus mobilen Menschen, MigrantInnen und letztendlich sogenannte illegale MigrantInnen gemacht wurden und werden.

Wie kommt es, dass ausgerechnet die EU, das Bollwerk für Freiheit, in den letzten beiden Dekaden ein solches Grenzregime errichtet hat? Welche Prozesse waren dabei prägend? Und welche Praktiken haben sich etabliert? Im Folgenden werde ich zunächst kurz die Geschichte der Europäisierung der Migrationspolitik skizzieren und sie in ihren Grundzügen vorstellen. Ebenso werde ich dann der Frage nachgehen, wie man diese verstehen kann.

Schengener Abkommen

Einer der ersten Bausteine auf dem Weg zu einer einheitlichen Migrationspolitik war das Schengener Abkommen, das am 14. Juli 1985 von den Regierungen Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland und den Benelux-Ländern unterzeichnet wurde. Mit dem Abkommen wurde einerseits der schrittweise Abbau der Binnengrenzen, andererseits die Intensivierung der Kontrollen an den Außengrenzen der Schengen-Staaten festgelegt. Das umfassendere Folgeabkommen, das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), wurde am 19. Juni 1990 beschlossen, jedoch erst fünf Jahre später in Kraft gesetzt (Würz 1997: 28 ff.).

Schengener Durchführungsübereinkommen

Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) wurde am 26. März 1995 in Kraft gesetzt und in seinen asylrechtlichen Bestimmungen am 1. September 1997 im Dubliner Übereinkommen (DÜ) erneuert (Dietrich 1999: 293). Im SDÜ geht es unter dem Aspekt der Abwehr irregulärer Einreisen vorwiegend um Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen, ohne dass die Aus-

sengrenzkontrollen internationalisiert werden. Diese werden nach wie vor von den nach nationalem Recht zuständigen Behörden ausgeführt (Sieveking 1999: 101). Schematisch lässt sich das SDÜ in drei Hauptblöcke gliedern:

- Regelungen zum Abbau der Binnengrenzkontrollen und zur Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen, gemeinsame Visumpolitik, Reiseverkehr und Aufenthalt von „Drittausländern“ und Asylpolitik;
- Polizeiliche Zusammenarbeit, innere Sicherheit und gegenseitige juristische Hilfe;
- Bestimmungen über das *Schengen Informationssystem* (SIS).

Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen innerhalb der Schengen-Staaten wurden gleichsam abgeschafft², die Kontrollen an den gemeinsamen Außengrenzen, zu denen auch internationale Flughäfen zählen, massiv verschärft. Vorrangiges Instrument ist auch im Schengen-Mechanismus die Vereinheitlichung der Visapolitik (Art. 9, SDÜ). Die Liste der visapflichtigen Länder³ wurde unter anderem nach dem Kriterium verabschiedet, ob ein Risiko der irregulären Einwanderung von jenen Staaten besteht. Weiterhin wurde im SDÜ das Prinzip des „ersten Asyllandes“ eingeführt. Demzufolge sollen Asylanträge nur noch von dem Staat, über den der Flüchtling ins Schengen-Territorium eingereist ist, bearbeitet werden. Lehnt dieses „erste Asylland“ den Asylantrag ab, gilt der Beschluss für alle Mitgliedsstaaten. Auch verpflichtet sich das „erste Asylland“ die Abschiebung des Flüchtlings ins Herkunftsland vorzunehmen und Drittstaatler ohne gültige Aufenthaltspapiere von dem Land, in dem er/sie aufgegriffen wurde, auf direktem Wege in sein/ihr Herkunftsland zu deportieren (Prinzip der *Surplace*-Abschiebung). Weiterhin verpflichteten sich die Vertragsparteien, in ihren nationalen Rechtsvorschriften Regelungen über die Beförderungspflichten der Beförderungsunternehmen (Zurücknahme und Verbringungspflichten, *Carrier-Sanctions*) und Sanktionen gegenüber Schleppern und Schleusern aufzunehmen (Sieveking 1999: 102).

Als am 26. März 1995 schließlich die Schlagbäume im Schengen-Gebiet wegfielen, verschwanden die inneren Grenzen nicht etwa, sondern veränderten und verlagerten sich. Die Grenzbeamten kontrollierten fortan nicht nur entlang der Flüsse, Meere und Wälder der EU-Außengrenzen und an Flughäfen, sondern auch bis zu

² Jeder Mitgliedsstaat darf jedoch zeitweilig Binnengrenzen wieder einführen, wenn die „öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit“ es erfordern.

³ In Zusammenarbeit mit den Schengener Vertragsstaaten und dem Genfer *Intergovernmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies* (IGC), das seit Anfang der 1980er Jahren die Visapolitik Westeuropas, Nordamerikas und Australiens koordiniert, wurde von 1980 bis 2001 die Visapflicht auf Reisende aus 130 Ländern ausgeweitet. Bürgerkriegsländer oder Länder, die von Hungerkatastrophen betroffen sind werden unter Inanspruchnahme eines Frühwarnsystems *ad hoc* als „Länder mit hohem Migrationsdruck eingestuft und – wie 1992 Jugoslawien – in die Liste aufgenommen. Seit Anfang 1996 gilt in der EU eine gemeinsame so genannte „Schwarze Liste“. Die Visa-Liste wurde im März 2001 überarbeitet und umfasst seitdem 132 Länder (Dietrich 1999: 293).

30 Kilometer innerhalb des Grenzraumes. Die Polizei definiert „gefährliche Orte“, an denen „verdachtsunabhängige Personenkontrollen“ durchgeführt werden können. Jeder Platz in der Innenstadt, jede U-Bahn-Station und im Besonderen die Bahnhöfe können zum potenziellen Grenzkontrollpunkt für MigrantInnen werden. Dem Schengener Abkommen haben sich nach und nach fast alle Mitgliedsstaaten der Union angeschlossen. Durch sogenannte Assoziierungsverträge wurden auch die Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island und die Schweiz in den Schengen-Verband miteinbezogen. Lediglich Großbritannien und Irland sind nicht eingebunden; sie gehören zwar bis heute offiziell nicht zum Schengen-Raum, haben sich aber entschlossen, an einigen Aspekten der Zusammenarbeit teilzunehmen, zum Beispiel am Schengener Informationssystem oder der Kooperation in Strafsachen und bei der Drogenbekämpfung (Minderjahn 2004). Für die Zusammenarbeit ihrer Polizei-, Zoll- und Justizbehörden und den Austausch von personenbezogenen und anderen geheimdienstlich oder polizeilich relevanten Daten wurden auf europäischer Ebene elektronische Informationssysteme, beispielsweise das Schengener Informationssystem (*Schengen Information System*, SIS)⁴ aufgebaut. Auf der exekutiven Ebene existieren derzeit neben dem SIS das automatisierte Fingerabdrucksystem für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern, das allgemein unter der Bezeichnung *European Dactyloscopy* (EURODAC)⁵ bekannt ist, die Datenbank des Europäischen Bildspeicherungssystems (*False and Authentic Documents*, FADO)⁶ sowie Daten des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL).⁷

⁴ Das SIS mit Sitz in Straßburg dient der offenen wie verdeckten Registrierung von Personen und Gegenständen, die die Polizeiapparate grenzüberschreitend-international verfolgen (Dietrich 1999: 320). Die nationalen Grenzkontrollorgane speisen alle „Unerwünschten“, denen an den EU-Außengrenzen, bzw. den Botschaften und Konsulaten ein Einreisebegehren abzuschlagen ist, in dieses System ein. Zugriff auf das Datensystem haben allein Behörden, die für Grenzkontrollen und sonstige polizeiliche und zollrechtliche Überprüfungen im Inland zuständig sind.

⁵ Ziel des im Januar 2003 eingeführten EURODAC ist die Speicherung und der automatisierte Abgleich der Fingerabdrücke aller Personen über 14 Jahren, die in einem EU-Mitgliedsstaat Asyl beantragen, in einem zentralen Computersystem. Mit Hilfe dieses Datenbestandes werden auch Fingerabdrücke von MigrantInnen abgeglichen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in einem Mitgliedsstaat erfasst oder bei unerlaubtem Außengrenzübertritt angehalten werden (Busch 2001: 29). Offiziell soll EURODAC durch die Identifizierung der betroffenen MigrantInnen die Feststellung erleichtern, welcher Schengen-Staat gemäß dem Dubliner Übereinkommen für die Prüfung des Asylgesuchs zuständig ist. Darüber hinaus soll EURODAC die Aufspürung von AsylbewerberInnen ermöglichen, die z. B. in mehreren Ländern unter verschiedenen Namen einen Asylantrag gestellt haben oder den Asylantrag nicht im dem Mitgliedsstaat ihrer ersten Einreise gestellt haben (Busch 2001: 28).

⁶ In dem im Dezember 1998 vom Rat der Europäischen Union beschlossenen zentralen computergestützten Bildspeichersystem FADO werden Abbildungen von echten und gefälschten Dokumenten sowie Kurzinformationen über Fälschungs- und Sicherungstechniken gespeichert und ausgetauscht.

⁷ Der im Maastrichter Vertrag über die Europäische Union vom Februar 1992 eingeführten europäischen Polizeibehörde EUROPOL wurde 1995 auch die Zuständigkeit zur Bekämpfung von „Schleuserkriminalität“ übertragen (Dietrich 1999: 318). Am 1. Juli 1999 nahm

Europäische Asyl- und Einwanderungspolitik in den 1990er Jahren

Bereits seit Beginn der 1990er Jahre wird die Vorverlagerung der Migrationskontrolle vor die Grenzen Europas in die EU-Anrainerstaaten der EU und in die Herkunftsstaaten vorangetrieben. Als Beispiel kann hier die Migrationspolitik angesichts der Kriege im ehemaligen Jugoslawien angeführt werden.

Nach Beginn des Krieges im ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der 1990er Jahre fanden Hunderttausende von Kriegsflüchtlingen zumindest zeitweise Aufnahme in westeuropäischen Ländern. Der Krieg im Kosovo 1999 produzierte wiederum einen Flüchtlingsstrom von einer Million Menschen. Diesmal gelang es jedoch nur 33.000 Flüchtlingen, in die EU-Staaten einzureisen, und dort einen Antrag auf Asyl zu stellen. Den Meisten blieb kaum eine andere Wahl, als in einem der Massenauffanglager, die von der Nordatlantikpakt-Organisation (*North Atlantic Treaty Organization*, NATO), zivilgesellschaftlichen Organisationen (*non-governmental organizations*, NGOs) und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (*United Nations High Commissioner for Refugees*, UNHCR) in Mazedonien und Albanien eingerichtet worden waren, Zuflucht zu suchen. Das Konzept der Regionalisierung machte es den Flüchtlingen mit Ausnahme von wenigen Auserwählten, die vom UNHCR dem Kontingent für die Evakuierung in ein EU-Land, Australien oder ein anderes Land zugeteilt wurden, fast unmöglich, die regionalen Auffanglager mit ihrem internierungsähnlichen Charakter zu verlassen (Kopp 2002: 65). Wie viele Flüchtlinge selbstorganisiert und irregulär in die Staaten Westeuropas einreisen und sich dort nichtregistriert aufhalten konnten, ist nicht bekannt.

„Containment“ und „Regionalisierung“

Nach dem Ende des Bosnienkrieges propagierten die westeuropäischen Staaten neue Konzepte in der Flüchtlingspolitik, die bereits während des Kosovo-Krieges unter Bezeichnungen wie *containment* (auf Deutsch: Eindämmung) oder Regionalisierungspolitik in die Praxis umgesetzt wurden. Ziel dieser Politik war es, Flüchtlings- und Migrationsbewegungen bereits in den Herkunftsregionen außerhalb der Europäischen Union aufzuhalten. So wurden Flüchtlinge zwangsweise am Verlassen der Heimatregion gehindert, die Einreise in das EU-Territorium so schwierig wie möglich gestaltet und die von MigrantInnen genutzten Reiserouten – im besonderen die „Balkan-Route“ – unterbrochen.⁸

EUROPOL seine Tätigkeiten in vollem Umfang auf und befasst sich seitdem mit Drogenhandel, Menschenschmuggel, Kraftfahrzeugverschiebung, Menschenhandel (einschließlich Kinderpornographie), Geldfälschung, illegalem Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen, Terrorismus und Geldwäscherei (Busch 2001: 46).

⁸ Im Juni 1998 fand auf Initiative der deutschen Bundesregierung eine „Sonderkonferenz zur illegalen Migration durch Südosteuropa“ statt, die den durch den Kosovo-Krieg ausgelösten Fluchtbewegungen quasi vorauseilte. Auf dieser Konferenz in Budapest wurden die Balkan-

Londoner Beschlüsse

Im Dezember 1992 verständigten sich die zuständigen InnenministerInnen in London auf eine Reihe von Resolutionen und Entschlüssen zur europäischen Asylpolitik. Juristisch waren diese Beschlüsse nicht bindend, sie erwiesen sich jedoch als wegweisend. Der Terminus des „offensichtlich unbegründeten“ Asylantrags wurde in den sprachlichen Diskurs der EU eingeführt, und die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, dieses Konzept in ihr nationales Asylrecht zu übernehmen. Nach den Londoner Leitlinien gelten Anträge von AsylbewerberInnen als „offensichtlich unbegründet“, wenn die Asylsuchenden

- in einen „sicheren Drittstaat“ zurück geführt werden können,
- aus einem „sicheren Herkunftsland“ stammen,
- aus einem „unsicheren“ Herkunftsland stammen, es ihnen jedoch zugemutet werden kann, in einem „sicheren“ Gebiet innerhalb des unsicheren Herkunftslandes Schutz vor Verfolgung zu suchen (Busch 2001: 19).

Vorübergehender Schutz

Aufgrund der großen Fluchtbewegungen in die EU während des Bosnienkrieges installierten die EU-Mitgliedsstaaten das Instrument des „vorübergehenden“ oder „zeitweiligen Schutzes“ oder der vorläufigen Aufnahme oder Duldung als Alternative zur Asylgewährung. Im Gegensatz zu dem in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 garantierten Recht des unbegrenzten Schutzes und der Möglichkeit, im Aufnahmeland ein neues Leben beginnen zu können, bedeutet der „zeitweilige Schutz“ eine ständige Unsicherheit, da dieser jederzeit von den Behörden des Aufnahmelandes beendet werden kann (Busch 2001: 20). Offiziell wurde und wird die Praxis des „zeitweiligen Schutzes“ damit legitimiert, dass sie bei Massenandrang von Flüchtlingen eine rasche und unbürokratische Aufnahme möglich sei. Mit diesen Maßnahmen wurden einerseits die legalen Zugangswege für den Großteil der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien – und nicht nur für diese – versperrt. Andererseits wurden für die Menschen, die Westeuropa doch erreicht hatten, die Möglichkeiten einer dauerhaften Perspektive eines Lebens in Westeuropa durch die Konstruktion des „zeitweiligen Schutzes“ (rechtlich) verunmöglicht. Folglich reisten viele Flüchtlinge klandestin nach Westeuropa ein bzw. befanden nach Ablauf ihrer Duldung in einem illegalisierten Status.

staaten auf Maßnahmen zur Zerschlagung der „türkisch-albanischen“ Route verpflichtet, über welche die „illegalen Bewegungen“ in die EU vordringen würden. Insgesamt 31 Staaten, unter ihnen Albanien, Bosnien, Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Mazedonien, Griechenland, Ungarn, Italien, Polen, Slowakei, Slowenien und die Türkei, sowie der Europarat, die Europäische Kommission, IGC, ICMPD, Interpol, IOM und der UNHCR, nahmen an dieser Konferenz teil (hierzu: Dietrich 1999: 4–21).

Maßnahmen gegen irreguläre Einwanderung

Aus diesem Grund wurden zeitgleich die Maßnahmen gegen nichtregistrierte Einwanderung intensiviert. Bereits im Januar 1991 wurde auf einer Konferenz in Wien eine internationale Plattform zur Bekämpfung illegaler Wanderungsbewegungen gegründet. Im Oktober 1991 folgte auf Anregung des Bundesinnenministers Seitzers in Berlin eine Konferenz zu Fragen der illegalen Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa.⁹ Delegierte von 27 Staaten aus West-, Mittel- und Osteuropa waren anwesend. Die teilnehmenden Justiz- und InnenministerInnen verabschiedeten einen Katalog von größtenteils polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr irregulärer Einwanderung. Zentraler Aspekt war die Bekämpfung der sogenannten Schlepperkriminalität (Sieveking 1999: 94), zu der auf der Konferenz von Budapest (1993) Empfehlungen verabschiedet wurden. Im Juni 1993 forderte der EU-Ministerrat in Kopenhagen unter anderem die verstärkte interne Überprüfung von Personen aus Nichtmitgliedsstaaten und den Ausbau von Ausweisungskriterien für Personen ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (Sassen 1996: 105).

Handlungspläne zur Bekämpfung der „illegalen“ Einwanderung

Im Dezember 1995 nahm der Rat der EU den im Juli von der französischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Text über „Gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung und illegaler Beschäftigung und zur Verbesserung der einschlägigen Kontrollmaßnahmen“ an. Hierbei handelte es sich um die Zusammenarbeit bei Abschiebungen und um harmonisierte Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung und Beschäftigung.

Als Ende 1997 zwei alte Frachter mit kurdischen MigrantInnen an der italienischen Küste strandeten, nutzten dies die MinisterInnen der EU- und Schengenstaaten, um den Krieg gegen den „massenhaften, von Kriminellen organisierten Zustrom von illegalen Einwanderern“ auszurufen, so der damalige deutsche Innenminister Manfred Kanther (zitiert nach Busch 2001: 21). Einen Monat später verabschiedete der EU-Außenministerrat einen 46 Punkte umfassenden „Handlungsplan“ zum MigrantInnenstrom aus dem Irak und den Nachbarregionen. Unter anderem sah der Plan Maßnahmen vor, mit denen der Verbleib von Flüchtlingen in ihrem Herkunftsland bzw. ihre zwangsweise Rückführung in „sichere“ Transitländer oder in ihre Herkunftsländer erreicht werden sollte (Holzenberger – Roth 2000: 92).

⁹ Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Inneren (BMI) zufolge hielten sich 1991 mindestens 500.000 MigrantInnen ohne Papiere in der Bundesrepublik auf. Für 1992 rechnete man mit weiteren 200.000 klandestinen MigrantInnen (Sieveking 1999: 94).

Das Wiener Strategiepapier

Eine weitere Verschärfung der Asyl- und Migrationspolitik der EU wurde durch das im Juli 1998 vom damaligen österreichischen Innenminister Karl Schlögl (*Sozialdemokratische Partei Österreich, SPÖ*) verfasste sogenannte Wiener Strategiepapier eingeleitet. Westeuropa, so hieß es darin, sei einer Zuwanderung in „nicht da gewesener quantitativer Dimension“ ausgesetzt, da die Verarmung der sowieso bereits armen Länder weiter zunehme. Vor allem die Ursachen für Flucht und Migration in die EU hätten sich in den letzten Jahrzehnten verändert:

„Während in früheren Zeiten die Unterdrückung durch autoritäre Regimes (der kommunistischen Welt oder der unterentwickelten Staaten) Hauptfluchtursache für die in Westeuropa ankommenden Asylbewerber war, ist nunmehr der größte einzelne Faktor, der solche Migrationsbewegungen hervorruft, die interethnische Verfolgung und Vertreibung durch nichtstaatliche Gewaltapparate. Entsprechend diesen Entwicklungen hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aus dem Jahr 1951 teilweise ihre Abwendbarkeit verloren.“ (zitiert nach Holzenberger – Roth 2000: 92)

Dem Strategiepapier zufolge müsse die EU zukünftig die Flüchtlings- und Migrationspolitik an ihre gemeinsame Außenpolitik koppeln. So solle sie sich mit Hilfe von drei konzentrischen Kreisen gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen abschotten. Diese Kreise bestehen erstens aus den die EU umgebenden sogenannten sicheren Drittstaaten, zweitens aus der Türkei, den GUS-Staaten sowie den Ländern Nordafrikas und drittens aus einem Gürtel, der von den Staaten der Subsahara über den Mittleren Osten bis nach China reicht.¹⁰ Die Genfer Flüchtlingskonvention sei im Rahmen der Neukonzeption der westeuropäischen Asyl- und Migrationspolitik auf der Basis einer Konvention „zu ergänzen, zu ändern oder abzulösen“ (Holzenberger – Roth 2000: 92–93). Im Hinblick auf den Umgang mit unerwünschten MigrantInnen und Flüchtlinge innerhalb der EU setzt das Strategiepapier auf den Ausbau von polizeilichen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen.

Trotz Protesten wegen der Infragestellung der Genfer Flüchtlingskonvention durch das „Wiener Strategiepapier“ legte der Rat der Innen- und Justizminister der EU im Dezember 1998 eine überarbeitete Fassung des Strategiepapiers den Vorbereitungen des Sondergipfels im finnischen Tampere (Mitte Oktober 1999) zugrunde. Zeitgleich wurde eine „Hochrangige Gruppe Asyl und Migration“ in-

¹⁰ Während die Drittstaaten alle auf dem Landweg irregulär in die Staaten der EU eingereisten Personen „rückübernehmen“ müssen, sollte der zweite Kreis die Transitmigration nach Westeuropa, sowie die Tätigkeit von Fluchthelferorganisationen unterbinden. Die Länder des dritten Kreises seien schließlich für die Beseitigung wirtschaftlicher und menschenrechtlicher „Push-Faktoren“ zuständig. Alle Vereinbarungen der EU mit Drittstaaten sollten von nun an auch den Migrationsaspekt mit einbeziehen (Holzenberger – Roth 2000: 92–93).

stalliert, die Aktionspläne zur Minderung des Zustroms von AsylbewerberInnen und ZuwanderInnen in die EU entwickeln sollte.¹¹

Der Amsterdamer Vertrag

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 wurde die europäische Harmonisierung der Asyl- und Einwanderungspolitik weiter vorangetrieben. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten sich bis zum Jahr 2004 in allen Feldern des Asyl- und Migrationsrechts Mindeststandards zu beschließen (Busch 2001: 28). Damit sollte auch der Prozess der Abgabe von nationalstaatlichen Souveränitätsrechten unumkehrbar werden. Darüber hinaus galten die asylrechtlichen Beschlüsse auch für alle künftigen EU-Mitgliedsstaaten (Kopp 2002: 76). Auch wenn das Asylrecht im Vertrag von Amsterdam noch im Mittelpunkt der EU-Migrationspolitik stand, wurde es seither immer mehr ausgehöhlt (Morice 2004) und unterliegt bis heute weitgehend der jeweiligen nationalstaatlichen Kontrolle (Clodius 2007: 6).

Öffnung und Abwehr der europäischen Migrationspolitik

Unter dem Titel „Meilensteine von Tampere auf dem Weg zu einer Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ trafen sich 1999 die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union bei einem Sondergipfel in Tampere (Finnland). An der Spitze der Meilensteine stand die europäische Integration mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Freiheit, Menschenrechten, demokratischen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit:

„Diese Freiheit sollte jedoch nicht als ausschließliches Vorrecht für die Bürger der Union betrachtet werden... Es stünde im Widerspruch zu den Traditionen Europas, wenn diese Freiheit den Menschen verweigert würde, die wegen ihrer Lebensumstände aus berechtigten Gründen in unser Gebiet einreisen wollen. Dies erfordert wiederum, dass die Union gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitiken entwickelt und dabei der Notwendigkeit einer konsequenten Kontrolle der Außengrenzen zur Beendigung der illegalen Einwanderung und zur Bekämpfung derjenigen, die diese organisieren und damit zusammenhängende Delikte im Bereich der internationalen Kriminalität begehen, Rechnung trägt“ (KOM 2000).

¹¹ Die Aktionspläne sollten die Möglichkeiten von ökonomischer und entwicklungspolitischer Präventionsmaßnahmen, die Schaffung regionaler Fluchialternativen, Rücknahmeübereinkommen und „freiwillige“ Rückführungsprogramme mit den jeweiligen Herkunftsländern und polizeiliche Bekämpfung professioneller Fluchthilfe untersuchen. Für Afghanistan/Pakistan, Albanien (Kosovo), Marokko, Somalia und Sri Lanka wurden derartige Aktionspläne ausgearbeitet. Darüber hinaus wurde ein bereits im Januar 1998 beschlossener Aktionsplan zur Verhinderung der Flucht von KurdInnen aus dem Nordirak weiterentwickelt (Holzenberger – Roth 2000: 93–94).

Tampere hat sich zwar entgegen dem umstrittenen „Wiener Strategiepapier“ eindeutig für die „unbedingte Beachtung des Asylrechts“ und der Genfer Flüchtlingskonvention als Grundlage für ein künftig gemeinsames europäisches Asylsystem ausgesprochen, die bestehende Abschottungslogik jedoch fortgeschrieben (Kopp 2002: 77). Der Kampf gegen die „illegale Migration“ sollte intensiviert und Abschiebungen erleichtert werden. Weiterhin wurden die von der „Hochrangigen Gruppe Asyl und Migration“ erarbeiteten Aktionspläne zu Marokko, Albanien (und der Nachbarregion), Afghanistan, Somalia, Sri Lanka und dem Irak/Nordirak verabschiedet (Holzenberger – Roth 2000: 98).

Im Vorfeld des Europa-Gipfels in Nizza (2000) vertrat der damalige EU-Kommissar Antonio Vitorino die Position, dass die „Null-Einwanderungs-Politik der letzten 20 Jahre“ nicht mehr durchzuhalten sei. Eine „Politik der Öffnung“ müsse eingeleitet werden (Sassen 2000). Zudem sah der von ihm propagierte Vorschlag im Vergleich zu den deutschen Regelungen eine Reihe von liberaleren Richtlinien vor, wie eine erleichterte Familienzusammenführung oder eine schwächere „Drittstaatenregelung“ für AsylbewerberInnen (Vestring – Krupa 2000). Dieser Vorschlag fand nicht bei allen Mitgliedsstaaten Zustimmung. Auch wurde weiterhin an der Politik der Abwehr gegenüber irregulären EinwanderInnen festgehalten. Trotzdem ging in den Bericht der EU-Kommission vom November 2000 an den Rat und das Europäische Parlament „über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft“ ein, dass durchgreifende Maßnahmen zur besseren Integration und zur Anti-Diskriminierung von MigrantInnen als integraler Bestandteil der neuen Zuwanderungspolitik gefördert werden sollen. Gleichzeitig wurde aber auch hier auf die Notwendigkeit verstärkter Aktivitäten gegen irreguläre Einwanderung, gewerbsmäßige Schleusung und Menschenhandel hingewiesen (Münz – Ulrich 2000).

Nach dem 11. 9. 2001: Neue Verschärfungen

Als Reaktion auf die Anschläge des 11. September 2001 wurden die Bekämpfung irregulärer Zuwanderung, Grenzkontrollen und die Prävention von Wanderungsbewegungen weiter verschärft. Auf einer Sitzung am 28. Februar 2002 in Brüssel verabschiedete der Ministerrat der EU für Justiz und Inneres einen „Aktionsplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels“. Primär wurden Maßnahmen zu Visa-Kontrolle, Datenspeicherung, Grenzschutz und behördlicher Kooperation diskutiert sowie der deutsch-italienische Vorschlag zur Schaffung einer gemeinsamen EU-Grenzpolizei. Ebenso strebten die Innen- und JustizministerInnen eine justitielle Harmonisierung zur Durchführung von Abschiebungen an. Weitere Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten irregulär eingereister MigrantInnen sollten ausgehandelt werden. Dafür sollten die Hauptherkunftsländer im Gegenzug finanzielle und technische Hilfe durch die EU erhalten (sta 2002-3).

Das „Grünbuch über Gemeinschaftspolitik zur Rückführung illegaler Migranten“ rät zur Verabschiedung gemeinschaftlicher Rechtsnormen zur Ausweisung von Personen, die sich ohne legalen Aufenthaltsstatus innerhalb der Europäischen Union aufhalten (KOM 2002). Hauptanliegen des Grünbuchs ist die Sicherstellung der Ausreise von Drittstaatsangehörigen aus der EU, wenn sie über keinen legalen Aufenthaltstitel verfügen und die Mitgliedstaaten keine rechtliche Verpflichtung zur Tolerierung ihres Aufenthalts haben. Laut Bericht soll die freiwillige Rückkehr oberste Priorität erhalten. Hierfür verweist die Kommission auf humanitäre Gründe und den im Vergleich zur Abschiebung wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand. In Verbindung mit weiteren Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Kampagnen gegen Menschensmuggel und mehr Informationen über legale Einreisemöglichkeiten soll eine „effiziente Rückkehrpolitik“ potenzielle MigrantInnen ermutigen, Möglichkeiten für einen legalen Aufenthalt in der EU zu nutzen. MigrantInnen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine legale Einreise nicht erfüllen, sollen dadurch von einem Versuch der irregulären Einwanderung abgehalten werden.

Beim EU-Gipfeltreffen im Juni 2002 in Sevilla erklärte der Gastgeber und damalige spanische Premierminister José Maria Aznar die Eindämmung der irregulären Zuwanderung zur wichtigsten Frage der europäischen Politik. Er forderte die EU auf, einen konkreten Zeitplan mit der klaren Botschaft, dass Europa sich dem Kampf gegen die „illegale Zuwanderung“ verpflichtete, zu entwickeln (N. N. 2002). Zur Art und Weise des Kampfs gegen die illegale Migration bestand allerdings kein Konsens. Vor allem die vom britischen Premierminister Tony Blair geforderten Sanktionen gegenüber Herkunfts- und Transitländern stießen auf Ablehnung. Der in Sevilla gefundene Kompromiss beinhaltet, dass „alle geeigneten Instrumente im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union zu nutzen sind“. In allen zukünftigen Kooperations- und Assoziationsabkommen der EU mit Drittstaaten soll möglichst eine Klausel über die gemeinsame Kontrolle der Migrationsströme sowie über die verpflichtende Rücknahme irregulär eingereister Personen aufgenommen werden. Eine unzureichende Zusammenarbeit von Drittstaaten in diesen Punkten könne „einer Intensivierung der Beziehungen zwischen dem betreffenden Land und der Union abträglich sein“. Darüber hinaus könne der Rat der europäischen Regierungschefs bei „nicht gerechtfertigter mangelnde Kooperation“ Maßnahmen ergreifen, „ohne dabei die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu beeinträchtigen“ (zitiert nach: N. N. 2002).

EU-Osterweiterung

Mit der EU-Osterweiterung ging der Ausbau der Grenzsicherung gegen Osten einher. Die Beitrittsländer verpflichteten sich zur Flüchtlingsabwehr an ihren Außengrenzen.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen galt ein besonderes Augenmerk Ländern wie Polen und Tschechien, da zahlreiche MigrantInnen über deren Territorien in die EU gelangen. VertreterInnen der EU und der polnischen Regierung schlossen am 30. Juli 2002 in Brüssel die Verhandlungen zur „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“ ab. Zentraler Inhalt waren Abwehrmaßnahmen gegen irreguläre Einwanderung, Menschenhandel und Schmuggel an der polnischen Ostgrenze, der neuen Außengrenze der EU. Die Kooperation mit Grenzschutzbehörden der bisherigen EU-Staaten, insbesondere mit dem deutschen Bundesgrenzschutz, sollte intensiviert werden. Zur Sicherung der Außengrenzen wurden 340 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollten jedoch auf alle Beitrittsländer der künftigen Außengrenze verteilt werden (sta 2002). Mit diesen Maßnahmen wurde der Ausbau des Kordons um die Europäische Union erweitert. Auch EU-Anwärterländer wie die Ukraine und Länder, mit denen noch über einen Beitritt verhandelt wird, wie die Türkei, wurden bereits in die Grenzsicherung miteinbezogen. Mit finanzieller Hilfe der EU wurde ihre Grenzüberwachung verbessert und Abschiebe- und Flüchtlingslager erbaut, um damit Transitmigration und irreguläre Wanderungen in die EU zu unterbinden. Sie wurden damit zu sogenannten Pufferstaaten.

Vorverlagerung der Grenzkontrollen vor die Grenzen Europas

Die Verlagerung der Migrationskontrolle auf Zonen außerhalb der EU-Außengrenzen wurde bereits durch den britischen Premierminister Tony Blair im Jahr 2003 vorangetrieben. Es wurde vorgeschlagen, die AsylbewerberInnen während der Antragsbearbeitung in eigenen Zentren (*transit processing centers*, TPCs) unterzubringen. Abgeschildert von der Öffentlichkeit sollten in diesen Transitlagern die Asylbegehren der Flüchtlinge geprüft werden. Nach dem britischen Vorschlag sollten die Zentren auf küstennahen Offshore-Plattformen errichtet werden, und zwar vor Ländern wie Marokko, der Türkei, Somalia oder dem Iran, die implizit als sichere Drittländer gelten. Auf dem EU-Ratsgipfel von Thessaloniki im Juni 2003 fand der britische Vorschlag keine Zustimmung. Stattdessen wurde beschlossen, verstärkt Rücknahmeabkommen mit den Auswanderungsländern zu schließen (Morice 2004). Im Sommer 2004 forcierten der damalige deutsche Innenminister Otto Schily (*Sozialdemokratische Partei Deutschlands*, SPD) und sein italienischer Amtskollege Guiseppe Pisanu (*Forza Italia*) einen Vorschlag zur Errichtung von Transitlagern für MigrantInnen in Libyen und anderen Staaten Nordafrikas. Dabei verstanden sie es, ihre Idee als humanistische Intervention gegen die teils tödlichen Auswirkungen der europäischen Grenzpolitik im Mittelmeer zu legitimieren (hierzu: Schily 2004). Es sei nicht hinzunehmen, „dass Menschen dort in großer Zahl ihr Leben riskieren und ihr Leben verlieren“, erklärte Schily (zitiert nach Hummitzsch 2004) auf der Konferenz der EU-Innen- und JustizministerInnen im Herbst 2004. Seit Anfang Oktober 2004 werden nach einen Rücknahme-

Abkommen Italiens mit Libyen die auf der italienischen Insel Lampedusa ankommenden Flüchtlinge im Schnellverfahren nach Libyen zurück und dort in exterritorialen Lagern untergebracht (Cuttitta 2005). Nachdem im Frühjahr 2006 die Zahl der *Boat People* an den Stränden der Kanarischen Inseln zugenommen hatte, richtete Spanien in Zusammenarbeit mit der mauretanischen Regierung dort temporäre Aufnahmezentren für sogenannte illegale MigrantInnen ein. Diese sollten dazu dienen, jene AfrikanerInnen, die zurückgeschoben werden, „wieder in ihrer Heimat zu integrieren“. Gleichzeitig wurde die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX eingesetzt. Diese patrouillierte in der „Operation Hera“ zwischen der afrikanischen Küste und den kanarischen Inseln, um die MigrantInnen bereits auf See abzufangen (N. N. 2006). 5.000 Menschen seien dadurch von einer Überfahrt auf die Kanaren abgehalten worden, heißt es im FRONTEX-Jahresbericht 2006 (FRONTEX 2006: 12). 2008 wurden so vor den Küsten der Kanarischen Inseln 5.969 Menschen aufgehalten und an die afrikanischen Küsten abgedrängt (Kopp 2009). Der Name FRONTEX leitet sich aus dem französischen *frontières extérieures* (zu Deutsch: Außengrenzen) ab. FRONTEX steht für „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“. Am 1. Mai 2005 nahm FRONTEX ihre Arbeit auf. Offiziell ist sie eine Institution der EU, ihr wurde jedoch ein großes Maß an rechtlicher und finanzieller Unabhängigkeit eingeräumt. Hauptaufgabe der Agentur ist die „Verbesserung der Koordinierung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen der Mitgliedstaaten“, sowie die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei Grenzsicherung und Abschiebung von nicht aufenthaltsberechtigten AusländerInnen. Des Weiteren erstellt sie sogenannte Risikoanalysen zu irregulärer Migration, betreibt Forschung im Hinblick auf Außengrenzschutz und unterstützt die Ausbildung von Grenzschützern. So wurde die Agentur damit beauftragt, ein „gemeinsames integriertes Risikoanalysemodell“ (CIRAM) zu erstellen, um mit diesen Informationen auf Situationen vermehrter irregulärer Einwanderung reagieren und diese verhindern zu können (Kasperek 2008: 7). 2007 hat FRONTEX mit dem Aufbau von Soforteinsatzteams (*rapid border intervention teams*) begonnen, die von EU-Grenzstaaten bei Bedarf angefordert werden können. Die Praxis, Bootsflüchtlinge bereits auf dem Meer abzufangen, wird in einem Gutachten von Pro Asyl und amnesty international vom Herbst 2007 als völkerrechtswidrig kritisiert, da potenziellen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden müsse, auf dem europäischen Festland einen Asylantrag zu stellen (Fischer-Lescano – Löhr 2007).

Managing Migration

Leitlinien für die Grenzschutzagentur und die regionale Unterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen sind im Haager Programm der EU 2004 festgehalten worden. Daneben bilden die Rückkehr- und Rückübernahmefragen einen be-

sonders wichtigen Bereich des „Migrationsmanagements“. Programme zur freiwilligen Rückkehr und Abschiebemaßnahmen wie gemeinsame Flüge sollen gefördert werden. Darüber hinaus sieht das Haager Programm eine systematische Einbindung von Transitstaaten in die Grenzsicherung und ein integriertes EU-Grenzschutzsystem vor (Clodius 2007: 2). Ökonomische Unterstützung, Erleichterungen bei der Visavergabe sowie legale Migrationsmöglichkeiten für Nachbarländer der EU wird mit deren Bereitschaft verknüpft, in Grenzkontrollfragen zu kooperieren wie auch der Vorverlagerung der MigrantInnenabwehr auf ihr Territorium zu zustimmen (KOM 2007-248). Im Zuge dessen sind der Dialog und die Kooperation mit sogenannten Drittstaaten wichtige Instrumente europäischer Migrationspolitik geworden. Welche Auswirkungen die Einbindung von Transitstaaten in die Grenzsicherung auf die MigrantInnen hat, ist derzeit in fast allen Nachbarstaaten der EU zu beobachten. Seit Ende 2006 finden in den marokkanischen Städten wie Rabat, Casablanca, Laâyoune und Nador regelmäßig Razzien, Festnahmen und Deportationen statt. Dabei werden TransitmigrantInnen festgenommen, zeitweise interniert, dann in die Nähe der Grenzstadt Oujda deportiert und dort über die Grenze ins algerische Niemandsland abgeschoben (Heck 2007: 42). In der Ukraine werden MigrantInnen in ausgedienten Militärkasernen festgesetzt. Schaffen sie es, einen Asylantrag zu stellen, werden sie entlassen und beim nächsten Versuch des Grenzübertritts in die EU wiederum festgenommen (Banse *et al.* 2007). Ein Report der europäischen Flüchtlingskoalition „Fortress Europe“ über die Lebensbedingungen von Transitmigranten in Libyen berichtet über menschenunwürdige Bedingungen in libyschen Haftanstalten für nichtdokumentierte MigrantInnen. Über 50.000 MigrantInnen wurden im Jahr 2006 aus dem Land deportiert (Johnson 2007).

Unter den Stichworten „Blue Card“ und „zirkuläre“ Migration werden in jüngster Zeit allerdings auch wieder neue Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration in die EU diskutiert. Vor allem Hochqualifizierte und SaisonarbeiternehmerInnen sollen in der EU zugelassen werden. Zur Akquise sollen in Partnerländern spezielle Migrationszentren eingerichtet werden. Auf der Migrationskonferenz in Lissabon am 23. Oktober 2007 unterbreitete der EU-Justizkommissar Franco Frattini seinen Vorschlag der Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte mit einer Blue Card. Die Arbeitserlaubnis soll zunächst zwei Jahre gelten und kann danach verlängert werden. Nach fünf Jahren soll der permanente Aufenthalt gewährt werden (chw 2007). Damit griff Frattini seine Pläne, die zwei Jahre zuvor am Widerstand des EU-Ministerrates gescheitert waren, wieder auf. Zwar ist der Plan nicht unumstritten – der deutsche Wirtschaftsminister Michael Glos hatte im Vorfeld verlautbart, man könne nicht „massenhaft ausländische Arbeitnehmer holen, nur weil wir sie im Moment gerade einmal brauchen“ (zitiert nach Seils 2007) – doch in Lissabon deutete sich schon an, dass sich auch die Bundesrepublik Deutschland auf eine Öffnung für qualifizierte Arbeitskräfte vorbereitet (Seils 2007).

In einer am 16. Mai 2007 veröffentlichten Mitteilung schlägt die EU-Kommission die Aushandlung von Mobilitätspartnerschaften zwischen der EU und Drittländern vor. Die zirkuläre Migration soll gefördert werden, um den Bedarf an Arbeitskräften in der EU zu decken. Gleichzeitig will man der klandestinen Einwanderung mit der Öffnung legaler Migrationswege und der Migrationskontrolle durch Drittstaaten entgegenwirken. Die Mobilitätspartnerschaft orientiert sich nämlich am Engagement des Drittlandes hinsichtlich Bekämpfung der klandestinen Migration. Dazu zählen unter anderem die Rücknahme ausgewiesener Staatsangehöriger sowie von MigrantInnen, die über das Territorium des Staates in die EU eingereist sind, Verbesserung der Grenzkontrollen¹², Bekämpfung von organisierter Schleusung sowie die Durchführung gezielter Informationskampagnen zur Verhinderung klandestiner Migration (KOM 2007-248). Zwischen Senegal und der EU sind im Jahr 2007 tausend Arbeitsplätze für SenegalesInnen in der EU, aufgeschlüsselt nach Fähigkeiten und Ausbildungsgrad, vereinbart worden. Die Radio-kampagne „Tukki Takhul Tekki“ (zu Deutsch: eure Wünsche werden nicht erfüllt) soll jene erreichen, die sich auf die klandestine Reise nach Europa aufmachen wollen. Ob solche Interventionen allerdings diejenigen, die kein Einreisevisum ergattern können und deshalb klandestin nach Europa einreisen wollen, von ihrem Plan abhalten, ist fragwürdig.

„Detention“ in und um Europa

Die Menschenrechtsorganisation migreuop¹³ hat im November 2007 eine Karte Europas veröffentlicht, auf der sie die ihr bekannten Flüchtlingslager, Abschiebegefängnisse und Ausreisezentren der Schengen-Staaten wie auch der umliegenden Länder dokumentiert. Eine vollständige Liste dieser „Detention Centres“ führt weder die EU noch der UNHCR. Die Karte zeigt, wie präsent Lager in ganz Europa geworden sind (www.migreurop.org 2007). In die EU kommen jährlich 260.000 bis 400.000 Flüchtlinge, die Asylanträge stellen (th 2006). Diese werden meist in Lagern untergebracht: Auffanglager, Flüchtlingsheime, Transitzentren, Ausreisezentren, Abschiebegefängnisse. Rund sieben Millionen der zwölf Millionen Flüchtlinge weltweit leben bereits länger als zehn Jahre in Lagern, ohne dass sich eine dauerhafte Perspektive für sie abzeichnet (Schwarzer 2005). Die Unterbringung in Lagern ist eine unwürdige, aber gewollte Sonderbehandlung. Sie markiert die Trennung der Exkludierten von den Inkludierten. Mit dieser Selektion wird Migration skandalisiert. Lager sind für Giorgio Agamben (2002) ein paradigmatisches Grundmoment politischer Herrschaft, *der* biopolitische Ort der Moderne, der den Men-

¹² Dies soll gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten der EU und/oder FRONTEX geschehen.

¹³ Migeurop ist eine französische NGO, die sich für die Rechte der MigrantInnen in und vor den Grenzen Europas einsetzt. Migeurop wurde im Jahr 2005 gegründet (<http://www.migreurop.org/>).

schen entrechtet und entwürdigt. Aktuelle Flüchtlingslager sind mehr als mit Stacheldraht umzäunte Camps oder Gefängnisse. Sie markieren die Transformation von Grenzen, die sich nicht nur als (EU-)Außengrenzen manifestieren, sondern wie Flughäfen, Bahnhöfe, SIS und Eurodac neue innere Grenzen des Ein- und Ausschlusses markieren.

Die EU als Einwanderungskontinent?

Die hier beschriebene Politik der EU der letzten beiden Jahrzehnte zeigt den permanenten Versuch, durch Verschärfungen die nichtdokumentierte Einwanderung zu unterbinden. Gleichzeitig haben sich de facto alle EU-Länder spätestens in den letzten 20 Jahren zu Einwanderungsstaaten gewandelt. Derzeit wandern jährlich etwa 1,5 Millionen Personen „legal“ in die EU ein (KOM 2007-512). Migrationspolitisch entscheidend ist dabei die Unterscheidung zwischen EU-BürgerInnen und den übrigen WeltbürgerInnen, die zu Drittstaatsangehörigen werden. Diese wiederum werden je nach Staatsangehörigkeit differenziert. Des Weiteren wird zwischen Hochqualifizierten, benötigten Fachkräften und den MigrantInnen aus ärmeren Schichten unterschieden.

Mit der Debatte um Blue Card und zirkuläre Migration ist der Versuch einer einheitlichen europäischen Einwanderungspolitik initiiert worden. Dabei verfolgen die europäischen Staaten eine widersprüchliche Politik. Einerseits wollen sie Zuwanderung gestalten und neue Formen der Arbeitsmigration (SaisonarbeiterInnen in der Landwirtschaft, im Pflegebereich etc. sowie Hochqualifizierte) etablieren, andererseits halten sie an der illusorischen Vorstellung fest, die EU könne sich vor nicht erwünschten ImmigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern abschotten. Eine Öffnung für ArbeitsmigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten hat bisher nur marginal stattgefunden und wird immer noch national geregelt. Wie sich diese im Zuge neuer Abkommen entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die EU-Osterweiterung im Jahr 2004 hat für viele MigrantInnen aus den neuen Mitgliedsstaaten, da sie nun zu EU-Bürger geworden sind, auch eine neue Perspektive eröffnet.

Für den Großteil der MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten ist es fast unmöglich, regulär in die EU einzureisen. Allerdings sind die europäischen Grenzen keineswegs abgeschottet, sie sind porös und ermöglichen ein bemerkenswertes Maß an Mobilität: tagtäglich überwinden Menschen die Grenzen. Die Internationale Organisation für Migration (*International Organization for Migration*, IOM) schätzte 1995 die Zahl der Papierlosen in der EU auf 1,5 bis 3 Millionen (N. N. 1995). Nach Schätzungen der EU-Kommission hielten sich im Jahr 2000 bereits mehr als 3 Mio. Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in der Europäischen Union auf (KOM 2002). Im Jahr 2003 waren es nach sozialwissenschaftlichen Schätzungen bereits zwischen fünf und acht Millionen (Düvell 2003).

Es stellt sich also die Frage nach der Wirksamkeit der ergriffenen Abschottungsmaßnahmen. Die europäische Einwanderungspolitik erzeugt eine neue Ordnung der Mobilität. Sowohl Grenzen als auch die Migrationspolitik übernehmen hier die Funktion der Hierarchisierung, trennen EU-Bürger von DrittstaatlerInnen und teilen Letztere in „Legale“ und „Illegale“. Sie weisen die Wege der Einwanderung zu, die Selektion und vor allem Entrechtung bedeuten (Balibar 2003: 163 f.).

Der Traum von Europa

Auch wenn von der Idee eines kosmopolitischen offenen Europas angesichts der hier beschriebenen Entwicklungen in der europäischen Migrationspolitik nicht viel übrig geblieben zu sein scheint, ist sie dennoch existent. Seyla Benhabib (2004: 10–13) fordert in „The Rights of the Others“ eine Neuformulierung der Staatsbürgerrechte in einen transnationalen Kontext sowie eine Entkopplung des Anspruchs auf Recht vom Status der Bürgerschaft. Innerhalb der Europäischen Union ist dies, wie in diesem Artikel beschrieben teilweise verwirklicht. Allerdings besteht hier eine offensichtliche Diskrepanz zwischen dem kosmopolitischen Umgang mit EU-BürgerInnen und dem Ausschluss von sogenannten DrittstaatlerInnen. Dieses Paradoxum ist sowohl juristisch als auch politisch immer schwieriger zu rechtfertigen. Gegenwärtige Gesellschaften, die sich als demokratisch verstehen, können nicht mehr nach außen geschlossen bleiben. Die Durchlässigkeit der Grenzen ist eine notwendige Bedingung des demokratischen Staatswesens (Benhabib 1999: 85). Von einem diskursethischen Standpunkt aus plädiert Seyla Benhabib für eine aktive, partizipative Bürgerschaft, d. h. dass der Mensch an dem Ort, an dem er lebt, arbeitet und am gesellschaftlichen Leben teilnimmt auch Bürgerrechte erwirbt. Die Anthropologin Regina Römhild hingegen, verortet das Konzept des Kosmopolitismus in der Diaspora: „bei den Kritikern und Dissidenten der neuen Euro-Staatlichkeit und bei den Migranten, die das neo-koloniale Grenzregime der EU aus ihrer Praxis heraus bekämpfen“ (Römhild 2008). Gleichwohl skizziert sie eine neue und entzauberte Gestalt, die weniger auf Werten als auf den Pragmatismus der realen Grenzüberschreitungen hinweist (Römhild 2008). Die klandestinen MigrantInnen selbst praktizieren bereits eine postnationale Selbstbestimmung, indem sie sich die Rechte nehmen, die ihnen offiziell vorenthalten werden, und klandestin nach Europa einwandern. Durch ihre alltägliche Präsenz in den westlichen Metropolen sowie ihre permanenten Grenzüberschreitungen unterminieren sie die Idee der kontrollierten Grenzen und nehmen sich ihr Recht auf Mobilität. Abschließend möchte ich den Beitrag mit den Worten des marokkanischen Aktivisten Tarek Serifi (persönliches Interview im September 2008, Ujda, Marokko) beenden:

„Das Recht auf Hoffnung. Die Grenzen erscheinen vielen wie die Pforte zum Paradies. Davor ist ein Feuergraben, den du überwinden musst, wie das Schloss mit dem Schlossgraben – wenn du erst mal drin bist, hast du es geschafft. Man weiß nicht, was drin ist,

aber du willst es einfach wissen. Der erste Kontakt mit denen, die es geschafft haben, ist immer gleich. Sie sagen, es ist das Paradies. Wir fordern das Recht darauf, es zu wissen, kennen zu lernen und zu sehen“.

Bibliographie

- Agamben, G. 2002. *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Balibar, E. 2003. *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburg: Hamburger Editionen.
- Banse, C. – Müller, D. – Stobbe, H. 2007. Ungleiche Partner. Migrationsmanagement in der Europäischen Nachbarschaftspolitik. In *Sozialistische Positionen. Beiträge zu Politik, Kultur und Gesellschaft* (abrufbar unter: <http://www.sopos.org/aufsaeetze/47055ba8b501b/1.phtml>, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Benhabib, S. 1999. *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch.
- Benhabib, S. 2004. *The Rights of the Others*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Busch, N. 2001. *Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts? Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Migrations- und Asylpolitik in der EU*. Gutachten im Auftrag der PDS-Delegation in der konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) im europäischen Parlament, Reihe Materialien Nr. 1. Brüssel.
- chw. 2007. EU-Kommission schlägt „Blue Card“ für Einwanderer vor. *Migration und Bevölkerung* (8) (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=070802, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Clodius, A. 2007. Die gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik. Eine Bestandsaufnahme. In *Europäisches Asyl- und Migrationsrecht – Stand der Harmonisierung und der Umsetzung in Deutschland. Beilage zum ASYLMAGAZIN* (5): 1–8.
- Cuttitta, P. 2005. Italien: Migrationsreport 2005. *Migration und Bevölkerung* (10). Newsletter (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=051004, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Dietrich, H. 1999. Europäische Flüchtlingspolitik und der NATO-Krieg. Die Zerschlagung der Fluchtwege aus dem Balkan nach Westeuropa. *Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik. Flüchtlinge, Migration und Integration* (37): 4–21.
- Düvell, F. 2002. *Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa*. Berlin: Assoziation A.
- Düvell, F. 2003. Globalisierung und Migration. *Attac-Gegenstimmen: Der stille Krieg gegen die Flüchtlinge. Globalisierung, Migration und die Festung Europa*: 16–17. (abrufbar unter http://www.gegenstimmen.de/Archiv/20031128/Migration_28.10.03.pdf, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).

- Fischer-Lescano, A. – Löhr, T. 2007. *Rechtsgutachten. Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See*. Berlin: European Center for Constitutional and Human Rights.
- FRONTEX (Hrsg.). 2006. *Annual Report*. Warschau (abrufbar unter: http://www.frontex.europa.eu/download/Z2Z4L2Zyb250ZXgvZW4vZGVmYXVsdF9vcGlzeS83Mi8zLzE/annual_report_2006.pdf, zuletzt abgerufen am 01. 07. 2010).
- Heck, G. 2007. Marokko macht die Drecksarbeit für Europa. *nab und fern. Kulturmagazin für Integration und Partizipation* (37): 42–45.
- Holzenberger, M. – Roth, C. 2000. Europäischer Flüchtlingsschutz heute. In C. Butterwegge – G. Hentges (Hrsg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen: Leske und Budrich, 91–104.
- Hummitzsch, T. 2004. EU: Suche nach einheitlicher Asylpolitik. *Migration und Bevölkerung* (8), (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=040806, zuletzt abgerufen am 01. 07. 2010).
- Johnson, D. 2007. Weg in die Unmenschlichkeit. *die tageszeitung*. 13. 11.
- Kasperek, B. 2008. Struktur und Aufgaben der FRONTEX-Agentur. In T. Pflüger (Hrsg.), *Was ist FRONTEX? Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen*. Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse. Brüssel – Berlin – Tübingen, 7–8 (abrufbar unter: <http://www.no-fortress-europe.eu/upload/FRONTEX-Broschuer.pdf>, abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (KOM) (Hrsg.). 2000. *Anzeiger der Fortschritte bei der Schaffung eines „Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts“ in der Europäischen Union* (167). Brüssel (abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0167:FIN:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 13. 07. 2010).
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (KOM) 2007. *Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten* (248). Brüssel (abrufbar unter: http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/3_EU-Migration/C.01_Migrationspolitik/C.1.10.com2007_0248-de.pdf, zuletzt abgerufen am 13. 07. 2010).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM) 2007. *Dritter Jahresbericht über Migration und Integration* (512). Brüssel (abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/docs/com_2007_512_de.pdf, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (KOM) 2002. *Green Paper On A Community Return Policy On Illegal Residents*. Brüssel.
- Kopp, K. 2002. *Asyl. Wissen 3000*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Migreurop. 2007. *Les camps d'étrangers en Europe et dans les pays méditerranéens* (abrufbar unter: <http://www.migreurop.org/IMG/pdf/carte-fi07.pdf>, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).

- Minderjahn, B. 2004. Das unübersichtliche Bollwerk. Jede Menge ineinander geschachtelte Räume: Das Schengener Abkommen. *Das Parlament. Aus Politik und Zeitgeschichte* (31/32), (abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2004/31-32/Thema/014.html>, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Münz, R. – Ulrich, R. E. 2000. Migration und zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. In K. J. Bade – R. Münz (Hrsg.). *Migrationsreport 2000. Fakten – Analysen – Perspektiven*. Frankfurt am Main: Campus, 23–57.
- Morice, A. 2004. Flucht in die Europäische Union. Die neuen Grenzen des Asyls. *Le Monde diplomatique*. 12. 03.
- N. N. 1995. British Uproar over Abolition of EU Border Controls. *Migration News* (2/3), (abrufbar unter: http://migration.ucdavis.edu/mn/more.php?id=588_0_4_0, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- N. N. 2002. EU: Seville, Enlargement. *Migration News* (9/7), (abrufbar unter: (http://migration.ucdavis.edu/mn/more.php?id=2661_0_4_0, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- N. N. 2006. „Qualitativer Wandel“. *Die Zeit*. 24. 05. 2006
- Römhild, R. 2008. Alte Träume, neue Perspektiven. In Goethe-Institut (Hrsg.). *Migration und Integration – Dossier: Kulturen in Bewegung* (abrufbar unter: <http://www.goethe.de/ges/pok/prj/mig/kg1/de3298933.htm>, zuletzt abgerufen am 01. 07. 2010).
- Sassen, S. 1996. *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt/Main: Fischer-Taschenbuch.
- Sassen, S. 2000. Migration und Staatssouveränität. Arbeit ohne Grenzen. *Le Monde diplomatique*. 10. 11.
- Schily, O. 2004. Afrikas Probleme in Afrika lösen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. 23. Juli.
- Schwarzer, A. 2005. Das Lagersystem für Flüchtlinge. In *Telepolis* (<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/12/12644/1.html>, zuletzt abgerufen am 01. 07. 2010).
- Seils, Ch. 2007. Unehrliche Debatte. In *Die Zeit*. 14. 09.
- Sieveling, K. 1999. Staatliche Reaktionen auf Illegalität in Deutschland – Europa-, Ausländer- und arbeitsrechtliche Aspekte. In E. Eichenhofer (Hrsg.). *Migration und Illegalität*. Osnabrück: IMIS-Schriften (7): 91–116.
- Spinelli, A. – Rossi, E. 1941. *Das Manifest von Ventotene*. Roma: Associazione Italiana per il Consiglio dei Comuni d'Europa (AICCE); Centro Italiano di Formazione Europea (CIFE); Movimento federalista europeo (MFE), Provincia di Latina, 1–26.
- sta. 2002. EU: Aktionsplan zur Bekämpfung illegaler Einwanderung. *Migration und Bevölkerung* (3), (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=020305, zuletzt abgerufen am 13. 07. 2010).

- sta. 2002. Polen: Beitrittsverhandlungen zur künftigen EU-Außengrenze. *Migration und Bevölkerung* (7), (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=020705, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- th. 2006. Asylanträge in Industriestaaten seit 2001 halbiert. *Migration und Bevölkerung. Newsletter* (3), (abrufbar unter: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=060310, zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).
- Vestring, B. – Krupa, M. 2000. „Das Ende der Festung: Europa will die Tore öffnen“. *Berliner Zeitung*, 30. 11.
- Würz, K. 1997. *Das Schengener Durchführungsübereinkommen. Einführung, Erläuterungen, Vorschriften*. Stuttgart: Boorberg.

Webseite:

www.proasyl.de (zuletzt abgerufen am: 13. 07. 2010).

2. Migration, EU und Türkei

Migration as a “Heated Question” in Turkey-EU Negotiations¹

Sema Erder

Turkey’s relations with European countries have always fluctuated during history. However, since the establishment of the European Union, all differentiated experiences and relations with European countries have been amalgamated and started to be represented by a single body. Even though, the reactions to the membership of Turkey to the European Union are not uniform, the voice of the opponents seems to be more effective than that of the allies. This paper aims to discuss the arguments raised by the opponent front, which are related to migration issues.

It is widely acknowledged that Turkey’s demographic features and geographical location play a crucial role and actually lie at the core of these arguments. One of the two major arguments of the membership opponents is that Turkey’s being a “Muslim” country with 71 million inhabitants and having a young population prone to migration clearly have negative effects on the negotiation process for European Union (EU) membership. The fact that these negotiations are taking place in a political environment where “xenophobia” and “anti-immigrant tendencies” coupled with “islamophobia” are proliferating, underpins the arguments of those against Turkey’s membership.

On the other hand, another agenda-setting issue of the negotiation process lies in the fact that Turkey borders the EU and is situated on one of the important routes of irregular migration oriented to the EU. Thus, Turkey is expected by EU policy makers to play the role of cooperative and watchful gatekeeper in regard to the prevention of such migration.

It is possible to claim that from a typical “opponent” Eurocentric bureaucratic perspective, Turkey is perceived to be “an emigration country sending unwanted immigrants to Europe”. In other words, Turkey is marked by two contradictory positions, first as a potential “migrant” and simultaneously as an expected “gatekeeper”. Within this context, while the EU closes its gates to immigrants from Turkey, it requires the latter to struggle with transit migration, human trafficking and smuggling, and thus to amend its legislation on refugees and asylum seekers. To summarise, it is worth arguing that while the free movement of people is al-

¹ I acknowledge Selmin Kaşka for her constructive critiques after reading the manuscript, and Aysen Üstübcü for her translation of the text from Turkish to English.

most excluded from the Turkey-EU negotiation process, the harmonisation of the legislation to prevent immigration towards Europe is high on the agenda.²

“Guest” Worker Experience and Afterwards

Briefly, the “fear of mass migration” from Turkey to Europe is one of the major arguments of the opponents. Some incidents of the “guest” worker experience of Europe in the 1960s actually constituted the basis for this perception. Even though the conditions in Turkey and thus the motivations for immigration from Turkey to the European countries has changed, since the 1960s, the “guest” worker experience itself is still vivid in the memories of the opponents. Nowadays, some officials and policy makers in Europe profess fear of a repetition of the immigration experience of “guest” workers in the case of Turkey’s EU membership. The scepticism generated by the fear of migration in this era makes it difficult to perceive the radical changes that both Turkey and the world have experienced.

In the 1960s, Turkey was an agrarian country with a closed economy at the edge of the Iron Curtain; its population was steadily growing and the urbanization process had just started. During that period, exporting labour to Europe was highly favoured by the Turkish political leaders as a means both to decrease the cost of a growing population and to finance development through the guest workers’ remittances to their country of origin. Meanwhile, without a doubt, the migration of the workers was not inaugurated by the workers themselves, but rather encouraged by the bilateral agreements between governments.

Today’s demographic indicators reveal important structural changes that Turkey has undergone in recent decades. This is to say that the pace of population growth in Turkey has decreased, the demographic transition process has been completed, and urbanisation has slowed down. In the 1960s, only 30% of the population was living in urban areas, whereas the results of the last census indicate that 75% of the population is living in urban areas today.³ Therefore, today’s policy makers in Turkey have to be concerned with a completely different agenda than in the 1960s.⁴

By all accounts, the 1960s were a turning point in the relations of Turkey with the rest of the world. The process of opening up of the borders of Turkey, which began in the 1960s with the sending out of migrant workers and with policies encouraging tourism, has influenced and increased the interactions between Tur-

² For further information, see www.egm.gov.tr. Asylum and Migration Legislation, National Action Plan and “Acquis of the European Union”: European Commission, Justice, Freedom and Security, October 2008.

³ For demographic indicators in Turkey see: www.tuik.gov.tr. For information on the results of the latest census based on residency see: *Türkiye İstatistik Kurumu Haber Bülteni* (14) 26. 01. 2009 (accessible at: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=3992>).

⁴ For a detailed analysis of the geographical, economic and social impacts of the urbanisation and demographic transformation process in Turkey see: Behar *et.al.* 1999.

key and the outside world. It is worth mentioning that these interactions have had immense economic, cultural, social and political impact in Turkey.

As far as issues of migration are concerned, Turkey is no longer a closed society, as there is a considerable proportion in the Turkish population of people who either live or have experienced living abroad. For example, statistics indicate that approximately 4 million Turkish citizens were living outside the country in 2004. Taking into account the migrants' relatives, returned migrants, retirees or those who have been naturalised in the receiving countries, the number increases significantly. Roughly, it can be estimated that 10 million people have experienced migration, including the groups cited above plus refugees and asylum seekers.

The crucial fact is that the extensive familial network in Turkey gives many people insight into the former migration experience. It is obvious that these valuable experiences and information influence the decisions of potential migrants. In this sense, nowadays, those who reside in Turkey are able to access information regarding living conditions, employment opportunities, unemployment, wages and democratic rights in the EU countries, as well as the social, cultural and political problems awaiting migrants such as xenophobia and islamophobia. To conclude, differently from the 1960s, Europe is no longer an unknown exotic area for most residents of Turkey.

Furthermore, the motivations as well as the destinations of Turkish migrants have changed since the 1960s. In this sense, Europe is not the sole destination for those who leave Turkey. Today, Turkish migrants who have experienced living in countries such as the US, Russia, Saudi Arabia and Libya also constitute a significant group, with differing motivations such as business, trade, education, tourism, etc.

Within this context, the records of the Ministry of Internal Affairs (*T.C. İçişler Bakanlığı*) reveal that 600 thousand people are applying for new passports each year. Statistics indicate that more than 9 million people are leaving the country and re-entering. The data prove that Turkish society is far more mobile and more informed about employment and other opportunities abroad when compared to the 1960s, and this development has clearly been fostered by globalisation. In this sense, living in a society where the immigration experience is persuasive, individuals and households are provided better means than before to evaluate many outcomes of migration such as employment opportunities, unemployment, political climate, democratic rights, xenophobia and islamophobia before deciding to emigrate.

New Population Movements and Turkey as a Country of Immigration

Up to the 1990s Turkey was considered a country of emigration, and thus migration policies and the related institutions were structured to regulate emigration. However, since the 1990s Turkey has been confronted with two different types of

unexpected migration movements. The first wave was made up of refugees and transit migrants coming from regional countries to escape violence in search of secure living conditions. The second wave brought circular migrants also coming from regional countries after the dissolution of socialist regimes and searching for opportunities to survive. Turkey has been caught unprepared by these vast migration movements due to the fact that institutional regulation of immigration was lacking.

Conventional refugee policy in Turkey was a heritage from the 1930s, which allows only migrants of Turkish origin from the Balkans to settle (Kirişçi 2002). The Law of Settlement, issued in 1934, has since governed refugee migration. According to this law, only those who are of “Turkish descent and culture” can migrate and settle in Turkey. However, under the impact of globalisation after the 1990s, regional conflicts, wars and crises resulted in millions of people having to leave their countries as political refugees and asylum seekers. In the meantime, Turkey has become a regional hub where asylum seekers fleeing numerous countries such as Iran, Bosnia, Iraq, and Afghanistan have sought refuge. This new influx of people was an unexpected experience for Turkey. Because of the restrictive Turkish regulations, asylum seekers entering Turkey either have to apply to United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) offices in Turkey to be resettled in third countries or have to seek out “human smugglers” and wait for appropriate conditions to make their way to Europe illegally. For this migrant group, Turkey represents a waiting room where their duration of stay is unknown. These transit migrants oriented to Europe through Turkey highly influence Turkey-EU relations, and they are the most mentioned migrant group in the negotiation process.

It is difficult to estimate the accurate number of asylum seekers, refugees and other transit migrant groups waiting to enter Europe from Turkey. According to data provided by the General Directorate of Security (*Emniyet Genel Müdürlüğü*), the number of those caught by the police and gendarmerie for illegal border crossing is around 50 thousand each year. Unfortunately, the media only pays attention to publicly invisible groups of transit migrants when they are caught by the police or their dangerous journeys organized by human smugglers end in death. In interviews conducted about transit migrants, public authorities commented on the difficulty of regulating this migration movement. In their accounts, they brought up issues regarding the provision of housing, health and other services to illegal migrants caught by the police or gendarmerie. Such challenges arising from the lack of institutional, legal and financial frameworks are also salient in the repatriation of migrants. The authorities particularly emphasised the importance of cooperation and burden sharing with the EU for regulating this migration movement under “humanitarian” conditions (İçduygu 2003).

The second important new migration movement to Turkey originates in former Soviet countries. As a result of the end of rigid border regimes since the 1990s, thousands of people from neighbouring countries such as Russia, the

Ukraine, Armenia, and Georgia have started to enter Turkey for various purposes, namely work, trade, shopping and tourism. Today, 40% of those who enter Turkey with tourist visas are from neighbouring countries.

In the era where Fortress Europe was constructed, the opening up of this new geography to population movements and trade that had remained out of reach for a long period of time provided new opportunities for Turkish residents. In this sense, it is observable that a considerable number of Turkish businessmen, contractors of building firms, traders and workers have been regularly travelling to the post-Soviet countries. This reciprocal population movement has resulted in obvious economic, political and cultural networks in the region.

As the term “circular migration” expresses, individuals involved in this new population movement do not intend to settle permanently; thus the term refers to a short term, flexible type of migration. Research on circular migration indicates that individuals and groups involved in this type of migration benefit from and supply the deficiencies of the market in terms of labour, services and goods, while taking into account legal loopholes. In this sense, circular migration is a creative, transitional and dynamic type of migration resulting in different outcomes in each context. As opposed to transit migrants and political refugees, those involved in circular migration carry on their relationship with the sending countries and endeavour to possess legal documents and to abide by the rules regulating border crossing.⁵

It is acknowledged that Turkey receives 4 million people from post-Soviet countries yearly. Nevertheless, there is no relevant data to confirm the proportion of those who enter Turkey for the purpose of work or trade. Existing research reveals that irregular migrants work informally mostly in sectors such as construction, agriculture, textile, domestic work and sex work. The dynamism and wide scope of the informal sector in Turkey create a suitable environment for foreigners to be employed. On the other hand, the legal framework in Turkey, which makes it difficult for foreigners to acquire work permits, renders the living conditions of migrant workers vulnerable. Thus, it is often observed that especially women migrant workers are deceived and abused within informal networks. In the same vein, this situation has fostered discussions on the trafficking of women in Turkey (Erder/Kaşka 2003).⁶

These newly developing interactions between Turkey and its neighbouring countries clearly have multidimensional economic, social and cultural impacts which require comprehensive and comparative studies. However, the policies are not clear enough; moreover, they are contradictory to these interactions. On the one hand, it is observable that authorities in Turkey do not seem to be con-

⁵ The impacts of circular migration, mostly seen within regions governed by liberal border regimes, would constitute an interesting research topic.

⁶ On the conditions of work permits for foreigners in Turkey, see: Arı 2007.

cerned about this population movement and refrain from hindering it. On the other hand, the reluctance of the same authorities to improve the living conditions of foreigners leads to the conclusion that migrant workers in Turkey are not desired as permanent residents (Erder 2008).

Authorities concerned with Turkey's financial problems underscore the significant contribution of circular migration movements to the Turkish economy. In fact, income generated only by "suitcase trade" is officially estimated to be 6.2 million US-Dollars each year.⁷ These relations that have continued for the last 15 years and have gradually become institutionalized are maintained not only through suitcase trade, but also through formal exports. The ways in which Turkey's relations to the Post-Soviet region will be shaped by Turkey's EU accession process is an important issue for discussion.⁸

To sum up, today's Turkey vastly differs from that of the 1960s in regards to both its structural features and its position within international population movements. Turkey has remained at the edge of Fortress Europe today; however, it has intensified its relationships with a very different geographical area. Turkey has transformed from a migrant-sending country in the 1960s to a migrant-receiving country today. Nonetheless, it would be misleading to argue that Turkey's migration policy has complied with the dynamics of this transformation process. Turkey, while longing for an opening up, continues to close its gates to foreigners. There is a requirement for new policies and institutional regulations for foreigners who come to Turkey to seek asylum, work or settle. Unfortunately, the current dominant political environment concerning migration and xenophobia – also influential in Turkey –, hinders the introduction of regulations in favour of foreigners. Perhaps, one can only hope for a new era where migration movements are not perceived as "crimes" so that more humanitarian policies towards immigration and foreigners can be developed.

Bibliography

- Arı, A. 2007. *Türkiye'de Yabancı İşçiler: Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. İstanbul: Derin Yayınları.
- Behar, C. – Işık, O. – Murat Güven, M. 1999. *Turkey's Window of Opportunity*. İstanbul: TÜSIAD Publications.
- Erder, S. 2008. Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widerprüchliche Reaktionen. In B. Pusch. – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten Internationaler*

⁷ Remittances sent by Turkish workers abroad, on the other hand, are approximately 1 million US-Dollars per year. For annual income estimations of the Department of Treasury on remittances and suitcase trade, see: www.hazine.gov.tr/irj/go/km/docs/documents .

⁸ In this sense, comparative analyses of the experiences of EU membership of countries such as Poland, Romania and Bulgaria would be meaningful.

Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Persönliche Lebenswelten. Würzburg: Ergon, 25–38

Erder, S. — Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: Turkey.* Geneva: International Organization of Migration.

İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey.* Geneva: International Organization of Migration.

İçduygu, A. 2008. *Türkiye Avrupa Birliği İlişkileri Bağlamında Uluslararası Göç Tartışmaları.* İstanbul: TÜSIAD Yayınları.

Kirişçi, K. 2002. *Justice and Home Affairs Issues in Turkish-EU Relations.* İstanbul: Tesev Publications.

Web Pages

www.egm.gov.tr (accessed at: 27.03.2009).

www.tuik.gov.tr (accessed at: 27.03.2009).

<http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=3992> (accessed at: 27.03.2009).

www.hazine.gov.tr/irj/go/km/docs/documents (accessed at: 27.03.2009).

Turkey's Migration and Asylum Policy within the Framework of the European Union's Accession Criteria

Y. Yeşim Özer

When we look at Turkey's migration and asylum policy, at first, we see that the view of international migration as a threat is a relatively "new" concept for the country. Until the end of the 1990s, immigrants who had been considered "of Turkish descent and related to Turkish culture"¹ had been given permission to settle in Turkey on the basis of the Law of Settlement dated 1934.² In this context, between 1923 and 1997, more than 1.6 million immigrants from neighboring regions such as Bulgaria, Greece, Romania, Yugoslavia, Turkistan, etc. came and settled in Turkey (Kirişçi 2002: 11–12). However, this "Turkish descent" conditionality is quite vague as this law is not systematically applied in Turkey. It is sometimes applied and sometimes not, according to changing political circumstances. For instance, in recent periods, Bosnians, Kosovo and Bulgarian Turks have not been able to benefit from this stipulation and, correspondingly, they have also suffered from difficulties getting work and residence permits in Turkey. At the end of the 1990s, the migration flows arising from the political turmoil around Turkey, such as the Iran-Iraq war, the Gulf crisis, the Kosovo war, the disintegration of Yugoslavia and the Soviet Union, created an alarming situation at the state level. Between 1988 and 1999, nearly 1 million immigrants were given the right of residence in Turkey.³ From that time onwards, international migration as well as irregular migration and asylum issues have appeared as potentially problematic issue areas in Turkey.

In this framework, we can roughly argue that Turkish migration policy has been shaped on the basis of the categorisation of immigrants. The first group consists of "people of Turkish descent" such as Azeris, Turkmens, Ahıska Turks, Bulgarian Turks, etc. They had been "probably" permitted to settle in the country. The second group includes international migrants who come to Turkey for various reasons such as political turmoil, economic interests, or with the intention to go a third country such as a European country, the USA or Canada. This

¹ This term has been taken directly from the Law of Settlement (*İskan Kanunu*); Nr: 2510.

² Law of Settlement, Resmi Gazete Nr. 2733, 21.06.1934. This law was amended as Law of Settlement Nr. 5543, 19.09.2006, Resmi Gazete 26.09.2006 Nr. 26301 but the term "of Turkish descent and related to Turkish culture" has remained unchanged.

³ These are the official numbers, published in Turkey's National Action Plan on Asylum and Migration (*İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Müktesebatının Üstlenilmesi İlişkin Türkiye Ulusal Eylem Planı*) (accessible at: <http://www.egm.gov.tr/hizmet.iltica.asp>).

group includes irregular migrants, asylum seekers and refugees. They usually have not been permitted to settle in Turkey.

This paper will focus on the second group of immigrants within the framework of Turkey's responsibilities in the European Union (EU) accession process. In this context, Turkey's legal and practical framework regarding the asylum issue and Turkey's commitments in the EU accession process are discussed in comparison to the EU's demands in the Accession Partnership Documents. In proceeding this way, the aim of the paper is to show the effect of EU conditionality on Turkey's migration and asylum policy.

Legal Framework: Turkish Asylum Procedure

When we look at the Turkish asylum system, we see that at this moment there is no unique asylum law in Turkey. The procedure has been handled by some international and national legal documents. The most important document constituting the basis of the asylum procedure is the United Nations Geneva Convention on the Status of Refugees (1951).⁴ Turkey ratified the Convention in 1961 with a geographical limitation clause. This implies that Turkey accepts only migrants coming from Europe as refugees. Others do not have any right to apply for refugee status in Turkey. This limitation is the source of today's problems because most of the migrants come from Asia, Africa and the Middle East to Turkey, but they cannot apply for refugee status in the country. However, Turkey has been obliged not to send them back to their country of origin where they can face inhumane conditions, and to give them temporary protection according to Geneva Convention Article 33 (1).⁵ Furthermore, Turkey is also bound by other international documents such as the United Nations Universal Declaration of Human Rights, which also has provisions protecting the rights of asylum seekers. Article 14 of this declaration specifically deals with the right of asylum, stating that everyone has the right to seek and enjoy in other countries asylum from persecution.⁶

As the only national measure addressing the asylum issue in Turkey, an Asylum Regulation (*Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Mümferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hak-*

⁴ Geneva Convention on the Status of Refugees (1951) (accessible at: <http://www2.ohchr.org/english/law/refugees.htm>).

⁵ The wording of paragraph 1 in article 33 is as follows: Prohibition of expulsion or return ("refoulement"): "No Contracting State shall expel or return (refouler) a refugee in any manner whatsoever to the frontiers of territories where his life or freedom would be threatened on account of his race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion".

⁶ For the Universal Declaration of Human Rights see: <http://www.un.org/Overview/rights.html#a14>.

kında Yönetmelik) was enacted in 1994.⁷ Here, the most significant fact is that until this time, Turkey has not had to organize the asylum issue in its national legal framework. After the influx of migrants in 1980s and 1990s from neighboring regions, especially from Iraq in 1991, Turkey has faced the international migration issue, which, at the same time, has been different from previous waves and hence cannot be handled through the existing legal framework. This process had a decisive impact on the preparation of this asylum regulation. The regulation aimed to determine the migrants' legal status and certain of their rights (Kirişçi 1996).⁸ However, although this regulation covers the rights of employment, education and health care for asylum seekers and refugees, the real purpose of this regulation has not been to grant refugee status or protect the migrants' rights. The idea rather has been screening in order to decide whether an applicant was a "genuine" asylum seeker or not (Kirişçi 2002: 20). Depending on the outcome of this process, the applicant would either be permitted to approach the United Nations High Commissioner for Refugees' Office in Ankara, where it has been possible to find a third country for resettlement, or be deported. Additionally, there was a five-day time limit to file an asylum application, and this has caused considerable difficulties for asylum seekers, considering their lack of proficiency in the Turkish language and of other procedural knowledge in Turkey. In this context, it is hard to see this regulation as a measure ensuring the protection of asylum seekers and refugees. Instead, it has been considered an instrument driven by the security concerns of the Turkish state in the face of an influx of immigration.

Today in Turkey, besides the amended version of this regulation, the legal framework related to immigrants and asylum seekers is also determined by various provisions of other laws such as the Law on Settlement (*İskan Kanunu*, Nr. 2510), Passport Law (*Pasaport Kanunu*, Nr. 5682), Law on Settlement and Travel of Foreigners in Turkey (*Yabancıların Türkiye'de İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun*, Nr. 5683), Law on Work Permits of Foreigners (*Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*, Nr. 4817), Law on Social Services and General Health Insurance (*Sosyal Sigortalar ve Genel Sağlık Sigortası Kanunu*, Nr. 5510), etc. This fragmented structure of the legal framework causes inadequacies in the practical world where asylum seekers face a number of vulnerabilities.

Practical Framework: Main Problems of the Turkish Asylum System

The Turkish asylum system has been seriously criticized by various non-governmental organizations and international institutions. This criticism has mostly been

⁷ The Turkish name of this regulation is: *Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etme Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılara ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik*. The regulation is available in: Resmi Gazete Nr. 22127, 30.11.1994.

⁸ Unofficial translation of the regulation by Kemal Kirişçi.

related to the implementation side concerning a wide range of issues such as the legal status of immigrants, housing, work authorisation, health and education.

In Turkey, the first step in the practical life of an asylum seeker is to get an identification card. This is the first condition for being legal in Turkey. Asylum-seekers must apply to the Foreigners' Bureau for this. The second stage is obtaining a residence permit. The cost is approximately 300 US-Dollar, and the permit has to be renewed every six months. Most of the asylum seekers are unable to pay this amount, and for this reason their status becomes illegal at some point. The third stage is being settled in one of the satellite cities. Asylum-seekers now have the right to reside freely, but they encounter considerable difficulties both finding and renting housing. Prior to 2006, the law only allowed them to stay in particular satellite cities in Turkey. These satellite cities are generally not big cities like Istanbul, where most asylum seekers and irregular migrants prefer to live because of the social networks there that help them sustain themselves in the country. Foreigners accused of committing crimes, of entering or exiting the country illegally, or of staying and/or working without appropriate permits are apprehended and, until deportation arrangements have been made, are held in Foreigner Guest Houses (*Yabancılar Misafirhanesi*), newly named Readmission Centers (*Geri Gönderim Merkezi*) (İçduygu – Biehl 2009: 17). However, according to Geneva Convention Article 31, illegal entry or presence may not be a reason for apprehension and detention.⁹ These centers have been seriously criticized for the detention conditions and procedures. Recently, after September 2009, six judgments of the European Court of Human Rights, have addressed the detention conditions and procedures as well as deportation decisions in Turkey. Most importantly, in some judgements Turkey has been held responsible for violations regarding these issues.¹⁰

Regarding the accommodation of unaccompanied children who applied for asylum-seeker status, these minors can be settled in Social Services and Child Protection Agency (*Sosyal Hizmetler ve Çocuk Esirgeme Kurumu*. SHCEK) institu-

⁹ Article 31. - Refugees unlawfully in the country of refuge.

1. The Contracting States shall not impose penalties, on account of their illegal entry or presence, on refugees who, coming directly from a territory where their life or freedom was threatened in the sense of article 1, enter or are present in their territory without authorization, provided they present themselves without delay to the authorities and show good cause for their illegal entry or presence.
2. The Contracting States shall not apply to the movements of such refugees restrictions other than those which are necessary and such restrictions shall only be applied until their status in the country is regularized or they obtain admission into another country. The Contracting States shall allow such refugees a reasonable period and all the necessary facilities to obtain admission into another country.

¹⁰ Case of Abdolkhani and Karimnia v. Turkey Application Nr. 30471/08, 22/09/2009; Case of Z.N.S v. Turkey Application Nr. 21896/08, 19.01.2010; Case of Charahili v. Turkey Application Nr. 46605/07, 13.04.2010; Case of Tehrani and Others v. Turkey Application Nr. 32940/08, 41626/08, 43616/08, 13.04.2010; Case of Keshmiri v. Turkey Application Nr. 36370/08, 13.04.2010; Case of Ranjbar and Others v. Turkey Application Nr. 37040/07, 13.04.2010.

tions. However, it is obvious that because of increasing numbers, the capacities and facilities of these institutions will cease to be sufficient in the future.

Furthermore asylum seekers have to deal with living and housing expenses in Turkey. They rarely receive aid from the United Nations High Commissioner for Refugees' Office in Ankara, which helps asylum seekers find a third country where they can be accepted as refugees. Asylum-seekers and refugees can theoretically receive aid from the Social Assistance and Solidarity Fund (*Sosyal Yardımlaşma ve Dayanışma Fonu*) in Turkey; however, because funds are limited, this may not be possible in practice. Although they may receive limited aid from some charitable NGOs, such aid is either one-time only or not constant.

Another problem in Turkey is said to be that the education, health and settlement services provided for migrants by the government have not been adequate. The social service funds provided by the governorships of the satellite cities have been very limited. Concerning education, in Turkey, education for children between the ages 6–14 is compulsory and free of charge. Asylum seekers and refugees, if they are registered with the police and have residence permits, can register their children in schools. However, the fact that the children cannot speak Turkish creates an obstacle. The children may be accepted by some schools in theory, but in practice, the students may attend classes but cannot receive official records.

When it comes to health services, the asylum seekers may have limited access, provided they pay their residence fees. The procedures differ from city to city. Most commonly, an asylum seeker applies to the police for transfer to a hospital. The expenses are covered by the Social Assistance and Solidarity Fund, and in this way, asylum seekers have the chance of receiving care in government clinics or government hospitals. However, in practice, this procedure either does not work or takes a very long time. Asylum seekers and refugees with serious illnesses and/or in need of an operation do not receive treatment. Similar problems are encountered in their access to medication as well.

Regarding the work permit issue, according to the Law on the Work Permits of Foreigners (*Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*), foreigners who hold a 6-month residence permit and have found a job can apply for work authorization from the Ministry of Labour and Social Security (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı*). Because this procedure is long and complicated, the number of asylum seekers and refugees who have been able to obtain a work permit is almost zero.

These practical problems are closely related to the lack of a unique asylum law in Turkey. Consequently, this situation has serious impacts on the rights of asylum seekers and refugees in Turkey. In this framework, the European Union membership candidacy process has emerged as a significant factor shaping Turkey's asylum procedures.

The Turkish Asylum System in the European Membership Process

The EU membership candidacy period, which began in 1999, has prompted Turkey to devise certain regulations regarding the asylum issue. In this process, it is observable that Accession Partnership Documents prepared by the European Union as a guide on the road to membership for candidate countries, have repeatedly raised some issues related to migration and asylum policies. These issues are listed under the heading of Justice, Freedom and Security:

- Continue to strengthen all law enforcement institutions and align their status and functioning with European standards, including through developing inter-agency cooperation. Adopt a code of ethics and establish an independent and effective complaints system to ensure greater accountability covering all law enforcement bodies,
- continue efforts to implement the National Action Plan on Asylum and Migration (including through the adoption of a roadmap), increase capacity to combat illegal migration in line with international standards,
- conclude urgently a readmission agreement with the EU,
- make progress in the preparations for the adoption of a comprehensive asylum law in line with the *acquis* including the establishment of an asylum authority,
- continue efforts to implement the National Action Plan on integrated border management including through the definition of a precise road map. Steps should be taken to establish the new border law enforcement authority”.¹¹

As a response to these demands, Turkey has prepared its national program, which also covers its commitments. Regarding the migration and asylum issue, it further prepared a special plan titled National Action Plan on Migration and Asylum (*İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Müktesebatının Üstlenilmesine İlişkin Türkiye Ulusal Eylem Planı*) at the end of 2004.¹² The aim of this plan is to regulate Turkey’s legal system pertaining to asylum seekers, migrants and foreigners in order to be consistent with the European Union *acquis* and related procedures. At the same time, the technical and financial problems involved with the implication of this plan have also been mentioned. In this plan, the issue of geographical limitation has been linked directly to the membership process and burden sharing with European Union countries and, furthermore, the establishment of the necessary infrastructure and laws in order not to worsen Turkey’s situation in terms of migration flows. The most important contributions of this quite detailed plan are its commitments to preparing a comprehensive asylum law, establishing an independent asylum authority and an effective complaint system, and ensuring social facilities and rights for asylum seekers.

¹¹ Council Decision of 18 February 2008 on the principles, priorities and conditions contained in the Accession Partnership with the Republic of Turkey and repealing Decision 2006/35/EC (2008/157/EC) OJ L 51, 26.02.2008.

¹² For the National Action Plan on Migration and Asylum, see: *İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Müktesebatının Üstlenilmesine İlişkin Türkiye Ulusal Eylem Planı* (accessible at: <http://www.egm.gov.tr/hizmet.iltica.asp>).

When we look at the plan carefully, we see that the realization of these commitments are directly linked to the burden sharing and technical and financial capabilities. In this framework, Turkey demands further aid in addition to the pre-accession financial aid programs. The Turkish state has set a goal of 2012 for the realization of this plan.

Besides these commitments, concrete measures have been taken in the European Union membership process. These are, specifically, the amendment of the 1994 Asylum Regulation in the year 2006. The amendments can be listed as follows:

- The time limitation for the asylum seeker application procedure was set at 5 days in the 1994 Regulation. This was first extended to 10 days in 1998, and then in 2006, the amended regulation states that the application has to be made "without delay, within a considerable period of time". This change helps to prevent the extradition of asylum seekers on the grounds of exceeding the time limit for the application.
- With the 2006 amendments, asylum seekers are allowed to reside freely or stay in a specific center assigned by the Ministry of Internal Affairs. According to the 1994 Regulation, asylum seekers did not have the right to reside freely in the country. This change may have positive implications for the integration of asylum seekers in Turkish society.
- In the 1994 Regulation, the Ministry of Internal Affairs shared the responsibility and power to adjudicate asylum petitions with the Ministry of Foreign Affairs and other concerned ministries and institutions. The 2006 amendments have empowered only the Ministry of Internal Affairs with the authority to grant asylum.
- The 2006 amendments have widened the network of cooperation on asylum issues by allowing the Ministry of Internal Affairs to cooperate with various non-governmental organizations and international institutions".¹³

These amendments may be evaluated as the first signs of the government's accepting the need to adjust the legal framework in order to deal with "new types of migration waves", as well as the first signs of the impact of European Union conditionality on Turkey's asylum regulation.

Another important step taken in the European Union membership period has been the enactment of a decree by the Ministry of Internal Affairs, also in 2006, to ensure the correct and effective application of the amended regulation.¹⁴ Here, the aim is to prevent any discrepancies between the legal procedures and their implementation during the preparation period of the asylum law. In this way, probable loopholes in the regulations and problems regarding their implementation can be better defined.

¹³ *Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik'te Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik*, Resmi Gazete Nr. 26062, 27.01.2006.

¹⁴ Decree Nr. 57 of the Ministry of Internal Affairs (*Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkındaki 57 numaralı Genelge*), 22.06.2006. For this Decree see: Ekşi 2010: 174-209.

Efforts to regulate the asylum system and prepare a unique asylum law have been accelerated since the beginning of 2010. On October 15, 2008, an official bureau was already established under the Ministry of Internal Affairs for the task of improving the asylum and migration law, and the administrative capacity as well as implementation (*İltica ve Göç Mevzuatı ve İdari Kapasitesini Geliştirme ve Uygulama Bürosu*). Recently, the Ministry of Internal Affairs issued a new decree on March 2010.¹⁵ This decree provides solutions for issues long criticized, such as the residence permit fee and problems arising from the ambiguities in the legal status of immigrants. After this decree, asylum seekers and refugees are not required to pay the residence fee if they are unable to. All foreigners holding a six-month residence permit also have a foreigner ID number entered on their residence permit document. Further, immigrants who become illegal due to a variety of reasons now have the option to apply for asylum. The authorities are required to receive their application and process it according to the provisions of this decree. Secondly, two projects supported by the European Union were inaugurated on 11 March 2010 at the Headquarters of the Turkish National Police in Ankara. The projects are the first elements of broader parallel programs aimed at supporting Turkey's capacity to combat irregular migration through the establishment both of removal centers and of a system of reception, screening and accommodation for asylum seekers and refugees.¹⁶ Under this project, reception centers and removal centers throughout the country will be established. Each of these centers is designed to accommodate 750 persons.

Despite the fact that many significant legal adjustments have taken place during past five years in Turkey, implementation of these measures is strictly related to the enactment of a unique asylum law. At the present moment, the Ministry of Internal Affairs is in the process of discussing the draft Turkish asylum law, which is not yet accessible to the public. Consequently, it is currently not possible to know the exact content of the first Turkish Asylum Law. However, the aforementioned process and measures imply that the European Union will continue to be the main actor on this road.

Conclusion

It can be said that in Turkey, as well as in the rest of the world, migration policy used to be shaped by the security concerns of the state. However, new migration patterns compel the state to consider the social and humanitarian side of the phenomenon and hence to establish a comprehensive approach to migration and asylum issues with an emphasis on the human rights dimension.

¹⁵ Decree of Ministry of Internal Affairs dated March 2010 (*İç İşleri Bakanlığı Mart 2010 Genelgesi*), 2010/19 Sayı B.050.ÖKM.0000.11-12/631, konu: Mülteci ve Sığınmacılar, T.C İçişleri Bakanlığı Özel Kalem Müdürlüğü.

¹⁶ See: <http://ecohr.wordpress.com/2010/03/14/migration-and-asylum-problems>.

When we look at the Turkish case, the effects of EU conditionality obviously dominate the measures and regulations concerning the asylum issue. However, the main problem still lies in their implementation. Today, the economic and social burden and the importance of state's sovereignty are major factors that prevent states from voluntarily participating and cooperating in policy formation and law enactment concerning this group of people.

Turkey, as a candidate member of the European Union, seems to perceive the formation of a comprehensive migration and asylum policy as part of the EU accession process. On the other hand, asylum and migration issues have long been discussed in the European Union structure in their legal and practical dimensions. However, we still are not able to talk about a completely communitarized asylum and migration policy within the Union although important steps have been taken in this regard. In these circumstances, Turkey may also be able to construct its own way to deal with the migration issue according to its own priorities.

Bibliography

- İçduygu, A. – Biehl, K. 2009. *Managing International Urban Migration: Türkiye, Italia, Espana, The Turkish Case: Istanbul*. Istanbul: MireKoc.
- Kirişçi, K. 1996. Is Turkey lifting the “geographical limitation”? : The November 1994 Regulation on Asylum in Turkey. *International Journal of Refugee Law* (8/3): 293–318.
- Kirişçi, K. 2002. *Justice and Home Affairs Issue in Turkish-EU Relations*. Istanbul: TESEV Publications.

Cases of European Court of Human Rights

- Case of Z.N.S v. Turkey Application Nr. 21896/08, 19.01.2010.
- Case of Abdolkhani and Karimnia v. Turkey Application Nr. 30471/08, 22. 09. 2009.
- Case of Charahili v. Turkey Application Nr. 46605/07, 13.04.2010.
- Case of Keshmiri v. Turkey Application Nr. 36370/08, 13/04/2010: Case of Ranjbar and Others v. Turkey Application Nr. 37040/07, 13.04.2010.
- Case of Tehrani and Others v. Turkey Application Nr. 32940/08, 41626/08, 43616/08, 13.04.2010.

Web Pages

- <http://ecohr.wordpress.com/2010/03/14/migration-and-asylum-problems> (accessed at: 22.04.2010)

Laws, Regulations, Declarations, Decisions

Amended Asylum Regulation (*Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılara ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik'te Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik*), Resmi Gazete Nr. 26062, 27.01.2006.

Asylum Regulation (*Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılara ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik*), Resmi Gazete Nr. 22127, 30.11.1994.

Council Decision of 18 February 2008 on the principles, priorities and conditions contained in the Accession Partnership with the Republic of Turkey and repealing Decision 2006/35/EC (2008/157/EC) OJ L 51, 26.02.2008.

Decree Nr. 57 of the Ministry of Internal Affairs (*Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılara ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkındaki 57 numaralı Genelge*), 22.06.2006 (Ekşi, N. (ed.). 2010. *Mültecilere ve Sığınmacılara İlişkin Mevzuat* (Turkish Laws Regarding Asylum Seekers and Refugees), Istanbul: Beta).

Decree of the Ministry of Internal Affairs dated March 2010 (*İç İşleri Bakanlığı Mart 2010 Genelgesi*), 2010/19 Sayı B.050.ÖKM.0000.11-12/631, konu: Mülteci ve Sığınmacılar, T.C. İçişleri Bakanlığı Özel Kalem Müdürlüğü.

Geneva Convention on the Status of Refugees (1951) (accessible at: <http://www2.ohchr.org/english/law/refugees.htm>, accessed at: 27.04.2010).

Law on Settlement (*İskan Kanunu*) Nr. 2510, Resmi Gazete Nr. 2733, 21.06.1934.

Law on Settlement amended version (*İskan Kanunu*) Nr. 5543, 19.09.2006 Resmi Gazete 26.09.2006/26301.

Law on Settlement and Travel of Foreigners in Turkey (*Yabancıların Türkiye'de İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun*) Nr. 5683, 15.07.1950, Resmi Gazete 24.07.1950/7564.

Law on Social Services and General Health Insurance (*Sosyal Sigortalar ve Genel Sağlık Sigortası Kanunu*) Nr.5510, 31.05.2006, Resmi Gazete 16.06.2006/26200.

Law on Work Permits of Foreigners, (*Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*), Nr. 4817, 27.02.2003, Resmi Gazete 06.03.2003/25040.

National Action Plan on Asylum and Migration (*İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Mükkesebatının Üstlenilmesine İlişkin Türkiye Ulusal Eylem Planı*) (accessible at: <http://www.egm.gov.tr/hizmet.iltica.asp>, accessed at: 27.04.2010).

Passport Law (*Pasaport Kanunu*) Nr. 5682, 15.07.1950, Resmi Gazete 24.07.1950/7564.

Universal Declaration of Human Rights (accessible at: <http://www.un.org/Overview/rights.html#a14>, accessed at: 24.03.2009).

3. Türkische Migration nach Deutschland

Migrationsgeprägte Quartiere zwischen ökonomischem Erfolg und diskursiver Ausgrenzung: Das Beispiel Keupstraße in Köln

Erika Schulze

Um den Ruf der Stadt ist es nicht zum Besten bestellt. Die „Krise der Städte“ und das „Scheitern der Integrationsmaschine Stadt“ werden seit den 1990er Jahren in der Stadtsoziologie diskutiert und die zunehmenden Segregationstendenzen mit der ihnen eingeschriebenen Bedrohung des sozialen Friedens werden angemahnt. In der öffentlichen Darstellung erscheinen die Städte je nach Blickwinkel und politischer Couleure als Orte der Anonymität und Entfremdung, der Vereinzelung und egozentrischen Individualisierung, als gefährliche Orte, an denen Konflikte kumulieren (Schulze 2004). Wenngleich diese Diskussionen auch auf reale Konflikte sowie problematische Entwicklungstendenzen innerhalb der Städte verweisen, so wird hier doch insgesamt ein Bild entworfen, das stark ideologisch bestimmt ist und den Realitäten des städtischen Lebens nur selten gerecht wird. Besonders skeptisch ist in diesem Kontext der Blick, der auf die migrationsgeprägten Quartiere gerichtet wird. Schnell sind hier Begriffe wie „Ghetto“ oder „Parallelgesellschaft“ bei der Hand, mit denen man die Entwicklung dieser Stadtviertel zu beschreiben meint (Schulze 2006). Weiterhin dominieren problemorientierte und kulturalistische Diskurse die öffentliche Debatte über Migration – regelmäßig ausgetragen auf dem Terrain der Stadtgesellschaft (Hess 2009).

Im Folgenden soll das Spannungsfeld zwischen Alltagsrealität im Stadtteil und öffentlicher Wahrnehmung austariert werden – exemplarisch an der Keupstraße, einer kleinen Straße im rechtsrheinischen Köln.¹ Dabei wird die ökonomische Struktur der Straße im Vordergrund stehen. Es soll gezeigt werden, wie selbst Diskurse, die von der eingespielten Problemorientierung Abstand nehmen, alten Paradigmen verhaftet bleiben, den Alltagsrealitäten vor Ort nicht gerecht werden und zu einem neuerlichen Ausschluss führen.

¹ Dem Artikel liegen Untersuchungen und Diskussionen einer kleinen Forschungsgruppe zugrunde. Dieser Gruppe gehörten neben der Autorin folgende Personen an: Wolf-Dietrich Bukow, Silvia Dahmen, Elizabeta Jonuz, Melahat Kisi, Claudia Nikodem, Saskia Pfeiffer und Erol Yildiz. Der Keupstraße näherten wir uns auf ganz unterschiedlichen Wegen: Teilnehmende Beobachtung vor Ort und fotodokumentarische Ansätze, Interviews mit Geschäftsleuten, Bewohnerinnen und Bewohnern der Straße sowie eine Dokumenten- und einer Medienanalyse führten zu einer Fülle von Eindrücken und Material.

Die Keupstraße in Köln-Mülheim

Die Keupstraße, gelegen im rechtsrheinischen Stadtteil Mülheim, entstand im Zuge der Industrialisierung. Zunächst unter dem Namen Wolfsstraße wurde sie Ende des 19. Jahrhunderts erbaut, als Wohnstraße für die Arbeiter des Drahtseilproduzenten Felten-Guilleaume. Obschon als Wohnstraße mit einfachen Arbeiterunterkünften konzipiert, beherbergte sie von Beginn an immer auch kleine Geschäfte und Produktionsstätten. Sie verfügte also über eine ökonomische Infrastruktur. Vor allem Geschäfte des alltäglichen Bedarfs waren traditionell hier angesiedelt.

Mit den Anwerbeverträgen für Arbeitskräfte in den 50er und 60er Jahren setzte ein schrittweiser Wandel der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils Mülheim ein. Viele Migranten ließen sich im Stadtteil nieder, der durch günstige Mieten aufgrund des zumeist unsanierten Altbaubestandes geprägt war. Parallel hierzu verließen viele der Alteingesessenen, sofern sie es sich leisten konnten, vor allem in den 70er Jahren die innerstädtischen und innenstadtnahen Quartiere. Sie bezogen die moderneren, mit mehr Komfort ausgestatteten Wohnungen in Stadtteilen der Außenbezirke. Die wirtschaftlich guten Jahre, die durch eine deutliche Erhöhung der Reallöhne und damit zu einem „Fahrstuhleffekt“ (Beck 1986) innerhalb der autochthonen Bevölkerung geführt hatten, hatte dies möglich gemacht. Doch ebenso setzten in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Deindustrialisierungsprozesse ein, die nicht nur in der BRD zu einer Verschiebung zugunsten des Dienstleistungs- und zu Ungunsten des Industriesektors führten. Auch Mülheim, ein Stadtteil, in dem neben Felten-Guilleaume noch weitere industrielle Betriebe angesiedelt sind, wurde hiervon erfasst. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu immer mehr Produktionsverlagerungen und Betriebsschließungen.

In dieser Situation wagten viele Einwanderer den Schritt in die ökonomische Selbstständigkeit, gründeten kleine Betriebe und fassten vor allem im Einzelhandel Fuß. Vor diesem Hintergrund erfuhr die Ökonomie der Keupstraße eine Wiederbelebung. Zahlreiche der eingessenen kleinen Geschäfte waren von ihren Besitzern aufgegeben worden, standen leer und vor allem türkische Einwanderer übernahmen in der Keupstraße die oftmals arbeitsintensiven Betriebe des Einzelhandels. Häufig mit der Unterstützung des familiären Netzwerkes und gegen zahlreiche bürokratische Barrieren bauten die Unternehmensgründer ihre Geschäfte auf. In den 1990er Jahren entwickelte sich aus einem ehemals vernachlässigten Quartier eine prosperierende Keupstraße, deren ökonomische Struktur im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden soll.

„Kennzeichen Vielfalt“ – Zur ökonomischen Struktur der Keupstraße

Der genauere Blick auf die Ökonomie der Keupstraße offenbart zunächst eine erstaunliche Kontinuität der Geschäftsstruktur. Während die südöstlich gelegene Frankfurter Straße – die Hauptgeschäftsstraße des Viertels – durch eine hohe Fluk-

tuation und eine wachsende Landnahme von Billigketten und „Ein-Euro-Läden“ geprägt ist, erweisen die meisten Läden in der Keupstraße eine hohe Konstanz. Dabei handelt es sich weitgehend um kleine Läden und Betriebe in privater Hand, deren Anzahl zudem ansteigt. Wurden im Jahre 1999 noch insgesamt 64 Geschäfte in diesem relativ kurzen Straßenzug gezählt, so hatte sich ihrer Anzahl im Jahre 2005 auf insgesamt 84 unterschiedliche Läden erhöht.

Diese Einzelhandelsstruktur präsentiert sich in einer hohen Ausdifferenzierung, insofern die vorhandenen Geschäfte eine breite Palette des alltäglichen Bedarfs abdecken. Neben Bäckereien und Konditoreien finden sich Bekleidungsgeschäfte, aber auch ein Elektrofachhandel und eine Buchhandlung. Zudem sind mehrere Restaurants, Bistros und Imbissbuden, ebenso wie Kneipen und die für Köln so typischen Kioske zu finden. Nicht zu finden ist der Lebensmitteleinzelhandel – vermutlich aufgrund der in den letzten Jahren in der Umgebung eröffneten Supermarktketten, die für den Lebensmitteleinzelhandel wenig ökonomische Chancen lassen. Doch diese Lücke wird zumindest an einigen Wochentagen durch einen mobilen Verkauf von Gemüse bzw. einen die Straße regelmäßig anfahrenen Fischwagen geschlossen.

Neben dieser hohen Ausdifferenzierung kennzeichnet eine spezifische Schwerpunktsetzung und Spezialisierung das Angebot auf der Keupstraße. Hier präsentiert sich eine Struktur, die durch die Vernetzung verschiedener Geschäfte geprägt ist, die zu dem Thema „Feierlichkeiten“ in Beziehung stehen. Die lokale Infrastruktur bietet hier eine breite Angebotsstruktur für Feste wie beispielsweise Geburtstage, Verlobungen, Hochzeiten oder auch Beschneidungsfeiern. So wirbt die Konditorei mit opulenten mehrstöckigen Torten, während die Friseure eindrucksvolle Beispiele festlicher Frisuren in ihren Schaufenstern ausstellen. Feierliche Garderobe bieten mehrere Boutiquen an und die erworbenen Kleidungsstücke können bei Bedarf in der Änderungsschneiderei individuell angepasst werden. Die lokale Druckerei wirbt mit Beispielen ihrer Verlobungs-, Geburtstags- und Hochzeits(einladungs)karten und mehrere in der Straße angesiedelte Juweliere präsentieren eine breite Schmuckauswahl. Nicht zuletzt findet sich in der Keupstraße ein Dienstleistungsanbieter für die Organisation von Verlobungs- und Hochzeitsfeiern. Mit dieser doppelten Struktur bedienen die Geschäftsleute der Keupstraße einerseits den lokalen Bedarf, andererseits verleiht sie der Keupstraße eine hohe Attraktivität weit über den lokalen Rahmen hinaus. Hierauf verweist beispielsweise die Besitzerin einer Konditorei, im Gespräch mit der Autorin:

„Wir haben so viele Kunden, die wirklich von Remscheid, Solingen, Mannheim, Monheim, Frankfurt, Stuttgart, Langenfeld, Wuppertal, überall her, die das Ganze auch weitersagen und hierher kommen. Hier kriegt man ja auch alles von A bis Z. Wenn Sie heiraten wollen, kriegen Sie hier alles, was noch damit zu tun hat.“¹

¹ Dieses und alle weiteren Interviews wurden von der Forschungsgruppe durchgeführt. Um die Authentizität zu bewahren enthalten sie umgangssprachliche Elemente.

Doch nicht nur die Breite und Spezialisierung des Angebotes führt dazu, dass die Kundschaft nicht nur aus dem Stadtteil selbst, sondern aus der Region und darüber hinaus stammt – wie die Kennzeichen der parkenden Autos und die Eindrücke vor allem am Samstag verdeutlichen. Auch die Qualität der Waren und Dienstleistung werden von den Geschäftsleuten als Grund für dieses weite Einzugsgebiet angeführt. So erläutert der Besitzer eines Restaurants auf die Frage nach seiner Kundschaft:

„Stammgäste sehr viel (...) früher hatten wir ja nur Außenverkauf und jetzt essen die alle hier (...) zu 80% sind das Stammkunden, die nicht nur aus Köln kommen, sondern aus ganz NRW auch Leute, die von Frankfurt nach Hamburg fahren wollen, die fahren extra von Köln durch, um nur hier auf die Straße zu kommen, um hier zu essen, sei es bei uns oder bei meinen Nachbarn, aber die kommen eben nur fürs Essen hier auf die Straße.“

Die Straße wird für den Einkauf gezielt angefahren, Durchreisende biegen zum Essen in die – nahe an der Autobahnausfahrt gelegene – Keupstraße ein und selbst Touristen werden in Reiseführern oder auf diversen Homepages auf diesen Ort hingewiesen.² Die Angebote der Keupstraße richten sich an eine hoch divergente Kundschaft – nicht nur in Hinblick auf Wohnort und Anfahrtsweg. Allochthone und autochthone Bevölkerungsgruppen werden gleichermaßen angesprochen – und hierbei ganz unterschiedliche Milieus und Lebensstilgruppen. Hier sind zum einen türkischstämmige und muslimische Bevölkerungsgruppen zu nennen, für welche die verdichtete, spezialisierte Angebotspalette wie auch die durchgehende Mehrsprachigkeit die Keupstraße als Einkaufsort attraktiv macht. Jedoch würde eine ausschließliche Wahrnehmung dieser Straße als eine „ethnische Ökonomie“ (Schuleri-Hartje – Floeting – Reimann 2005) eine unzulässige Reduktion der Realität bedeuten. Vielmehr speist sich die Motivation, die Keupstraße aufzusuchen aus ganz unterschiedlichen Quellen. Am Abend zeigt sich vorrangig ein Publikumsverkehr aus dem nahe gelegenen E-Werk, einem lokalen Veranstaltungsort für Konzerte – KundInnen, die vor allem die Imbisse und Lokale vor Ort aufsuchen. Für Touristen hingegen ist die Straße aufgrund ihres „türkischen Flairs“, ihrer „orientalischen Inszenierung“³ attraktiv. Dies zeigen nicht nur die Interviews, sondern auch die Empfehlungen auf den oben bereits angesprochenen Reishomepages. So ist hier beispielsweise als „Reisetipp von Gerd“ zu lesen (www.holidaycheck.de/reisetipp_bewertung-Keupstrasse+Ein+Strassenzug+voller+tuerkischer+Spezialitaeten-ch_rt-id_486.html):

² So zum Beispiel auf der Seite [Hotelbewertungen.net](http://www.hotelbewertungen.net), eine Homepage, die zahlreiche Reisetipps für ganz Europa führt (<http://suche.hotelbewertungen.net/rt/bid/486>).

³ Wolf Bukow und Erol Yildiz verwiesen in diesem Kontext auf die Orientalische Inszenierung, die in der Keupstraße augenfällig ist. „Auf den zweiten Blick fällt das „orientalische“ Flair der Straße auf. Diese, auch aus anderen modernen Großstädten wie Berlin oder London vertraute Szenerie, lässt sich am besten als „orientalische Inszenierung“ beschreiben und stellt eine Mischung aus Konzessionen an die Wünsche der Einwanderer und an die europäischen Vorstellungen von „Orientalismus“ dar“ (Bukow – Yildiz 2001: 162).

„Ein Straßenzug voller türkischer Spezialitäten: Falls Sie gerne türkisch essen oder Urlaubserinnerungen an die Türkei auffrischen wollen, fahren Sie nach Köln-Mülheim, zur Keupstraße. Sie finden einfache Imbisse, gepflegte Restaurants, Pide-Bäcker und Konditoreien mit süßen Spezialitäten. Es lohnt sich! Afiyet olsun!“

Dass sich die Kundschaft jedoch noch weiter ausdifferenzieren lässt als nach den Schnittstellen lokal – überregional oder migrantisch – autochthon, darauf verweist der folgende Ausschnitt aus dem Interview mit Sülaj Ö., die eine Konditorei in der Keupstraße betreibt. Er zeigt deutlich, wie heterogen die Kundschaft ist, welche unterschiedlichen Milieus und Lebensstile angesprochen, welche unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche abgedeckt werden. Auf die Frage nach der Laufkundschaft in der Konditorei erläutert die Geschäftsfrau:

„Laufkundschaft? Das können Sie sich ja gleich mal angucken, ist sehr, sehr unterschiedlich. Natürlich, zu 60 Prozent noch rein türkisch, aber wir haben ganz tolles spanisches Publikum. Dann kommen Kunden gerne, die dann ihrer Tochter so 'ne schöne Kitschtorte machen lassen wollen, mit Photos und mit allem Drum und Dran, und das kommt halt sehr gut an. Wir haben schwule Brautpärchen hier, an die wir verkaufen, dann kommen auch schwule Pärchen hierhin. Das ist halt, aber das sind unsere Freunde, das ist jetzt unsere, die Kindergeneration von Ö., die schleppen dann ihre Freunde an, dann ist es mal ein Transvestit, dann ist es mal ein schwuler Kollege, und dann klappt das auch, ne?“

Diese Heterogenität der Kundschaft kommt nicht von ungefähr, vielmehr entspricht sie der Heterogenität des Angebotes und der Selbstdarstellungen. Denn kennzeichnend für die ökonomische Struktur sind neben den bislang angeführten Aspekten die vielfältigen Bezugspunkte in Angebot und Selbstdarstellung. Mit der Reduktion auf das Kennzeichen „türkisch“ ist das unternehmerische Handeln nicht zu fassen, eindeutig national oder kulturell kodierte Bezüge werden kontinuierlich überschritten. Zwar ist die Straße durch eine deutliche Sichtbarkeit der türkischen Sprache gekennzeichnet, doch die Hochzeitskarten, die von der Druckerei gedruckt werden, sind meist zwei- oder gar dreisprachige. Ebenso werden aktuelle lokale Geschehnisse aufgegriffen. Während des Weltjugendtages 2005, als tausende christlicher Jugendlicher nach Köln kamen und der neu gewählte Papst Benedikt XVI. ebenfalls zu einer Visite in Köln weilte, zierte eine große Torte mit seinem Portrait das Schaufenster der Konditorei. Mit dem seit einigen Jahren organisierten Karnevalszug durch die Keupstraße greifen die Geschäftsleute hingegen den höchsten Kölner Feiertag auf. Eine Straßenbeleuchtung, die zur Vorweihnachtszeit in der Keupstraße aufgehängt wurde, erlebte in den folgenden Monaten eine wechselnde, den jeweiligen Feiertagen folgende Nutzung. Ein Geschäftsmann berichtet:

„Wir haben im letzten Jahr hier eine auf der Straße eine Straßenbeleuchtung arrangiert. (...) Weihnachtsbeleuchtung, Silvesterbeleuchtung und dann haben wir Ramadan gehabt. Zweieinhalb Monate hat das dagestanden. Das war gut, das war ein super Erlebnis. Das kam auch in den Medien.“

In der Keupstraße wird im ökonomischen Alltag das sichtbar, was Robert Pütz (2004) als „transkulturelle Praxis“ gekennzeichnet hat. Die Vielfalt, die in der Keupstraße manifest wird, ist Ausdruck einer alltäglich gelebten Diversität, sie ist Ausdruck „sozialer Lebenswirklichkeit in Deutschland als de-territorialisierten transnationalen Zwischenraum“ (Sprenger 2003: 222). Sichtbar wird die Verortung in unterschiedlichen Milieus und Räumen sowie die je individuelle Transkulturalität, die ökonomisch nutzbar gemacht wird. Sie stellt eine Ressource dar, die als eine solche eingesetzt wird und Bestandteil einer Ökonomie ist, die sich durch eine hohe Flexibilität und Beweglichkeit auszeichnet. Dies zeigt sich in den Interviews auch am Beispiel der unterschiedlichen Zugänge zu den unterschiedlichen Käufergruppen und den verschiedenen Strategien diese anzusprechen. Dies wird auch in der folgenden Sequenz deutlich:

„Aber durch unsere Mehrsprachigkeit und unseren Freundeskreis sind auch andere Nationalitäten darauf aufmerksam geworden, also inklusive auch gemischte Pärchen, das ist auch immer ganz schön. Wenn die dann auch sehr gerne multi-kulti essen gehen, gehört dann unser Laden auch dazu. Und das macht die Keupstrasse auch dann aus. Aber die deutschen Kunden haben wir durch unsere tolle Medienpräsenz gewonnen. Also, dass wir halt beim WDR dann fünfmal hintereinander über fünf Jahre gleiche Berichte ausgestrahlt worden sind, dann haben sich unsere deutschen Kunden auch geöffnet und getraut, hierher zu kommen und ihre Geburtstagstorten und die essen auch sehr gern unser Gebäck, was wir auch als Weihnachtsgebäck mittlerweile an die Düsseldorfer Weihnachtsmärkte hier vorbereiten, und wir verkaufen die dann da.“

Die ökonomisch-strukturelle Vielfalt der Keupstraße ist ein zentraler Aspekt ihrer Prosperität. Vergleicht man sie mit der nahe gelegenen Berliner Straße, welche die zentrale Einkaufsstraße des Stadtviertels ist, so wird ihre hohe Beständigkeit augenfällig. Während sich in der Berliner Straße vor allem im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung abzeichnet, die durch eine hohe Fluktuation der Geschäfte und eine wachsende Präsenz von „Ein-Euro-Läden“ sowie Niederlassungen großer Ketten geprägt ist, äußert, ist in der Keupstraße eine hohe Kontinuität kleiner Geschäfte zu beobachten. Die hohe Beweglichkeit und Flexibilität der Gewerbetreibenden und ihre Fähigkeit, gerade auch migrationspezifische Ressourcen einzusetzen, spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Gesellschaftlicher Umgang mit der Vielfalt – der öffentliche Diskurs über die Keupstraße

Dieser Alltagsrealität und ökonomischen Struktur der Keupstraße steht ihre Außenwahrnehmung im öffentlichen und hierbei vor allem auch medialen Diskurs häufig diametral entgegen. Denn diese ist in starkem Maße durch Skandalisierung und Problematisierung geprägt, wenngleich hier eine Veränderung zu beobachten ist. Noch Ende der 90er Jahre war die Keupstraße vor allem als „sozialer“ oder „kultureller Brennpunkt“ stigmatisiert (Bukow – Yildiz 2001) – mit den daran ge-

knüpften Assoziationen als gefährlicher Ort. Berichte über Kriminalität und Drogenhandel sowie Konflikte zwischen Türken und Kurden prägten das öffentliche Wissen – innerstädtisch aber auch darüber hinaus.

Dieser Blick auf die Straße ist in den letzten Jahren deutlich in den Hintergrund getreten, der Diskurs hat einen Wandel erfahren. Die Skandalisierung ist verhaltener geworden und hat einen zunehmend positivem Rekurs auf die Straße Platz gemacht. In der offiziellen Politik setzte sich sukzessive der Begriff des „Erfolgsmodells“ durch, nachdem sie der inzwischen abgelöste Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma öffentlich mehrfach als ein solches bezeichnete – ein Erfolgsmodell, das Vorbildcharakter für die restliche Kölner Bevölkerung habe.⁴

Dennoch ist die Skandalisierung nicht ganz verschwunden. Beispielhaft lässt sich hierfür der mediale Verweis darauf anführen, dass Frauen nicht unbehelligt durch die Keupstraße gehen könnten. Diese Behauptung (die weder durch eigene Beobachtungen, noch durch Gespräche mit AnwohnerInnen und KundInnen zu verifizieren war), knüpft an das Bild der Keupstraße als gefährlichen Ort an – unter dem Rückgriff auf das Bild des „anderen“ – muslimisch-patriarchalen – Mannes. Ebenso ist der Diskursstrang „Kriminalität“ weiterhin latent vorhanden und bei Bedarf jederzeit aktivierbar: Nach dem Anschlag am 9. Juni 2004, als in der Keupstraße eine Nagelbombe explodierte und nur durch großes Glück kaum Menschen verletzt wurden, spekulierte ein Teil der Medien wie auch Politiker vorschnell über Täter aus dem kriminellen Milieu, während ein rechtsextremer Hintergrund ebenso schnell ausgeschlossen wurde.

Und auch in anderen Feldern werden diese skandalisierenden Bilder verankert bzw. werden aufgegriffen – und in diesem Fall – vermarktet: In dem Köln-Krimi Mordstafel von Brigitte Glaser (2005)⁵, dessen Handlung vor der Kulisse der Keupstraße inszeniert wird, spielen „Schutzgelderpresser“ und die „türkische Mafia“ eine wesentliche Rolle.⁶ Die Volkshochschule Troisdorf Niederkassel hingegen

⁴ So erklärte Kurt Schramma 2001 anlässlich der Veranstaltung „Erfolgreich in der Keupstraße“: „Heute ist die Keupstraße wieder legendär. Legendär im Erfolg von Aus- und Weiterbildung. Legendär für erfolgreiche türkische Unternehmerinnen und Unternehmer. Legendär für Kreativität und Einsatzwillen. Legendär für gelungene Integration. Die jungen türkischen Unternehmerinnen und Unternehmer aller Branchen in der Keupstraße zeigen eindrucksvoll, wohin Weiterbildung und der Wille, weiterzukommen, führen kann. Manch einem deutschen Altersgenossen können sie dabei echtes Vorbild sein“ (www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-ob/reden/2001/11/08-erfolgreich-keupstr.pdf).

⁵ Wie viele andere Städten verfügt auch Köln über zahlreiche Kriminalgeschichten, die ihre Attraktivität in hohem Maße aus ihrer lokalen Verortung und damit dem enthaltenen Lokalkolorit ziehen.

⁶ In der Ankündigung ist folgender Text zu lesen: „Die Spitzenköchin Katharina Schweitzer kehrt zurück nach Köln. Auf der schäl Sick, am Ende der Keupstraße in Mülheim, verwirklicht sie ihren Traum vom eigenen Restaurant. Doch leider steht die „Weiße Lilie“ unter keinem guten Stern. Trotz der schicken Medienszene auf der Schanzenstraße bleibt der ganz große Ansturm aus—und Katharina kann ihre Schulden nicht bezahlen. Da tut sich völlig unerwartet eine Geldquelle auf. Leider ist diese mit einem Mord vor ihrer Haustür, dem Verschwinden ihrer Putzfrau, dem Ärger mit Schutzgelderpressern und der türkischen

bietet eine Exkursion in die Keupstraße an, die als der geeignete Ort erscheint, um unter anderem etwas über die „die Stellung der Frauen im Islam“ und „die Bedeutung extremistischer Islamisten-Gruppen“ zu erfahren.⁷

Trotz dieser Beispiele überwiegt inzwischen eine wohlwollend-positive Berichterstattung über die Keupstraße. Es wird weniger auf einen „Brennpunkt“ rekurriert, sondern auf eine gut situierte Geschäftsstraße türkischer Provenienz – wie folgendes Beispiel aus der lokalen Presse illustriert (Schäfer 2005):

„Der Integrationsbericht weist auf Zahlen des Amtes für Wirtschaftsförderung hin, wonach türkische Unternehmen mit 220 Firmen den größten Anteil ausländischen wirtschaftlichen Engagements in Köln ausmachen. Sie tragen somit wesentlich zur Stärkung der lokalen Ökonomie bei. Als gutes Beispiel dient dem Bericht die Keupstraße; „Türkische Migranten haben in Mülheim die Atmosphäre einer türkischen Kleinstadt entstehen lassen.“ Handlungsbedarf bestehe hier bei Parkplätzen, Ordnung, Sicherheit (...). So ließen sich die Entfaltungsmöglichkeiten der Geschäftsleute erheblich verbessern“.

Die ökonomische Bedeutung der Keupstraße wurde von städtischer Seite erkannt, nicht nur in Hinblick auf die Stärkung der lokalen Ökonomie, sondern ebenso in Hinblick auf ihre touristische Bedeutung. Denn die vermeintlich „Exotik“ der Straße, die immer wieder auch als „Klein-Istanbul“ oder das „Istanbul von Köln“ bezeichnet wird, trägt zu ihrer Anziehungskraft bei. Dies zeigen die diversen Verweise auf die Keupstraße im Internet, auf die bereits oben verwiesen wurde. So lässt sich beispielsweise auf der Seite von *cosmotourist* beta (www.cosmotourist.de/reisetipp/45794/koeln/keupstrasse/klein-istanbul) lesen:

„Die Keupstraße ist ein türkisches Viertel im Stadtteil Mülheim auf der rechtsrheinischen Seite, die auch als die „schäl sick“ bekannt ist. (...) Hier reihen sich Dönerbuden, türkische Restaurants, Obstläden, Konditoreien, Friseure und andere Geschäfte aneinander. Du findest hier z. B. einen Musikladen, in dem es nur türkische CDs und Musikkassetten gibt. Hier kannst du u. a. Wasserpfeifen und türkische Teezubereitungssets günstig erwerben. Auch Juweliere haben sich hier niedergelassen. Alles in allem ein bunter Mix aus Geschäften und Lokalen, so dass du dich wie in Klein-Istanbul fühlst. Ich komme gerne hierher, um in die Atmosphäre einzutauchen und frisch zubereitete, türkische Pizza zu essen.“

Dieses Image wird auch von den lokalen Geschäftsleuten aufgegriffen und gepflegt. Sie nutzen dieses Image, arbeiten mit ihm, arbeiten es um, ebenso wie sie der „orientalischen Inszenierung“ zuarbeiten – eine Präsentation der Straße, die „eine Mischung aus einer Konzession an die Wünsche der Einwanderer und an

Mafia verbunden. Diesmal braucht Katharina mehr als ihre gute Spürnase, um sich aus diesem Schlamassel herauszuwinden“ (www.buchgourmet.com/prod_details.asp?productid=15028&subcat=470).

⁷ „Die Keupstraße in Köln-Mülheim nennen viele das „Istanbul von Köln“. Mit der Kursleiterin, Frau Küçük, entdecken Sie diese einmalige Straße. Sie erfahren etwas über das türkische Leben und die Kultur, die Stellung von Muslimen in Deutschland, die Stellung der Frauen im Islam, die Bedeutung extremistischer Islamisten-Gruppen u. v. m. Sie besuchen eine Moschee.“ (www.vhs-tdf-ndk.de/vhs/vhs-trdf.nsf/0/e4da1a4a4237ee5ac12572370027b4fb?OpenDocument&Click=).

die europäischen Vorstellungen von „Orientalismus“² darstellen (Bukow – Yildiz 2001: 162). Denn die Inszenierung der Straße als „Klein-Istanbul“ ist ein Element ihres ökonomischen Erfolges.

Die Wirkung dieser kulturalistischen Aufladung ist allerdings durchaus ambivalent, denn die Kennzeichnung als „Türkische Kleinstadt“ oder „Klein-Istanbul“ beinhalten Vorstellungen von importierten „türkischen“ Traditionen und kultureller Authentizität. Der Rekurs auf Istanbul recurriert nicht auf Istanbul als globale und moderne Megastadt, sondern auf die Vorstellung von Istanbul als „türkischer Stadt“. Mit dieser Wahrnehmung wird die Keupstraße zum Ort des kulturell Anderen, der zwar weniger gefährlich, dafür aber umso exotischer ist. Die Konsequenz dieser hegemonialen Wahrnehmung und Inszenierung der Keupstraße ist letztendlich ihre Abspaltung von der urbanen Realität. Als „Klein-Istanbul“ oder „Türkische Kleinstadt“ wird sie aus Köln ausgelagert, es findet eine symbolische Ex-Territorialisierung statt. Mit Hilfe einer „räumlich relationierten Symbolik“ (Pütz 2003: 77) wird eine Grenzziehung vollzogen. Nach dieser bleibt auf der einen Seite das moderne, urbane Leben Kölns, auf der anderen Seite eine „Ethno-Nische“, ein Art reelles Phantasialand². In diesem Sinne ist ihre Präsentation als „ethnic theme park“ (Bukow 2010: 179) eine durchaus problematische Entwicklung. Die Übergänge zu der Kennzeichnung der Keupstraße als „Ghetto“ sind dabei fließend. So waren in der Wochenzeitung „Die Zeit“ folgende Sätze über die Keupstraße zu lesen (Gineiger 2008):

„Die Keupstraße ist wie ein bunter Hund in der großen Stadt. Die Wohnhäuser – meist aus dem 19. Jahrhundert – beherbergen rund einhundert Läden. Exotische Schilder werben für Reisebüros, Schneider, Tuchläden, es gibt ein Modegeschäft für Beschneidungsfeiern, eine Anlaufstelle für die „türkischen Landsleute“. Historische Fassaden sind mit blauen Kacheln verziert wie die Innenwände einer Moschee. Verschleierte Frauen bändigen ihre Kinder. Eine junge Frau in Jeans und mit langen Haaren windet sich aus einem Sportwagen. Junge Männer in teuren Anzügen machen einen Bogen um eine alte Frau mit weißem Kopftuch, die mitten auf einem Gehsteig laut klagend bettelt. Deutsche Passanten sind so selten wie in einem kurdischen Dorf.“

Nachdem hier zunächst an die „Exotik“ der Keupstraße angeknüpft und ein heterogenes Straßenbild gezeichnet wird, hebt der Autor mit einem Vergleich, der keiner Überprüfung standhalten würde, auf die vermeintliche ethnische Homogenität der Straße ab. Wenngleich der Begriff des Ghettos oder der Parallelgesellschaft in diesem Zusammenhang nicht explizit verwendet wird, so schwingt er doch als Subtext mit. Auch andere Artikel verweisen regelmäßig auf die „türkische“ Bewohnerschaft der Keupstraße, die als zentrales Strukturmerkmal herausgehoben wird, verbunden mit der Feststellung einer damit verknüpften Fremdheit, wie zum Beispiel eine für die Mehrheitsbevölkerung „unlesbare“ Beschreibung, worauf

² Das Phantasialand ist ein nahe Köln gelegener Vergnügungspark, in dem in so genannten Themenwelten unter anderem „Alt-Berlin“, „Chinatown“ und „Afrika“ im Miniaturformat und unter Hinzuziehung der verfügbaren Klischees und Stereotype nachgebaut wurden.

wohl auch der Begriff der „exotischen Schilder“ in dem Artikel von Ulrich Gineiger (2008) in der „Zeit“ abzielt. Vereinzelt taucht der Begriff des Ghettos auch weiterhin auf, mancherorts auch in interessanten Variationen, wie z. B. der des „türkischen Nobelghettos“. ⁸ Zwar hat dieser Begriff den Beigeschmack von Kriminalität und Drogenabhängigkeit, Verwahrlosung und Armut (Lanz 2001) verloren. Dennoch bleibt die Keupstraße damit ein abgeschlossener, segregierter Ort. Gefolgt wird dabei dem hegemonialen Bild der räumlichen Platzierung von EinwanderInnen, ein Bild welches zugleich ihre komplexe Präsenz verkürzt, „indem es ihre Sichtbarkeit auf die Grenzen ethnischer Nachbarschaften beschränkt“ (Cağlar 2001: 334). Eine solche Berichterstattung hat Auswirkungen – nicht nur auf die nicht im Quartier lebenden LeserInnen, sondern ebenso auf die Menschen vor Ort. Dies zeigte sich in den Interviews nicht zuletzt an der Tatsache, dass unsere GesprächspartnerInnen von sich aus immer wieder Bezug auf den Anteil der türkischstämmigen Bevölkerung nahmen, den Begriff des „Ghettos“ aufgriffen und die Folgen der Berichterstattung schilderten.

Schlussbemerkungen: Ignorierte Ressourcen

Führt man nun die beiden Stränge – die Analyse der ökonomischen Struktur der Keupstraße einerseits, ihre Wahrnehmung und Präsentation im öffentlichen Diskurs andererseits – zusammen, so wird der Bruch zwischen beiden augenfällig.

Einerseits zeigt sich hier eine postmoderne Straße, deren Prosperität in einem engen Zusammenhang mit ihrer Vielfalt und Flexibilität steht. Die hohe Diversität ihrer Geschäftsstruktur, die transkulturelle und transnationale Elemente ebenso einbezieht wie die verschiedenen Lebensstile und Milieus, führt dazu, dass diese Straße weit über den lokalen Rahmen hinaus bekannt ist. Die Kundschaft die auf diesem Wege erreicht wird, ist dabei ebenso vielfältig wie das Angebot.

Dem gegenüber steht eine Außenwahrnehmung der Keupsstraße, die diese Realitäten beständig ignoriert. Die Diversität vor Ort wird eingeebnet, in dem innere Differenzierungen ignoriert und eine vermeintliche (kulturelle Homogenität) produziert wird. Die Straße wird zu einer „türkischen Straße“, mit imaginierten „türkischer Traditionen“ gemacht. Mit Beharrlichkeit wird so an alten Mythen und eingespieltem Alltagswissen festgehalten. Dabei wird die Keupstraße zwar kaum mehr als gefährlicher Ort imaginiert, sondern als erfolgreiche Geschäftsstraße anerkannt. Doch ist dieser Prozess durchaus ambivalent. Denn in ihrer Imagination als „Klein-Istanbul“ findet eine symbolische Exterritorialisie-

⁸ „6027 Stimmen sind bei den Deutschtürken in der Keupstraße und Köln-Mülheim leicht zu holen. Die Gegend hier ist das, was Kreuzberg in Berlin ist. Nur wohlhabender. ‚Das ist eine Art türkisches Nobelgetto‘, sagt Trafikant Rolf Klaes, der einzige deutsche Geschäftsmann in der Straße. ‚Die Leute hier sind Unternehmer, keine arbeitslosen Malocher wie in Köln-Kalk“ (Prantner 2005).

rung und ihr erneuter Ausschluss statt. Zwar ist sie nun nicht mehr der andere, gefährliche Ort; jedoch bleibt sie als „Ethno-Nische“ weiterhin aus dem modernen, urbanen Raum ausgeschlossen – obwohl sie gerade diesen in besonderer Weise repräsentiert.

Dem gegenüber wäre ein Perspektivwechsel vonnöten, der – vor dem Hintergrund der allgemeinen und umfassenden Pluralisierung und Heterogenisierung der Städte, Quartiere wie die Keupstraße nicht weiter skandalisiert oder exterritorialisiert, sondern vielmehr als alltäglichen Bestandteil bundesrepublikanischen Lebens anerkennt – und ihre Potentiale und ihren „Modernitätsvorsprung“ (Apitzsch 2004) in Zeiten wachsender Globalisierung und Transnationalisierung wahrnimmt.

Bibliographie

- Apitzsch, U. 2004. Leben in der Stadt. Der “Modernitätsvorsprung” der allochthonen Bevölkerung. In M. Ottersbach– E. Yildiz (Hrsg.). *Migration in der metropolitanen Gesellschaft. Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung*. Münster: Lit, 79–88.
- Beck, U. 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bukow, W.-D. 2010. *Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bukow, W.-D. – Yildiz, E. 2001. Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel Keupstraße in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung. In H. Karpe – M. Ottersbach – E. Yildiz (Hrsg.). *Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung*. Köln: Edition Der Andere Buchladen, 145–182.
- Çağlar, A. 2001. Stigmatisierende Metaphern und die Transnationalisierung sozialer Räume. In F. Gesemann (Hrsg.). *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*. Opladen: Leske und Budrich, 333–346.
- Gineiger, U. 2008. *Idyll mit Rissen. Etnische Konflikte und dubiose Interessenvertreter – die Sorgen einer türkischen Straße mitten in Nordrhein-Westfalen*. In Die Zeit, 17. 03.
- Glaser, B. 2005. *Mordstafel. Köln Krimi*. Köln: Emons.
- Hess, S. 2009 *Welcome to the Container. Von migrationspolitischen Sortiermaschinen zur „Bewegung der Migration“. Eine kulturanthropologische Intervention in die Migrationsdebatte* (abrufbar unter: <http://crossingmunich.org/perspektive-der-migration.html>, zuletzt abgerufen am 15. 01. 2010).

- Lanz, S. 2001. *Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft*. MieterEcho (286), (abrufbar unter: www.bmve.de/me/286/themen/02.pyhtml, zuletzt abgerufen am 06. 07. 2003).
- Prantner, C. 2005, Eingebürgerte Wähler: „Die Türkei ist nicht mein Ding“. Der Standard 13. 09.
- Pütz, R. 2003. Kultur und unternehmerisches Handeln – Perspektiven der transkulturellen Praxis. *Petermanns Geographische Mitteilungen* (147): 76–83.
- Pütz, R. 2004. *Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin*. Bielefeld: transkript..
- Schäfer, U. 2005. Die Keupstraße als gutes Beispiel. *Kölner Stadtanzeiger*, 23. 03. 2005.
- Schuleri-Hartje, U.-K. – Floeting, H. – Reimann, B. 2005. *Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab*. Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Schulze, E. 2004. „Denn die großen Städte sind verlorene und aufgelöste...“: Verfallsszenarien des Städtischen unter historischer und aktueller Perspektive. In M. Ottersbach – E. Yildiz (Hrsg.). *Migration in der metropolitanen Gesellschaft. Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung*. Münster: Lit, 117–127.
- Schulze, E. 2006. Was heißt hier Parallelgesellschaft? Anmerkungen zu einem problematischen Begriff. In Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hrsg.). *Werteverlust – Gegengesellschaften – Entsolidarisierung? Der Beitrag des Bildungssystems zum Zusammenhalt unseres Gemeinwesens*. Bonn: Eigenverlag, 73–81.
- Sprenger, C. 2003. Über die grenze 1: transnationaler mikrokosmos gallus. In S. Bergmann – R. Römhild (Hrsg.). *global beimat. Ethnographische Recherchen im transnationalen Frankfurt*. Frankfurt am Main: Universität Frankfurt, Institut für Kulturanthropologie, 212–222.

Webseiten

- <http://suche.hotelbewertungen.net/rt/bid/486> (zuletzt abgerufen am: 16. 01. 2010).
- www.buchgourmet.com/prod_details.asp?productid=15028&subcat=470 (zuletzt abgerufen am: 10. 02. 2007).
- www.cosmotourist.de/reisetipp/45794/koeln/keupstrasse/klein-istanbul (zuletzt abgerufen am: 16. 01. 2010).
- www.holidaycheck.de/reisetipp_bewertung-Keupstrasse+Ein+Strassenzug+voller+tuerkischer+Spezialitaeten-ch_rt-id_486.html (zuletzt abgerufen am: 16. 01. 2010).
- www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-ob/reden/2001/11/08-erfolgreich-keupstr.pdf (zuletzt abgerufen am: 16. 01. 2010).
- www.vhs-tdf-ndk.de/vhs/vhs-trdf.nsf/0/e4da1a4a4237ee5ac12572370027b4fb?OpenDocument&Click= (zuletzt abgerufen am: 10. 02. 2007).

Vergessene Migrationsgeschichte: Der Fordstreik in Köln

Uğur Tekin

In der Bundesrepublik Deutschland leben 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, in den Schul-Curriculae wird Migration jedoch nicht erwähnt. Wenn das Thema überhaupt auftaucht, dann nur im Zusammenhang mit Armut und sozialen Problemen. Das gibt Aufschluss darüber, welchen Stellenwert die Gesellschaft der Migration zuspricht und wie die Gesellschaft mit MigrantInnen umgeht. In den USA, in Kanada und in Schweden, den klassischen Einwanderungsländern, werden die MigrantInnen als Neubürger akzeptiert. Davon kann in der Bundesrepublik Deutschland keine Rede sein. Im Gegensatz dazu stehen Themen wie gesellschaftliche Konflikte, Bildungsprobleme, kriminelle Jugendliche, Fundamentalismus oder Parallelgesellschaft auf der Tagesordnung. Durch diesen negativ besetzten Diskurs findet die Geschichte der Migration keinen Platz in der Erinnerungskultur Deutschlands.

Obwohl die Einwanderung aus dem Mittelmeerraum schon auf eine 50-jährige Geschichte zurückblickt, kann immer noch eine Spaltung zwischen den Lebensformen von MigrantInnen und Deutschen konstatiert werden. Zum einen sind die beiden Gruppen unterschiedlich am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligt, zum andern resultiert diese Spaltung aus der hegemonialen Kultur- und Identitätspolitik. Sie ethnisiert einerseits die sozialen Fragen (Tekin 2003: 307) und stellt andererseits die MigrantInnen als Bedürftige dar, die in der Gesellschaft Probleme haben. Dieses Integrations-Paradigma erschwert das Leben der MigrantInnen und beeinflusst sowohl die bisherige Geschichtsschreibung zur Migration als auch Forschungen zu dem Thema. Die Alltagspraktiken der MigrantInnen und ihre Beiträge für die Gesellschaft schwinden im Schatten dieses Paradigmas, das Erzählungen produziert, die die Realität verzerren und verfälschen. Eine Reihe wichtiger Ereignisse ist durch die hegemoniale Erzählung in Vergessenheit geraten. In diesem Beitrag werde ich als Beispiel dafür auf den Ford-Streik von 1973 eingehen, der von türkischen MigrantInnen initiiert wurde.

Migration und Gesellschaft

Zu jeder Zeit hat Migration sesshafte Gesellschaften geformt und gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst. Wanderungen vom Land in die Stadt, aus agrarisch geprägten Regionen in industriellen Zentren haben neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens initiiert und es von Grund auf geändert (Yildiz – Mattausch 2009; Bade 2004).

Die Mobilität von der Peripherie in die Zentren beschränkte sich aber nicht auf die Binnenmigration, sondern überschritt Grenzen aufgrund neuer Grenzverläufe und der Ungleichzeitigkeit ökonomischer, politischer und rechtlicher Entwicklungen. Das vorherrschende Migrationsmodell ist die grenzüberschreitende Wanderung aus relativ rückständigen Arbeits- und Lebensbedingungen, politischen Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in relativ entwickelte Arbeits- und Lebensbedingungen, politischen Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen (Herbert 2003). Es ist allgemein bekannt, dass alle hochindustrialisierten Gesellschaften MigrantInnen benötigen, um ihre Entwicklung und ihre Existenz zu sichern. Sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Herstellung des demographischen Gleichgewichts ist Einwanderung ein wichtiger Faktor (Yıldız 2007: 33 f.; Bukow: 2010: 89).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Migration in Europa durch bilaterale Anwerbeverträge zwischen den Ländern bestimmt. Aufnehmende Länder legten weitgehend die Bedingungen der Einwanderung fest, während die MigrantInnen bestimmte rechtliche Sicherheiten nutzen konnten. Die ArbeitsmigrantInnen mussten sich einerseits an die Migrationsbedingungen wie die demographischen Anforderungen sowie an die erwarteten Fertigkeiten und Fähigkeiten anpassen. Andererseits verfolgten die MigrantInnen ihre eigenen Ziele je nach individuellen Fähigkeiten, und diese sind entscheidend für die Ausformung der Migration.

Die Türkei nahm mit dem Anwerbevertrag der Bundesrepublik Deutschland 1961 an diesen Migrationsformen stark teil. Als Ergebnis leben heute 5% der türkischen Bevölkerung im Ausland. Die türkische Migration nach Deutschland endete jedoch nicht mit dem Anwerbestopp von deutscher Seite im Jahr 1973; sie dauert bis heute an und zeigt einen wellenförmigen Verlauf. Die Bevölkerungsbewegungen zwischen den beiden Ländern haben sowohl in Deutschland als auch in der Türkei auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Entwicklung Einfluss genommen (Abadan-Unat 2002).

Positionierung der Migration in Deutschland

In Deutschland hat Migration den Stellenwert eines gesellschaftspolitischen Problems. Migration ist eine Zielscheibe des reaktionären Potentials der Gesellschaft und gleichzeitig ein wichtiges Thema in der parteipolitischen Auseinandersetzung, vor allem in Bezug auf Sicherheitsfragen und auf Wählerstimmen im Wahlkampf (Tekin 2007: 295).

Nach dem zweiten Weltkrieg deckte die Bundesrepublik ihren Arbeitskräftebedarf in der Industrie durch 12 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten, nachdem die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen (acht Millionen), die während des Krieges die Produktion aufrecht erhielten, Deutschland verlassen hatten. Ein Grund für den hohen Bedarf an Arbeitskräften war, dass die großen Industrieanlagen im zweiten Weltkrieg wenig beschädigt wurden und somit die Produktivität

innerhalb kurzer Zeit weiter erhöht werden konnte. 1955 vereinbarte Deutschland mit Italien ein erstes Anwerbeabkommen, dem weitere mit einer Reihe von Mittelmeerländern folgen: Griechenland und Spanien (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965), Jugoslawien (1968) (Yano 1998).¹

Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung waren sich damals in dem Ziel einig, die Aufnahme von MigrantInnen zeitlich zu begrenzen. Dementsprechend entstand die Bezeichnung „GastarbeiterIn“. Anfänglich wurde die Bleibefrist auf 2 Jahre begrenzt, dann sollten nach dem Rotationsprinzip neue ArbeiterInnen aus den Anwerbeländern kommen. Die ArbeitgeberInnenverbände waren es schließlich, die gegen die Rotation Stellung nahmen, weil sie die schon in den Arbeitsprozess integrierten ArbeiterInnen verlieren und die Produktivität durch immer neues Anlernen nicht senken wollten. Aus diesem Grund wurde das Rotationsprinzip nicht angewendet und die zeitliche Zweijahresfrist zwar nicht gesetzlich aber de facto aufgehoben (Jamin 1998). Das Gesetz schrieb vor, dass die Aufenthalts- an die Arbeiterlaubnis gekoppelt ist und befristet erteilt wird. Diese Bestimmung blieb erhalten und verhinderte eine langfristige Perspektive und Rechtssicherheit seitens der ArbeitsmigrantInnen.²

Aufgrund der Ölkrise hob Deutschland 1973 alle Anwerbeverträge auf. Das Ziel, die Zahl der ArbeitsmigrantInnen zu senken, wurde jedoch nicht erreicht. Stattdessen stieg die Zahl der türkischen Einwanderer durch Familienzusammenführung an. Viele bereits in Deutschland ansässige blieben, die zu Recht befürchteten, nicht wieder einreisen zu können wenn sie die Bundesrepublik einmal verlassen würden. Analog zum veränderten Diskurs änderte sich die Bezeichnung für ArbeitsmigrantInnen. Anfang der 70er Jahre wurde der Begriff der „GastarbeiterIn“³, der seit den Anwerbeabkommen dominierte, durch die Bezeichnung „Ausländer“ abgelöst. Die Fragestellung in der öffentlichen Diskussion war weiterhin, wie man möglichst viele Ausländer in ihre Ursprungsländer zurückführt und die verbleibenden assimilieren kann. Ende der 70er Jahre änderte sich die Bezeichnung für die ArbeitsmigrantInnen im öffentlichen Diskurs aufs Neue: Sie waren jetzt die „Fremden“. Auf der Tagesordnung standen nun die Fragen, ob

¹ Neben den ökonomischen Interessen spielte für Deutschland bei der Wahl der Vertragsländer das politische Interesse eine Rolle: 1955 wurde Deutschland NATO-Mitglied, daher wurden die NATO-Mitglieder Griechenland, Türkei und Portugal wichtig. Jugoslawien war als Sprecher der Blockfreien von Bedeutung. Marokko und Tunesien, die ihre Unabhängigkeit gerade gewonnen hatten, waren für die außenpolitischen Interessen Deutschlands vergleichsweise wichtig.

² Seit 1949 galt das Gesetz über das Pass-, Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweisen und die Ausländerpolizeiordnung. Diese Verordnung aus dem Jahre 1938 war aus der nationalsozialistischen Rechtsordnung entnommen bzw. adaptiert worden. Bedingt durch die abgeschlossenen Anwerbeabkommen trat im Jahr 1965 das erste deutsche Ausländergesetz in Kraft.

³ „Fremdarbeiter“ war ein durch den Nationalsozialismus belasteter Begriff, also suchte man eine neue Bezeichnung. Trotzdem stieß man in Alltagsdokumenten dieser Jahre immer wieder auf den Begriff „Fremdarbeiter“.

man einerseits die „Fremden“ in die Gesellschaft integrieren kann und gegebenenfalls wie und andererseits, welche Probleme für die Gesellschaft durch deren mitgebrachte Fremdheit entstehen. 1993 wurde ein Rückkehrförderungsgesetz verabschiedet. Mit finanziellen Angeboten sollten arbeitslose und ältere MigrantInnen endgültig zurückgeführt werden.⁴ Ende der 80er Jahre entstand ein neuer Diskurs; man stellte fest, dass die „Fremden“ „TürkInnen“ sind. Diese TürkInnen seien zwischen zwei extrem unterschiedlichen Kulturen eingequetscht und müssten sich für eine von ihnen entscheiden – hieß das Argument. Denn ohne diese Entscheidung würden sie „zwischen zwei Stühlen sitzen“.⁵ Inzwischen hat sich eine neue Problemdefinition etabliert: die „Parallelgesellschaft“ (Bukow 2007).

Ethnisierungsprozesse in der Gesellschaft

Die moderne Gesellschaft zeichnet sich durch eine Fülle unterschiedlicher Lebensstile und eine Vielzahl von Systemen aus. Mobilität und globale Medien beschleunigen die Entstehung pluraler Lebensformen. Obwohl die Differenz in den Lebenswelten ein zentraler Baustein der modernen Gesellschaft ist, wirken die kulturellen Eigenschaften für die gesellschaftliche Positionierung der MigrantInnen erschwerend. Dies führt zu einem Ethnisierungsprozess in der Gesellschaft, der ethnischen Minoritäten bestimmte Rollen zuschreibt, wodurch sie als solche überhaupt erst hervortreten. Dieser Ethnisierungsprozess setzt schrittweise eine Reihe von komplexen Interaktionsprozessen an verschiedenen gesellschaftlichen Orten und Zeitpunkten in Gang. Dabei lässt sich eine bestimmte Abfolge beobachten:⁶

- Der erste Schritt besteht darin, von einer „*a priori*-Integriertheit“ (Bukow – Llaryora 1998) abzurücken, indem man einen Indikator sucht, mit dessen Hilfe die Gesellschaft künstlich geteilt wird. Der Indikator muss sich an eine statistische Größe anlehnen, die bereits vorhanden ist und die auch im soziologischen Sinne für die statistische Erfassung passend erscheint. Diesen Indikator stellt die Staatsangehörigkeit dar. Er bietet eine Reihe von semantischen Möglichkeiten, wie den historischen Hintergrund oder die juristische Definition, und eben solches semantisches Potential. Dieses Problemfeld wird durch die Begriffe „Deutscher“ und „Ausländer“ in sprachlicher Weise abgegrenzt.
- Durch den Indikator „Staatsangehörigkeit“ wird nicht nur eine „territoriale“ Grenze zwischen zwei Gruppen gezogen, sondern es entstehen *qua definitione*

⁴ Jeder, der endgültig zurückkehrte erhielt 10.500 DM vom deutschen Staat. Für alle weiteren Familienangehörigen wurden 1.500 DM gezahlt. Der ArbeitnehmerInnenanteil der Rentenversicherung wurde ausgezahlt. Dies galt für ArbeiterInnen, deren Firmen geschlossen hatten oder auf Kurzarbeit umgestellt wurde (Herbert 2003: 254).

⁵ Dieses Bild, zwischen zwei Stühlen zu sitzen, benutzt man in der wissenschaftlichen Literatur häufig nicht nur in den Aufnahmeländern, sondern auch in den Entsendeländern.

⁶ Ausführlich beschrieben in: Bukow – Llaryora (1998).

zwei soziale Gruppen in einem sozialen Feld. Nicht soziale, sondern rechtliche Merkmale entscheiden über die Zuordnung zu einer Gruppe. Im Falle der Angehörigen der negativ bestimmten Gruppe entscheidet sogar lediglich das Fehlen eines rechtlich relevanten Merkmals. Von dieser Basis aus kann man die Gruppen nun als „Deutsche“ und „Ausländer“ bezeichnen. Hier wird ein rechtlicher Begriff „Staatsangehörigkeit“ in einen sozial wie semantisch belegten Begriff umgewandelt.

- Im dritten Schritt wird das Begriffsfeld „Deutscher – Ausländer“ mit Macht aufgeladen, um spätere Verteilungskämpfe zu initiieren; die Gruppe der „Deutschen“ wird aufgewertet, die Gruppe der „Nicht-Deutschen“ wird mit der Bezeichnung „Ausländer“ abgewertet. Im folgenden Zuschreibungsprozess wird der alteingesessene Bürger die Gruppe der „Ausländer“ als geschlossene Gruppe wahrnehmen und mit bestimmten Eigenschaften belegen.⁷
- Der Gruppe der Ausländer wird eine Reihe von abwertenden Attributen zugeordnet: hohe Gewaltbereitschaft, höhere Kriminalitätsrate, Modernitätsdefizite, Nicht-Integrierbarkeit. Dieser Diskurs lässt sich auch nicht davon beirren, dass die behaupteten negativen Eigenschaften der Ausländergruppen überhaupt nicht nachzuweisen sind. Denn diese Definitionen basieren nicht auf konkreten Erfahrungen, sondern auf einer programmatischen Grundlage.
- Es werden nun den diskriminierten Gruppen ethnische Eigenschaften zugeschrieben und so aus der jeweiligen Gruppe eine kulturelle Entität geformt. Hier ist unwesentlich, ob die Gruppenmitglieder tatsächlich einer bestimmten Ethnie angehören; die Konstruktion einer kulturellen Entität ist vielmehr logische Folge im Zuschreibungsprozess. Hier beginnen nun die Typisierungen: die Gruppe der Ausländer unterteilt sich in die Gruppe der typischen Italiener, Türken oder Polen.
- Dieser Prozess wirkt sich jedoch nicht nur rein definitorisch aus. Er bestimmt den Ablauf des Alltagslebens, indem er eine Orientierung für alle Gesellschaftsmitglieder darstellt. Sowohl das Selbstverständnis als auch der Umgang miteinander und die wechselseitigen Beschreibungen sind davon betroffen. Der ethnische Blick sortiert die jeweiligen Teilnehmer in den verschiedenen Institutionen überall da, wo Deutsche Kontakte mit Minderheiten haben („deutsche Schüler – türkische Schüler“ usw.). Auf dieser Grundlage wird deren Sonderstatus in den verschiedensten Bereichen verfestigt (Recht, Medien, Schulwesen usw.). Die etikettierten Minderheiten reagieren mit einem ganz ähnlichen Zuschreibungsprozess, auch sie entwerfen ein festes Bild der Einheimischen und entwickeln kollektive Verhaltensweisen im Umgang mit der dominanten Gruppe.

⁷ Dieser Etikettierungsprozess ist bei weitem nicht neu, er wird alltäglich praktiziert: die Ausgrenzung psychisch Kranker, Sinti oder Roma, die Diskriminierung von Homosexuellen oder Flüchtlingen sind dafür Beispiele.

- Durch die gegenseitigen Zuschreibungen beginnen die beiden Gruppen die eigene ethnische Identität zu reflektieren. Das führt zu einer Homogenisierung der Gruppen. Bisher konstitutiv belanglose mögliche ethnische Spezifika erlangen umfassende Bedeutung und konstitutive Relevanz. In den jeweiligen Gruppen fassen völkisch-nationale Tendenzen stärker Fuß. Dies bildet wiederum eine Basis für weitere Zuschreibungen und Markierungen.

„Wissenschaftliche Untersuchungen“ zur Migration

Zeitgleich zum öffentlichen Diskurs vollzog sich der wissenschaftliche Diskurs, der den ersten spiegelte und weiter entwickelte. Der weitgehende Grundkonsens der zahlreichen Untersuchungen zu Migration und MigrantInnen in Deutschland war und ist die Prämisse einer ethnisch homogenen Gesellschaft.⁸

In der „GastarbeiterInnenphase“ ging man im politischen und medialen Diskurs von einem Übergangsphänomen aus. Diese Vorstellung beherrschte auch den wissenschaftlichen Diskurs. Ein Thema der Forschung dieser Zeit waren die „gesellschaftlichen und psychischen Probleme“, die durch ein „Leben im fremden Land“ entstehen. In der „Ausländerphase“ waren vor allem Sprach- und Erziehungswissenschaftler aktiv. Sie sollten Lösungen für die „Ausländerfrage“ produzieren. Danach wurde die Frage gestellt, welche Schwierigkeiten die Fremden mitbringen, die einer Integration in die hoch industrialisierten Gesellschaften im Wege stehen und welche Integrationspolitik entwickelt werden soll.

In den Untersuchungen zur Migration und MigrantInnen geht man bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich von der Differenz-Theorie – Kulturdifferenz und Modernitätsdifferenz – aus. Wie in den Diskussionen über „Parallelgesellschaften“ wird Unterschiedlichkeit im Alltag als politische und gesellschaftliche Unterschiedlichkeit in den Vordergrund gestellt. Die Prämisse der Kulturdifferenz stellt die Minderheiten als von sich aus unterschiedlich dar. Es werden zwei starre, in sich homogene, unveränderliche Kulturen (jene des Aufnahmelandes einerseits und jene der MigrantInnen andererseits) gegeneinander gestellt. Indem kulturelle und ethnische Eigenschaften in den Vordergrund gestellt werden, wird verhindert, dass die politischen und gesellschaftlichen Problematiken verstanden werden (Auernheimer 2003). Die Vergangenheit – die Tradition – wird in diesem Herangehen als Determinante für die Gegenwart begriffen.

In der Modernitätsdifferenz-Theorie wird davon ausgegangen, dass MigrantInnen aus ländlichen Gebieten oder unterentwickelten Ländern kommen, und gefragt, warum sie die Moderne nicht erreichen können. Dieser Umstand wird auf die patriarchalische Prägung, beschränktes Bildungsniveau, das nur zur Ver-

⁸ In diesem Teil gehe ich von der These von Wolf-Dieter Bukow und Roberto Llaryora (1998) aus, die eine neue Perspektive in der Migrationssoziologie in Deutschland eröffnet haben.

richtung einfacher Tätigkeiten ausreicht, sowie der im Vergleich zum zivilisierten Bürger geringeren sozialen und politischen Reife zurückgeführt.⁹ Um sich an die Zielgesellschaft anpassen zu können, müssen MigrantInnen der Modernitätsdifferenz-Theorie zufolge einen zweiten Sozialisationsprozess durchlaufen, wofür unterschiedliche Programme entwickelt werden.

Der vergessene Ford-Streik

Die oben beschriebene Variante der hegemonialen Kultur- und Identitätspolitik stellt die MigrantInnen als Bedürftige dar, denen mit Hilfe paternalistischer Strukturen geholfen werden muss. Dieses Integrations-Paradigma bestimmt die bisherige Geschichtsschreibung zur Migration. Eigene Initiativen und Aktivitäten von MigrantInnen wie der Ford-Streik finden keinen Platz in der hegemonialen Erzählung und geraten in Vergessenheit (Karakayalı 2005). Daher werde ich im Folgenden näher auf dieses Ereignis eingehen.

Der größte Streik der ArbeitsmigrantInnen in der Bundesrepublik fand vom 24. – 30. August 1973 in der Auto-Fabrik Ford in Köln statt und wurde auch als „Türken-Streik“ bezeichnet.¹⁰

Ford Köln beschäftigte seit 1960 „GastarbeiterInnen“. Bis 1962 kamen die ArbeitsmigrantInnen mehrheitlich aus Italien, ab 1964 aus der Türkei. In den kommenden Jahren wuchs der Anteil der TürkInnen an der Zahl der ArbeitsmigrantInnen bei Ford weiter an bis auf 70% im Streikjahr. In Zahlen ausgedrückt gab es im Jahr 1965 6.000 türkische ArbeitsmigrantInnen, 1973 verdoppelte sich diese Zahl auf 12.000. In Köln konzentrierten sich die türkischen ArbeitsmigrantInnen bei Ford; 1973 war die Hälfte von ihnen dort beschäftigt, die wiederum zu mehr als 50% in den Ford-Wohnheimen untergebracht waren. Diese Konzentration von MigrantInnen in einer Fabrik, die darüber hinaus auch an einem Ort lebten, fand man in dieser Zeit selten in Europa (Kleff 2004: 256.; Bretz 1978: 214). Das Leben als geschlossene Gruppe stärkte ihr Gemeinschaftsgefühl und ermöglichte im Streik, schnell Beschlüsse zu fassen und umzusetzen.

Wie in anderen Großbetrieben mit hoher Konzentration von Arbeitskräften waren auch bei Ford bis zur Mitte der 70er Jahre 40% der Beschäftigten als Ungerlernte am Band oder an der Maschine eingesetzt. Fast alle türkischen ArbeitsmigrantInnen gehörten zu dieser Gruppe der unqualifizierten Beschäftigten. Schwere Arbeitsbelastung, niedriger Lohn und minimaler sozialer Kontakt innerhalb der Firma kennzeichnen ihre Arbeitsbedingungen. Im Vergleich dazu befanden sich nur 10% der Deutschen in den produzierenden Großbetrieben einer derarti-

⁹ Edward Said (1979) hat in seiner historischen Ausarbeitung zum „Orientalismus“ dieselben Mechanismen offengelegt.

¹⁰ In den 70er Jahren kam es zu weiteren Streiks nach dem Kölner Vorbild, etwa bei den Firmen Pierburg in Neuss und Dynamit Nobel in Nürnberg.

gen Arbeitssituation. 60% von ihnen waren als qualifizierte FacharbeiterInnen oder Angestellte tätig. Ihre Arbeitsbedingungen waren durch Aufstiegsmöglichkeiten, höhere Löhne und Gehälter sowie bessere soziale Kontaktmöglichkeiten im Betrieb gekennzeichnet (Bundesanstalt für Arbeit 1973). Diese strukturellen Unterschiede führten zu einer Spaltung der Belegschaften in den Betrieben, die an einer ethnischen Linie verlief.

Für die Großbetriebe war die Einstellung von MigrantInnen vorteilhaft, weil diese in Krisenzeiten einfacher entlassen werden konnten, während sie in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs billige Arbeit boten. Auch die einheimischen ArbeiterInnen hatten Vorteile; sie konnten durch die Übernahme der unqualifizierten Tätigkeiten von ArbeitsmigrantInnen innerbetriebliche Qualifizierungsangebote für ihren Aufstieg nutzen.¹¹

Die MigrantInnen wiederum waren im Arbeitsleben mit mehr Rechten ausgestattet als den anderen Lebensbereichen. Während sie im Betrieb mit den einheimischen Beschäftigten rechtlich weitgehend gleich gestellt waren, waren sie aus dem sozialen und politischen Bereich ausgeschlossen. Die weitgehende rechtliche Gleichstellung in den Betrieben hatten die Gewerkschaften bei den Anwerbeabkommen durchgesetzt. Ihre Forderungen kristallisierten sich in drei Punkten (Hinkel 2004: 259 ff.):

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie rechtliche Gleichstellung in den Betrieben, um eine Spaltung des Arbeitsmarktes zu verhindern;
- Kontrolle des Anwerbeprogramms durch die Bundesanstalt für Arbeit, um die Arbeitsplätze der Einheimischen nicht zu gefährden;
- Angebot von Unterkünften für die ArbeitsmigrantInnen von Seiten der Arbeitgeber, um die Entstehung eines neuen „Lumpenproletariats“ zu verhindern.

Die Gewerkschaften konnten ihre Forderungen durch ihre Vertreter in den Betrieben, den Betriebsräten und die Vertretung in der Bundesanstalt für Arbeit durchsetzen.

Die Ursachen für den Ford-Streik lagen zum einen in innerbetrieblichen Problemen, zum anderen in Auswirkungen der Konjunktur. 1973 gab es die ersten Anzeichen der kommenden Wirtschaftskrise, der bis dahin größten nach dem 2. Weltkrieg. Die Kosten des Lebensunterhaltes stiegen an (8% Inflation). Die im Jahr zuvor tariflich ausgehandelten Lohnerhöhungen konnten die Preissteigerungen nicht auffangen. Die Gewerkschaften forderten neue Lohnerhöhungen. Nur wenige Betriebe akzeptierten diese, während die meisten die gewerkschaftlichen Forderungen ablehnten. Es kam zu Unruhe und kurzzeitigen Arbeitsniederlungen in den Betrieben.

Bei Ford gab es im Sommer einen vierwöchigen Betriebsurlaub. Den ArbeitsmigrantInnen reichte diese Zeit für die Reise mit dem PKW in ihre Heimatländer

¹¹ Diese „Unterschichtungsthese“ ist ausführlich beschrieben in Hoffmann-Nowotny (1973).

nicht und sie forderten seit Jahren 6 Wochen Urlaub am Stück, was der Arbeitgeber ablehnte. Nach dem Betriebsurlaub 1973 kamen einige hundert türkische ArbeiterInnen ein bis zwei Wochen später mit ärztlichen Attesten zurück, die vom Arbeitgeber zurückgewiesen wurden. Alle zu spät zurückgekommenen ArbeiterInnen wurden entlassen, wodurch große Lücken am Band und eine erhebliche Mehrbelastung der verbliebenen Belegschaft entstanden. So wurden zwei Forderungen erhoben: die Wiedereinstellung der Entlassenen und 1 DM pro Stunde mehr für alle.¹²

Die Gewerkschaft unterstützte die Forderungen nicht und der Arbeitgeber lehnte sie ab. Am Freitag, den 24. August, legten die türkischen Beschäftigten die Arbeit nieder. Am Wochenende wurde teilweise gearbeitet. Am Montag lag die Produktion still (WDR-Reportage zum Fordstreik 1973).

Nur wenige deutsche ArbeiterInnen beteiligten sich aktiv am Streik,¹³ alle anderen standen dem Streik ablehnend gegenüber. Fast alle türkischen Beschäftigten streikten. Sie besetzten die Fabrik, schlossen die Tore, stellten Streikposten auf und führten Demonstrationen in der Fabrik durch. Ihre Aktionen nahmen zeitweilig Volksfestcharakter an; es wurde getanzt und gesungen. BetriebsrätInnen und GewerkschaftsvertreterInnen bezogen mit der Geschäftsleitung gemeinsam aktiv Position gegen die Streikenden. Die türkische Belegschaft wählte ihre eigenen VertreterInnen und beauftragte sie mit Verhandlungen mit der Geschäftsleitung. Die Gesprächsergebnisse wurden jeweils der Belegschaft bekannt gegeben. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den Streik bis zur Erfüllung der beiden Forderungen, Rücknahme der Entlassungen“ und „ein DM mehr für alle“, fortzusetzen. Türkische KonsulatsvertreterInnen schalteten sich auf Einladung der Ford-Geschäftsleitung ein. Ihrer Aufforderung, den Streik zu beenden, wurde von den türkischen ArbeiterInnen nicht Folge geleistet. Eine Woche nach Beginn des Streiks, am 31. 08. 1973, wurden StreikbrecherInnen in die Fabrik gebracht. Sie griffen die Streikenden mit Knüppeln an. In der Folge verhaftete die Polizei die Mitglieder des Streik-Komitees und aktive Streikende. Der Streik wurde gewaltsam beendet. Eine große Zahl von ArbeiterInnen, die nie offen gelegt wurde, wurde entlassen, einige wurden ausgewiesen.

Schlussfolgerungen

ArbeitsmigrantInnen bringen neue Dynamiken in Aufnahmegesellschaften, indem sie Bewältigungsstrategien zur Lösung ihrer Probleme in der neuen Gesellschaft entwickeln. Sie verbessern das Zusammenleben durch Vielfalt und befördern die

¹² Gegenüber prozentualen Lohnerhöhungen, wie die Gewerkschaften sie üblicherweise forderten, sollte mit dieser Forderung eine Spaltung der Belegschaft durch die Lohnschere verhindert werden.

¹³ Es handelte sich um linke AktivistInnen, die bei Vorbereitung und Durchführung des Streiks aktiv beteiligt waren; siehe dazu: Betriebszelle Ford der Gruppe Arbeiterkampf (1973).

Entwicklung neuer kultureller Praktiken in der Gesellschaft. Die deutsche Aufnahmegesellschaft versucht durch Ethnizitäts- und Differenz-Diskurs die Nicht-Gleichberechtigung der MigrantInnen zu legitimieren und eine gesellschaftliche Akzeptanz für diese unterschiedliche Rechtslage zu schaffen (Balibar 2003).

Seit dem 11. September wird zur Beschreibung der „Anderen“ neben den ethnischen Zuschreibungen der religiöse Aspekt verstärkt in den Vordergrund gestellt. Der ungleiche Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen, das dadurch entstandene Machtgefälle und die Legitimierung des hierarchischen Status werden damit ideologisch unterfüttert.

Der wissenschaftliche Blick dagegen muss davon ausgehen, dass diese Gesellschaft eine Einwanderungsgesellschaft ist, und hat sich vom Ethnisierungs- und Differenz-Diskurs zu distanzieren. Ein wissenschaftlicher Ansatz muss sich gegen den hegemonialen Diskurs, wie im oben beschriebenen Beispiel des Ford-Streiks, richten, der die ArbeitsmigrantInnen als defizitär und einerseits hilfsbedürftig, andererseits gefährlich beschreibt. Migrationsbedingte Differenzen stellen wichtige Elemente des Alltags dar. Das bisherige Integrationsparadigma in Deutschland übersieht, dass die Diversität ein integraler Bestandteil des städtischen Lebens ist. In der Migrationsthematik muss ein neuer Blick jenseits des Integrationsparadigmas entwickelt werden.

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2002. *Bitmeyen Göç: Konuk İşçilikten Ulus-Ötesi Yurttaşlığa* (2. Auflage) Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Auernheimer, G. 2003. *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. 3. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bade, K. 2004 *Migration und Integration in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. Probleme, Erfolge, Perspektiven* (abrufbar unter: <http://www.nibis.de/nli1/rechtsx/nlpb/pdf/Migration/BadeText.pdf>, zuletzt abgerufen am 12. 08. 2010).
- Balibar, É. 2003. *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Betriebszelle Ford der Gruppe Arbeiterkampf (Hrsg.). 1973. *Streik bei Ford Köln*. Köln: Arbeiterkampf.
- Bretz, H. 1978. *Migration und Integration türkischer Arbeiter und ihrer Familien. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Ford-Arbeiter* (unveröffentlichte Dissertation Universität Bonn).
- Bukow, W.-D. 2007. Die Rede von Parallelgesellschaften. Zusammenleben im Zeitalter einer metropolitanen Differenzgesellschaft. In W.-D. Bukow – C. Nikodem – E. Schulze – E. Yildiz (Hrsg.). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29–51.

- Bukow, W.-D. 2010. *Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaft.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bukow, W.-D. – Llaryora, R. 1998. *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten* (3. erweiterte Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.). 1973. *Repräsentativuntersuchung 1972 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihrer Familien und Wohnverhältnisse.* Nürnberg.
- Herbert, U. 2003. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge.* München: Beck.
- Hinken, G. 2004. Vom „Gastarbeiter“ aus der Türkei zum gestaltenden Akteur. Mitbestimmung und Integration von Arbeitsmigranten bei Ford in Köln. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 259–272.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J. 1973. *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine Theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz.* Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Jamin, M. 1998. Die deutsche Anwerbung: Organisation und Größenordnung. In: A. Eryılmaz – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Taribi.* Essen: Klartext, 149–170.
- Karakayalı, S. 2005. Lotta Continua in Frankfurt, Türken-Terror in Köln. Migrantisches Kämpfe in der Geschichte der Bundesrepublik. In B. Hüttner – G. Oy – N. Schepers (Hrsg.). *Vorwärts und viel vergessen. Beiträge zur Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen.* Bremen: AG SPAK Bücher.
- Kleff, H.-G. 2004. Täuschung, Selbsttäuschung, Enttäuschung und Lernen. Anmerkung zum Fordstreik im Jahre 1973. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 251–257.
- N. N. Eine WDR-Reportage zum Fordstreik 1973. 2004. Ein kurzer historischer Augenblick von Widerstand, Selbstbewusstsein und unverhoffter Anarchie. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 237–249.
- Said, E. 1979. *Orientalismus.* Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Tekin, U. 2007. Der Weg ins Gefängnis. In: W.-D. Bukow – C. Nikodem – E. Schulze – E. Yildiz. (Hrsg.). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 287–296.
- Tekin, U. 2003. *Wie sich Ethnisierungs- und Kriminalisierungsprozesse in Biographien von allochthonen Jugendlichen verknüpfen. Eine sozialkonstruktivistische Analyse.* (abrufbar unter <http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2005/1369/pdf>, zuletzt abgerufen am 10. 05. 2010).

- Yano, H. 1998. Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik. In A. Eryılmaz – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi*. Essen: Klartext, 39–55.
- Yildiz, E. 2007. Migration bewegt die Gesellschaft. Von der hegemonialen Normalität zur Alltagspraxis in der Migrationsgesellschaft. In B. Figatowski – K. H. Gabriel – M. Meyer (Hrsg.). *The Making of Migration. Repräsentation – Erfahrungen – Analysen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 33–47.
- Yildiz, E. – Mattausch, B. 2009. Einleitung. In E. Yıldız – B. Mattausch (Hrsg.). *Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource*. Basel.: Birkhäuser, 12–20.

Der weite Weg zum Weltkongress: Die uigurische *community* in München

Tomas Wilkoszewski

In der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 14. 05. 2009 wurde in zwei Artikeln das Pro und Contra der Aufnahme uigurischer Guantanamo-Häftlinge in Deutschland erörtert.¹ Schon in den Monaten zuvor waren die von der amerikanischen Regierung als ungefährlich eingestuft und sieben Jahre inhaftierten Uiguren in den deutschen Medien Gegenstand kontroverser Diskussionen.² Viele Stimmen kamen aus München. Die Debatte wird nicht nur von der bayrischen Landesregierung, sondern auch von den dort lebenden UigurInnen, einer türk-sprachigen Ethnie aus dem Nordwesten Chinas, aufmerksam verfolgt. Die baye-rische Landeshauptstadt hat sich mit Unterstützung von Oberbürgermeister Christian Ude (Sozialdemokratische Partei Deutschland, SPD) zwar bereit erklärt, die Uiguren aufzunehmen, über die Aufnahme entscheiden jedoch die Innenminister der Länder in Abstimmung mit dem Innenminister des Bundes. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU) hat sich wie Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (Christlich-Soziale Union, CSU) aus sicherheitspolitischen Gründen gegen die Aufnahme der Uiguren ausgesprochen.³ Dass München die Stadt mit der größten uiguri-schen *community* in Europa sei und die dort schon ansässigen UigurInnen den potenziellen Neuankömmlingen bei der Integration in Deutschland helfen könnten, wie der Generalsekretär des Weltkongresses der Uiguren mir gegenüber in einem Gespräch betont hat, reicht für die Entscheidungsträger als Grund für eine Aufnahme gerade unter Berücksichtigung der diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu China nicht aus.⁴

Die Existenz einer uigurischen Gemeinschaft in München verwundert auf den ersten Blick. Politische Veränderungen in China seit 1949 haben UigurInnen in verschiedenen Migrationsbewegungen u. a. bis nach Deutschland geführt. Im Zuge ihrer mehrmaligen Migration spielt die Achse Türkei-Deutschland eine wichtige Rolle. Anhand der uigurischen Migrationsgeschichte lässt sich sehr gut ablesen, dass die Türkei nicht nur Entsendeland, sondern auch Aufnahmeland von MigrantInnen ist. Über ihr Staatsgebiet laufen viele internationale Migra-

¹ Siehe dazu: <http://www.zeit.de/2009/21/Uiguren-Contra-lang> und <http://www.zeit.de/2009/21/Uiguren-Pro>.

² Siehe dazu z. B.: <http://www.taz.de/nc/1/politik/deutschland/artikel1/muenchen-will-uiguren-aufnehmen&src=PR>; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,623799,00.html>; <http://www.sueddeutsche.de/politik/189/467760/text/>.

³ Siehe dazu: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,606055,00.html>.

⁴ Siehe dazu: <http://www.sueddeutsche.de/politik/189/467760/text/>.

tionsströme, verursacht durch politische Entwicklungen in den angrenzenden Staaten und Regionen (İçduygu 2008). Ihre besondere geographische Lage, ihre langjährige türken- und muslimenfreundliche Migrationspolitik sowie ihre teilweise sehr liberale Visapolitik machten die Türkei vor allen Dingen für türksprachige und muslimische Bevölkerungsgruppen aus Zentralasien und dem Balkan zu einem attraktiven Einwanderungsland.⁵ Viele MigrantInnen, die zu unterschiedlichen Zeiten ihren Weg in die Türkei fanden, entschlossen sich aus politischen und ökonomischen Gründen zu einer weiteren Migration. Auch unter den UigurInnen gab es viele, die ihre Zukunft außerhalb der Türkei sahen. Die ersten UigurInnen entschlossen sich nach einem Aufenthalt in der Türkei zur weiteren Migration nach Deutschland.

Deutschland hat für die UigurInnen in vielerlei Hinsicht an Bedeutung gewonnen: Rund 650 UigurInnen leben mittlerweile in Deutschland. Über ihre Verwandten haben UigurInnen eine emotionale Bindung zu Deutschland. Für politisch aktive Exil-UigurInnen (sowohl in der Türkei als auch in Deutschland) steigt die Bedeutung Deutschlands gerade im Hinblick auf ihre politische Lobbyarbeit. Und nicht zuletzt hat Rebiya Kadeer, die Präsidentin des Weltkongresses der Uiguren, ihr Buch „Die Himmelsstürmerin“ zuerst auf Deutsch bei einem Verlag mit Sitz in München publiziert.⁶

Anhand der persönlichen Migrationsgeschichten und der unterschiedlichen Lebenswelten einiger UigurInnen, soll die Entstehungsgeschichte der uigurischen *community* in Deutschland und ihre politischen Aktivitäten in diesem Aufsatz exemplarisch dargestellt werden. Feldforschungen in der Türkei und Gespräche, die ich 2009 mit mehrheitlich männlichen Uiguren in Deutschland führen konnte, stellen die Basis meiner Ausführungen dar.⁷

Xinjiang und Ostturkestan

Der kurze Weg vom Münchner Hauptbahnhof zum Gebäude, in dem der Weltkongress der Uiguren seinen Sitz hat, führt vorbei am Taklamakan-Imbiss. Der Name des Imbisses gibt schon einen ersten Hinweis auf UigurInnen in München und liefert auch einen geographischen Anhaltspunkt zur Region, in der die UigurInnen leben. Die Taklamakan-Wüste liegt inmitten der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang im äußersten Nordwesten der Volksrepublik China. Xinjiang grenzt an Russland, die Mongolei, Indien, Pakistan, Afghanistan, Tadschikistan,

⁵ Zur internationalen Einwanderung in die Türkei siehe Pusch – Wilkoszewski (2008).

⁶ Kadeer – Cavelius (2007).

⁷ Von 2005 bis 2009 habe ich in Istanbul und Kayseri umfangreiche Feldforschungen im Rahmen meiner Dissertation zu den ethnischen und politischen Identitäten der UigurInnen in der Türkei durchgeführt. Im Zuge dessen konnte ich auch mit UigurInnen, die mittlerweile in Deutschland leben, in der Türkei und in München narrative und biografische Interviews führen.

Kirgisistan und Kasachstan. Aus der politischen Perspektive heraus betrachtet ist dies keine ruhige Nachbarschaft. Die Autonomie in der offiziellen Bezeichnung besteht zwar formal, hat aber auf die Selbstbestimmung der UigurInnen kaum Auswirkungen. Der von den Exil-UigurInnen anstelle der offiziellen chinesischen Bezeichnung bevorzugte Name ist Ostturkestan.⁸ Für die meisten der von mir interviewten UigurInnen stellt China eine Besatzungsmacht dar.

Die Sichtweise der UigurInnen widerspricht der offiziellen chinesischen Historiographie mit dem Ziel, ihren territorialen Anspruch auf Xinjiang als autochthone Bevölkerung aus der Geschichte heraus zu formulieren.⁹ Die chinesische Geschichtsschreibung wiederum versucht über weit auseinander liegende Epochen eine Kontinuität der chinesischen Präsenz in Xinjiang zu zeichnen, um daraus ihre eigenen Machtansprüche zu legitimieren (Millward 2000: 121).

1884 wurde Ostturkestan offiziell unter dem Namen Xinjiang¹⁰ in das chinesische Reich inkorporiert. Auch nach der Eingliederung war die Region durch politische Instabilität geprägt. Anfang des 20. Jahrhunderts wird die Region zum Spielball um politischen Einfluss. Russland (bzw. die Sowjetunion), England, China und lokale, um die Gunst der Großmächte ringende Warlords versuchten ihre Macht zu etablieren. 1933 kam es im Südwesten Xinjiangs zur Auflehnung gegen die chinesische Herrschaft, die schließlich in der Errichtung der nur kurz bestehenden Islamischen Republik Ostturkestan¹¹ mündete. Von 1944 bis 1949 bestand mit sowjetischer Unterstützung die zweite Ostturkestanische Republik im Nordwesten. Mit einer weiteren, in diesem Fall bis dato andauernden Inkorporierung in die Volksrepublik China zerplatzte 1949 der Traum vieler ostturkestanischer Nationalisten von einem unabhängigen Ostturkestan. 1955 wurde Xinjiang offiziell zur Autonomen Uigurischen Region Xinjiang (Millward 2007: 175–231).

Die Bedeutung dieser sich in ihrer Ausrichtung und Anhängerschaft unterscheidenden Republiken für die Exil-UigurInnen wird bei einem Blick auf die Wände des Weltkongresses der Uiguren in München deutlich. Dort sieht man Bilder und Fotografien derer, die in den Augen der UigurInnen politische Persönlichkeiten dieser Republiken darstellen, neben Bildern und Illustrationen zur uigurischen Kulturgeschichte. Durch die Erinnerung an eine Phase der politi-

⁸ Turkestan beschreibt ein Gebiet, das geographisch vom Kaspischen Meer bis nach Nordwestchina reicht und in der Mehrzahl von türksprachigen Gruppen bewohnt wird. Ostturkestan, oder auch Chinesisch-Turkestan, beschreibt jenen Teil Turkestans, der sich auf chinesischem Staatsgebiet befindet. Westturkestan, früher auch Russisch-Turkestan genannt, umfasst die ehemals zur Sowjetunion gehörenden fünf Republiken Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan.

⁹ Zum uigurischen Nationalismus und zur politischen Identität der Exil-UigurInnen in der Türkei siehe Wilkoszewski (2008).

¹⁰ Xinjiang bedeutet auf Deutsch „neue Grenzen, neue Gebiete“.

¹¹ Zur genauen Bezeichnung der Republik gibt es unterschiedliche Auffassungen und Debatten auch unter den Uiguren. Für einige UigurInnen lautet die korrekte Bezeichnung „Ostturkestanische Republik“.

schen Unabhängigkeit von Teilen Xinjiangs wird der Versuch unternommen, ein kollektives politisches Gedächtnis entstehen zu lassen. Dieser Diskurs innerhalb der uigurischen Diaspora vereinigt zwei Elemente. Zu erkennen ist zum einen ein kultureller Heimatbezug, der nicht aufgegeben werden soll, und zum anderen ein idealisierter Vergangenheitsbezug, der an eine ehemals bestehende Zeit der Unabhängigkeit erinnert. Dieser wird zur Legitimierung ihrer aktuellen politischer Forderungen nach Selbstbestimmung bzw. Unabhängigkeit herangezogen.

Bevölkerung

Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2000 weisen die Gesamtbevölkerung Xinjiangs mit 18,5 Millionen aus. Davon sind 7,49 Millionen oder 40,6% Han-Chinesen und 8,35 Millionen oder ca. 45% UigurInnen. Weitere Gruppen sind neben anderen kleineren, Kasachen, Kirgisen und Hui (Millward 2007: 307). Betrachtet man jedoch nur die bloßen Zahlen ohne deren Entwicklung, so erhält man kein aussagekräftiges Bild zu der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung. Ein von den UigurInnen kritisiert Punkt ist die offensive Sinisierungspolitik. Diese lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen durchaus untermauern. Auch wenn die offiziellen Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind, so kann man sich durchaus ein Bild davon machen, wie sich der Anteil der Han-Chinesen durch die forcierte Migration von 1953 bis 1990 in Relation zu der ebenfalls wachsenden uigurischen Bevölkerung massiv verändert hat. Anhand der Zahlen von Toops (2000) kann folgendes Bild gezeichnet werden:

Tabelle 1: UigurInnen und Han-ChinesInnen in Xinjiang

| <i>Ethnische Gruppe:</i> | <i>1953</i> | <i>1982</i> | <i>1990</i> |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <i>UigurInnen</i> | 3.640.000 | 5.950.000 | 7.195.000 |
| <i>Han-ChinesInnen</i> | 299.000 | 5.287.000 | 5.696.000 |

Quelle: Toops 2000: 159.

Die enorme Zunahme der Han-ChinesInnen, die nur wenige Jahre nach der Inkorporierung in die Volksrepublik China beginnt, ist augenscheinlich. Die Zuwanderung blieb zunächst auf den Norden, insbesondere auf die Hauptstadt Urumtschi beschränkt, hat aber mittlerweile jeden Winkel der Region erfasst. Die in den Interviews immer wiederkehrende Furcht einer kulturellen Assimilation durch eine starke Han-chinesische Einwanderung, kann durch diese Zahlen durchaus nachvollzogen werden. Die Angst, „in unserem eigenen Gebiet zu einer Minderheit zu werden“, wie ein junger Student formuliert, ist sicherlich nicht bloß als subjektive Wahrnehmung der UigurInnen zu deuten. Die Zunahme der Han-Bevölkerung nicht nur im industrialisierten Norden Xinjiangs, sondern auch im ländlichen,

mehrheitlich von UigurInnen bewohnten Süden, die Zerstörung ganzer uigurischer Viertel und die Umstrukturierung historischer Stadtzentren (Millward 2007: 308), wie in Kaschgar,¹² zeigen, dass die Ängste vor einer kulturellen Assimilation zumindest im Hinblick auf eine gezielt gesteuerte Veränderung der Bevölkerungsstruktur und auf die Reorganisation öffentlicher und privater Räume nicht ganz unberechtigt sind.

Die Migration der Han-ChinesInnen, die zwar nicht mehr die hohen Raten der 50er Jahre aufweist, führt auch zu einem verstärkten Konkurrenzkampf auf den Arbeitsmärkten in den neuen urbanen und industrialisierten Zentren. Wie in den letzten Jahren in die Türkei eingewanderte UigurInnen bestätigen, werden FacharbeiterInnenstellen mit Han-ChinesInnen besetzt und ausgebildete UigurInnen finden immer schwerer Arbeit (Toops 2000: 168). Die Einwanderung auch in entlegene Gebiete des ländlichen Südens Xinjiangs wurde mit dem Ausbau des Straßen- und Eisenbahnnetzes vereinfacht. Nach der Öffnung Chinas in den 80er Jahren und dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstanden neue Märkte und Handelsmöglichkeiten in den an Xinjiang angrenzenden Regionen, von denen nicht nur UigurInnen profitieren wollen. Die Restrukturierung der Region führte auch dazu, dass historische Städte wie Kaschgar oder Turfan ihre zentrale Stellung eingebüßt haben und die chinesisch dominierte Regionshauptstadt Urumtschi zum neuen Macht- und Wirtschaftszentrum Xinjiangs geworden ist (Toops 2000: 169).

Ethnogenese der UigurInnen

Zur Ethnogenese und Geschichte der ethnischen Gruppe, die als UigurInnen bezeichnet wird, gibt es unterschiedliche Ansichten. Prof. Sultan Mahmut Kaşgarlı, der 1982 aus China in die Türkei gekommen ist und bis zu seiner Emeritierung Professor an der Thrakien-Universität in Edirne war, schreibt in seinem Buch eine nahezu lückenlose uigurische Nationalgeschichte. Für ihn beginnt die Nationalgeschichte im 8. Jahrhundert und ist untrennbar verknüpft mit der türkischen und islamischen Geschichte (Kaşgarlı 2004: 17–26). Die historische Beschäftigung mit Identitäten ist aufgrund dynamischer Eigenschaften von Identitäten und unklaren Selbst- und Fremdzuschreibungen immer mit Schwierigkeiten verbunden. Eine klare stichhaltige Rückführung der uigurischen Nation bis ins 8. Jahrhundert erscheint problematisch. James Millward schreibt: „One cannot structure a neat unilinear narrative of Uyghur history, but that does not mean no narrative is possible...“ (Millward 2007: 53). Ich teile seine Auffassung. Besonders wichtig erscheint mir dabei, die Funktion solcher Narrationen zu untersuchen. Die Bezugnahme auf klassische Themen eines nationalistischen Diskurses, wie der versuchte Nachweis des hohen Alters einer ethnischen Gruppe oder einer

¹² Siehe dazu: <http://www.nytimes.com/2009/05/28/world/asia/28kashgar.html?emc=eta1>.

Nation (im Fall der UigurInnen oftmals gleichgesetzt), hat die Funktion, eine möglichst weit zurückreichende Nationalgeschichte zu verfassen. Der Diskurs der UigurInnen unterscheidet sich damit nicht gravierend von anderen nationalistischen Diskursen.

In seinem Aufsatz beschreibt Dru Gladney (1990), welchen Bedeutungswandel ethnische Zuschreibungen durchlaufen können. Das Ethnonym Uigure wurde ihm zufolge, im Laufe der Jahrhunderte für zentralasiatische Schamanen, Manichäer, Buddhisten und nestorianische Christen benutzt. Vom 10. bis zum 15. Jahrhundert wurden ausdrücklich Buddhisten und Nestorianer UigurInnen genannt, die nicht zum Islam konvertiert sind (Gladney 1990: 4). Die Formation der UigurInnen wurde von einer ganzen Reihe von ethnischen Gruppen, verschiedenen Sprachen und Religionen beeinflusst. In diesen Prozessen spielte die im 17. Jahrhundert abgeschlossene Islamisierung Xinjiangs zweifelsohne eine ungemein wichtige Rolle. Der Islam ist über die letzten Jahrhunderte zu einem ganz zentralen Marker der Kultur und Identität der Bewohner dieser Region geworden und versieht sie mit einer ganzen Reihe von Gemeinsamkeiten und Traditionen, trotz der lokalen Unterschiede. Peter B. Golden stellt am Ende seiner Beschreibung der komplexen Ethnogenese der UigurInnen fest, dass das Ethnonym Uigure von türkestanischen Intellektuellen nun zur Bezeichnung der muslimischen Bevölkerung Xinjiangs 1921 auf einem Kongress in Taschkent revitalisiert worden ist und seit den 1940er Jahren weitere Verbreitung erfahren hat (Golden 1992: 409). Aus den Ergebnissen meiner Feldforschungen bleibt festzuhalten, dass sich die Mehrheit der modernen UigurInnen als UigurInnen fühlen und auch so bezeichnet. Da Identitäten aber immer vielschichtig und kontextabhängig sind, kann man sie auch als eine Positionierung betrachten (Hall 1994: 30). Während meiner Feldforschung in der Türkei traf ich auch auf ältere UigurInnen, die sich über einen regionalen Bezug als OstturkistanInnen und nicht in einer ethno-nationalen Kategorie als UigurInnen verstanden haben. Daneben konnte ich eine Art *localism* unter den UigurInnen in der Türkei beobachten. Um sich von UigurInnen aus anderen Städten abzugrenzen, beriefen sich einige UigurInnen bei ihrer Herkunft auf die Stadt, aus der sie stammten. Was sie jedoch alle eint ist die Religion. Der Islam dient nahezu ausnahmslos als übergeordnete Identität.

Migrationsgeschichte

Neben den schon angedeuteten uigurischen *communities* in Deutschland und in der Türkei, befindet sich die größte Gemeinschaft außerhalb Chinas mit rund 350.000 UigurInnen in Kasachstan. 47.000 UigurInnen leben in Kirgisistan und rund 37.000 in Usbekistan (Shichor 2003: 286). Die Gesamtzahl der UigurInnen in Europa ist im Vergleich zu den *communities* in Zentralasien sehr klein. Neben den schon erwähnten 650 UigurInnen in Deutschland, leben, den Angaben des Weltkongresses der Uiguren zufolge 350 in Belgien, 220 in Schweden, 40 in Eng-

land, 35 in der Schweiz, 30 in den Niederlanden und 10 in Norwegen. Nicht zu vernachlässigen, vor allen Dingen in ihrer politischen Arbeit sind die rund 1.300 UigurInnen in den USA.

Die mehrfache Migration der UigurInnen, die in den 1970er Jahren nach Deutschland gekommen sind, verlief über die Türkei. Die UigurInnen in Deutschland, die den Weg für nachkommende UigurInnen geebnet haben und den Weg für die Guantanamo-Häftlinge frei von bürokratischen Hindernissen machen wollen, haben selbst höchst abenteuerliche Migrationsgeschichten voller Gefahren zu erzählen.

Aus Xinjiang in die Türkei

Die Migration von Ostturkestanern aus China in die Türkei lässt sich in unterschiedliche Phasen unterteilen. Diese Phasen unterscheiden sich nicht nur im Zeitpunkt, sondern vor allem in der Form der Migration. So gab es Pilger, die gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Pilgerfahrt nach Mekka über Istanbul absolvierten. Einige von ihnen sind in Istanbul geblieben. Andere wiederum kamen zur Schulbildung temporär in die Türkei. Im gleichen Zeitraum schickten einige wenige Familien, die es sich leisten konnten, ihre Kinder zum Studieren nach Istanbul oder Ankara (Benson 1990: 182). Diese beiden Formen kann man als freiwillige Migration bezeichnen. Die zweite Phase jedoch, die 1949 mit dem Vordringen der Kommunisten nach Xinjiang beginnt, ist zweifelsohne eine erzwungene. 1949 flohen zwei Gruppen aus Xinjiang, die in der Mehrheit aus Kasachen bestand, aus politischen Gründen auf gefährlichen Pfaden und unter größten Mühen über die Berge in Richtung Süden nach Ladakh im indischen Teil Kaschmirs. Die Angaben zur Größe der Gruppen schwanken von 798 Personen (Alptekin 1990: 7) bis zu 2.000 Personen.¹³ Unter ihnen war auch Isa Yusuf Alptekin, der sich bis zu seinem Tode im Jahre 1995 unermüdlich und weltweit für die ostturkestanische Sache eingesetzt hat. Ihm ist es auch zu verdanken, dass es uigurische Gemeinschaften in der Türkei und somit auch indirekt in Deutschland gibt, obwohl die Türkei bei der Suche nach einem Gastland nicht der Erstwunsch war, sondern hinter Saudi-Arabien und Ägypten sogar nur dritte Wahl. Bei den Überlegungen zu einem geeigneten Aufnahmeland spielte die religiöse Identität eine nicht unerhebliche Rolle (Wilkoszewski 2008: 223). Ein Teil dieser Gruppe wurde 1953 als anzusiedelnde (*iskânli*) MigrantInnen auf verschiedene Städte in der Türkei verteilt, einige sind später als freiwillige MigrantInnen (*serbest göçmen*) in die Türkei gekommen (Shichor 2003: 287). Die UigurInnen dieser Gruppe leben in

¹³ Diese Zahlen sind mir auch in dieser Bandbreite in den Interviews immer wieder genannt worden. Ingvar Svanberg gibt die Zahl derer, die zwischen 1950 und 1958 aus Xinjiang in die Türkei gekommen sind mit 1.665 Personen, mehrheitlich Kasachen, an (Svanberg 1989: 591).

Istanbul. Ein weitaus kleinerer Teil ist aus Indien nach Saudi-Arabien ausgewandert und einige wenige sind in Kaschmir geblieben.

In den Jahren 1959 und 1960/61 gelang insgesamt rund 600 Ostturkestanern, hauptsächlich aus dem im südlichen Xinjiang gelegenen Yarkent, die mühsame Flucht nach Afghanistan. Vereinzelt Todesfälle und während der Auswanderung erlebte traumatische Ereignisse wurden in den Interviews zum Gegenstand der Erzählung. In Afghanistan verbrachten sie rund vier Jahre. 1965 wurden sie mit finanzieller Hilfe der Vereinten Nationen und im Rahmen des Niederlassungsgesetz der Türkei (*İskân Yasası*) aus Kabul nach Ankara ausgeflogen und als Gruppe in einem eigens für sie angelegten Viertel, bekannt als *Türkistan mahallesi*, im zentral-anatolischen Kayseri angesiedelt.¹⁴ Eine kleinere Gruppe folgte 1967 (Göktürk 2006: 133). Einige zogen, ob der besseren Arbeitsmöglichkeiten nach einigen Jahren von Kayseri nach Istanbul. Beiden Gruppen war es als angesiedelte MigrantInnen und Angehörigen eines sogenannten Türkvolkes relativ bald möglich, die türkische Staatsbürgerschaft zu bekommen.

Nach der Öffnung Chinas in den 1980er Jahren, war es einigen UigurInnen erstmals wieder erlaubt, mit den entsprechenden Dokumenten ins Ausland zu reisen. Viele nutzten diese Möglichkeit dazu, legal, mit der entsprechenden Einladung, ihre Verwandten in der Türkei zu besuchen. Nicht wenige kehrten von diesen Familienzusammenführungen nicht mehr nach China zurück. Andere wiederum machten sich als Flüchtlinge auf den Weg und erreichten, entweder über Zentralasien, Russland und den Balkan, oder aber über Afghanistan, Pakistan und den Iran die Türkei. Es ist schwer, Angaben zu ihrer Anzahl zu machen, aber den Schätzungen der ostturkestanischen Stiftung in Istanbul nach, sollen es bis zum heutigen Zeitpunkt ca. 3.500 Personen gewesen sein. Insgesamt soll die Zahl der aus Xinjiang in die Türkei gekommen UigurInnen und ihren Kindern bis dato ca. 7.000 betragen.¹⁵ Für junge uigurische StudentInnen ist die Türkei zum Studieren einerseits und als Sprungbrett in den Westen andererseits nach wie vor attraktiv.

UigurInnen in Deutschland

Ein ca. 80-jähriger Uigure in Istanbul machte, nachdem er mich fragte, woher ich komme, eine Bemerkung zu den ersten UigurInnen in Deutschland. Er fragte mich nach der Türkistan-Legion der Nationalsozialisten. Ich teilte ihm mit, was ich vage über die Pantürkismus-Politik Nazi-Deutschlands wusste. Er fragte mich daraufhin, ob ich wüsste, dass unter den Deserteuren aus Zentralasien auch Uiguren waren. Ich hakte nach und fragte ihn, ob es dafür Belege gebe und er antwortete, dass es es

¹⁴ Für die UigurInnen in Kayseri nimmt Peter A. Andrews an, dass es sich um ca. 100 Familien gehandelt hat (Andrews 1989: 78).

¹⁵ Diese Angaben beziehen sich auf die Schätzungen des Generalsekretärs der Ostturkestanischen Stiftung in Istanbul.

nicht wisse. Es erscheint auf den ersten Blick abwegig, da den UigurInnen den vorliegenden Erkenntnissen nach seitens der SS kein besonderes Interesse zuteil geworden ist (Cwilinski 2000: 163). Und die Möglichkeit, dass sie aus China als Kriegsgefangene oder aber Deserteure der Roten Armee in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten sind, scheint minimal. Auf der anderen Seite gab es UigurInnen, die vor dem zweiten Weltkrieg in den Westen ausgewandert sind und in der Sowjetunion lebten (Roberts 1998). Diese können dann, vielleicht nicht als UigurInnen bezeichnet, am Krieg teilgenommen haben. Es ist zwar nicht belegt, aber die Möglichkeit, dass UigurInnen so vereinzelt ihren Weg nach Deutschland fanden, sollte hier nicht unbemerkt bleiben. Diese Behauptung hält sich unter einigen UigurInnen in der Türkei und stellt einen Versuch dar, einen Bezug zu Deutschland herzustellen.¹⁶ Einen belegbaren und aktuellen Bezug zu den UigurInnen in Deutschland stellt der Weltkongress der Uiguren in München dar.

Im Tischflaggenständer steckt neben der Deutschland-Fahne die *Gökbayrak*, zu Deutsch Himmelsfahne, die Fahne Ostturkestans, die sich von der Türkischen nur durch ihren hellblauen Hintergrund unterscheidet. An den Wänden hängen Bilder und Photographien von Politikern, Revolutionären und andere Persönlichkeiten aus verschiedenen Epochen der Geschichte der UigurInnen. Auf der Tafel im Konferenzraum stehen neben uigurischen Sätzen, geschrieben in einem modifizierten arabischen Alphabet, deutsche Redewendungen. Deutsch für UigurInnen, aber auch, wie ich später erfahre, Uigurisch für die in Deutschland zur Welt gekommenen Kinder uigurischer Familien. Musikinstrumente und ein riesiger Plasmabildschirm an der Wand zieren den hellen Raum.

Eine junge uigurische Frau, die für ihre in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen will, spricht mit einem jungen Uiguren, der seit vier Jahren in Deutschland ist. Das sind zwei der 268 offiziell anerkannten uigurischen Asylbewerber aus München, von denen Hans-Peter Uhl von der CDU/CSU in seiner Rede zur Aufnahme der Gefangenen aus Guantanamo Bay am 30.01.2009 gesprochen hat.¹⁷ Zählt man zu den anerkannten AsylbewerberInnen, diejenigen dazu, deren Verfahren noch läuft, sowie jene, die einen türkischen Pass besitzen sowie diejenigen, die mittlerweile einen deutschen Pass besitzen, beläuft sich die Zahl der UigurInnen in Deutschland auf ca. 650 Personen.¹⁸ Rund 550 UigurInnen leben in München. Daneben wohnen einzelne Familien in Hamburg, Hannover, Berlin, Duisburg, Nürnberg und Würzburg.

¹⁶ Jene UigurInnen beziehen sich auf den Widerstand gegen kommunistische Staaten und versuchen über einen gemeinsamen Feind, einen Bezug zu Nazi-Deutschland herzustellen. Es geht nicht um die Verherrlichung der Nazi-Zeit, sondern vielmehr darum, dass für politisch orientierte Uiguren der Kommunismus immer noch die größte Gefahr für ihre Selbstbestimmung darstellt.

¹⁷ http://www.educsu.de/Titel_Rede_Wir_sind_nicht_gut_beraten_die_Zahl_der_Gefahrder_in_Deutschland_mutwillig_zu_erhoehen/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__2/InhaltID__12042/Inhalte.aspx.

¹⁸ Diese Angabe stammt vom Weltkongress der Uiguren.

Erkin Alptekin, von Kaschgar nach Würzburg

In Würzburg hat auch Erkin Alptekin, der älteste Sohn Isa Yusuf Alptekins seit 1995 sein Zuhause. Aus Kaschgar, eines der historischen Zentren Xinjiangs, führte ihn sein Weg über Urumtschi, Srinagar nach Istanbul und von dort nach München. Er lebt heute als Renter mit seiner deutschen Frau in Würzburg. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Erkin Alptekin in die Fußstapfen seines Vaters getreten ist. Während Isa Yusuf Alptekin vorrangig in der islamischen Welt über Ostturkestan gesprochen hat (Alptekin 1974), ist es nicht zuletzt Erkin Alptekin zu verdanken, dass es Ostturkestan auf die politische Agenda in Europa geschafft hat. Der 1939 in Kaschgar geborene Erkin Alptekin war einer der ersten Uiguren, der nach Deutschland gekommen ist. Er gehörte zu der Gruppe von UigurInnen, die Xinjiang 1949 in Richtung Kaschmir verlassen haben. Im Juni 1954 kam er mit seiner Familie in die Türkei und lebte bis zu seiner Ausreise in Istanbul. 1957 erhielt er die türkische Staatsangehörigkeit (Alptekin 1990: 23).

Von 1961 bis 1970 arbeitete er bei Turkish Airlines in Istanbul, Frankfurt und Wien. Eine Einladung von *Radio Free Europe/Radio Liberty* (RFE/RL), wo er von 1971 bis 1995, bis zum Umzug des Hauptsitzes von München nach Prag gearbeitet hat, ermöglichte seine erneute Einreise nach Deutschland.¹⁹ Zum Zeitpunkt seiner Ankunft in München gab es fünf oder sechs Familien, die vor ihm als GastarbeiterInnen im Rahmen des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei eingereist sind.²⁰ *Radio Free Europe* and *Radio Liberty* waren mit US-amerikanischen Geldern finanzierte Radiosender, die für HörerInnen in den ehemals kommunistisch regierten Ländern konzipiert waren. Den Menschen in kommunistischen Ländern sollte auf diese Art und Weise der Zugang zu pro-westlicher Propaganda ermöglicht werden. Auch heute noch sendet RFE/RL in 28 Sprachen.²¹ Bis 1979 leitete Erkin Alptekin als Programmspezialist die Redaktion für Nachrichten auf Uigurisch. Die Verbindung zu RFE/RL wurde durch in München beim gleichen Sender tätige UsbekInnen hergestellt. Die uigurische Redaktion war nicht zuletzt aufgrund der sprachlichen Nähe Teil der usbekischen Abteilung. 1979 wurde die Ausstrahlung von Sendungen auf Uigurisch eingestellt. Für Erkin Alptekin, den ersten Präsidenten des

¹⁹ Die Informationen zu RFE/RL, die politischen Hintergründe, sowie die Angaben zu seiner Biographie stammen, soweit nicht anders angegeben, aus längeren Mail-Korrespondenzen mit ihm.

²⁰ Eine Familie, die über Indien in die Türkei gekommen ist, soll schon kurz nach Inkrafttreten des Abkommens als GastarbeiterInnen nach Norddeutschland gekommen sein. Es war mir jedoch nicht möglich, diese Familie ausfindig zu machen oder aber mehr über sie in Erfahrung zu bringen. Zudem war die Rede von einem Studenten auch aus der Gruppe der UigurInnen, die 1953 in die Türkei gekommen sind, der in den 60er Jahren zum Studieren nach Deutschland gekommen ist. Auch hier konnte ich keine weiteren Informationen finden.

²¹ <http://www.rferl.org/info/about/176.html>.

Weltkongresses der Uiguren und den ehemaligen Präsidenten des Ostturkestanischen Nationalkongresses (ebenfalls mit Sitz in München), lag der Grund der Schließung in den amerikanisch-chinesischen Beziehungen, die sich mit dem Besuch Deng Xiaopings in Amerika 1979 langsam wandelten. Im Rahmen von diplomatischen Verhandlungen wurde zwischen den USA und der Volksrepublik China ein strategisches Abkommen gegen die Sowjetunion, die zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan einmarschiert ist, geschlossen. Dieser, so Alptekin, „vorübergehenden Freundschaft wurde das gegen China propagierende uigurische Radioprogramm geopfert.“ Erkin Alptekin blieb dem Sender jedoch als Korrespondent und in beratender Funktion zu wissenschaftlichen und politischen Fragen erhalten. Seine Fähigkeiten, politische Lobbyarbeit zu leisten waren ihm als Mitglied der Alptekin-Familie in die Wiege gelegt. 1991 gründete er in München die Ostturkestanische Gemeinschaft in Europa. Damit gab es neben den Vereinen, Stiftungen und Organisaionen in der Türkei erstmals einen Zusammenschluss von politisch aktiven UigurInnen in Deutschland.²² 1991 gehörte er in Den Haag zu den Unterzeichnern der Gründungsurkunde der *Unrepresented Nations and Peoples Organization* (UNPO). Ohne seine Tätigkeiten, wäre der Grundstein für uigurische *communitys* in Europa entweder gar nicht oder aber viel später gelegt worden. Ebenso wäre eine Dachorganisation aller UigurInnen ohne seine politische Arbeit nur schwer vorstellbar gewesen. Allein aufgrund der Tatsache, dass er Isa Yusuf Alptekins Sohn ist, konnte er sich bereits des Respekts und der Unterstützung vieler UigurInnen sicher sein.

„Uygur Markt“ in München

Im Norden Münchens hatte ich Gelegenheit mit einem Uiguren zu sprechen, der von 1999 bis 2004 Präsident des Ostturkestanischen Nationalkongresses war.²³ Das Geschäft, das er unterhält, war leicht zu finden. Schon von weitem kann man in Anlehnung an seine ethnische Zugehörigkeit das Schild mit der Aufschrift „Uygur Markt“ sehen. Mit den Kindern der türkischen Familien, die in seinem Laden stöbern und mitunter auch Kleinigkeiten kaufen, spricht er Türkisch. Auch er beherrscht das Türkei-Türkische, auch er ist über die Türkei nach Deutschland gekommen. Sein Geburtsjahr verrät er nicht, sagt aber, dass er bei der Flucht nach Afghanistan 1961 zwölf Jahre alt war. Er wurde somit in dem Jahr der ersten größeren Fluchtbewegung von UigurInnen aus Xinjiang geboren. Sein Vater hatte die Entscheidung zur Flucht aus politischen Gründen getroffen, somit ging es für die achtköpfige Familie über mehrere beschwerliche Wochen nach Afghanistan. 1967, nach insgesamt sechs Jahren in Faisabad, Bagram und Kabul kam die Familie

²² Für eine aktuelle Übersicht der ostturkestanisch-uigurischen Organisation, Vereinen, Stiftungen etc. siehe: <http://www.uyghurcongress.org/En/AboutWUC.asp?mid=1095738888>.

²³ Basierend auf meinen Aufzeichnungen.

nach Kayseri in die Türkei. Dort bekam er sehr bald einen Job in einer Textilfabrik. 1970 oder 1971 ging einer seiner Cousins aus Kayseri als Arbeitsmigrant nach Deutschland. Das war seine erste indirekte Berührung mit Deutschland. Er erfährt von der uigurischen Radiosendung und weiß, dass UigurInnen, wie Erkin Alptekin, dessen Vater ihm bekannt ist, weil er sich bei deren Migration aus Afghanistan vehement für deren Aufnahme in der Türkei eingesetzt hat, schon in München sind und dort arbeiten. 1975 bekommt er das Angebot als Redakteur bei *Radio Liberty* mitzuarbeiten, er zögert keinen Augenblick, sagt zu und fliegt noch 1975 nach Deutschland. Dort lernt er Erkin Alptekin erstmals persönlich kennen und besucht auch die Familie seines Cousins. 1976 holt er seine Frau, eine Uigurin aus der Türkei, nach. Zweien seiner Brüder ermöglicht er ab 1978 das Studium in München. Einer der beiden arbeitet nun im Sozialreferat der Stadt München und ist Vizepräsident des Weltkongresses der UigurInnen. Dem ehemaligen Präsidenten des Ostturkestanischen Nationalkongresses ist es aufgrund seiner politischen Vergangenheit zurzeit nicht möglich, nach China zu reisen. Seine vier Kinder zeigen, wie beiläufig von ihm erwähnt, nicht unbedingt das von ihm erhoffte Interesse am „Vaterland“. Sie sprechen zwar neben Deutsch, Englisch und Türkei-Türkisch auch ein wenig Uigurisch, das führte aber nicht unbedingt zwangsläufig zu politischen Aktivitäten für Ostturkestan.

Uigurische Arbeitsmigration aus der Türkei

Neben den politisch aktiven UigurInnen, die bei RFE/RL gearbeitet haben und eine politische „Migration für die Ostturkestanische Sache“ vollzogen haben, gab es die uigurischen GastarbeiterInnen aus der Türkei. Diese sind im Rahmen des Anwerbeabkommens in den 1970er Jahren aus Kayseri nach Deutschland gekommen. Ihre Zahl ist nicht genau bekannt, aber aus Kayseri waren es nicht mehr als fünf oder sechs Familien, ca. 20 bis 25 Personen.²⁴ Das Wort GastarbeiterIn, für die UigurInnen eher pejorativ besetzt, fällt in keinem der Interviews mit denen, die sich, wie sie ausdrücklich formulieren, „für eine bessere wirtschaftliche Perspektive in Deutschland“ entschieden haben. Ein Fall dieser Arbeitsmigration ist der einer Frau, die 1970 zunächst alleine nach Deutschland gekommen ist und ihren Ehemann und ihre Kinder erst ein Jahr später nachgeholt hat. Allgemein sei dieser Migrationsgeschichte jedoch vorausgeschickt, dass diese Migrationsgeschichte für Uigurinnen eher ungewöhnlich ist, weil Frauen in der Regel sehr stark in die traditionellen Rollen eingebunden sind und oft nur wenig Kontakte außerhalb vertrauter und/oder familiärer Netzwerke pflegen.²⁵

²⁴ Die Schätzungen basieren auf den Angaben meiner Interviewpartner.

²⁵ Ich hatte 2008 bei meinem zweiten, fast fünfwöchigen Feldforschungsaufenthalt in Kayseri mitunter kleinere Schwierigkeiten, Interviews mit Frauen zu führen. Hatten wir dann ein Interview arrangiert, blieb in vielen Fällen ein männliches Mitglied der Familie während der gesamten Dauer des Interviews mit im Raum.

Die Familie meiner Interviewpartnerin stammt aus Guldscha, aus dem Norden Xijiangs. 1961 flieht sie mit ihrer Familie nach Afghanistan. Ihr Vater, der Händler in dieser Region war, war mit den Händlerrouen vertraut. Seine Kenntnisse erleichterten die Migration zumindest ein wenig. Nach ihrer Ankunft in Afghanistan arbeitete sie in Kabul und Dschalalabad als Krankenschwester. Das erste ihrer Kinder wird in Afghanistan geboren. Als sie aus Guldscha weggingen, wollte sie eigentlich nach Amerika. Nach ihrer Ankunft in Kayseri ging sie mit ihrer Familie recht bald nach Istanbul. Das türkestanische Viertel in Kayseri war ihr zu eng. „Wir aus Guldscha im Norden sind moderner“, sagte sie und grenzt sich, auch wenn sie es nicht direkt sagt, von UigurInnen aus Yarkent ab. Sie bewirbt sich bei der Anwerbestelle und durchläuft alle notwendigen Tests. 1970 kommt sie allein nach Deutschland und arbeitet bei Siemens in der Qualitätskontrolle. In der uigurischen Gemeinschaft hat ihr das nicht nur positive Rückmeldungen gebracht. Ihr Mann kam 1971 erst als Tourist, dann endgültig 1972 als Arbeiter mit den Kindern nach. Er fand später Arbeit bei MTU, woraufhin die Familie in einer von der Gewerkschaft bereitgestellten Wohnung untergebracht wurde. Zwei Mal in der Woche liest sie die uigurischen Nachrichten bei *Radio Free Asia*, weil sie eine der wenigen Frauen ist, die in Deutschland arbeiten. Politisch ist sie, abgesehen von der Arbeit beim Sender, nicht aktiv. Sie ist einer der wenigen UigurInnen, die nach China einreisen (können). 1982 war sie das erste Mal nach ihrer Flucht wieder dort. Sie bleibt dann meist in Guldscha und Urumtschi, wo die Familie Immobilien besitzt. Sie will den Kontakt zur Heimat nicht verlieren, ihre Söhne wurden mit uigurischen Frauen aus „der Heimat“ verheiratet. Eine Uigurin aus der Türkei kam für sie nicht in Frage. Diese seien keine echten Uigurinnen. „Unsere Kinder, die in Afghanistan, in der Türkei und in Deutschland geboren sind, sollen wenigstens über ihre Ehefrauen und -männer die wahre uigurische Kultur kennen lernen und leben,“ meint sie in diesem Zusammenhang. Seitdem sie Rentnerin ist, geht es alle sechs Monate mit ihrem Mann über die Route München-Istanbul-Baku-Urumtschi nach Xinjiang und zurück.

Die Gesamtzahl derer, die bis in die 1990er Jahre zum Arbeiten oder im Zuge von Familienzusammenführungen nach Deutschland gekommen sind, beläuft sich auf ca. 120 UigurInnen. Nach der Öffnung Chinas, dem Zusammenbruch der Sowjetunion und diversen Aufständen in Xinjiang, kamen „Anfang der 1990er Jahre alle paar Monate ein paar UigurInnen nach Deutschland.“²⁶

Uigurische Migration nach Deutschland ab 1990

Die ab den 1990er Jahren nach Deutschland gekommen UigurInnen, haben ein anderes Xinjiang zurückgelassen. Die in den 1980er Jahren beginnende politische Liberalisierung in China, der Zusammenbruch der Sowjetunion und die Unab-

²⁶ Die Angaben stammen vom Weltkongress der Uiguren in München.

hängigkeit der fünf neuen Staaten in Zentralasien, haben den Hoffnungen der UigurInnen auf ein selbstbestimmtes oder gar unabhängiges Ostturkestan neue Nahrung gegeben. Die Migrationshintergründe und persönlichen Lebenswelten sind durch eine ganze Reihe von politischen Vorfällen geprägt, die sie bewusst als junge Menschen an den Universitäten oder bei der Arbeitsstelle miterlebt haben. In einigen Fällen waren sie auch Teil von Bewegungen, die sich beispielsweise für demokratische Wahlen, gegen die in Xinjiang durchgeführten Atomtests und gegen die eingeführten Geburtenraten für Minderheiten richteten.²⁷ Es kam in Xinjiang zu einer ganzen Reihe gewaltsamer Vorfälle (Millward 2007: 324–334). Auf die Frage, woher sie von der Existenz einer uigurischen *community* in der Türkei oder in Deutschland wussten, antworteten viele, dass sie Verwandte haben oder aber Leute kennen, die wiederum Verwandte in der Türkei oder Deutschland haben. Durch das Internet haben sie die politischen Entwicklungen in Europa verfolgen können und somit auch von den UigurInnen und deren politischen Organisationen in München erfahren.

Ein aus Aksu stammender Uigure, der sich gegen die Diskriminierung von UigurInnen an der Universität von Urumtschi stark gemacht hat, wurde von der Universität verwiesen. Seinen Aussagen nach gibt es eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die Chinesen immer bevorzugt werden. Nach seinem Verweis wurden ihm auch alle anderen Arbeiten seitens der Behörden soweit erschwert, dass er nur noch die Möglichkeit sah, Xinjiang zu verlassen. 1994 floh er mit gefälschten Papieren von Peking aus über Russland und Polen in die Türkei. Er wusste schon vor der Ausreise von den UigurInnen in der Türkei und schlug sich nach Ankara durch, um sich der dortigen Jugendorganisation anzuschließen. Aufgrund der sich ändernden Einbürgerungsbestimmungen der Türkei, war es für ihn nicht möglich, die türkische Staatsangehörigkeit zu bekommen. Sein unsicherer Status in der Türkei führt zu der Entscheidung, über Kasachstan seinen Weg nach Deutschland zu suchen. 1997 erreicht er München.

Über Zentralasien direkt nach Deutschland gekommene junge UigurInnen berichten, dass es bis 2003 relativ leicht war, mit gefälschten Papieren über Zentralasien nach Deutschland zu kommen. Rund 400 bis 500 US-Dollar soll ein gefälschter kasachischer oder usbekischer Pass auf den Schwarzmärkten in Almaty und Taschkent gekostet haben. Seit 2001 jedoch ergeben sich zudem immer mehr Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Flüchtlinge seitens der deutschen Behörden. Andere Länder, wie Norwegen und Holland arbeiten angeblich schneller, so dass die Anträge in der Regel innerhalb von sechs Monaten zumeist

²⁷ 1988 wurde offiziell eine Geburtenrate eingeführt. Uigurinnen in der Stadt durften zwei Kinder und Uigurinnen in den ländlichen Gegenden drei Kinder haben (Millward 2007: 327).

positiv abgewickelt werden.²⁸ Familienzusammenführungen in der Türkei aber auch in Deutschland kommen kaum noch zustande, weil es auch mit Schmiergeldern zurzeit nicht möglich sein soll, einen chinesischen Pass zu bekommen, der die Ausreise überhaupt ermöglicht. Außerdem soll es kaum noch Asylbewerber geben, die nach Deutschland kommen wollen. Die Abschiebung von zwei Uiguren in den letzten Jahren hat zu weiteren Unsicherheiten geführt.²⁹

Wenn die jungen UigurInnen über ihr Leben in China sprechen, so werden die staatliche Diskriminierung und Gewalt gegen UigurInnen thematisiert. Ein Uigure, Mitte dreißig fasste die Situation wie folgt zusammen:

„Obwohl wir auch Chinesisch sprechen, haben wir kaum Aussichten auf gute Jobs. Der Weg zu den Universitäten wird uns teilweise versperrt, wir werden permanent diskriminiert. Wir sollen assimiliert werden, aber auch sinisierte UigurInnen haben nicht die gleichen Chancen wie Chinesen. Auch in unsere Privatangelegenheiten mischen sich die Chinesen ein, wir dürfen unsere Religion nicht so ausüben, wie wir das wollen. Unsere Ressourcen kommen den Uiguren nicht zugute, sondern werden für den wirtschaftlichen Aufschwung der Städte im Osten Chinas benutzt. Und wenn wir unsere Unzufriedenheit äußern oder mehr Rechte fordern, werden wir bestenfalls von der Universität geworfen und verlieren unsere Arbeit. Dann haben wir jegliche Chance auf ein normales Leben verloren. Oft werden Leute geschlagen und gefoltert oder verschwinden auf lange Zeit in den Umerziehungslagern.“

Wenn die Rede auf die Zukunft der UigurInnen kommt, fällt häufig der Name Rebiya Kadeer, die Präsidentin des Weltkongresses der Uiguren. Auf ihr ruhen die Hoffnungen vieler jungen UigurInnen. Ihre Ausstrahlung scheint ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Ein Uigure, Anfang zwanzig, der zum Studieren nach München gekommen ist, schildert, welche Rolle Rebiya Kadeer bei seiner Entscheidung, in Deutschland zu bleiben, gespielt hat. Eigentlich wollte er seine Jobaussichten durch ein Studium in Deutschland verbessern, aber ein Treffen mit ihr hat ihn „emotional so stark beeindruckt“, dass er sein Studium der politischen Arbeit für die ostturkestanische Sache geopfert hat.

Der Weltkongress der Uiguren

Die sozio-politischen Rahmenbedingungen sind bei der Herausbildung von politischen Identitäten genauso von Bedeutung wie gruppeninterne Diskussionen. Das politische Klima der Gastgesellschaft übt Einfluss auf die politischen Diskussionen und Wahrnehmungen aus. Im Vergleich von den UigurInnen in der Tür-

²⁸ Dies hat sich auch bis zu den in der Türkei studierenden UigurInnen rumgesprochen. Holland und Norwegen sind neben Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika die genannten Wunschländer vieler UigurInnen, die die Türkei verlassen wollen.

²⁹ Im Weltkongress in München wurde mir mitgeteilt, dass die beiden Ausweisungen nur dadurch vollzogen werden konnten, weil Einspruchsfristen nicht eingehalten worden sind. Sonst wären die Abschiebungen, den Angaben des Weltkongresses der Uiguren nach, nicht durchsetzbar gewesen.

kei zu den UigurInnen in Deutschland fallen Unterschiede auf. Die jungen UigurInnen des Weltkongresses in München bezeichnen sich als UigurInnen in der Diaspora. Während meiner Feldforschungen in der Türkei, in Gesprächen zur Situation der uigurischen Diaspora, wurde mir in verschiedenen Situationen zu verstehen gegeben, dass sich die UigurInnen in der Türkei nicht als Diaspora verstehen, den Begriff Diaspora sogar ablehnen. Auf meine Nachfrage hin, wurde mir erklärt, dass der Begriff Diaspora in der Türkei in bestimmten Kreisen nur in Verbindung mit der armenischen Diaspora gebraucht wird. In einen solchen, für sie pejorativen Zusammenhang wollten einige UigurInnen nicht gestellt werden. Außerdem sei die uigurische Kultur der türkischen so nah, dass wir uns nicht fremd gefühlt haben oder fremd fühlen.³⁰ In München erhielt ich auf meine Nachfrage nach Diaspora die Antwort, dass die UigurInnen als kleine Gruppe ihre Kultur und ihre Geschichte im Gastland pflegen müssen. Obwohl sie nur sehr wenige seien, sei es ganz wichtig den Bezug zur Heimat nicht zu verlieren. Sie müssen zusammenhalten, sonst würde sie „schmelzen“ und hätten „keine Stimme mehr.“ Es müsse seitens der UigurInnen aus dem Exil immer der Versuch unternommen werden, auf die politischen Vorgänge in Xinjiang Einfluss zu nehmen. Zudem vermisst er Ostturkestan und schließlich möchte doch jeder einmal in seine Heimat zurückkehren. Mit den aufgeführten Punkten hat mein Gesprächspartner die zentralen Elemente einer Begriffsbestimmung der Diaspora aufgezählt (Safran 1991: 83–4).

Ein weiterer Punkt ist die Diskussion innerhalb der UigurInnen. Auch wenn es nie direkt formuliert worden ist, so kam Kritik an den Vereinigungen, Stiftungen und Vereinen in der Türkei stets deutlich heraus. In den Aussagen, dass sich die Exil-UigurInnen nicht vereinigen und auf eine politische Linie einigen können, schwang immer Kritik an der Türkei-zentriertheit der uigurischen Exilorganisationen mit. Die pantürkistisch angehauchte Politik der uigurischen Gruppen in der Türkei gilt vielen in Deutschland politisch Aktiven als obsolet. Kritik an der Republik Türkei und ihrer Politik wird auch laut. „Obwohl wir doch Brüder sind, lässt uns die Türkei im Stich, ganz im Gegenteil sie machen sogar noch Geschäfte mit China. Sie lassen unsere Funktionäre nicht mal mehr in die Türkei einreisen.“ Bis in die 1990er Jahre war es für die UigurInnen in der Türkei aufgrund ihrer türkischen Herkunft relativ leicht, einen türkischen Pass zu bekommen. Dass dies seit geraumer Zeit nun nicht mehr möglich ist, führen sie auf die türkisch-chinesischen Beziehungen zurück. Ihrer Ansicht nach führte Druck der chinesischen Regierung dazu, dass die Türkei den UigurInnen Schwierigkeiten macht.

Die Kritik bezieht sich aber nicht nur auf die offizielle Haltung der Republik Türkei. Auch kleinere Grabenkämpfe, Richtungskämpfe und persönliche Animo-

³⁰ Solchen, eher politisch und ideologisch gefärbten Aussagen stehen gefühlte und auch immer wieder formulierte Ablehnungen von UigurInnen gegenüber, die mir sagten, dass „die lokale Bevölkerung uns nie so recht akzeptiert hat.“

sitäten innerhalb der UigurInnen sollen durch die Vereinigung aller uigurischen Gruppen unter dem Dach des Weltkongresses durch gemeinsame Diskussionen und Überlegungen reduziert werden. Es scheint, dass die Türkei ihre Rolle als Hauptsitz der Exil-UigurInnen mittlerweile verloren hat. Nicht zuletzt dadurch, dass der Weltkongress der Uiguren am 16. 04. 2004 in München ins Leben gerufen worden ist. Er ist aus dem Zusammenschluss des Ostturkestanischen Nationalkongresses mit der Welt-Jugendorganisation der Uiguren entstanden. Als Sitz ist des Weltkongresses der Uiguren ist bewusst München gewählt worden. Die verschiedenen Gruppen der UigurInnen, unter ihnen insbesondere die UigurInnen der Türkei, sollten in Deutschland vereinigt werden.

Dass Diaspora-Gruppen, auch wenn sie nur mehrere hundert Personen umfassen, nicht immer homogen sind, ist nicht weiter ungewöhnlich. Auch wenn es nicht direkt thematisiert worden ist, so konnte ich in den Interviews feststellen, dass es auch innerhalb der UigurInnen in Deutschland verschiedene Richtungen gibt, was die Ausrichtung und Arbeit der Vereine angeht. An einer Stelle bemerkte ein Uigure, dass die Führungsschicht des Ostturkestanischen Nationalkongresses in München fast nur aus Personen aus Guldscha³¹ besteht und man somit von einem Monopol reden könne. Es scheint, dass bei der politischen Arbeit auch die regionale Herkunft wichtig ist. Auch wenn dieser Zustand nicht direkt kritisiert worden ist, so fielen einige Male Aussagen wie jene, dass „die aus dem Norden [Guldscha] ja sowieso immer schon eigenartig und unter sich waren.“

Die Mitglieder betonen, dass sich der Weltkongress bei der Ostturkestan-Frage um eine friedliche Lösung der Probleme bemüht und jede Form von Totalitarismus, religiöser Intoleranz und Terrorismus ablehnt. Das Hauptziel besteht in der Gewährung von Demokratie, Menschenrechten und Religionsfreiheit. Die politische Selbstbestimmung der UigurInnen ist das erklärte langfristige Ziel. Sie betrachten sich als einzig legitimierte Organisation, die die Belange der UigurInnen in der Welt vertritt. Es ist eine demokratisch aufgebaute Organisation, deren Mitglieder alle zwei Jahre gewählt werden.

Auffällig ist, dass der Weltkongress darum bemüht ist, uigurischen Delegationen bzw. UigurInnen aus aller Welt bei der Verteilung der Positionen gerecht zu werden. Der Ehrenpräsident ist ein Uigure aus der Türkei, die Präsidentin, die im Mai 2009 wiedergewählte Rebiya Kadeer, eine Uigurin aus Amerika. Weitere Positionen sind an UigurInnen vergeben worden, die den Delegationen aus den zentralasiatischen Republiken angehören.³²

³¹ Dies ist nicht der Fall bei den Vereinen und Stiftungen in der Türkei; dort sitzen in der Führungsschicht hauptsächlich Uiguren aus Yarkent.

³² <http://www.uyghurcongress.org/En/AboutWUC.asp?mid=1095738888>.

Rebiya Kadeer

Rebiya Kadeer wurde im November 2006 in München als Nachfolgerin Erkin Alptekins in das Amt der Präsidentin gewählt. Seit 1995, nach dem Tod Isa Yusuf Alptekins, beherrschte die Frage nach einem *leader* die Diskussion unter den UigurInnen in der Türkei. Auf die Position Isa Yusuf Alptekins rückte nach seinem Tod niemand nach, der auch von allen akzeptiert wurde. Für eine lange Zeit war dieser Mangel in ideeller Hinsicht immer wieder Gegenstand von hitzigen Debatten. Unter anderem mit der Hilfe von Erkin Alptekin wurde Rebiya Kadeer in diese Position gewählt. Er hat sich damit zum einen gegen Widerstände aus den eigenen Reihen (gerade auch aus der Türkei) durchgesetzt und diese Lücke mit einer Person besetzen können, die politisch gut vernetzt ist, durch ihre weltweite Lobbyarbeit durchaus Einfluss hat und in ihren Forderungen auf seiner politischen Linie ist.³³

Ihre Akzeptanz ist aber nicht unumstritten. Kritik wird aus der Türkei laut, wo sie einige Stimmen als Marionette der USA bezeichnen. Es reiche nicht aus, sich mit Prominenten der amerikanischen Politszene fotografieren zu lassen. Auch wenn es, wie ein uigurischer Künstler in Istanbul etwas sarkastisch formulierte, „scheinbar uigurische Tradition ist, sich mit einflussreichen Politikern fotografieren zu lassen.“³⁴ Damit helfe sie nicht der uigurischen Sache, sondern schmeichle nur ihrem Ego. Kritiker werfen ihr Größenwahn vor. Ein Vorwurf, den ich hier nicht überprüfen kann, aber in ihrem Buch heißt es nicht ganz unbescheiden: „„Ich will die Mutter der Uiguren sein“, habe ich mir vorgenommen, „die Medizin für ihre Leiden, das Tuch, um ihre Tränen zu trocknen, und der Umhang, um sie vor Regen zu schützen“ (Kadeer – Cavelius 2007: 18).

Für den Weltkongress soll sie aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen in China, wo sie einen enormen sozialen Aufstieg erlebt hat, aber auch jahrelang in Gefängnissen inhaftiert war, die neue Galionsfigur der UigurInnen werden. Für viele gilt sie durchaus als authentisch. Ihr Bekanntheitsgrad auch innerhalb der UigurInnen Xinjiangs sei enorm. Mit einem Schmunzeln auf den Lippen, haben zwei meiner Gesprächspartner darauf hingewiesen, dass es für ein muslimisches Volk durchaus fortschrittlich, eine Frau zu ihrem politischen *leader* gemacht zu haben. Vielleicht überwog da das politische Kalkül. Denn unter UigurInnen wird es immer wieder als ein Manko angesehen, dass sie kein Gesicht haben, welches sie nach außen hin repräsentiert. „Die Tibeter haben den Dalai Lama, wir brauchen auch eine Person, die mit der Osturkestanischen Sache unverwechselbar in Beziehung gesetzt wird.“ Gerade nach dem 11. September werden UigurInnen, auch vom Westen als islamische Terroristen gebrandmarkt. Ob Rabiya Kadeer

³³ Aus Interviews mit Insidern des Weltkongresses.

³⁴ Zu den Fotografien siehe zum Beispiel World Uyghur Congress 2009. Dort sieht man Fotografien abgedruckt, die Rebiya Kadeer mit verschiedenen Prominenten aus der amerikanischen Politikszene zeigen.

dieser Rolle gerecht werden kann, sei an dieser Stelle dahingestellt, einige wenige UigurInnen in Deutschland scheint sie ohne Zweifel überzeugt zu haben.

Schlussbemerkungen

Die uigurische *community* in Deutschland weist Merkmale einer Diaspora auf. Es besteht der Wunsch zurückzukehren, es wird der Versuch unternommen, politisch Einfluss zu nehmen, man erinnert sich der Heimatregion, der Kontakt wird aufrechterhalten und tendenziell, sofern es möglich ist, heiratet man UigurInnen aus Xinjiang. Die *community* besteht aus UigurInnen, die zu unterschiedlichen Zeiten in Deutschland eingewandert sind. Bei der Migrationsgeschichte der UigurInnen spielt die Türkei eine besondere Rolle. Die Einreise der ersten MigrantInnen in Deutschland erfolgte über die Türkei. Erst nach 1990 verändern sich die Routen. Mit den jungen UigurInnen, die über Zentralasien nach Deutschland kommen, erhält die uigurische *community* auch neuen Input. Die jungen Leute haben die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im China der letzten zwanzig Jahre bewusst miterlebt. Die ersten UigurInnen rekurrieren auf Erinnerungen aus ihrer Kindheit, waren die Meisten bei ihrer Flucht aus Xinjiang doch noch sehr jung. So sehr sich die regionalen Bezugspunkte gleichen, so unterschiedlich stellen sich die Lebenswelten dar. In ihren politischen Forderungen kommen sie wieder zusammen. Auch in der Überlegung, dass Deutschland und die Vereinigten Staaten gute und geeignete Standorte für ihre politischen Aktivitäten sind, herrscht Einigkeit. Ohne Zweifel war bislang der wichtigste Ort des uigurischen Widerstandes die Türkei. Die Türkei und die eher pantürkistisch-angelehnte Politik der uigurischen Gruppen dort haben ihren Reiz verloren. Auch gerade mit Bezug auf die Situation der UigurInnen in Zentralasien, erscheint der Pantürkismus als ein Anachronismus. Die UigurInnen in Deutschland erwarten keine Hilfe mehr von ihren „Brüdern aus Zentralasien“, wie es ein Uigure aus der Türkei formuliert hat, sondern sehen ihre Arbeit in den demokratischen Kontexten des Westens unberührt von chinesischem Druck gedeihen. Sie glauben nicht, dass Deutschland, wie die Türkei unter dem Druck Chinas die politische Arbeit der UigurInnen zunehmend erschweren wird. Dass es in Deutschland eine tibetische Lobby gibt, die sie als Verbündete sehen, macht ihnen Mut. Für die UigurInnen in der Türkei scheinen religiöse Gruppen, die finanzielle Unterstützung aus Saudi-Arabien bekommen, immer bedeutender und wichtiger zu werden. Es bleibt spannend abzuwarten, wie diese Gruppen in Zukunft zusammenkommen werden. Trotz der kleinen Gemeinschaft in München ist es bemerkenswert, welche Netzwerke aufgebaut werden konnten. Es war ein weiter Weg von China über die Türkei bis nach München. Auch in ideeller Hinsicht war es ein weiter Weg, bis alle UigurInnen in München unter dem Dach des Weltkongress der Uiguren wenn nicht vereinigt, so doch zunächst einmal zusammengebracht werden konnten. Die Bemühungen der UigurInnen werden sicherlich weiterhin zunehmen.

Bibliographie

- Alptekin, I. Y. 1974. *Doğu Türkistan İnsanlıktan Yardım İstiyor*. Istanbul: Otağ.
- Alptekin, E. 1990. *Doğu Türkistan'dan Hicretimizin 40. Yılı*. Kayseri: Erciyes Dergisi Doğu Türkistan Yayınları.
- Andrews, P. A. 1989. *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert.
- Benson, L. 1990. *The Ili Rebellion. The Moslem Challenge to Chinese Authority in Xinjiang 1944–1949*. Armonk: M. E. Sharp.
- Cwiklinski, S. 2000. Die Panturkimus-Politik der SS: Angehörige sowjetischer Türkvolker als Objekte und Subjekte der SS-Politik. In G. Höpp – B. Reinwald (Hrsg.). *Fremdeinsätze: Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, 1914–1945*. Berlin: Das Arabische Buch, 149–166.
- Gladney, D. 1990. The Ethnogenesis of the Uighur. *Central Asian Survey* (9/1): 1–28.
- Göktürk, H. 2006. Doğu Türkistan'dan Anadolu'ya Göçler. In Zeytinburnu Belediyesi (Hrsg.). *Uluslararası Göç Sempozyumu Bildiriler*. Istanbul: Zeytinburnu Belediyesi, 130–135.
- Golden, P. B. 1992. *An Introduction to the History of the Turkic Peoples. Ethnogenesis and State-Formation in Medieval and Early Modern Eurasia and the Middle East*. Wiesbaden: Harrasowitz.
- Hall, S. 1994. *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument.
- İçduygu, A. 2008. Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 3–23.
- Kadeer, R. – Cavelius, A. 2007. *Die Himmelsstürmerin. Chinas Staatsfeindin Nr.1 erzählt aus ihrem Leben*. München: Heyne.
- Kaşgarlı, S. M. 2004. *Uygur Türkleri Kültürü ve Türk Dünyası*. Istanbul: Çağrı.
- Millward, J. 2000. Historical Perspectives on Contemporary Xinjiang. *Inner Asia* (2/2): 121–135.
- Millward, J. A. 2007. *Eurasian Crossroads. A History of Xinjiang*. London: Hurst and Company.
- Pusch, B. – Wilkoszewski, T. (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon.
- Roberts, S. 1998. The Uigurs of the Kazakstan Borderland: Migration and the Nation. *Nationalities Papers* (26/3): 511–530.
- Safran, W. 1991. Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland and Return. *Diaspora* (1/1): 83–99.

- Shichor, Y. 2003. Virtual Transnationalism: Uyghur Communities in Europe and the Quest for Eastern Turkistan Independence. In S. Allievi – J. Nielsen (Hrsg.). *Muslim Networks and Transnational Communities in and across Europe*. Leiden, Boston: Brill, 281–311.
- Svanberg, I. 1989. Turkestani Refugees. In P. A. Andrews (Hrsg.). *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert, 591–601.
- Toops, S. 2000. The Population Landscape of Xinjiang/East Turkestan. *Inner Asia* (2/2), 155–170.
- Wilkoszewski, T. 2008. Politische Identität im Wandel: Die ostturkestanisch-uygurische Diaspora in der Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 209–234.
- World Uyghur Congress 2009. Activities Report (October 2006–March 2009). München: World Uyghur Congress, General Secretariat.

Internetquellen und Webseiten

- <http://www.zeit.de/2009/21/Uiguren-Contra-lang> (zuletzt abgerufen am: 22. 05. 2009).
- http://www.cdusu.de/Titel_Rede_Wir_sind_nicht_gut_beraten_die_Zahl_der_Gefahrder_in_Deutschland_mutwillig_zu_erhoehen/TabID_1/SubTabID_2/InhaltTypID__2/InhaltID__12042/Inhalte.aspx, zuletzt abgerufen am: 28. 08. 2009).
- <http://www.nytimes.com/2009/05/28/world/asia/28kashgar.html?emc=eta1> (zuletzt abgerufen am: 15. 06. 2009).
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,606055,00.html> (zuletzt abgerufen am: 15. 02. 2009).
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,623799,00.html> (zuletzt abgerufen am: 20. 05. 2009).
- <http://www.sueddeutsche.de/politik/189/467760/text/> (zuletzt abgerufen am: 07. 05. 2009).
- <http://www.taz.de/nc/1/politik/deutschland/artikel1/muenchen-will-Uiguren-aufnehmen> (zuletzt abgerufen am: 06. 02. 2009).
- <http://www.unpo.org/> (zuletzt abgerufen am: 15. 08. 2009).
- <http://www.uyghurcongress.org/DE/news.asp?ItemID=1184120796&pcid=1110134820&cid=-768458094&archive=yes> (zuletzt abgerufen am: 20. 08. 2009).
- <http://www.uyghurcongress.org/De/news.asp?ItemID=547052826&pcid=1110134820&cid=803688565&archive=yes> (zuletzt abgerufen am: 20. 08. 2009).
- http://www.uygur.org/doguturkistan/haber/2007/09_17.html (zuletzt abgerufen am: 15. 08. 2009).

<http://www.uyghurcongress.org/En/AboutWUC.asp?mid=1095738888> (zuletzt abgerufen am: 15. 08. 2009).

<http://www.zeit.de/2009/21/Uiguren-Pro> (zuletzt abgerufen am: 22. 08. 2009).

4. Internationale Migration in die Türkei

Irreguläre Migration in die Türkei: Facetten, Zahlen und Tendenzen

Barbara Pusch

Wenngleich die Türkei in Europa primär als Sendeland von unterschiedlichsten MigrantInnengruppen¹ bekannt ist, so weist sie dennoch selbst eine lange Migrationsgeschichte auf: Im 19. Jahrhundert forcierte das Osmanische Reich zunächst die Immigration ins Land, um die damalige Bevölkerungsarmut zu beheben. Mit dem nationalistischen Erwachen in den osmanischen Provinzen entwickelte sich dann ein neuer Trend: Osmanische Untertanen muslimischer Abstammung aus dem Balkan zogen in ihr Stammland (*anavatan*). Man schätzt, dass zwischen 1870 und 1920 rund 1,5 Millionen Menschen nach Thrakien und Anatolien zogen (Karpas 1985). Auch nach der Gründung der Republik Türkei im Jahr 1923 war die Migration in die Türkei von diesem Trend gekennzeichnet. Gemäß dem türkischen Niederlassungsgesetz Gesetz Nummer 2510 (*İskan Yasası*) wurde Menschen türkischer Abstammung und Kultur die Niederlassung in der Türkei ermöglicht.² Wer konkret zu der Gruppe der Einwanderungsberechtigten gezählt wurde, entschied der Ministerrat. Allgemein profitierten jedoch Türkisch sprechende und/oder muslimische Gruppen aus dem Balkan von diesem Gesetz. Zwischen 1923 und 1945 wanderten rund 840.000 ImmigrantInnen in die Türkei ein. Erst in den Jahren zwischen 1945 und 1980 nahm die Migration in die Türkei zahlenmäßig ab (Kirişçi 1995).

Seit den 1980er Jahren nimmt die Migration in die Türkei wieder zu. Ab diesem Zeitpunkt ist die Migration in die Türkei allerdings nicht mehr ausschließlich von Menschen muslimischer Abstammung gekennzeichnet, sondern von vielen unterschiedlichen internationalen Migrationsströmen. Viele dieser Migrationsströme können als irregulär bezeichnet werden (İçduygu – Kirişçi 2009; Erder 2003). Dieses in der türkischen Migrationsgeschichte relativ neue Phänomen möchte ich in dem vorliegenden Aufsatz beleuchten.

Nach der Klärung des Begriffs „irreguläre Migration“ diskutiere ich diverse Studien zu diesem Thema. Im Anschluss daran gehe ich dann auf ein Phänomen ein, das die irreguläre Migration in die Türkei von irregulären Migrationssträngen in westlichen Industrieländern unterscheidet – und zwar die Tatsache, dass in der Türkei irreguläre MigrantInnen nicht nur von marginalisierten und stigmatisierten

¹ In der Regel assoziiert man mit den Stichworten „Türkei“ und „Migration“ die Migration von unqualifizierten ArbeiterInnen ab den 60er Jahren nach Europa. Die türkische Migrationsrealität ist allerdings auch von der Abwanderung hochqualifizierter Personen gekennzeichnet (Köşer – Akçapar 2009; Tansel – Güngör 2003).

² Für nähere Informationen zur Niederlassung von MigrantInnen in den ersten Jahren der Republikzeit siehe das Vorwort in diesem Band.

Randgruppen repräsentiert werden, sondern auch von Personen, die über berufliches und soziales Prestige verfügen. Diesen Aspekt werde ich mit einem Fallbeispiel aus meiner empirischen Forschung und einer persönlichen Erfahrung illustrieren. Das Ausmaß der irregulären Migration in die Türkei und die Auswirkungen diverser gesetzlicher Maßnahmen, die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen, werden in den abschließenden Kapiteln dargelegt und dienen der empirischen Abrundung dieses Phänomens. In meinen Schlussbemerkungen werfe ich dann die Frage auf, ob irreguläre Migration in die Türkei wirklich missbilligt wird, oder ob diese Form der Arbeitsmigration zumindest von Teilen der türkischen Gesellschaft auch gewollt ist.

Zum Begriff „irreguläre Migration“

Jedes Forschungsgebiet entwickelt seine eigene Terminologie – so auch die Migrationsforschung. Der Begriff „irreguläre Migration“ ist eine dieser wissenschaftlichen Wortschöpfungen. Als irreguläre Migration wird jener Migrationstypus bezeichnet, bei dem die Einwanderung, Auswanderung oder Transitwanderung außerhalb der staatlichen Regelungen stattfinden. Irreguläre Migration wird auch als „unerlaubte“ oder „illegale“ Migration bezeichnet. Mit dieser Begrifflichkeit wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Migration rechtliche Regelungen verletzt. Insbesondere der Begriff „illegale Migration“ wird in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur aber als problematisch erachtet, weil Illegalität in der Regel mit Kriminalität assoziiert wird. Steffen Angenendt (2008: 1) argumentiert in diesem Zusammenhang: „Vor allem aus der Sicht von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen enthält diese Bezeichnung eine unzulässige Stigmatisierung. Sie argumentieren, dass die MigrantInnen in der Regel keine Kriminellen im engeren Sinn seien, sondern lediglich Rechtsverstöße gegen das Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht des betreffenden Staates begingen.“ D. h. sie werden aufgrund von diversen (Migrations)-politiken und -systemen illegalisiert. Auch in der einschlägigen englischsprachigen Literatur spricht man von „irregular migration“. Neben dem oben bereits erwähnten Einwand gegen den Begriff „illegal migration“ wird dabei auch folgender Aspekt betont: „The most powerful criticism of the term ‘illegal’ is that defining people as ‘illegal’ denies their humanity: a human being cannot be illegal. It can easily be forgotten that migrants are people and they have rights whatever their legal status is“ (Koser 2007: 54). Allgemein spricht man in der englischen Fachliteratur heute deshalb auch von „undocumented“ oder „unauthorized migration“ (Koser 2007: 55).

Irreguläre Migration hat viele verschiedene Gestalten: Transitmigration, zirkuläre Migration, informelle Arbeitsmigration sowie viele Formen der Flucht sind nur einige wenige Beispiele für diesen breit gefächerten und heterogenen Migrationstypus. Als wichtige Besonderheit ist hier allerdings zu betonen, dass diese MigrantInnen in unterschiedlichen Stadien der Migration auf unterschiedlichen Ebenen

von Irregularität gekennzeichnet sein können (Koser 2007). So kann zum Beispiel ein politischer Flüchtling, der illegal in die Türkei eingereist ist, durch die Asylbeantragung bei dem UNHCR seinen Aufenthaltsstatus für die Dauer des Asylverfahrens legalisieren. Mit der gleichzeitigen Aufnahme einer Arbeit – und diese muss er in der Regel aufgrund der fehlenden Sozialhilfe finden, damit er sein Überleben sichern kann – wird er jedoch wieder in die Irregularität bzw. Illegalität gedrängt; denn Recht auf Arbeit hat er trotz fehlender Flüchtlingshilfe nicht. Reist er nach der Ablehnung seines Asylverfahrens nicht aus, so wird er sich nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch aufenthaltsrechtlich wieder auf illegaler Ebene befinden. Ebenso können Arbeitsmigrantinnen aus der ehemaligen UdSSR, die mit einem Touristenvisum in die Türkei legal einreisen, nach Ablauf dieses Visums aufenthaltsrechtlich zu irregulären Migrantinnen werden. Arbeitsrechtlich gesehen sind sie dies allerdings schon mit der Aufnahme einer informellen Arbeit.

Studien zur irregulären Migration in die Türkei

Ahmet İçduygu gehört zu den ersten Sozialwissenschaftlern, die sich mit dem Thema irreguläre Migration in die Türkei auseinandergesetzt haben. In einer Typologie hat İçduygu (2004: 27–37) vier chronologisch aufeinanderfolgende Phasen irregulärer Migration unterschieden: In der ersten Phase (1979–1987) war die irreguläre Migration primär von Iranern gekennzeichnet, die nach der islamischen Revolution ihr Heimatland verlassen haben und von der Türkei aus weiter Richtung Westen migrierten. Die zweite Phase irregulärer Migration (1988–1993) war vor allem von Massenflucht aus dem Iran und dem Irak während der Iran-Irak-Kriege und aus Bulgarien sowie von Wirtschaftsflüchtlingen aus dem ehemaligen Ostblock gekennzeichnet. In der dritten Phase (1994–2000) nahm die Zahl der irregulären MigrantInnen weiterhin zu. Diese Phase war von der Entwicklung neuer rechtlicher Bestimmungen geprägt. İçduygu zufolge befinden wir uns seit 2000/2001 in einer weiteren Phase der irregulären Migration. Charakteristisch für diese Phase ist einerseits die weitere Zunahme und internationale Ausdifferenzierung der Migrationsströme und der Versuch, diesen Strömen per Gesetz einen Riegel vorzuschieben (İçduygu 2004: 28).

Mit dieser Typologie verdeutlicht İçduygu, dass irreguläre Migration in die Türkei ein relativ neues Phänomen ist, das sich in seiner heutigen Form insbesondere seit den 90er Jahren ausprägte. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass heute auch MigrantInnen muslimischer und türkischstämmiger Herkunft aus dem Balkan und Zentralasien, deren Migration ins *anavatan* lange Jahre staatlich forciert wurde, vermehrt als irreguläre MigrantInnen in der Türkei leben. Didem Daniş und Ayşe Parla (2009) haben diesbezüglich aufgezeigt, dass die alten Eingliederungsparadigma traditioneller Einwanderungsgruppen heute nicht mehr zutreffen.

Darüber hinaus hat Ahmet İçduygu (2003) einen Überblick über die Facetten irregulärer Migration gezeichnet. Irreguläre MigrantInnen setzen sich in der Türkei zusammen aus politischen Flüchtlingen, TransitmigrantInnen und sogenannten „*Overstayern*“, d. h. Personen, die nach Ablauf ihres Touristenvisums im Land blieben, bestehen. Das Profil dieser MigrantInnengruppe hat sich in den letzten Jahren jedoch verändert (İçduygu 2003: 29). Während in den 90er Jahren irreguläre Migranten in der Türkei v. a. junge alleinstehende Männer mit geringer formaler Bildung aus armen ländlichen Gegenden waren, so ist diese MigrantInnengruppe heute von Männern und Frauen gekennzeichnet, die oftmals auch aus städtischen Kontexten stammen und über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen. Politische, soziale, kulturelle und religiöse Schwierigkeiten, Krieg, Arbeitslosigkeit und Armut werden von dieser Gruppe als Hauptmigrationsgründe genannt. Hinsichtlich der Einreisemodalitäten ist ein Unterschied zwischen Herkunftsländern zu verzeichnen: Insbesondere afrikanische, irakische und iranische MigrantInnen reisten mit Hilfe von Schmugglern und gefälschten Papieren in die Türkei (İçduygu 2003).

Im Unterschied dazu reisen insbesondere die zirkulären Migrantinnen aus den früheren Ostblockstaaten legal in die Türkei ein. Die Migrationsforscherin Sema Erder (2008) hat in diesem Zusammenhang hochinteressante statistische Daten zusammengestellt: Sie zeigt von einigen ausgewählten Ländern den prozentualen Anteil der in die Türkei eingereisten Frauen. Wie hoch dieser ist, verdeutlichen nicht nur die in Tabelle 1 zusammengestellten Prozentzahlen, sondern auch der Unterschied zum Durchschnitt aller Einreisen. Allgemein verweist Erder damit auf ein Phänomen, das derzeit weltweit diskutiert wird – die Feminisierung der Migration.

Tabelle 1: Prozentsatz der eingereisten Frauen aus einigen ausgewählten Ländern (2001 und 2004)

| Land | 2001* | 2004** |
|------------------|-------|-------------|
| Aserbaidshen | 49,6 | ohne Angabe |
| Bulgarien | 34,5 | 39,8 |
| Georgien | 39,6 | 53,9 |
| Moldawien | 74,5 | 70,9 |
| Polen | 46,6 | ohne Angabe |
| Rumänien | 53,9 | 51,6 |
| Russland | 63,9 | 65,7 |
| Ukraine | 66,6 | 61,4 |
| Türkei insgesamt | 41,0 | ohne Angabe |

Quelle: Erder 2008: 31.

In der Türkei tragen insbesondere Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten zu dieser Feminisierung bei. In der Regel reisen diese Frauen mit einem Touristenvisum ins Land ein – und werden erst mit Ablauf dieses Visums, der Aufnahme einer informellen Arbeit oder informellen Handelstätigkeiten irregulär. Die im Vergleich zu Europa viel liberalere Einreisepolitik der Türkei ist ausschlaggebend für diesen Trend. Auf diesen Aspekt sind u. a. Erder und Kaşka (2003) auch in ihrer Studie „Irregular Migration and Trafficking in Women“ eingegangen. Wie der Titel dieser Studie verrät, ist das Hauptthema dieser Studie allerdings der Frauenhandel, der unter dem Deckmantel der Arbeitsmigration stattfindet. Mit viel Feingespür zeigen die beiden Autorinnen auf, wie Frauen mit falschen Versprechungen zu Opfern von Menschhändeln werden und zur Zwangsarbeit, v. a. zur Prostitution, gezwungen werden.

Prostitution, ob erzwungen oder „freiwillig“, ist aber nicht das einzige Betätigungsfeld weiblicher Migrantinnen aus den ehemaligen Ostblockstaaten in der Türkei. In verschiedenen Fallstudien haben Wissenschaftlerinnen darauf hingewiesen, dass irreguläre Migration zunehmend auch unter dem Aspekt der Geschlechterrollen untersucht werden muss. So zeigt uns zum Beispiel Deniz Yükseker (2003) in ihrer Studie über den Kofferhandel in Laleli (Istanbul), dass vor allem Frauen im Bereich des internationalen Kofferhandels tätig sind. An dieser Stelle sei erwähnt, dass dieser informelle Handel seit Jahren eine sehr lukrative Einnahmequelle an Devisen für den türkischen Staat darstellte. Überspitzt lässt sich deshalb behaupten, dass ausländische Frauen als irreguläre Migrantinnen zur Entwicklung der türkischen Wirtschaftsentwicklung beitragen (siehe dazu Tabelle 2).

Tabelle 2: Einkünfte aus dem Kofferhandel, 1996–2007

| <i>Jahr</i> | <i>Einnahmen aus dem Kofferhandel (Mill. USD)</i> |
|-------------|---|
| 1996 | 8.842 |
| 1997 | 5.849 |
| 1998 | 3.689 |
| 1999 | 2.255 |
| 2000 | 2.946 |
| 2001 | 3.039 |
| 2002 | 4.065 |
| 2003 | 3.953 |
| 2004 | 3.880 |
| 2005 | 3.473 |
| 2006 | 6.408 |
| 2007 | 6.002 |

Quelle: <http://www.carim.org/index.php?callContent=59>

Diverse Studien über ausländische Haushaltsbedienstete (Akalin 2008; Kaşka 2006, 2009; Kümbetoğlu 2005) in der Türkei verdeutlichen ebenfalls den Zusammenhang zwischen irregulärer Migration und sozialem Geschlecht. Die Lebensbedingungen dieser Frauen in der Türkei sowie das Dilemma zwischen den Verpflichtungen gegenüber den in der Heimat zurückgebliebenen Familien und den Dienstgeberfamilien ist ebenfalls ein immer wiederkehrendes Thema in diesen Studien.

Aber auch in anderen Untersuchungen zu irregulärer Migration spielt das Schlagwort „Lebensbedingungen“ eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang können die Studien von Deniz Yükseker und Kelly Brewer (2008, 2009) über afrikanische MigrantInnen in der Türkei als Beispiel genannt werden. Neben den Migrationshintergründen und -perspektiven versuchen die beiden Autoren auch die konkreten Lebensbedingungen dieser MigrantInnen aufzuzeigen. Armut aufgrund von fehlenden regelmäßigen Verdienstmöglichkeiten, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Sozialhilfe und Erfahrungen mit der Polizei sind nur einige wenige Aspekte, die dabei aufgegriffen worden sind.

Ein kurzer Blick auf die bis dato genannten Beispiele irregulärer Migration vermittelt den Eindruck, dass ausschließlich Personen aus politischen oder ökonomischen Krisengebieten als irreguläre MigrantInnen in der Türkei stranden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie Bianca Kaiser (2001) in ihrer Studie „The Concept of ‘Free Movement of Persons’ and Turkey’s Full Membership in the European Union“ feststellt, gibt es auch viele EuropäerInnen, die als irreguläre MigrantInnen in der Türkei leben. Neben Heiratsmigrantinnen, die bis zur Gesetznovellierung im Jahr 2003 keinen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis hatten und deshalb oftmals mit Schwarzarbeit zum Familieneinkommen beitrugen, womit sie arbeitsrechtlich zu irregulären Migrantinnen wurden, spricht Kaiser auch von europäischen AussteigerInnen, die sich v. a. an der Südküste oder in Istanbul niederlassen. Da diese Personen nur sehr schwer eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten, reisten sie in der Regel mit Touristenvisa im Drei-Monats-Rhythmus ein und aus und verdienen ihren Lebensunterhalt mit unterschiedlichen Tätigkeiten in der Tourismusbranche, dem Journalismus und anderen Bereichen.³

Irregulär und trotzdem beruflich erfolgreich?

Die eben erwähnte Studie von Kaiser verdeutlicht auf den ersten Blick, dass irreguläre Migration in der Türkei keineswegs nur von marginalisierten Randgruppen repräsentiert wird. Denn nicht nur Menschen aus ökonomisch und/oder politisch krisengeschüttelten Gebieten ziehen ohne reguläre rechtliche Grundlage in

³ Kaiser (2003, 2008) und Özbek (2008) sprechen in diesem Zusammenhang auch von AussteigerInnen und deren Lebensbedingungen. Seit 2009 sind die Ein- und Ausreisen im Drei-Monats-Rhythmus jedoch aufgrund neuer Bestimmungen nicht mehr möglich.

die Türkei, sondern auch Menschen aus dem sogenannten „reichen Westen“. Dieses Phänomen ist aber nicht der einzige Aspekt, der bei der irregulären Migration in die Türkei überrascht. Die Tatsache, dass diese Menschen nicht nur informellen, schlecht bezahlten und unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen, sondern auch in sogenannten „guten Positionen“ tätig sind, ist ein wesentliches Merkmal der irregulären internationalen Migration in die Türkei. Diesen Aspekt möchte ich im Folgenden mit einem Beispiel aus meiner empirischen Forschung und einer persönlichen Erfahrung veranschaulichen.

Im Rahmen einer Untersuchung über die Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in der Türkei⁴ interviewte ich u. a. eine deutsche Geschäftsfrau, die über Jahre irregulär in der Türkei lebte und arbeitete. Diese Frau studierte in Paris Design und lernte dort während eines Praktikums ihren heutigen Lebensgefährten kennen. Nach Abschluss ihres Studiums folgte sie ihrem türkischen Partner vor rund 19 Jahren in die Türkei. Nach einem Türkischintensivkurs fand sie sich einen Job in der expandierenden Textilindustrie. Sie fühlte sich in bei ihrem Arbeitgeber allerdings nicht wohl, kündigte und beschloss, sich selbstständig zu machen. Da zu diesem Zeitpunkt AusländerInnen gemäß den alten Gesetzen bei einer Firmengründung 50.000 USD vorweisen mussten⁵, entschloss sie sich, mit ihrem Lebensgefährten die Firma offiziell auf seinen Namen zu gründen. Sie leitete allerdings die Firma, in der sie zeitweise bis zu 300 Personen beschäftigte. Sie betonte, dass alle ihre Angestellten und Arbeiter sozial versichert angestellt waren. Paradoxerweise lebte sie aber bis zur Geburt ihres Sohnes in der Regel ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in der Türkei. Sie leitete als Touristin, die in unregelmäßigen Abständen ein- und ausreiste, die Firma; manchmal „verschlaf“ sie sogar die Ausreisezeiten und befand sich somit wie viele andere irreguläre Migrantinnen nur mit abgelaufenem Touristenvisum – also als „*Overstayerin*“ – in der Türkei.⁶ Wenngleich sie in ihrer Position im Vergleich zu den vielen Arbeitsmigrantinnen aus dem Osten sicherlich eine Mög-

⁴ Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes untersuchte ich die Integration von hochqualifizierten MigrantInnen in den türkischen Arbeitsmarkt. Für mehr Informationen zu diesem Projekt siehe: <http://www.cultural-capital.net>. Für diverse Forschungsergebnisse siehe: Pusch (2010a, 2010b) und Weiß *et al.* (2010).

⁵ Bis zum Jahr 2003 durften sich ausländische StaatsbürgerInnen nur im Rahmen des ausländischen Investitionsgesetzes selbstständig machen. Dies bedeutete, dass sie nur GmbHs oder AGs mit einem Stammkapital von mindestens 50.000 USD gründen durften. Mit dem Gesetz Nummer 4875 für ausländische Direktinvestoren (*Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu*) hat sich die Situation für ausländische Investoren in der Türkei geändert; heute sind ausländische Investoren türkischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt.

⁶ Dieser Status hatte bis vor zwei oder drei Jahren für Mitteleuropäer relativ wenig Konsequenzen: An der Grenze wurde einfach eine Strafe bezahlt, die sich in der Höhe nicht wesentlich von den Kosten für eine Aufenthaltsgenehmigung unterschied. Mit der Verschärfung der gesetzlichen Überwachung hat sich dies jedoch geändert: Personen, die mit einem abgelaufenen Touristenvisum aus der Türkei ausreisen, erhalten ein mindestens dreimonatiges Einreiseverbot in die Türkei.

lichkeit hatte, ihren Status zu legalisieren, so tat sie dies nicht, weil ihr der bürokratische Aufwand dazu zu groß war. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass sie mit der Firmenkonstruktion und ihrem Aufenthaltsstatus kein Problem hatte – im Gegenteil, der Gedanke an diverse bürokratische Akte war für sie unangenehmer als ihr irregulärer Aufenthalts- und Arbeitsstatus!

Dass man in der Türkei allerdings nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich auf Nischen für irreguläre Existenzen stößt, möchte ich anhand einer persönlichen Erfahrung verdeutlichen. Vor mehr als zehn Jahren arbeitete ich an einer staatlichen türkischen Universität. Ordnungsgemäß wurde von der Universität meine Arbeitsgenehmigung beantragt, um in der Folge auch eine Aufenthaltsberechtigung zu bekommen. Der Erhalt der Genehmigungen zögerte sich jedoch um zwei Semester hinaus. Ich begann zu arbeiten und reiste in Drei-Monatsabständen ein und aus, um mein Touristenvisum zu verlängern. Als mein Visum allerdings zu einer Zeit auslaufen drohte, als an der Universität die Abschlussprüfungen stattfanden, bekam ich vom Dekan ein offizielles Schreiben, dass ich an der Universität arbeite und meine Papiere bereits vor Monaten beantragt worden waren. Mit diesem Schreiben und den Kopien der an die zuständigen Behörden geschickten Papiere für meine diversen Genehmigungen ging ich zur Ausländerpolizei, um meine Touristenvisum zu verlängern. Ich wollte zumindest aufenthaltsrechtlich nicht illegal werden. Der zuständige Polizist sah sich all dies genau an, dann schaute er mir ins Gesicht und sagte lachend: „Mach’ Dir keine Sorgen, wir wissen schon, wen wir schnappen“. Mit diesen Worten schickte er mich weg. Die diversen Genehmigungen bekam ich dann ein paar Monate später. Mein Gehalt, das ich offiziell nur nach Erhalt der Papiere beziehen konnte, bekam ich in der Zwischenzeit von einer dieser staatlichen Universität untergeordneten Stiftung. Und diese Stiftung wurde u. a. dazu eingerichtet, Verzögerungen dieser Art auszugleichen. Verzögerungen dieser Art, die zu formaler Irregularität führen, scheinen also zumindest bis vor einigen Jahren auch im staatlichen Bereich System zu haben. Wenngleich dies in meinem Fall zu meinem Vorteil war – aus der einschlägigen Literatur ist auch bekannt, dass ausländische Universitätsangestellte oft lange und ohne finanzielle Entschädigung vor Ort auf ihre Papiere warteten, um ihre vereinbarte Tätigkeit offiziell beginnen zu können⁷ – so ändert dieses Entgegenkommen von Seiten der Universität nichts daran, dass ausländische Mitarbeiter an staatlichen Institutionen mit irregulären Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen konfrontiert sind und staatliche Einrichtungen zumindest phasenweise Arbeitgeber von irregulären MigrantInnen sind.

⁷ Suzan Erbaş (2006) beschreibt in einem Aufsatz die verbreitete Version der irregulären Arbeitssituation von AusländerInnen in der Türkei. In diesem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass ausländische Universitätslektoren in der Regel aus bürokratischen Gründen zwischen Januar und März keine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung haben und in diesem Zeitraum nicht ihr reales Gehalt, sondern bloß eine Vorauszahlung erhalten.

Lange Jahre suggerierte die zunehmende internationale Migration in die Türkei für den türkischen Staat keinen Handlungsbedarf. Erst im Rahmen des Anpassungsprozesses des türkischen Rechts an EU-Recht wurde im Jahr 2003 versucht mit dem Gesetz Nummer 4817 über Arbeitsbewilligungen für Ausländer (*Yabancı Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*)⁸ irreguläre Migration einzudämmen. Aus diesem Grund wurde ein Maßnahmenpaket bestehend aus der Vereinfachung der Vergabeprozedur durch den Abbau der zuständigen Behörden, der strengeren Verfolgung und Bestrafung illegaler Beschäftigung für ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen und die Verminderung der Berufsverbote⁹ für AusländerInnen eingeführt (Pusch 2008). Ob und was sich mit diesen gesetzlichen Maßnahmen geändert hat, soll weiter unten dargestellt werden. An dieser Stelle soll lediglich betont werden, dass MigrantInnen über lange Jahre in irregulären Lebenssituationen sowohl in privatwirtschaftlichen als auch staatlichen Bereichen beruflich erfolgreich sein konnten. Dies stellt eine Besonderheit der türkischen Migrationsrealität dar, die in westeuropäischen Staaten undenkbar war und ist. Im Rahmen meiner diesbezüglichen Beobachtungen, stellte sich dabei heraus, dass insbesondere Personen aus dem westlichen Ausland von dieser Migrationsrealität „profitierten“. Deshalb kann auch die Hypothese aufgestellt werden, dass in der Türkei die soziale Inklusion oder die Bewertung als „guter Ausländer“ in der Wahrnehmung der türkischen Öffentlichkeit für die konkret ausgeführte berufliche Tätigkeit wichtiger ist, als der aufenthalts- und arbeitsrechtliche Status.

Zum Ausmaß irregulärer Migration

Internationale Migration in die Türkei ist, wie die oben zusammengefassten Studien und beschriebenen Beispiele gezeigt haben, stark von Irregularität gekennzeichnet. Genaue Angaben über das Ausmaß der irregulären Migration in die Türkei gibt es allerdings nicht. Dies liegt in der Natur der Sache, denn das, was regulär am Staat vorbei geht, kann von diesem auch nicht zahlenmäßig genau erfasst werden. Aus diesem Grund liegen nur Schätzungen vor. In letzter Zeit spricht man aber von mehreren Hunderttausend bis zu einer Million AusländerInnen mit irregulärem Aufenthalt (Toksöz 2006; İcduygu 2006).

Allgemein bezieht man sich in der Türkei bei diesen Schätzungen auf die Ein- und Ausreisezahlen von AusländerInnen in der Türkei (vgl. Tabelle 3). Problematisch bei diesen Zahlen ist allerdings, dass sie alle Ein- und Ausreisen von AusländerInnen beinhalten und aus diesen Zahlen nicht hervorgeht, wer als TouristIn

⁸ Für eine juristische Analyse dieses Gesetzes siehe Aksu (2006: 60–73) und Köksal (2003).

⁹ Laut Gesetz Nummer 2007 über die für türkische Staatsangehörige reservierten Berufe und Handwerke (*Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun*), das von 1932 bis 2003 in der Türkei in Kraft war, waren mehr als 70 Berufe ausschließlich türkischen Staatsbürgern vorbehalten (siehe dazu Pusch 2008).

oder irregulärer MigrantIn in die Türkei kommt. Wichtig ist für uns jedoch festzuhalten, dass die Zahl der Einreisenden aus der ehemaligen UdSSR und anderen Ländern, die maßgeblich zur irregulären Migration in die Türkei beitragen, stetig zunimmt.

Tabelle 3: Einreisezahlen aus einigen ausgewählten Ländern in die Türkei

| Land | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004* | 2005* | 2006* | 2007* | 2008* |
|--------------------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <i>Afghanistan</i> | 2.228 | 7.182 | 1.941 | 25.101 | 8.720 | 9.401 | 14.562 | 16.919 | 11.473 |
| <i>Algerien</i> | 33.395 | - | 41.476 | 42.131 | 44.262 | 45.017 | 38.564 | 45.006 | 63.904 |
| <i>Bulgarien</i> | 381.500 | 540.400 | 834.100 | 1.006.300 | 1.310.643 | 1.621.704 | 1.177.903 | 1.239.667 | 1.255.343 |
| <i>Georgien</i> | 179.600 | 164.000 | 161.700 | 167.800 | 235.143 | 367.339 | 549.328 | 630.979 | 830.184 |
| <i>Irak</i> | 20.776 | 16.386 | 15.758 | 24.689 | 111.819 | 107.968 | 123.118 | 180.217 | 250.130 |
| <i>Iran</i> | 380.819 | 327.067 | 432.281 | 494.977 | 631.522 | 957.245 | 865.942 | 1.058.206 | 1.134.965 |
| <i>Marokko</i> | 11.628 | 11.791 | 12.638 | 13.760 | 15.994 | 24.915 | 30.380 | 37.788 | 44.023 |
| <i>Moldawien</i> | 62.700 | 46.100 | 46.100 | 55.300 | 72.055 | 90.704 | 108.578 | 145.341 | 141.514 |
| <i>Polen</i> | 118.200 | 151.000 | 150.600 | 102.000 | 138.611 | 181.021 | 190.770 | 276.783 | 397.682 |
| <i>Rumänien</i> | 265.100 | 180.900 | 180.100 | 185.100 | 169.348 | 202.623 | 245.941 | 390.505 | 447.419 |
| <i>Russland</i> | 677.200 | 757.100 | 946.500 | 1.257.600 | 1.603.372 | 1.864.682 | 1.853.442 | 2.465.336 | 2.879.278 |
| <i>Sudan</i> | 1.926 | 1.977 | 2.212 | 1.903 | 2.364 | 2.897 | 4.383 | 5.989 | 8.987 |
| <i>Ukraine</i> | 173.600 | 177.400 | 193.000 | 225.500 | 293.644 | 380.392 | 487.917 | 593.302 | 730.689 |

Quellen: DIE 2005: 24–27; * TÜİK 2008: 22–25.

Tabelle 4: Einreise aus ausgewählten Ländern und Verteilung nach Einreisegrund (2001) in Prozent

| Land | Reise | Kultur | Verwandtenbesuch | Einkauf | Handel | Anderes | Gesamt |
|-------------------------|-------|--------|------------------|---------|--------|---------|--------|
| <i>Aserbaidshban</i> | 18,3 | 1,4 | 15,4 | 18,9 | 12,1 | 34,2 | 100,0 |
| <i>Bulgarien</i> | 16,1 | 1,6 | 25,5 | 25,7 | 11,8 | 19,4 | 100,0 |
| <i>Georgien</i> | 14,3 | 3,0 | 7,5 | 21,0 | 17,0 | 37,2 | 100,0 |
| <i>Moldawien</i> | 48,4 | 5,4 | 12,1 | 13,2 | 8,7 | 12,2 | 100,0 |
| <i>Polen</i> | 49,2 | 17,7 | 2,9 | 3,8 | 2,5 | 23,9 | 100,0 |
| <i>Rumänien</i> | 26,3 | 2,5 | 7,4 | 39,7 | 11,9 | 12,2 | 100,0 |
| <i>Russland</i> | 47,1 | 2,4 | 5,6 | 23,9 | 5,5 | 15,5 | 100,0 |
| <i>Ukraine</i> | 33,8 | 4,0 | 8,2 | 31,0 | 9,3 | 13,7 | 100,0 |
| <i>Türkei insgesamt</i> | 52,3 | 9,2 | 7,9 | 8,3 | 5,0 | 17,3 | 100,0 |

Quelle: Erder 2008: 30.

Basierend auf einer Statistik des türkischen Tourismusministeriums (siehe dazu Tabelle 4) kann den Einreisezahlen von AusländerInnen in die Türkei noch eine zusätzliche Bedeutung beigemessen werden. Tabelle 4 zeigt, dass insbesondere Personen aus den ehemaligen Ostblockstaaten – und das ist die Gruppe, die im Rahmen der irregulären Arbeitsmigration gegenwärtig eine besonders große Rolle spielt – nicht nur als TouristInnen in die Türkei kommen. Einkauf, Handel und

Tabelle 5: Festgenommene irreguläre MigrantInnen aus ausgewählten Ländern, 1995–2006

| Länder | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | Total |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|
| <i>Afghanistan</i> | 24 | 68 | 81 | 921 | 2.476 | 8.746 | 9.701 | 4.246 | 2.178 | 3.442 | 2.363 | 3.665 | 6.614 | 10.839 | 55.364 |
| <i>Armenien</i> | 4 | 2 | | 1 | 98 | 474 | 452 | 505 | 494 | 835 | 858 | 933 | 779 | 664 | 6.093 |
| <i>Aserbaidschan</i> | 21 | 3 | 3 | 10 | 620 | 2.262 | 2.426 | 2.349 | 1.608 | 1.591 | 1.410 | 937 | 1.227 | 1.681 | 16.148 |
| <i>Bangladesch</i> | 113 | 322 | 301 | 2.408 | 1.193 | 3.228 | 1.497 | 1.810 | 1.722 | 3.271 | 1.524 | 2.313 | 981 | 802 | 21.485 |
| <i>Bulgarien</i> | 21 | 22 | 39 | 103 | 1.005 | 1.699 | 1.923 | 3.132 | 989 | 550 | 363 | 376 | 1.224 | 41.741.885 | 12.331 |
| <i>Georgien</i> | 37 | 9 | 9 | 5 | 809 | 3.300 | 2.693 | 3.115 | 1.826 | 2.294 | 2.348 | 1.989 | 2.439 | 2.702 | 23.575 |
| <i>Deutschland</i> | | | 1 | | 372 | 629 | 458 | 586 | 988 | 1.477 | 984 | 634 | 611 | 639 | 7.380 |
| <i>Irak</i> | 2.128 | 3.319 | 5.689 | 14.237 | 11.546 | 17.280 | 18.846 | 20.926 | 3.757 | 6.393 | 3.591 | 6.412 | 9.384 | 4.818 | 128.326 |
| <i>Iran</i> | 252 | 362 | 364 | 1.116 | 5.281 | 6.825 | 3.514 | 2.508 | 1.620 | 1.265 | 1.141 | 972 | 1.107 | 1.288 | 27.615 |
| <i>Marokko</i> | 28 | 53 | 93 | 295 | 369 | 1.401 | 849 | 603 | 361 | 402 | 171 | 138 | 124 | 113 | 5.000 |
| <i>Moldawien</i> | 19 | | 17 | 5 | 5.098 | 8.312 | 11.454 | 9.611 | 7.728 | 5.728 | 3.462 | 1.575 | 1.095 | 600 | 54.704 |
| <i>Nigeria</i> | 1 | 20 | 30 | 84 | 137 | 450 | 301 | 733 | 117 | 142 | 34 | 73 | 65 | 41 | 2.228 |
| <i>Pakistan</i> | 708 | 435 | 307 | 1.798 | 2.650 | 5.027 | 4.829 | 4.813 | 6.258 | 9.396 | 11.001 | 3.508 | 6.970 | 9.186 | 66.886 |
| <i>Rumänien</i> | 68 | 12 | 107 | 36 | 3.395 | 4.500 | 4.883 | 2.674 | 2.785 | 1.785 | 1.274 | 1.013 | 803 | 495 | 23.830 |
| <i>Russische Föderation</i> | 5 | 4 | 52 | 2 | 1.695 | 4.554 | 3.893 | 2.139 | 2.130 | 1.266 | 1.152 | 730 | 817 | 1.232 | 19.671 |
| <i>Syrien</i> | 78 | 86 | 144 | 476 | 776 | 1.399 | 782 | 462 | 623 | 1.097 | 983 | 1.238 | 1.383 | 907 | 10.434 |
| <i>Tunesien</i> | 3 | 48 | 81 | 44 | 76 | 255 | 216 | 191 | 274 | 301 | 300 | 292 | 113 | 48 | 2.242 |
| <i>Ukraine</i> | 9 | 4 | 17 | 4 | 1.715 | 4.527 | 3.451 | 2.874 | 1.947 | 1.341 | 1.335 | 1.004 | 798 | 737 | 19.763 |
| <i>UK</i> | | 2 | | 4 | 233 | 643 | 423 | 451 | 510 | 563 | 662 | 537 | 668 | 749 | 5.445 |
| <i>Usbekistan</i> | 1 | 1 | | | 142 | 587 | 535 | 533 | 584 | 714 | 652 | 287 | 207 | 315 | 4.558 |
| Gesamt | 3.520 | 4.773 | 7.335 | 21.549 | 39.686 | 76.098 | 73.126 | 64.261 | 38.499 | 43.845 | 35.608 | 28.626 | 37.409 | 38.741 | 51.308.496.464 |

Quelle: İçduygu – Biehl 2009: 43f.

andere Motive sind ebenfalls wichtige Einreisegründe für diese Menschen und deuten auf die vielschichtigen irregulären Aspekte der Einreise von AusländerInnen in der Türkei hin.

Darüber hinaus bieten Zahlen über festgenommene irreguläre MigrantInnen wichtige Anhaltspunkte für Schätzungen. Wie Tabelle 5 verdeutlicht, werden in der Türkei jährlich ca. 50.000 irreguläre MigrantInnen aus unterschiedlichsten Ländern festgenommen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass die reale Anzahl irregulärer MigrantInnen in der Türkei um einiges höher ist, denn alle irregulären MigrantInnen werden keinesfalls festgenommen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass viele Typen der Irregularität in der türkischen Gesellschaft akzeptiert sind – ein gutes Beispiel ist dafür zum Beispiel die weit verbreitete Anstellung von ausländischen Haushaltsbediensteten in der oberen Mittelschicht. Wenngleich diesen ausländischen Hausangestellten per Gesetz der Erhalt einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung möglich ist, so zeigt die Praxis, dass diese Legalisierung nur in Ausnahmefällen realisiert wird. Kemal Kirişçi (2007), ein bekannter und angesehener Migrationsforscher in der Türkei, berichtet in diesem Zusammenhang bei einer Tagung, dass er für die Pflegerin seiner gebrechlichen Mutter nur mit großen Mühen und Einbezug sämtlicher einschlägiger Kontakte zu den entsprechenden Behörden, die aufenthalts- und arbeitsrechtliche Situation seiner Haushaltsangestellten legalisieren konnte.

Ein genauer Blick auf Tabelle 5 verdeutlicht zudem, dass die Zahl der festgenommenen irregulären MigrantInnen in den Jahren 2000, 2001 und 2003 stark zugenommen hat, in den Folgejahren aber wieder auf ihr durchschnittliches Maß zurückging. Dies kann einerseits damit erklärt werden, dass ab dem Jahr 2000 die Zahl der Einreisen aus Ländern, die irreguläre Migrationsströme in der Türkei stark beeinflussen, erheblich anstieg. Andererseits kann diese kurzweilige Zunahme der Festnahmen auch damit interpretiert werden, dass in diesen Jahren per strikterer Verfolgung irregulärer MigrantInnen mehr Personen gefasst wurden. Schließlich verdeutlichen diese Zahlen aber auch, dass die diversen gesetzlichen Maßnahmen, die insbesondere ab 2003 ergriffen wurden, um die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen, kaum erfolgreich waren.

Wie oben bereits betont wurde, versuchte der Gesetzgeber mit dem Arbeitserlaubnisgesetz von 2003 die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen. Die Zahl der verteilten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen hat sich jedoch nicht maßgeblich verändert.

Tabelle 6: Verteilung der Aufenthaltsgenehmigungen im Vergleich (2000–2006)

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Aufenthaltsgenehmigungen | 168.100 | 161.254 | 157.670 | 152.203 | 155.500 | 131.594 | 186.586 | 183.757 | 174.926 |
| <i>für Arbeit</i> | 24.200 | 22.414 | 22.556 | 21.650 | 27.500 | 22.130 | 22.805 | 25.475 | 18.900 |
| <i>für Studien</i> | 24.600 | 23.946 | 21.548 | 21.810 | 15.000 | 25.240 | 24.258 | 22.197 | 28.597 |
| <i>für andere Zwecke</i> | 119.300 | 114.894 | 113.566 | 108.743 | 113.000 | 84.224 | 139.523 | 135.365 | 127.429 |

Quelle İçduygu – Biehl 2009: 10

Ein Blick in eine weitere Statistik, diesmal des Türkischen Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit, verrät uns auch, dass mit dem neuen Gesetz nicht die bis dato in der Türkei lebenden irregulären MigrantInnen legalisiert werden sollen. Denn in den Genuss von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen kommen, wie uns Tabelle 7 zeigt, v. a. Personen, in leitenden Positionen und/oder qualifizierten Berufen.

Tabelle 7: Verteilung der vom Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit vergebenen Genehmigungen nach Berufsfeld

| <i>Berufe</i> | <i>Genehmigungen, die gemäß der ausgeübten Tätigkeit erteilt werden</i> | |
|--|---|----------|
| | <i>Zahl</i> | <i>%</i> |
| Höhere Führungskräfte und Geschäftsführer | 2.155 | 22,47 |
| Angehörige qualifizierter Berufsgruppen | 1.406 | 14,66 |
| Angehörige mittelqualifizierter Berufsgruppen | 344 | 3,58 |
| Angestellte in Büro und Kundendienst | 369 | 3,85 |
| Angestellte in Dienstleistungssektor und Verkauf | 0 | 0 |
| Qualifizierte Arbeitskräfte in der Agrar- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | 1.829 | 19,07 |
| Betreiber von Maschinenanlagen und Monteure | 604 | 6,30 |
| Personen, die unqualifizierte Arbeiten ausüben | 54 | 0,56 |
| Personen, die ihren Beruf nicht angegeben haben | 2.831 | 29,51 |
| <i>Gesamt</i> | 9.592 | 100 |

Quelle: Lordoğlu 2008: 79.

Die Tendenz, qualifizierten Personen in leitenden Positionen den Erhalt von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu erleichtern, lässt sich auch an diversen jüngeren Gesetzesentwürfen ablesen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Novellierungsantrag des Gesetzes über Arbeitsbewilligungen für Ausländer (Gesetz Nummer 5665), das mit diversen zusätzlichen Reformen qualifizierten AusländerInnen,

die in staatlich forcierten Bereichen Know-how und Kapital ins Land bringen sollen, die rechtliche Situation vereinfachen soll. Um die Integration der vielen verschieden irregulären MigrantInnen geht es dabei nicht.

Schlussbemerkungen

All die von mir aufgezeigten Beispiele und Zahlen weisen darauf hin, dass die türkische Migrationsrealität heute maßgeblich von Irregularität geprägt ist. Neben der Forschung widmet sich heute auch zunehmend die Politik diesem relativ neuen Phänomen. Wenngleich vom Gesetzgeber versucht wird, die irreguläre Migration mit verschiedenen Maßnahmen einzudämmen, so zeigt die Praxis, dass die bis dato gesetzten Schritte nicht ausreichen, um diesen Trend fundamental entgegenzusetzen (İçduygu 2004: 61–69). In Anbetracht der neuen gesetzlichen Entwicklungen, die auf einen hürdenfreien Erhalt von arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Genehmigungen von „gewünschten“ AusländerInnen – das sind Personen, die als wichtig erachtete Ressourcen (z. B. spezifisches Know-how, ausländisches Kapital) mitbringen – abzielen, und der Tatsache, dass die Masse der irregulären MigrantInnen weder integriert noch abgeschoben wird, lässt vermuten, dass die Existenz dieser Billiglöhner ohne sozialen Rechte am Rande der türkischen Gesellschaft nicht nur missbilligt, sondern auch gewollt sind (Tanyılmaz – Kurtulmuş-Kıroğlu 2007). Sie sind im Vergleich zu dem Heer der einheimischen Billiglöhner besser ausgebildet und können in der immer wieder krisengeschüttelten Wirtschaft je nach Konjunktur in den Arbeitsprozess einbezogen oder ausgeschaltet werden. Damit tragen sie nicht nur zum Anwachsen der informellen Arbeit und/oder der Schwarzarbeit bei, sondern garantieren ihren Arbeitgebern auch eine höchst mögliche Flexibilität auf die jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen zu reagieren und ihr Profit zu maximieren.

Bibliographie

- Akalın, A. 2008. Die dort oben – die da unten: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbul *gated communities*. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 87–107.
- Aksu, M. 2006. Das neue Arbeitserlaubnisrecht für Ausländer. *Zeitschrift für Türkei-studien* (19/1): 60–73.
- Angenendt, S. 2008. Irreguläre Migration. Begriffe, Konzepte, Entwicklungstrends. *Online-Handbuch Demographie* (abrufbar unter: <http://www.berlin-institut.org/index.php?id=11>, zuletzt abgerufen am: 03. 05. 2010).
- Brewer, K. T. – Yükseser, D. 2009. A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in Istanbul. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.), *Land of Diverse Migrations*.

- Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi University Press, 637–723.
- Brewer, K. T. – Yürkseker, D. 2008. Die Lebensbedingungen von afrikanischen MigrantInnen und Asylbewerbern in Istanbul. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 249–269.
- Danış, D. – Parla, A. 2009. Nafile Soydaşlık: Irak ve Bulgaristan Türkleri Örneğinde Göçmen, Dernek ve Devlet. *Toplum ve Bilim* (114): 131–158.
- DİE (Devlet İstatistik Enstitüsü, Hg.). 2005. *Turizm İstatistikleri: 2001–2003*. Ankara.
- Erbaş, S. 2006. Zur Lebenssituation von Deutschen und Deutschsprachigen in der Türkei. *Zeitschrift für Türkeistudien* (Sondernummer: Deutsche in der Türkei), (19/1): 125–133.
- Erder, S. 2003. Global Flows of Huddles: The Case of Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.). *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Marmara University Research Center for International Relations (MUR-CIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 156–169.
- Erder, S. 2008. Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widersprüchliche Reaktionen. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 25–37.
- Erder, S. – Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The case of Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 1996. *Transit Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye’de Kaçak Göç*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayınları 65.
- İçduygu, A. 2006. *The Labour Dimensions of Irregular Migration in Turkey*. CARIM Research Report 2006/05 (abrufbar unter: http://cadmus.eui.eu/dspace/bitstream/1814/6266/1/CARIM-RR2006_05.pdf, zuletzt abgerufen am: 10.09.2010).
- İçduygu, A. – Biehl, K. (Hrsg.). 2009. *Managing International Urban Migration. Country Reports: Turkey & Italy & Spain*. Istanbul: Migration Research Program at Koç University.
- İçduygu, A. – Kirişçi K. (Hrsg.). 2009. *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press.
- Kaiser, B. 2001. *The Concept of Free Movement and Turkey’s Full Membership in the European Union*. Istanbul: European Community Institute, Marmara University (unpublished research report).
- Kaiser, B. 2003. Lifeworlds of EU Immigrants in Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.). *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Swe-*

- den. Marmara University Research Center for International Relations (MUR-CIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 269–89.
- Kaiser, B. 2008. Die EU-Anpassung, ihre Auswirkungen auf die Ausländergesetzgebung und die Lebenswelt von EU-MigrantInnen in der heutigen Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 39–52.
- Karpat, K. H. 1985. Population Movements in the Ottoman State in the Nineteenth Century. In K. H. Karpat (Hrsg.). *Ottoman Population 1830–1914. Demographic and Social Characteristics*. London: University of Wisconsin Press, 60–85.
- Kaşka, S. 2006. Yeni Uluslararası Göç Hareketleri ve Türkiye’deki Moldovalı Kadın Hizmetçileri. In F. Kırıl – B. Pusch – C. Schönig – A. Yumrul (Hrsg.). *Cultural Changes in the Turkic World*. Würzburg: Ergon, 71–89.
- Kaşka, S. 2009. The New International Migration and Migrant Women in Turkey: The Case of Moldovan Domestic Workers. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.). *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press, 725–804.
- Kirişçi, K. 1995. Post Second World War Immigration from Balkan Counties to Turkey. *New Perspectives on Turkey* (12): 61–77.
- Kirişçi, K. 2007. Diskussionbeitrag im Rahmen der Tagung *E-Im-Migration and Culture*, Işık Üniversitesi, Istanbul.
- Köksal, M. 2003. *Yabancıların Çalışma İzni Hakkında Kanun*, Istanbul: Eurojuris Yayınları.
- Koser, K. 2007. *International Migration. A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Köşer-Akçapar, Ş. 2009. Turkish Highly Skilled Migration to the United States: New Findings and Policy Recommendations. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.). *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press, 109–248.
- Kümbetoğlu, B. 2005. Enformelleşme Süreçlerinde Genç Göçmen Kadınlar ve Dayanışma Ağaları. *Folklor/Edebiyat* (41): 5–25.
- Lordoğlu, K. 2008. Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Lebenswelten*. Würzburg: Ergon. 69–86.
- Nohl, A.-M. – Schittenhelm K. – Schmidtke O. – Weiß A. (Hrsg.). 2010. *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Özbek, Y. 2008. Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei*.

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten.* Würzburg: Ergon, 129–138.
- Pusch, B. 2008. Gefragte und ungefragte Gäste: Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten.* Würzburg: Ergon, 55–67.
- Pusch, B. 2010a. Zur Verwertung ausländischen Wissens und Könnens auf dem türkischen Arbeitsmarkt. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 83–94.
- Pusch, B. 2010b. Familiäre Orientierungen und Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in Deutschland, Kanada und der Türkei. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 287–302.
- Tansel, A./Güngör, N. D. 2003. Brain-Drain from Turkey: Survey Evidence of Student Non-Return. *Career Development International* (8/2): 52–69 (abrufbar unter: <http://www.yogm.meb.tr/Brain.Drain.htm>, zuletzt abgerufen am: 27. 09. 2009).
- Tanyılmaz, K. – Kurtulmuş-Kiroğlu, M. M. (2007). Türkiye’de Göçen İşçiler ve İşgücü Piyasası Üzerine Etkiler. In F. Aylan Arı (Hrsg.). *Türkiye’de Yabancı İşçiler. Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri.* Istanbul: Derin Yayınları, 129–156.
- Toksöz, G. 2006. *Uluslararası Emek Göçü.* Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- TÜİK (Türk İstatistik Kurumu, Hrsg.). 2009. *Turizm İstatistikleri 2008.* Ankara.
- Weiß, A. – Ofner U.– Pusch B. 2010. Migrationsmotive und ihre Institutionalisierung durch die Ausländergesetzgebung. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 197–210.
- Yükseker, D. 2003. *Laleli-Moskova Mekiği. Kayıtdışı Ticaret ve Cinsiyet İlişkileri.* Istanbul: İletişim.

Webseiten

- <http://www.carim.org/index.php?callContent=59> (zuletzt abgerufen am 15. 09. 2009).
- http://www.mirekoc.com/mirekoc_eng_new/index.php?dane=statistical_data (zuletzt abgerufen am 02. 10. 2008).
- <http://www.cultural-capital.net> (zuletzt abgerufen am: 03. 05. 2010).

Gesetze

Gesetz Nummer 2510. *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).

Gesetz Nummer 4817. *Yabancıların Çalışma İzinini Hakkında Kanun* (Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer).

Gesetz Nummer 4875. *Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu* (Gesetz für ausländische Direktinvestoren).

Gesetz Nummer 5665. *Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun ile Bazı Kanunlarda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun* (Gesetz für die Novellierung des Arbeitserlaubnisgesetzes für Ausländer und einiger anderer Gesetze).

EU-StaatsbürgerInnen in der Türkei*

Bianca Kaiser und Ahmet İçduygu

Die Einwanderung in die Türkei spielte eine außerordentlich wichtige Rolle beim Aufbau des Nationalstaates in den ersten Jahren der Republik. In den ersten 40 Jahren kamen Migrationswellen vor allem aus den umliegenden Ländern, die auf dem Gebiet des ehemaligen osmanischen Reiches gegründet worden waren; es handelte sich dabei um ethnische türkische und muslimische MigrantInnen. Bis in die jüngere Vergangenheit war es daher nicht möglich, von einer aus internationaler Zuwanderung resultierenden „ausländischen“ Bevölkerung der Türkei zu sprechen.

Seit dem Beginn der Arbeitsmigration in den 1960er Jahren ist die Türkei vielmehr als Auswanderungsland bekannt. Heute hat sich jedoch ihre Rolle innerhalb der internationalen Migration verändert. Die Türkei ist ein wichtiges Ziel- und Transitland internationaler Migrationsströme von Menschen unterschiedlicher nationaler oder ethnischer Herkunft geworden. Hinsichtlich Ursprung und Form unterscheidet sich diese Migration stark von früheren Migrationsströmen. Es ist nun möglich geworden, von in der Türkei lebenden Ausländern bzw. ausländischen StaatsbürgerInnen zu sprechen. Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen, konfessionellen und ethnischen Wurzeln haben begonnen, sich vorübergehend oder dauerhaft in der Türkei niederzulassen; sie sind aus unterschiedlichen Gründen und auf verschiedene Weise ins Land gelangt und diversifizieren nun dessen ethnische Struktur. So bildete sich auch die Gruppe der StaatsbürgerInnen der Europäischen Union EU in der Türkei heraus, die Gegenstand dieses Aufsatzes ist.

Die seit dem Ende der 1970er Jahre in die Türkei gerichtete Migration schließt aber auch mit den Jahren zunehmende und inzwischen umfangreiche Gruppen von Flüchtlingen, Asylsuchenden, TransitmigrantInnen und illegalen Arbeitskräften ein.¹ In der Regel kommen ausländische MigrantInnen aus angrenzenden oder nahe gelegenen Ländern. Illegale Arbeitskräfte oder TransitmigrantInnen lassen diese Bewegungen zusätzlich anwachsen. Zwar liegen zum Umfang dieser Zuwanderungen keine verlässlichen Zahlen vor; man weiß aber, dass in den letzten Jahren

* Bei diesem Text handelt es sich um eine Übersetzung des Aufsatzes “Türkiye’deki Avrupa Birliği Yurttaşları” von Bianca Kaiser und Ahmet İçduygu, der 2005 in A. Kaya und T. Tarhanlı (Hrsg.), *Türkiye’de Coğunluk ve Azınlık Politikaları: AB Sürecinde Yurttaşlık Tartışmaları*. İstanbul: TESEV Yayınları, 171–181, erschienen ist. Die HerausgeberInnen danken den AutorInnen für die Übersetzungsgenehmigung und Hanna Rutishauser für die Übersetzung.

¹ Einzelheiten zu diesem Thema finden sich bei Kirişçi (2002) und bei İçduygu – Keyman (2000).

jährlich 160.000 AusländerInnen mit einer Niederlassungsbewilligung im Land leben. Dazu kommen schätzungsweise 250.000 bis 300.000 MigrantInnen weiterer Kategorien wie TransitmigrantInnen oder kurzzeitig illegal Arbeitenden (İçduygu 2002). Wenn man bedenkt, dass die Zuwanderungszahlen in Einwanderungsländer wie Australien oder Kanada in den letzten Jahren zwischen 100.000 und 200.000 MigrantInnen jährlich lagen, wird deutlich, dass die Türkei innerhalb der internationalen Migration einen wichtigen Platz als Einwanderungsland einzunehmen beginnt. Illegal Zugewanderte stellen einen wichtigen Teil dieser Migration dar.

Der „staatsbürgerliche“ Status der EU-BürgerInnen in der Türkei ist der primäre Gegenstand dieses Aufsatzes. Wir werden darin den Status „AusländerIn“ bzw. „StaatsbürgerIn“ und die diesen Begriffen eingeschriebenen Bedeutungen untersuchen. Es ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren, einerseits auf der Grundlage der Beitrittsverhandlungen zur EU, andererseits im Rahmen einer durch die Globalisierung weiter angeregten Migration zahlreiche EU-BürgerInnen in der Türkei leben und arbeiten werden. Das Thema wird also zusehends wichtiger. Man erinnere sich auch, dass südeuropäische EU-Länder wie Spanien, Italien und Griechenland einen ähnlichen Prozess durchgemacht haben.

Heute leben in der Türkei vermutlich mehr als 160.000 EU-StaatsbürgerInnen, davon ungefähr 80.000 Deutsche.² Diese Annahmen umfassen ohne Rücksicht auf Doppelstaatsbürgerschaft oder Niederlassungsdauer alle EU-BürgerInnen. Bevor wir hier einen Überblick über die Vielfalt dieser in der Türkei lebenden MigrantInnen aus EU-Ländern sowie ihrer Lebensbedingungen geben, möchten wir ihre hauptsächlichen Migrationsgründe anführen:³

- Als Resultat der politischen und wirtschaftlichen Öffnung der Türkei nach außen seit den 1980er Jahren stieg ihre Attraktivität für Zuwanderer.
- Seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ist die Türkei ein zunehmend bevorzugtes Reise- und Ferienland für europäische TouristInnen geworden. Wer so einen ersten positiven Eindruck des Landes erhalten hat, möchte oftmals später gern für einen längeren Aufenthalt kommen.
- Ein wichtiger Aspekt sind die Fortschritte der Türkei im Rahmen der Vorbereitungen auf ihre Vollmitgliedschaft in der EU. Vor allem mit der Aufnahme der Verhandlungen seit Oktober 2005 beginnt eine neue Phase der Beziehung zwischen der Türkei und der EU. Diese Entwicklung macht die Türkei vor allem für EU-BürgerInnen zu einem zunehmend attraktiven Einwanderungsland.

² Von Fikri Şahin (2003), Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit anlässlich der Konferenz „Türkiye ve Göç Olgusu“ (Türkei und Migration) vom 30. und 31. Oktober 2002 an der Bilkent-Universität in Ankara erwähnte Zahl.

³ Zu diesen Motivationen siehe Kaiser (2003).

Wir haben die Push- und Pull-Faktoren⁴ für die Zuwanderung aus der EU in die Türkei und umgekehrt in einer separaten Arbeit behandelt (Kaiser 2001). Wenn sie auch genau so vielfältig sind wie die MigrantInnen, die ihnen unterworfen sind, ist es doch möglich, die hauptsächlich für die Migration aus der EU in die Türkei verantwortlichen Push- und Pull-Faktoren anzugeben: Steigende Arbeitslosigkeit und erschwerte Lebensbedingungen in einigen Regionen der EU, Fremdenfeindlichkeit in den EU-Ländern, Mittelmeerklima und -mentalität der Türkei, niedrigere Lebenshaltungskosten der Türkei, gute Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen zwischen der Türkei und den EU-Ländern.

Die unterschiedlichen Gruppen von EU-StaatsbürgerInnen in der Türkei

In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bilden die EU-MigrantInnen in der Türkei keine homogene Gruppe. Die folgende Einteilung in acht Gruppen ergänzt die Arbeit von Suzan Erbaş (1998), welche sich vor ein paar Jahren ausschließlich mit der Situation deutscher Zugewanderter befasste. Unsere Einteilung umfasst auch StaatsbürgerInnen anderer EU-Länder:

- MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Firmen und Institutionen aus der EU oder anderen Ländern. Die meisten Personen dieser Gruppe sind Männer; sie kommen daher größtenteils zusammen mit ihren Ehepartnerinnen, die ebenfalls EU-Bürgerinnen sind. Ihre Aufenthaltsdauer in der Türkei liegt zwischen zwei und sechs Jahren.
- Mit türkischen Staatsbürgern verheiratete EU-Bürgerinnen. Die „Heiratsmigration“ in die Türkei betrifft zu 95% Frauen. Da jedoch immer mehr Türkinnen außerhalb der Türkei studieren oder arbeiten, steigt auch die Zahl der mit Türkinnen verheirateten ausländischen Männer an. Ein großer Anteil der Angehörigen dieser Gruppe hat sich mit ihrer Familie fest in der Türkei niedergelassen.
- Kinder aus europäisch-türkischen binationalen Ehen. Angehörige dieser Gruppe, die sich in einem stetigen Wachstum befindet, besitzen zu einem großen Prozentsatz einen doppelten Staatsbürgerschaft und sind daher auch türkische StaatsbürgerInnen.
- Pensionierte EU-StaatsbürgerInnen. Immer mehr Menschen aus Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Belgien, Dänemark und weiteren Ländern wollen als Pensionierte in der Ägäisregion oder am Mittelmeer

⁴ Das Paar „Pull- und Push-Faktoren“ gehört gemäß den Migrationstheorien zu den zentralen Gründen für die Migration. Es stellt jedoch nur eine der Migrationstheorien dar. Zur „Theorie der Migrationssysteme“ siehe Castles – Miller (1993); zur Frage der in den letzten Jahren stärker in den Vordergrund tretenden Theorien wie „Gesellschaftliche Netze und soziales Kapital“ siehe Castells (1997) und Faist (2003). Allgemein siehe dazu auch Abadan-Unat (2003).

leben und erwerben zu diesem Zweck Immobilien in der Türkei. Im Jahr 2001 erwarben 6.000 Deutsche in der südlichen Region von Alanya einen Grundbucheintrag. Fast ebenso viele niederländische StaatsbürgerInnen ließen sich im Umkreis von Alanya nieder. Auch die Zahl der in den südwestlichen Küstenregionen niedergelassenen StaatsbürgerInnen Großbritanniens steigt rapide an.

- EU-StaatsbürgerInnen auf der Suche nach einem alternativen Lebensstil. Die Angehörigen dieser Gruppe sind mehrheitlich zwischen 35 und 55 Jahren alt und beabsichtigen, sich in der Türkei ein neues Leben aufzubauen. Unter ihnen sind sowohl freie KünstlerInnen als auch GeschäftsführerInnen von Boutiquen oder Souvenirläden.
- EU-StaatsbürgerInnen türkischer Herkunft. Diese Personen haben zwar türkische Wurzeln, mussten aber beim Erwerb der Staatsbürgerschaft ihres Aufnahmelandes, in der Regel Deutschlands, die türkische Staatsbürgerschaft ablegen. Sie sind meist im Besitz eines als „rosa Karte“ (*pembe kart*) bekannten Dokumentes. Dank dieser Karte sind sie im Besitz sämtlicher Rechte türkischer StaatsbürgerInnen, das aktive und das passive Wahlrecht ausgenommen. In die Gruppe der EU-Bürger türkischer Herkunft gehören auch türkische StaatsbürgerInnen, die im Besitz einer doppelten Staatsbürgerschaft mit Ländern der EU sind.
- Bosphorusdeutsche. Damit sind die Nachkommen der zur Zeit des osmanischen Reiches aus Deutschland oder anderen deutschsprachigen Ländern ins Gebiet der heutigen Türkei eingewanderten Personen gemeint.⁵ Ihre Vorfahren hatten meist Handel getrieben oder waren Berater des osmanischen Heeres. Die meisten von ihnen oder ihre Kinder und EnkelInnen sind türkische StaatsbürgerInnen geworden.
- Flüchtlinge, insbesondere vor dem Naziregime in Deutschland geflohene Personen. Zwischen 1933 und 1944 kamen Tausende von Deutschen in die Türkei. Die meisten von ihnen waren jüdischer Abstammung oder sozialistischer Gesinnung. Sie haben als Lehrpersonen und DozentInnen einen nicht zu verleugnenden Beitrag an das Ausbildungssystem in der Türkei geleistet. In diversen akademischen Disziplinen von Medizin bis zu den Rechtswissenschaften kann man die Spuren ihres Wirkens bis heute verfolgen. Nach dem Krieg mussten viele von ihnen aufgrund politischer Umstände nach Amerika emigrieren; die Kinder und EnkelInnen derjenigen, die geblieben sind, leben bis heute in der Türkei.

⁵ Weitere Einzelheiten zum Thema finden sich bei Dietrich (1998).

Harte (hard) und weiche (soft) Integration

Die hier zu erörternden Fragen betreffen vor allem die Angehörigen der fünf ersten Gruppen. Um ihre staatsbürgerliche Situation und insbesondere die Hindernisse, die ihrer politischen und gesellschaftlichen Partizipation in den Weg gelegt werden, zu beschreiben, unterteilen wir „Integration“ in zwei Komponenten.⁶

- *Harte Integration*: Sie wird vorrangig durch strukturelle bzw. offizielle Themen bestimmt. Dazu gehören die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, politische Partizipation und die Erlangung der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes.
- *Weiche Integration*: Sie ist die kulturelle Komponente des Integrationsprozesses und beinhaltet Spracherwerb, Religionsfreiheit, Schul- und Hochschulausbildung für die Kinder, Ausbildung und Entwicklung einer Migrationskultur sowie kulturelle Identität.

Es wird betont, dass ohne die Umsetzung der „harten“ Integration der in der „weichen“ Integration enthaltene Anpassungsprozess nicht vollzogen werden kann. Es ist uns hier nicht möglich, auf alle Dimensionen und Einzelheiten der „Integration“ einzugehen; wir konzentrieren uns daher auf Fragen im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft der in der Türkei lebenden EU-Angehörigen. Da der Regelung des Arbeits- und Niederlassungsrechts für ausländische Personen bei der Ausgestaltung deren Lebensbereiche zentrale Bedeutung zukommt, wenden wir uns vorerst dieser Frage zu.

Die rechtliche Lage: Aufenthalts- und Arbeitsrecht

Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung von Migranten in der Türkei regelt das *Gesetz über Niederlassung und Reisen von Ausländern in der Türkei (Yabancıların Türkiye’de İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun)* Nr. 5683 vom 15. Juli 1950. Dieses Gesetz erteilt kein direktes Recht auf Niederlassung. Ausländische Personen können eine solche Bewilligung erst erhalten, nachdem die örtlichen Polizeiorgane nachgeforscht haben, ob ein Grund zur Verweigerung der Bewilligung vorliegt.⁷

⁶ Zu diesen Komponenten siehe auch Kaiser (2003: 270–271)

⁷ Nach Artikel 7 dieses Gesetzes bekommen AusländerInnen keine Aufenthaltsbewilligung a) wenn es sich um Berufstätige handelt, die nur um Arbeit zu finden in die Türkei kommen und ihre Tätigkeit laut dem Gesetz türkischen BürgerInnen vorbehalten ist; b) wenn sie sich in einer mit dem türkischem Recht oder den Sitten und Gebräuchen oder aber der politischen Notwendigkeit nicht zu vereinbarenden Lage befinden oder eine entsprechende Tätigkeit ausüben; c) wenn sie nicht in der Lage sind, für die Zeit, die sie in der Türkei zu verbringen beabsichtigen, die zum Leben notwendigen materiellen Mittel auf legale Weise zu beschaffen; d) wenn sie auf irgendeine Weise in die Türkei gelangt sind, obwohl ihnen dies verboten ist; e) wenn sie während ihres Aufenthaltes in der Türkei die öffentliche Ordnung und Ruhe gestört haben.

Eine einjährige⁸ Aufenthaltsbewilligung können AusländerInnen erhalten, wenn sie eine Arbeitsbewilligung besitzen bzw. über zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes ausreichende finanzielle Mittel verfügen und zudem nicht die Absicht oder das Potential aufweisen, die öffentliche Ordnung zu stören. Die Bewilligung wird ein erstes Mal um drei, danach um fünf Jahre verlängert. In der Regel wird die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung vom Vorliegen einer Arbeitsbewilligung abhängig gemacht. Ausländische EhepartnerInnen türkischer StaatsbürgerInnen können eine später auf fünf Jahre verlängerbare erste Aufenthaltsbewilligung von drei Jahren erhalten. Endet die Ehe oder verstirbt der türkische Ehepartner, besteht für den ausländischen Partner kein offizielles Recht auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Es ist offenkundig, dass eine solche Situation vom Standpunkt des ausländischen Partners aus oft zu Schwierigkeiten führt. So begegnen beispielsweise bei Krankheit oder Tod des türkischen Partners in binationalen Ehen die Familienmitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit ernsthaften Problemen hinsichtlich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass es im türkischen Recht kein irgendwie geartetes dauerndes Aufenthaltsrecht gibt. Mit anderen Worten ist es noch nicht möglich, mit dem Hammar'schen Begriff *'denizenship'* vom Vorhandensein einer Kategorie von Migranten zu sprechen, die im Aufnahmeland zwar über keine Staatsbürgerschaft verfügen, jedoch vor dem Gesetz eine beinahe mit den Staatsangehörigen des Landes gleichberechtigte und gesicherte Stellung erworben haben.⁹

Bis vor kurzer Zeit wurden AusländerInnen in der Türkei die Aufenthalts- und die Arbeitsbewilligung unabhängig voneinander erteilt. Es war einer Person ausländischer Herkunft somit möglich, über keine Aufenthaltsbewilligung zu verfügen und dennoch zu arbeiten. In der Zwischenzeit werden Arbeitsbewilligungen AusländerInnen nicht mehr individuell erteilt, sondern den sie beschäftigenden Unternehmen und Firmen. Zudem bestanden unterschiedliche Prozeduren für die Berufe, denen die jeweiligen Bewilligungen galten, je nachdem, welche Stelle für den Ablauf des Bewilligungsverfahrens zuständig war.¹⁰ Viele Berufe durften von AusländerInnen nicht ausgeübt werden. So verzeichnete das Gesetz 2007 vom 16. Juni 1932 über die für türkische Staatsbürger reservierten Berufe und Handwerke (*Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun*) diejenigen Berufe, die nur von türkischen StaatsbürgerInnen ausgeübt werden durften.¹¹ Das neue

⁸ Bis 1998 wurden Aufenthaltsbewilligungen für jeweils höchstens zwei Jahre erteilt.

⁹ *Denizen*: Ausländer mit einer Art Bürgerrecht im sozialen, zivilen und kulturellen Bereich, die politischen Rechte jedoch ausgenommen. Für Einzelheiten siehe Hammar (1990).

¹⁰ Für weitere Einzelheiten siehe Kaiser (2003).

¹¹ Nur türkische StaatsbürgerInnen dürfen in der Türkei im öffentlichen Dienst arbeiten. Auch andere Berufszweige, die dem allgemeinen Wohl dienen, sind AusländerInnen verboten, so Rechtssprechung, Medizin, Zahnmedizin, Krankenpflege, Pharmazie oder Notariatswesen. Gemäß dem Gesetz Nr. 3359 vom 7. Mai 1987 Basisgesetz für Gesundheitsdienstleistungen (*Sağlık Hizmetleri Temel Kanunu*) kann jedoch AusländerInnen erlaubt wer-

Gesetz 4817, das Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer (*Yabancıların Çalışma İzni Hakkında Kanun*) verfügt hingegen, dass AusländerInnen unabhängig von einer Aufenthaltsbewilligung eine Arbeitsbewilligung erhalten können. Es stattet zudem das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı*) mit entsprechenden Kompetenzen aus. Dadurch werden die Verfahren auf eine institutionelle Ebene gehoben. Das neue Gesetz ersetzt jenes über die den türkischen Staatsbürgern reservierten Berufe und Handwerke. Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung bestimmter Berufe durch AusländerInnen wurden gänzlich aufgehoben. Hier tritt offen eine liberale Auffassung zu Tage. Sie geht davon aus, dass der Bedarf an Arbeitskräften der bestimmende Faktor für die Erteilung von Arbeitsbewilligungen an AusländerInnen ist.

Das *Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer* und die es ergänzenden Verordnungen¹² enthalten die fundamentalen Regelungen zur Einstellung ausländischer Personen in der Türkei (Umsetzungsverordnung des Gesetzes 25214 vom 29. August 2003 über die Arbeitsbewilligungen für Ausländer und Verordnung zur Einstellung von Personal ausländischer Herkunft bei ausländischen Direktinvestitionen). Mit diesen neuen Regelungen vereinfacht sich das Verfahren zum Erwerb einer Arbeitsbewilligung für ausländische Personen: Die Bewilligungen werden von einer zentralen Autorität erteilt, dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit (Artikel 3 des Gesetzes), und sind zu einem bestimmten Grad an die durch das Innenministerium erteilte Aufenthaltsbewilligung gebunden (Artikel 5 und 12 des Gesetzes).

Die rechtliche Stellung von EU-BürgerInnen in der Türkei aus der Sicht der EU-Gesetzgebung

Einschränkungen bei den Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für AusländerInnen in der Türkei bestanden bis in die letzten Jahre und insbesondere in diesen; sie haben zu Problemen hinsichtlich des rechtlichen Status von zahlreichen

den, als ÄrztInnen in der Türkei zu arbeiten. Gemäß dem Gesetz Nr. 2007 vom 11. Juni 1932 über die türkischen Staatsangehörigen vorbehaltenen Berufe und Handwerke ist AusländerInnen die Ausübung folgender Berufe verboten: Schuhhandel, Musikdarbietung, Fotografie, Barbierwesen, Buchdruck, Maklerwesen, Fabrikation von Kleidern, Hüten und Schuhen, Börsenmaklerei, Verkauf von Gütern, für die ein staatliches Monopol besteht, Übersetzertätigkeit und Reiseleitung für Touristen, Beschäftigung in der Bau-, Eisen- und Holzindustrie, dauernde oder zeitweilige Beschäftigung im öffentlichen Verkehr, in der Wasserversorgung, der öffentlichen Beleuchtung und Beheizung sowie Berichterstattung, Ladungs- sowie Entladungsarbeiten auf dem Festland, Tätigkeit als FahrerIn oder BeifahrerIn, allgemeine Hilfsarbeit, Tätigkeit als WächterIn, PortierIn oder BürodienereIn in Unternehmen jeglicher Art, in Handelshäusern, Wohnhäusern, Hotels, Handelsniederlassungen oder Firmen, Tätigkeit als Personal in Hotels, öffentlichen Bädern, Geschäftshäusern, Kaffeehäusern, Wirtschaften, Tanzlokalen und Bars, Auftritte als SchauspielerIn und Gesangsdarbietungen in Bars, Veterinärmedizin und Chemie.

¹² Siehe das Gesetz über die Arbeitsbewilligungen für Ausländer (2003).

MigrantInnen aus der EU geführt. So lebten zwischen 1995 und 2001 in der Türkei 1.582 deutsche StaatsbürgerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung.¹³ Aus der Sicht der EU-Gesetzgebung lässt sich der rechtliche Status von EU-BürgerInnen in der Türkei folgendermaßen umreißen: Die Türkei ist hinsichtlich der Stellung von Personen ausländischer Herkunft ein verbindliches Engagement eingegangen, und zwar einerseits mit der Unterzeichnung der als Vertrag von Ankara bekannten Assoziierungs-Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (EU) von 1963, andererseits mit den darauf folgenden Beschlüssen des Gemeinsamen Rates. Zur Entwicklung der Zusammenarbeit fasste der Gemeinsame Rat am 19. September 1980 den Beschluss 1/80; er betrifft den Beitritt zum Arbeitsmarkt und gesteht sowohl den in der EG lebenden türkischen ArbeiterInnen als auch den in der Türkei lebenden EG-Bürgern auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit eine Reihe von Rechten zu. Demnach können türkische ArbeiterInnen in EU-Ländern den Europäischen Gerichtshof anrufen, wenn die gegenseitigen Verpflichtungen nicht eingehalten werden; in der Vergangenheit sind einige Verfahren teilweise erfolgreich abgeschlossen worden. Der Weg der Justiz ist indes den in der Türkei niedergelassenen EU-MigrantInnen versperrt. Der Grund für diese Ungleichheit liegt darin, dass die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes auf das Gebiet der EU begrenzt ist und seine Urteile nur auf Personen mit Wohnsitz innerhalb der EU anwendbar sind. Es ist unumgänglich, dass Fragen wie diese im EU-Anpassungsprozess der Türkei zur Sprache kommen.

Trotz den rasanten Veränderungen der letzten zehn Jahre ist die Gesetzgebung über ausländische Personen in der Türkei unzulänglich geblieben; immer wieder wird betont, dass diese im EU-Anpassungsprozess rasch den zeitgenössischen Normen angepasst werden muss.

Die gesamte Gesetzgebung über in der Türkei niedergelassene AusländerInnen ist in der Mitte des letzten Jahrhunderts oder noch früher in Kraft getreten. Als die Türkei im Jahr 2000 die Novellierung dieser Gesetze unter die „mittelfristigen Ziele“ ins Nationale Programm aufnahm, hat sie den ersten Schritt zur Behebung dieses Problems getan. Das Nationale Programm ist wegweisend für die Realisierung der auf dem Weg zur EU-Vollmitgliedschaft der Türkei noch nicht durchgeführten rechtlichen Reformen sowie den Anpassungsarbeiten an den *acquis communautaire* der EU.

¹³ Diese Zahlen stammen von der dem Innenministerium (*İçişleri Bakanlığı*) unterstellten Ausländer-, Grenz- und Flüchtlingsabteilung der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü'nün Yabancılar, Huadut ve İltica Dairesi*), siehe İçduygu (2002).

Reformen im türkischen Ausländerrecht

Wie wir bereits betont haben, ist die moderne Türkei seit den ersten Republikjahren ein Aufnahmeland für MigrantInnen. Bis 1980 kamen vor allem MigrantInnen türkischer Herkunft und Kultur; sie leisteten einen Beitrag zum Aufbau des türkischen Nationalstaates. Das Gesetz 2510 vom 14. Juni 1934, das nach wie vor gültige Niederlassungsgesetz (*İskan Yasası*), wurde in diesem Sinne entworfen. Es ist das grundlegende Gesetzeswerk der Türkei für den Umgang mit MigrantInnen und definiert, wer einwandern darf, wer sich niederlassen darf und wer Flüchtlingsstatus bekommen kann. Demnach können nur Personen mit türkischen Wurzeln den Status des muslimischen Immigranten/der muslimischen Immigrantin (*muhacir*) erlangen (Artikel 3); EinwandererInnen mit nicht-türkischen Wurzeln sind davon ausgeschlossen (Artikel 4). Das Gesetz betont die „privilegierte“ Stellung in der Türkei von Personen türkischer Herkunft und Kultur, sei es als MigrantInnen oder als Flüchtlinge. Es bestimmt bis heute direkt oder indirekt die Erlangung einer Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung oder der Staatsbürgerschaft von AusländerInnen und beeinflusst zudem andere Gesetze im Zusammenhang mit AusländerInnen. Im Zuge der Novellierung des Niederlassungsgesetzes (*İskan Kanunu*) stand im Kontext der EU-Anpassungsgesetze vor allem das Verständnis einer „privilegierten“ Stellung von Personen türkischer Herkunft und Kultur zugunsten eines „gleichberechtigteren“ Verständnisses zur Diskussion. Wenngleich sich das Gesetz von der früheren engen und unflexiblen Definition türkischer Staatsbürgerschaft (Kirişçi 2005: 79–102) entfernt hat, blieb die „privilegierte“ Stellung der Personen türkischer Herkunft und Kultur jedoch auch in der 2006 in Kraft getretenen Novellierung des Niederlassungsgesetzes, Gesetz Nummer 5543, bestehen.

Wir haben bereits ausführlich dargelegt, wie das am 27. Februar vom Parlament verabschiedete und am 6. September 2003 in Kraft getretene Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer 4817 die Arbeitsbedingungen von ausländischen Personen in der Türkei neu regelt. Es führt ein neues System zur Vergabe der Bewilligungen ein und erleichtert dadurch die Anstellung von AusländerInnen. Zum ersten Mal wird damit ein ausdrücklich auf die Anstellung von AusländerInnen bezogenes grundlegendes Gesetz verabschiedet. Die Befugnis zur Vergabe der Bewilligungen wird nicht mehr wie zuvor auf verschiedene Ministerien oder andere staatliche Organe verteilt, zuständig ist nunmehr allein das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit (Erder – Kaşka 2003).

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist zwar im Vergleich zur früheren Situation eine deutliche Verbesserung eingetreten. Jedoch gibt es damit nach wie vor keine unbegrenzte Arbeitsbewilligung für in der Türkei niedergelassene MigrantInnen. In Artikel 6 ist lediglich die Rede davon, dass AusländerInnen, die mindestens acht Jahre lang legal und ununterbrochen in der Türkei niedergelassen waren oder die insgesamt sechs Jahre legal gearbeitet haben, eine unbegrenz-

te Arbeitsbewilligung „erteilt werden können wird“, und zwar ohne Hinsicht auf die Lage am Arbeitsmarkt oder die Entwicklungen des Erwerbslebens und ohne Eingrenzung auf bestimmte Betriebsarten, Berufe, administrative oder geografische Bereiche.¹⁴ Die Bedingungen, unter denen eine solche Arbeitsbewilligung erteilt werden kann, sind indessen nicht ausführlich dargelegt. Die Bestimmung in Artikel 13, wonach ein ans Ministerium geleitetes Gesuch innerhalb von höchstens 90 Tagen beantwortet werden muss, kann als positiver Schritt hin zu mehr bürokratischer Effizienz und Transparenz gelesen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der langen Verfahrenszeiten in der Vergangenheit.

Politische und gesellschaftliche Partizipation

Für die gesellschaftliche Integration und die politische und soziale Partizipation von EU-MigrantInnen in der Türkei gilt Folgendes: Wie lange ihre Aufenthaltsdauer in der Türkei auch sei, sie besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht. In einem EU-Land niedergelassene MigrantInnen, seien sie aus einem anderen EU-Land oder einem Drittland zugewandert, können laut EU-Bestimmungen nach einer festgelegten Aufenthaltsdauer an lokalen Wahlen teilnehmen bzw. gewählt werden, auch wenn dies nur sehr begrenzt angewendet wird. Eine vergleichbare Bestimmung oder Anordnung gibt es in der Türkei nicht.

MigrantInnen in der Türkei haben sehr zahlreiche Organisationen in der Form kultureller Vereinigungen gegründet; deren Ziel ist es, fehlende politische Partizipation und mangelnde Repräsentation zu kompensieren. Eine der aktivsten dieser Vereinigungen ist der eingetragene Verein *Die Brücke*.¹⁵ Hier trafen sich vorerst MigrantInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, deren gemeinsame Sprache Deutsch war; auch Deutsch sprechende Türken gehörten dazu. Mit der Zeit wurde daraus ein Verein mit einem sich über die ganze Türkei erstreckenden Einzugsgebiet sowie ein persönliches Beziehungsnetz; auch wurden neue eingetragene Vereine gegründet. Priorität haben, trotz aller Unterschiede zwischen den einzelnen Vereinen, die Verbesserung des rechtlichen Status von deutschen MigrantInnen in der Türkei, kulturelle Aktivitäten sowie wohltätige Aktionen.

Das 1998 gegründete private *Europa-Kolleg* in Istanbul ist ein wichtiges Projekt zur Unterstützung und Motivation von Kindern deutschstämmiger DoppelstaatsbürgerInnen oder Kindern aus Rückkehrer-Familien sowie von türkischen deutschsprachigen Kindern, also Kindern deutscher Muttersprache. Die Schule, die dem Türkischen Erziehungsministerium (*Millî Eğitim Bakanlığı*) unterstellt ist,

¹⁴ Zu Arbeitsbewilligungen für mit türkischen Staatsangehörigen verheiratete ausländische Personen siehe auch den im Online-Forum der Tageszeitung *Hürriyet* veröffentlichten Artikel *Türkle evli yabancılarla çalışma izni* (N. N. 2003)

¹⁵ Für Einzelheiten zu Zweck und Arbeitsweise des Vereins siehe folgende auf Türkisch und Deutsch vorhandene Webseite: <http://www.bruecke-istanbul.org/de.asp>.

vertritt Zweisprachigkeit und Bikulturalität und strebt eine Synthese von türkischem und deutschem Erziehungssystem an. Sowohl der Spracherwerb in einem zweisprachigen Umfeld als auch die Entstehung kultureller Identität machen sie zu einem fruchtbaren Feld für Studien zu Integration und kultureller Identität.

Angehörige verschiedener EU-Länder haben in der Türkei, zum Teil schon in der Zeit vor der Republik, Organisationen gegründet. Dazu gehören kirchliche Vereinigungen, Kulturinstitute, Industrie- und Handelskammern, Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz in EU-Ländern oder Partnerunternehmen solcher Firmen, fremdsprachige Schulen, insbesondere für Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch, Forschungsinstitute und verschiedene politische Stiftungen. Man erinnere sich, wie zu Beginn der 2000er Jahre die Ankaraner Staatsanwaltschaft auf eine Strafanzeige hin ein Gerichtsverfahren gegen deutsche politische Stiftungen eröffnete. Neben anderen Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft an die Stiftungen wurde ein Komplott gegen die Türkei ins Feld geführt. Obwohl der Prozess mit einem Freispruch in allen Punkten endete, hat dieser Vorfall unter den deutschen StaatsbürgerInnen in der Türkei ein Gefühl der Verunsicherung hinterlassen.

Türkische Staatsbürgerschaft und AusländerInnen in der Türkei

Der Begriff der Staatsbürgerschaft gründet in der Türkei traditionellerweise auf der Idee eines *einheitlichen und republikanischen* Staates. Der türkische Staat hat die offizielle „türkische Identität“ definiert. Personen und Institutionen, die nicht unter diese Definition fallen, werden als staatsbedrohende Elemente wahrgenommen.¹⁶ Diese Wahrnehmung identifiziert das durch die Prinzipien von Nationalismus, Laizismus, Populismus, Republikanismus, Etatismus und Revolutionismus definierte Verständnis von Staatsbürgerschaft mit der türkischen Identität; der Staat wiederum wird zum Träger dieser Identität.¹⁷ Das staatliche Verständnis von Staatsbürgerschaft war lange Zeit nicht von der Idee eines Rechts getragen, welches jedes Individuum erhalten und benützen kann, sondern vielmehr vom Gedanken einer „Verpflichtung“. Der Gegenstand dieser Verpflichtung, der „gesellschaftliche Nutzen“, unterliegt der Definition durch den Staat und wird stets über die Ansprüche und Rechte der BürgerInnen gestellt. Ein solches Verständnis von Staatsbürgerschaft war bis in eine nahe Vergangenheit vorherrschend; es ist weit von einem liberalen Verständnis entfernt und steht quer zu dessen Auffassung von Privatleben

¹⁶ Diese Grundhaltung des türkischen Staates wurde durch insgesamt acht Reformpakete geändert, die das Parlament seit August 2002 beschlossen hat. Von größter Bedeutung ist die Anerkennung von kulturellen Rechten an ethnische Minderheiten. Die Reformen wurden im Rahmen der Verhandlungen über die Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU durchgeführt.

¹⁷ Zum besseren Verständnis der Herausbildung der türkischen Identität siehe Aktar (2000); Bali (1999) und Yıldız (2001).

und Familiengestaltung, zur Religionsfreiheit der Individuen und sogar zu ihrem Freizeitverständnis (Kadioğlu 1999). Unter einem andern Blickwinkel wird deutlich, dass gesellschaftlichen Problemen wie dem kurdischen Nationalismus oder dem politischen Islam, mit denen Menschen in der Türkei heute konfrontiert sind, die Tatsache zu Grunde liegt, dass der Staat die Frage der türkischen Staatsbürgerschaft ungetrennt von der kemalistischen Sehnsucht nach Modernisierung und von der offiziellen türkischen Identität an die Hand nimmt (Soyark 2000). Soweit der gesellschaftliche und geschichtliche Hintergrund, vor dem das Verhältnis zwischen Ausländern und türkischer Staatsbürgerschaft erklärbar wird.

Die Institution der Staatsbürgerschaft in der Türkei wird in der wissenschaftlichen Literatur einerseits mit dem in Deutschland angewendeten „*ius sanguinis*“ verglichen, andererseits mit dem in Frankreichs gehandhabten „*ius soli*“ (İçduygu et al. 1999: 187–208). Verschiedene Aspekte dieser beiden Auffassungen manifestieren sich seit der Republikgründung immer wieder unter verschiedenen Formen. Die Wellen internationaler Migration, die die Türkei wie jedes Land treffen, verkomplizieren jedoch die Situation; die Staatsbürgerschaft lässt sich nicht einfach auf dem Fundament dieser beiden Begriffe lesen und ist mit Widersprüchen behaftet: Seit 1981, als sie die doppelte Staatsbürgerschaft für türkische MigrantInnen in anderen Ländern zuließ, akzeptiert die Türkei in einem gewissen Sinn die Anwendung von „*ius sanguinis*“ und „*ius soli*“ bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft. Andererseits wendet sie auf die in der Türkei lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen ausschließlich ein auf das „*ius sanguinis*“ gegründete Verständnis an. Deutschland, dessen Auffassung von Staatsbürgerschaft nach wie vor konservativ ist und sich auf das „*ius sanguinis*“ stützt, hat im Jahr 2000 ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz erlassen und darin auch einem auf das „*ius soli*“ gegründeten Verständnis, wenn auch nur in begrenztem Maß, Raum gegeben; dies ist wichtig im Hinblick auf eine entsprechende positive Entwicklung innerhalb der EU-Länder. Damit wird im Anpassungsprozess auch für die Türkei eine vergleichbare Entwicklung diskutierbar.

Eine Spezialität des türkischen Einbürgerungsgesetzes, die hier nicht unerwähnt bleiben darf, war bis vor kurzer Zeit das Prozedere zur Erlangung der türkischen Staatsbürgerschaft für mit türkischen Männern verheiratete ausländische Frauen. Wurde die Ehe in der Türkei geschlossen, genügte eine Unterschrift zum Übertritt in die türkische Staatsbürgerschaft. Wurde sie im Ausland geschlossen, musste die Frau innerhalb von 45 Tagen bei der türkischen diplomatischen Vertretung des Landes ein entsprechendes Gesuch einreichen. Diese Möglichkeit stand nur ausländischen Frauen, nicht aber Männern offen. Im geänderten Artikel 5 des Einbürgerungsgesetzes vom 4. Juni 2003 wird diese Regelung revidiert. Nicht mehr sofort, sondern erst nach einer Frist von drei Jahren nach der Eheschließung mit einer Türkin oder einem Türken können Personen ausländischer Herkunft die türkische Staatsbürgerschaft erlangen. Die Staatsbürgerschaft ist an die dreijährige Dauer der Ehe gebunden. Früher war es für Männer schwieriger als für Frauen, auf dem Weg der Eheschließung türkischer Staatsbürger zu wer-

den. Jetzt werden Frauen und Männer gleich behandelt. Zudem wird einem aus einer binationalen Ehe geborenen Kind die Staatsbürgerschaft ohne Hinsicht darauf gewährt, welcher Elternteil ausländischer Herkunft sei. Mit der dreijährigen Wartezeit vor der Gewährung der Staatsbürgerschaft will man missbräuchlichen Eheschließungen zuvorkommen, wie sie im Rahmen der früheren Gesetzgebung vorgekommen waren; Migrantinnen in großer Zahl waren auf diesem Weg zu Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen gekommen.

Zu den Bedingungen für die Erlangung der türkischen Staatsbürgerschaft gehören eine ununterbrochene legale Aufenthaltsdauer während der letzten fünf Jahren vor der Antragstellung (für ausländische Ehepartner nur drei Jahre); der Nachweis der Absicht, sich in der Türkei dauerhaft niederzulassen, sei es durch die Eheschließung mit einer Person türkischer Nationalität (Familienbuch muss vorgelegt werden), sei es durch den Erwerb einer Immobilie; gute Gesundheit (Gesundheitszeugnis muss vorgelegt werden); die Fähigkeit, auf türkisch mindestens ein Anliegen vorbringen und ein Gespräch verstehen zu können; und ein „guter“ Ruf (Aybay 1999).

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Personen in die türkische Staatsbürgerschaft aufgenommen wurden; dies gilt sowohl für EU-Bürger als auch für Angehörige von Drittstaaten. Beispielsweise meldet die Tageszeitung *Milliyet* im Jahr 1999, dass in den vorhergehenden zwei Jahren 1997 und 1998 keine einzige Person ausländischer Herkunft die türkische Staatsbürgerschaft erhalten habe (Baydar 1999). Das Netzwerk ausländischer EhepartnerInnen (*Network of Foreign Spouses*), eine Dachorganisation von nationalen Solidaritätsorganisationen und kulturellen Vereinigungen von in der Türkei niedergelassenen AusländerInnen, schreibt in einer Mitteilung aus dem Jahr 2000, dass es bis zu acht Jahre dauern könne, bis ein Gesuch um Aufnahme in die türkische Staatsbürgerschaft zum Erfolg führe; zudem werden die Gesuchstellenden von den Behörden oft lange Zeit ohne Antwort gelassen. Auch werde zahlreichen Frauen gegenüber, die nach der Eheschließung mit türkischen Staatsbürgern die Staatsbürgerschaft beantragen, die Annahme eines türkischen Vornamens zur Bedingung gemacht (Kaiser 2001: 285). Nach einer Meldung der Tageszeitung *Hürriyet* hat am 12. Dezember 2003 der Ministerrat der Türkischen Republik einen Antrag des Rektorats der Universität 18. März (*Onsekiz Mart Üniversitesi*) in Çanakkale auf Aufnahme in die türkische Staatsbürgerschaft von Professor Manfred Korfmann angenommen. Der Archäologe Manfred Korfmann leistete als Leiter der Ausgrabungen in Troja einen wesentlichen Beitrag für die türkische Kultur und Geschichte und für ihr künstlerisches Erbe. Er nahm in der Folge den Vornamen „Osman“ an (Balkan 2004).

Schlussfolgerung

EU-MigrantInnen in der Türkei stellen einen außerordentlich heterogenen Körper dar. Es bestehen große Unterschiede hinsichtlich ihrer Niederlassungsdauer, ihrer Migrationsmotive, ihrer sozialen Stellung und ihres Ausbildungsniveaus, hinsichtlich Arbeit und Anstellung sowie dem Grad ihrer Integration und ihrer Erwartungen an die Zukunft. Die Gesetzgebung für Ausländer in der Türkei ist generell ausschließender Natur; als „technisches“ Hilfsmittel zur Integration dient die Assimilation. Beweis dafür ist der schwierige und intransparente Prozess des Erwerbs der Staatsbürgerschaft. Wer in ethnischer Hinsicht keine türkischen Wurzeln aufweist, mit andern Worten, wer tatsächlich ausländischer Herkunft ist, bekommt, trotz Wohnsitz in der Türkei, kein dauerndes Aufenthaltsrecht.

In der Türkei niedergelassene EU-MigrantInnen sind dank der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bindungen an ihre Heimatländer unverzichtbare Bestandteile des transnationalen Raumes zwischen der Türkei und der EU geworden.¹⁸ EU-MigrantInnen in der Türkei sind aber, wie wir bereits erwähnt haben, mit wesentlichen Hindernissen konfrontiert, wenn es um ihre gesellschaftliche und politische Partizipation geht. Diese Hindernisse liegen im Bereich der harten Integration: in der rechtlichen Regelung von Arbeit, Niederlassung und Einbürgerung sowie in einer Art System der *white color migrant worker*, das in der Türkei entsteht.

Die politische Partizipation von AusländerInnen wird tatsächlich erst dann möglich, wenn sie türkische StaatsbürgerInnen geworden sind. Dies ist jedoch vorläufig weder in einem politischen Kontext noch in der Öffentlichkeit ein Thema. Da die große Mehrheit der EU-MigrantInnen in der Türkei die türkische Staatsbürgerschaft nicht erwerben können, haben sie als Instrumente zur politischen und sozialen Partizipation im täglichen Leben kulturelle Vereine und internationale Lobbyarbeit wie beispielsweise *Die Brücke* oder das *Network of Foreign Spouses* aufgebaut, so weit ihnen dies möglich ist. Diese Vereine und Interessengruppen diskutierten ursprünglich vor allem die begrenzten nationalen Möglichkeiten und die Probleme von Ausländern in der Türkei. Sie schlagen nun aber eine neue Richtung ein und befassen sich mit der Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU. Im Verlauf dieses Prozesses haben die verschiedenen MigrantInnengruppen ihren jeweils eigenen engen nationalen Horizont überschritten, so dass man in diesem Kontext tatsächlich von einer „Europäisierung“ der MigrantInnengruppen aus EU-Ländern sprechen kann.

In der türkischen Öffentlichkeit bestehen bei der Wahrnehmung von MigrantInnen aus EU-Ländern zahlreiche Stereotypen sowie eine ganze Reihe von Vorurteilen, die zu „positiver Diskriminierung“ führen und die Integration in die türki-

¹⁸ Zur Entstehung des transnationalen Raumes aus den deutsch-türkischen Beziehungen siehe auch Kaiser (2004).

sche Gesellschaft von EU-Migranten, trotz weiterhin bestehender juristischer Diskriminierungen in vielen Bereichen mindestens teilweise erleichtern. Es sind dies bestimmte positive Eigenschaften, die man praktisch der gesamten Gruppe zuschreibt. Diese Haltung ist ein Resultat der seit langer Zeit bestehenden Ausrichtung der türkischen Republik nach Europa. Umfragen in der Öffentlichkeit belegen, dass eine Mehrheit der Türcinnen und Türken den Beitritt zur Europäischen Union befürworten.¹⁹ Seit dem Jahr 2000 gibt die Europäische Kommission Fortschrittsberichte über bestehende rechtliche Mängel bei der Anpassung an den *acquis communautaire* der EU heraus; dem zufolge sind bisher keine wesentlichen Fortschritte hinsichtlich des Rechts auf freien Personenverkehr zu verzeichnen. Es wird jedoch erwartet, dass die Maßnahmen zur Besserstellung ausländischer und nicht-muslimischer Gruppen im EU-Anpassungsprozess auch für EU-BürgerInnen zu einer Verbesserung politischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Belange führen und damit die Hindernisse vor einer politischen und gesellschaftlichen Partizipation beseitigen. Ohne Zweifel werden im EU-Anpassungsprozess Themen im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft in der Türkei über Jahre immer wieder zur Sprache kommen und über längere Zeit auf der Tagesordnung bleiben müssen (Keyman – İçduygu 2005). Wesentliche Impulse zur Verbesserung der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von EU-StaatsbürgerInnen werden dann aus dieser Richtung kommen.

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2003. *Bitmeyen Göç: Konuk İşçilikten Ulusötesi Yurttaşlığa*. Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Aktar, A. 2000. *Varlık Vergisi ve 'Türkleştirme' Politikaları*. Istanbul: İletişim Yayınları.
- Aybay, R. 1999. *Yurttaşlık Hukuku*. Istanbul: Aybay Hukuk Araştırmaları Vakfı.
- Bali, R. 1999. *Cumhuriyet Yıllarında Türkiye Yabudileri: Bir Türkleştirme Serüveni 1923–1945*. Istanbul: İletişim Yayınları.
- Balkan, T. 2004. „Truva Kazıları Başkanı Türk Yurttaşı Oldu: Prof. Korfmann, Osman adını aldı“. *Milliyet*, 29. 03.
- Baydar, Y. 1999. İki Yıldır Kimse Yurttaş Yapılmıyor. *Milliyet*. 23. 07. 1999.
- Castells, M. 1997. *The Power of Identity. The Information Age: Economy, Society and Culture. Bd. II*. Malden, MA: Blackwell.
- Castles, S. – Miller, M. 2003. *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World*. London: MacMillan.
- Dietrich, A. 1998. *Deutschsein in Istanbul*. Berlin: Leske und Budrich.

¹⁹ In seiner Publikation *Eurocepticism in Turkey* hat Hakan Yılmaz (2004) festgehalten, dass bis zu 78% der türkischen Bevölkerung eine EU-Mitgliedschaft unterstützen.

- Erbaş, S. 1998. EU-Bürger in der Türkei: Stand und Perspektiven. Unter besonderer Berücksichtigung der Situation der deutschen Staatsbürger. In H. Güm-rükçü (Hrsg.), *ITES-Jahrbuch 1997–1998; Bikulturalität – staatliches Handeln – Mensch. Schriften des Instituts für türkisch-europäische Studien* (7): 119–134.
- Erder, S. – Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The Case of Turkey*. Genf: IOM.
- Faist, T. 2003. *Uluslararası Göç ve Ulaşımı Toplumsal Alanların Dinamikleri*, übers. von Z. Gündoğdu und C. Nacar. Istanbul: Bağlam.
- Hammar, T. 1990. *Democracy and the Nation State: Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- İçduygu, A. – Çolak, Y. – Soyarı, N. 1999. What is the Matter with Citizenship? A Turkish Debate. *Middle Eastern Studies* (35/4): 187–208.
- İçduygu, A. – Keyman, F. 2000. Globalization, Security, and Migration: The Case of Turkey. *Global Governance* (6): 383–398.
- İçduygu, A. 2002. *International Migration and Turkey*. In OECD (Hrsg.), *The Country Report of Turkey*. Report for the Continuous Reporting Systems on Migration (SOPEMI) of the Organization for Economic Cooperation and Development. Paris: OECD.
- Kadıoğlu, A. 1999. *Cumhuriyet İradesi, Demokrasi Muhakemesi*. Ankara: Metis.
- Kaiser, B. 2001. *The Concept of “Free Movement of Persons” and Turkey’s Full Membership in the European Union. Final Project Report for Marmara University Research Fund* (Projekt Nr. 2000/SOB-5). Istanbul.
- Kaiser, B. 2003. Life Worlds of EU Immigrants in Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.), *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Istanbul: Şefik, 269–289.
- Kaiser, B. 2004. Social Life-Worlds of German Migrants in Turkey: The ‘Other Side’ or the Turkish-German Transnational Space. In T. Faist – E. Özveren (Hrsg.), *Transnational Space: Agents, Networks and Institutions*. Avebury, UK: Ashgate, 91–110.
- Keyman, F. – İçduygu, A. 2005. *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish Experiences*. London/New York: Routledge.
- Kirişçi, K. 2002. Immigration and Asylum Issues in EU-Turkish Relations: Assessing EU’s Impact on Turkish Policy and Practice. In S. Lavenex – E. Uçarer (Hrsg.), *Migration and the Externalities of European Integration*. Lanham – Maryland: Lexington Books, 125–142.
- Kirişçi, K. 2005. Eski ve Yeni Göç Modelleri ile Türkiye’nin Ulusal Kimliği. In G. Pultar – T. Erman (Hrsg.), *Türkiye Kültürleri*. Istanbul: Tetragon, 79–102.
- N.N. (2003). Türkle Evli Yabancılar Çalışma İzni (abrufbar unter: <http://www.hurriyetim.com.tr>, zuletzt abgerufen am: 6. 03. 2003).

- Soyarık, N. 2000. *The Citizen of the State and the State of the Citizen: An Analysis of the Citizenization Process in Turkey*. Ankara: Bilkent-Universität (unveröffentlichte Doktorarbeit).
- Şahin, F. 2002. Vortrag. Konferenz „Türkiye ve Göç Olgusu“. Bilkent-Universität, Ankara. 30. – 31.10.
- Yıldız, A. 2001. *Ne Mutlu Türküm Diyebilene: Türk Ulusal Kimliğinin Etno-Seküler Sınırları 1919–1939*. Istanbul: İletişim Yayınları.
- Yılmaz, H. 2004. „Eurocepticism in Turkey – Manifestations at the Elite and Popular Levels“. Konferenzvortrag bei *Second Pan-European Conference on European Union Politics* of the European Consortium for Political Research, the Standing Group of the European Union. Bologna, Italien.

Webseiten

<http://www.bruecke-istanbul.org/de.asp> (zuletzt abgerufen am: 01. 09. 2010).

Gesetze

- Gesetz Nr. 2007. *Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun* (Über die für türkische Staatsbürger reservierten Berufe und Handwerke).
- Gesetz Nr. 2510. *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).
- Gesetz Nummer 5543. *İskan Yasası* (Novelliertes Niederlassungsgesetz).
- Gesetz Nr. 3359. *Sağlık Hizmetleri Temel Kanunu* (Basisgesetz für Gesundheitsdienstleistungen).
- Gesetz Nr. 4817. *Yabancıların Çalışma İzni Hakkında Kanun* (Arbeiterlaubnisgesetz für Ausländer).
- Gesetz Nr. 5683. *Yabancıların Türkiye'de İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun* (Niederlassung und Reisen von Ausländern in der Türkei).
- Umsetzungsverordnung des Gesetzes Nr. 25214 *Yabancıların Çalışma İzinleri, Çalışma Vizeleri İkamet Tezkereleri* (Arbeitsbewilligungen für Ausländer und Verordnung zur Einstellung von Personal ausländischer Herkunft bei ausländischen Direktinvestitionen).

Moldovan Women and Transnational Migration: Being Nowhere

E. Zeynep Güler

Are you happy to be here?

Lily¹: I don't know. Roots are over there; that is, you don't belong here, you are not a human being here; you are a foreigner; that you can not exist. Then I went there and I felt that I don't belong there either. There is something missing here and there. I don't belong here, something missing there. It's too hard. (Interview)

Globalization and other factors in progress since the 1990s have made social relations much more international. Transnational migration, as a part of this change, has been discussed in the related literature as a way to link diverse countries, humans and groups, as a fact that brings remote regions of the world closer to each other, and also from the point of view of new opportunities arising from global economic restructuring. Global problems and troubled regions accelerate migration movements and bring certain changes within the migration itself to the agenda. Regional disparities, economic crises, wars and resulting poverty have pushed a massive population to relocate in search of a better life, which also creates highly profitable traffic and a new sector in world trade. With its underestimated density, contemporary international migration has an increasing rate of fluidity regional and long distance in character and takes on various forms. As a result, transnational relations and other transnational fields have become subjects of interest to many social scientists working on migration.

Transnationalism itself has been a concept under discussion for a long time. Since the early 1990s the term is defined as “the processes by which immigrants forge and sustain multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement. We call these processes transnationalism to emphasize that many immigrants today build social fields that cross geographic, cultural, and political borders” (Basch *et al.* 1994: 7). Transnationalism has been dealt with not only as a multi-country fact but also a form of consciousness, a mode of social and cultural being and reproduction, a channel of capital accumulation, a ground of political engagement, or it is viewed in the context of the reconstruction of space. Many social scientists define transnationalism with regard to the multiple ties and interactions it brings, linking people or institutions across the borders of nation-states (Vertovec 1999: 449). The multiple relationships created by this globalized world are long distance. New communication technologies

¹ In order to protect the privacy of the interviewees, I use fictional names in this paper.

and technical advances that overcome the barriers of time and distance and thus weaken the hold of the nation-state are referenced with positive connotations.

New technologies, ways or networks that help migrant people connect to people they have left in their native land, are somewhat developed forms of those that have existed for a long period of time. There are new zones and ways of migration, and the traffic is accelerated on the old ones. Critics point out, however, that while traditional citizenship rights and social protection provided by the nation-state are weakening, new protective barriers hampering cultural fluidity and exchange are emerging in the form of restrictive and exclusionary immigration laws and practices. Economic downturns contribute to the intensification of obstacles to cross-border movements; within the context of the recent global recession, traditional routes have rapidly become less accessible. While this is the legal situation, the amount of illegal migration and human trafficking is increasing while migrant rights and possibilities of gaining citizenship and social rights are decreasing. As a matter of fact innumerable incidents of exclusionary practices point to a rising trend of xenophobia, nationalism and neo-fascism in many regions of the world.

Transnational fields show that immigrant links and positions are not fixed but very dynamic and changeable. In some instances old links and belongings are dissolved and replaced by global relations and identities. We can see that decisions of migration and remigration have a transient nature; indecisiveness rather than permanence is the case, making transnational strategies a tool for basic survival or life improvement (Faist 2003: 271). All of these are to be considered in their own context of migration.

In a discussion of transnational migration and 'being nowhere', Bauman (1989) argues that globalization of the past quarter century has caused a series of contradictory effects. With the globalization of economic activities, the internationalization of finance and the contribution of new technologies have created possibilities for a flexible approach to investment and trade. A geographical reorganization of economies and consumer markets is also taking place. On the other hand, global companies feel no responsibility for workers as 'locals', 'invalids' or other 'human refuse'. Nor is there any pursuit of justice and equality even for any kind of social security and protection that the welfare state has provided for decades. New global relations create new fortunes for capital while keeping more and more people trapped in localities, whereas wide transnational areas without full citizenship rights become transient, unsafe cavities for workers in this world.

The literature on migration to Turkey spans a large spectrum from macro to micro perspectives, covering a range of topics, such as legal and illegal ways of border crossing, human trafficking and 'suitcase trade' with tourist visas, migration experiences in ex-socialist societies, feminization of migration, and the lost motherhood of the migrant women (Toktaş-İçduygu 2002; Erder-Kaşka 2003;

Kaşka 2006; Keough 2006). In the case of Eastern Europe, the effect of the dissolution of the old system with the collapse of the public sphere has led to loss of economic security as well as erosion of well-established cultural and political concepts whereby new and shifting forms of social relations have emerged. Moldovan women migrating to Istanbul for cleaning and caregiving work constitute an interesting example of this experience.

Until the collapse of the Soviet Union and most of the Eastern European countries, people were living in a socialist system that covered a vast geography. After 1989 the system fell apart, and with the economic crisis and increasing globalization many people had move other places of the world, mainly central Russia and western European countries. Turkey and especially Istanbul became one of the target places for Eastern Europeans and ex-Soviet citizens. In this project, my aim is to collect the memories of socialism of Moldovan women who work as domestics in Istanbul. I would like to examine the narratives of Moldovan women with respect to memoirs of socialism in a transnational migration context, and the politics of remembering and forgetting. My aim is to focus on the Moldovan women workers who came to Turkey during the 1990s and especially after 1999 and who work as domestic servants, nannies and caregivers to the elderly in upper class households in Turkey.

Radical changes in international relations after 1990 especially affecting Eastern European countries, overturned the cultural definition framework. Furthermore, basic components of a new framework have not been brought about yet. As for the method I have chosen for this study, I prefer a qualitative analysis that is more effective for evaluating and interpreting daily life contexts and narratives, and I use oral history to collect life story narratives. Toward this aim I made face-to-face interviews using a semi-structured analysis method.

These narratives, focusing on gender, social class and migration, present examples of the memories of the homeland, Moldova, a country with a considerably different cultural context, and social and economic conditions than Turkey. I have attempted to discuss the views of Moldovan women workers, who live and work in Turkey, particularly on cultural differences, reasons that forced them to migrate, and the changing conditions of their life style and social stratum. A temporary conclusion may be the following: irregular migration is a favorable process for the functioning of the capitalist economy, and for the state, legislative and executive authority. The state does not hinder the passage but accommodates it at the ground level; foreign and illegal workers are tolerated as long as they are economically useful for the system. When a foreign worker becomes old, tired or just not tolerable any longer, he/she may be dismissed and unemployed forever. Thus, this situation provides new living and earning conditions but at the same time creates ontological problems as the migrants feel they are nowhere.

From Moldova to Istanbul

My own personal experience with Moldova prior to 1990s was very limited; I could identify it as a member of the Union of Socialist Soviet Republics, but could not name its capital or any other facts related to the country. I had never met a person from Moldova before the 1990s. Since the end of the 1990s, Moldovans have become an integral part of our daily lives and cultural world. Upper class Turkish families in Istanbul either know a Moldovan personally, or know someone who got divorced in order to marry a Moldovan; even TV sitcoms have Moldovan characters. In short, our lives were touched by the Moldovan women as we got to know them and they got to know us. My project, which is still in progress, is on Moldovan migrant women who have come to Istanbul since the 1990s and mainly after 1999, and who work full time as housekeepers or live-in caregivers for children, the elderly and the sick. The study aims to identify the fracture in their cultural self-conception, their strategies for self-redefinition, attitudes toward political developments in Turkey and in their home country, and their recollections of the socialist system. This paper came out of interviews and narratives I collected as a part of this project. Turkey is a country of passage that both receives and sends out migrants. Istanbul, the city I have taken as the focal point, is a major metropolis with a force of attraction and specific transnational fields, which make it quite an important research object.²

As part of the study, I collected life stories within the framework of globalization and transnational migration. I made use of the qualitative method, preferred mainly by ethnographers, and collected data about the cultural atmosphere in which the Moldovan female workers grew up and their opinions on the socialist system that shaped their educational and work experiences. I tried to discover how they perceived opportunities of the new period and how they dealt with the impoverishment, unemployment, reformation of class positions, discrimination and humiliation they experienced and how they developed strategies for survival and resistance after the collapse of the Soviet system. The original aspect of my research is, I believe, the attempt to evaluate the women's stories from their own point of view. I am interested mainly in identifying cultural and perceptual transformations rather than commenting on physical international migration or labor processes. I tried to clarify how the women's lives were impacted physically and psychologically by the migration experience. I made use of a semi-structured interrogative format. Interviews were made in houses where Moldovan women worked, and, with a few exceptions, outside, in teahouses or in the women's

² Two cities, Edirne (Adrianapolis) and Istanbul have special connotations for the people of Moldova, especially the Gagauz. Women in Gagauz villages remember their grandparents telling stories about Edirne and Istanbul. Their mothers or grandmothers, when they got angry, reacted to their husbands and children as follows: "I will leave you all and go to Edirne/Istanbul."

houses. The sample set was formed through the “snowball” method. This article is a collection of statements and observations, and may rather be considered as early sketches of an unfinished research.

Moldova is the poorest country in Europe. With the collapse of the Soviet Union and other socialist countries in the early 1990s, economic and social crises emerged in Eastern Europe, triggering a general trend toward nationalism. The large-scale systemic change in 1989–1991 triggered new economic and social crises and nationalist movements. Moldova’s system of public welfare has been effectively destroyed, and the remaining economic basis is limited to minor agricultural production and trade. More than half of the population lives on a daily income of two US-Dollars, and life expectancy has declined sharply, especially among middle-aged men, owing to the stresses they have been subject to since 1991. A lack of security and prevailing uncertainty are the characteristics of ordinary life. While the changing conditions over the past fifteen years may have presented opportunities for improvement for a small section of society, for the majority, meeting the basic necessities for survival has become a challenge. A survey conducted in Moldova and Belarus in 2001 shows that the majority takes a negative view of the transformation after 1991 (Abbott 2007). Respondents in my research say that they have less control over their lives despite improved freedom of expression and travel, that they mistrust others more, and that the economy and health care system have declined and social solidarity had been replaced by familial support. As a result, a significant part of the Moldovan population has left the country looking for a job and other opportunities (http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/activities/countries/docs/moldova_factsheet.pdf).

The situation of post-socialist societies coupled with conditions of global restructuring caused a large flow of poorly paid laborers from peripheral countries to global centers, especially into the service sector. In the case of Moldova, while many women would have chosen to migrate to Western Europe, tight EU border controls have stopped them in most cases, leading them instead to the margins of Fortress Europe, i.e. to countries like Russia or Turkey, where multiple ways of more flexible semi-legal, or illegal means of entry and work are possible (Culic 2008). Moldova, a former Soviet Republic which gained independence on 27 August 1991, is a typical case in point. Moldova adopted a free market economy, which resulted in a sharp increase in prices. The national currency was sharply devalued because of high inflation, and in the process individual savings were reduced to almost nothing. Prices of basic commodities such as natural gas multiplied, exports decreased sharply. Factories and major companies closed down while the size of establishments both in industry and agriculture diminished. Privatization accompanied all these events. As a result, many Moldovans had to find new trade opportunities and jobs in countries like Russia, Ukraine, Belarus, Greece, Italy, Spain, even Israel, and Turkey. This was the relatively young and courageous

part of the population, who left home in order to make money for those left behind. In the Moldovan-Turkish context, the feminization of migration was notable as, because of the characteristics of the Turkish job market, it was mostly women workers who migrated to Turkey (Faist 2003 for the decision making processes in migration). The migration of Moldovan women can be viewed in the context of the movement of labor specific to the neo-liberal globalization era. The same tendency is pertinent today as state and civil society are still very weak and the political system unstable in Moldova. For example, gross national income in 2006 was less than half of its 1989 level. According to 2008 figures, 64.7% of the population live below the poverty line and life expectancy decreased to 68.4 (<http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/810>). According to 2007 data, from one-fourth to one-third of the population, in other words half of the working population, live and work abroad. An International Organization for Migration (IOM) survey on the impact of remittances on households and communities reveals that more than 35% of families benefit from remittances sent by family members abroad, and those remittances continue to be used to fund basic household consumption, consumer durables, purchase of housing, and debt repayment (IOM). The current movement was part of a newly emerging trend, the incorporation of women into global migration. The migration of Moldovans may be placed in the specific context as a labor movement coming out of the globalization tendency of the neo-liberal era. Because of the long-lasting economic crisis, some villages, towns and cities in Moldova are nearly deserted. This is reflected in the narratives of the women I interviewed:

“My father died many years ago. My mother lives there alone. For example, there was a building, a building with five floors and three apartments on each floor. Before, all the apartments were full, but now there are few people. On the first floor, people come rarely. On the second floor, there is only my mother who stays there; on the third floor only one other woman. She goes to Italy to work. She goes and comes back from time to time. On the fourth floor, there are only some elderly people. And the fifth floor is empty. All are abroad. This is just an example. That’s all. This is from Cimislui. Empty. A friend of mine, who is now in Romania, told me that he was in Cimislui recently. He says, streets are deserted even at two o’clock in the afternoon. He says, I walk alone, and nobody’s around. Only in the evening you can see some young people. But, really, only a few. And you know, this is a small town. Not to mention villages! In villages only old people and children are left. Houses are all empty because there is no money to manage these houses. People don’t come. They work and will not come back any more. For example, first the woman goes to find a job. Her husband drinks, he becomes an alcoholic. And the woman meets other men. She thinks, why should I go back? To pay for the drink! Then she marries another man and later brings her children. This happened to a lot of families. In some cases, first it was the man who went. And then he brought his wife and children and left behind the house. An empty house. Very bad, very bad...” (Lily).

The Moldovan migrants in Istanbul spent their formative years, their childhood and a good part of their early adulthood during the socialist period; they

worked, married, bore and brought up children within the framework of a socialist economy. One may suggest that the meeting of people with such diverse backgrounds is a great and enriching opportunity we owe to globalization and view it as a positive experience. From a host country perspective, that may be true; however the immigrants themselves face major problems in a foreign environment. Migrants are in a vulnerable position because they are unable to survive economically in their native country, and their precarious legal and employment status render them defenseless and politically ineffective in the host country. It is true that with time the migrants establish a kind of continuity between their lives in their native and host countries; they go back and forth, go back for a while to attend to an ailing husband or simply to visit a husband they miss, or even to pick up homemade pickles. Relatives and children may come to visit from time to time; friends may drop by for petty trading activities. With the money they earn, some start businesses for their children in their home country. There are even those who fall in love, get married and begin Turkish lives. Yet, under the prevailing life and work conditions, one can hardly view the migrant-host relationship as a fair and equal exchange.

Personal experiences in Istanbul: Being there

The migration of Moldovan women may be classified as “irregular migration”; however, when the economic conditions in Moldova in the 1990s are taken into account, we may detect a structure, and this movement may be reclassified as “forced migration”. In reality, Moldovan women have almost no choice but to look beyond their countries for a livelihood. Moldovan people have been on the move since the 1990s, and they weave lines and networks between their country and Russia, Italy and Turkey. As Kaşka indicates, “When we asked about the number of Moldovan passengers who traveled to Turkey in a year, their estimates varied between 15,000 and 75,000. According to the travel agents, most of the passengers traveled to Turkey in order to work, mainly in the entertainment sector, implying sex work, although there are women passengers who come to work in domestic work. They come to Turkey to earn money. They are educated women. According to their estimate the percentage of Gagauz³ passengers varied between 40 % and 80 %” (Kaşka 2009: 83).

The economic crisis in Moldova during the 1990s caused massive financial crisis, business closures in urban areas, and the disruption of agricultural struc-

³ There are many theories about who the Gagauz are. Gagauz are referred to either as Turkicized Orthodox Bulgarians or as descendants of medieval Turks converted to Christianity after 864 and who have assimilated elements of Slavic culture (Karlsson 2006: 33). The Gagauz are believed to have fled from northeastern Bulgaria to Russia during and after the Russo-Ottoman war of 1806–12. Today, the Gagauz live mainly in the southern part of Moldova. They make up 3.5 % of the Moldovan Republic's population.

tures in rural areas where land was divided into small plots and privatized. These changes led to the relocation of a large number of people. Narratives by Marina, Liliana, Elena, Nadja, Olga, Zinaida, Lena, Maria and others, who all came to Istanbul, reveal many common points on the issues of transnational migration and newly created transnational fields. I want to emphasize once more that, for today's transnational migration movements, reality is not being here and there at the same time, but being nowhere, lost somewhere in between.

While the phenomenon may seem to be simply a combination of economic rationales at the macro level and personal preferences at the micro level, communication networks among the migrants have contributed to converting the experience into migration in groups, thereby facilitating the emergence of common stories (Faist 2003: 82; Haug 2008). An example of a personal story is that of Marina (born 1963). Marina had received technical training and during the 1990s worked as a personnel manager on a collective farm that employed one thousand workers. Workers collected the grapes grown on the farm, and the collective distributed them to processing units. It was a modern workplace frequently visited by international delegations. In the early 1990s, the land was privatized and divided into smaller plots, and as a result, agricultural output decreased sharply. In the same workplace in 1999 only one hundred workers were left.

In 1990 travel limitations were abolished and borders were opened for citizens to leave the country. Marina was sure that she would go back home when she first came to Istanbul in 1993 for suitcase trade. She wanted to try and see how it would work out for a while, so she took a leave of absence from her job instead of quitting it. This practice shows that migration is a multi-dimensional, partial process with flashbacks and trials, but not a decisive one. She went back and forth to Istanbul several times until 1999, engaging in suitcase trade, a semi-legal petty trade activity. During the 1990s suitcase trade was centered in the Laleli district of Istanbul, where many people from Eastern Europe flocked to buy merchandise they would take back to their countries in suitcases to resell there. Thus, a type of undocumented transnational trade activity was created in which women played a dominant role (Yenal 1999; Yüксеker 2003). At that time, Marina was selling goods she bought in Laleli at the Sunday market in Chisinau, a city of six-hundred-thousand. She also traveled to other countries for the same purpose; in 1994 she was in the Circassian market of Moscow to buy Chinese, Turkish, Indian and Taiwanese goods; she sold those she bought from Istanbul in Belgrade; or she bought from Warsaw and sold at Chisinau.

In the meantime, she maintained her belief that her life would normalize one day and that she would stay in her country permanently. She tried to keep formal contact with the factory where she was employed; taking leaves of absence, working abroad during her free time. This type of migration, comprising irregular travels, is called circular migration or shuttle migration. Finally the factory closed down, and Marina decided not to go back to her country and to stay more per-

manently in Istanbul. She found work in the home of an elderly woman whom she took care of for three years and where she learned Turkish. When her employer died, she found a new job, thanks to the help of the family, and began to work as a domestic servant. She found a house that she would share with Moldovan and Ukrainian colleagues. Since then she returned to her country twice. She had to be on tourist visas while she stayed in Turkey, and in order to be able to reenter Turkey, she once changed her surname and passport. Once she was expelled by Turkish authorities because her visa had expired. Her son, Andrei, despite his meager means, also came to Turkey a number of times to visit his mother. The last time he arrived, he came on money he had made himself and surprised Marina on her birthday!

Studies on Eastern Europe mainly deal with the period after 1990. However, one should take into account that the changes had in fact started in the 1980s. If we consider life span analysis, these changes were reflected in individual experiences of a generation too. In the early eighties Marina had married a Russian man, and their son was born in 1982. In the late 1980s, nationalism and anti-Russian sentiments began to rise in Moldova. Marina's husband felt pressured, and upon his proposition the family moved to Siberia and lived there together with the grandmother for more than a year. For Marina Siberia was too cold and culturally remote from Moldova. "I am European," she says, "I could not deal with Siberia". She ended up getting divorced and returning to Moldova with her son.

Moldovan women in Turkey mostly work in house cleaning and caregiving, in health centers, in the entertainment sector and as sex workers. They are of different ages, ranging from 20 to 60. There is a general impression that Moldovan women in Turkey are Gagauz. This is not always true; there are both Gagauz and Moldovan women working in Turkey. In my research I met people from diverse regions of Moldova, such as Chisinau, Comrat, Volkanesi, Cismichioi and other villages near the Ukrainian border, which means that they are not of Turkish descent. I also talked with Moldovan and Gagauz women who were neighbors in Chisinau and now in Istanbul share the same house and speak Russian at home. They have a long history of a common past together despite political and military conflicts that did not directly affect the lives of ordinary people. Being neighbors and sharing a common culture seems more important.

How do Moldovan women workers in Istanbul conceive traumatic experiences that led to migration? The Moldovan example proves that migration is not a one-step process. Most women arrived first in Turkey in the early 1990s for shuttle trade. This petty commercial activity means multiple journeys to different countries such as Russia, Romania, and even as far as Germany or Italy. In the meantime, the number of people engaged in this kind of trading activity increased and individual profits began to diminish. Finally, with the Russian economic crisis of 1998–1999, which had a shocking effect on the Moldovan economy, the situation worsened radically. People who couldn't even pay their natu-

ral gas bills first began selling off their personal belongings and furniture, TV sets, carpets, etc. The next step was migration. Those who already had come to know Turkey in recent years tended to look for permanent jobs in Istanbul. The average monthly salary for caregiving and cleaning jobs was approximately USD500, which was a considerable amount and attracted many women to Istanbul by 1999. In Moldova average pensions were around 50 US-Dollars, and the minimum cost of living was about 500 US-Dollars a month. Consequently, everyone was suffering under accumulated debts of gas, electricity, water, etc. Lists of debtors were displayed in the entrance of apartment buildings.

In Eastern European countries men and women developed separate strategies in terms of migration and labor relations to cope with the crisis of the early 1990s. In Turkey jobs were mostly for women, but men found jobs mostly in Russia in the construction sector. However, after 1998 Moldovan men working in Russia were adversely affected by the Russian economic crisis; many lost their jobs or had to take salary cuts and some lost several months of accumulated salary along with the jobs they lost. Even before the crisis, foreign workers were already low paid and generally had problems with employers paying them late and less than the agreed salary. Another point underlined in the narratives is that men had difficulty handling these problems and tended mostly to alcoholism. Interviewees cited several examples:

“Mostly women come here. Men stay home turning generally to alcoholism. Women save money, but men pay to drink. Couples get divorced because of this. A woman may easily find a job, as she can do different things such as house cleaning or caring for children or old people. But men can only go to Russia to work in construction. Some of them work illegally there, but the police notice them easily. I’ve heard many stories. For example, you walk on the street; a policeman may ask you for your passport. They recognize us from our sad faces; we look tired, we wear different clothes. We are strangers everywhere. Even in ex-Soviet countries. Our men are easily recognized. In Spain or in Israel, it doesn’t matter. They go to Italy by the mountains, or as tourists. I have a friend, a university graduate, an educated person, I mean. But she lost her job. Oh, I can’t tell how sad her story was! She wanted to go to Italy. You cannot imagine what she experienced crossing the mountains. Then she was put in prison. Lots of stories. No job, so you have to try again and again.”

A transnational field at home, here and there

Migration is not a new phenomenon; however, contemporary waves of migration merit renewed attention not only because of their massive scales, but also because of the emerging concept of transnationalism. The term “transnational migration” is used to signify migration movements and social, economic and cultural networks that pass over national borders and in certain aspects trivialize them. To quote Steven Vertovec, transnational migration is a form of multiple relationships on a global scale (Vertovec 1999). These multiple relationships are facilitated to a

large extent by technological advancements in communication and transportation, such as the internet, mobile phones, airplanes, etc.; however they cannot be simply reduced to the availability of better technology. What is emerging is nothing less than a new kind of consciousness, a way of cultural reproduction, a large channel of capital accumulation, an enlarged ground of political engagement, or the reconstruction of space and locality. Contrary to the common assertion that the migrant women are “both here and there”, I argue in this study that they are “neither here nor there”. They are not exiles per se, as there are no wars, political pressures, etc. that force them to leave their countries; however, they leave voluntarily because they are unable to make a living in their home country. “Willingly; it is hard to use this word to qualify their decisions, if one considers the reasons of migration, events that accompanied them when moving, information about the conditions they left behind. On the other hand ‘obligation’ does not explain every case at all (...) It is not easy to state which migration was decided voluntarily and which one was an obligation” (Kümbetoğlu 2003: 274).

Transnational relations are strong enough to change all other relations here and in the country of origin. Women’s changing position via migration, becoming the primary providers of the family is part of a radical transformation. Society changes its perception of the place of the woman, her economic and social status, in the family and in society (Keough 2006). Parents, children, family members and husbands are left behind, and they rely on the money sent by the migrant women for their livelihood. Some family members may work, but the money they can make is far below subsistence level. There are school age children, and in the new system in Moldova schools charge fees on a per course basis. Therefore, the education of children can only be financed if there is a parent who works abroad. The situation is so precarious that any length of time the migrant spends in the home country incurs a cost. In one instance, a migrant woman had to go back because her husband became sick, and the loss of her income meant greater debts for the family. In short, it is essential that someone in the family should work abroad so that others may live in Moldova. Time spent in Moldova is secondary; one should return to Turkey and work to earn money.

In Turkey, traditionally a market for domestic servants was already in existence (Bora 2005; Özyegin 2000; Kalaycıoğlu and Rittersberger-Tılıç 2001). The arrival of migrant women diversified the ethnic composition of the workers, and a rather segmented structure emerged with women from Bulgaria, Georgia, Ukraine, Uzbekistan, Turkmenistan, Armenia and Azerbaijan as well as Moldovan women, who constitute a major part. Most of them are live-in workers and do not spend money at all so that they are able to send all they earn to relatives or children in Moldova. Some work in daily housecleaning; most, however, prefer live-in arrangements at least initially because they save money and are able to learn Turkish quickly when they first arrive. After establishing themselves for a while with live-in work, adjusting to the environment, improving their language

skills and making contacts, they move on to daily housecleaning jobs. Those who work in daytime jobs usually share an apartment with other migrant women in order to minimize expenses, socialize and for reasons of security.

The migration of female workers from Moldova and other ex-Soviet republics to Turkey is a relatively new phenomenon which took place mostly after 1999. While there was a previous inflow from Bulgaria around 1989, it had quite a different context as it was mostly Bulgarian citizens of Turkish origin who came with their families to settle down permanently (Parla 2007). After ten years of experience, Moldovan women have accumulated a significant amount of observations about the middle and upper middle class families they have worked with. In fact there is a cultural interaction between the employers and live-in caregivers/live-in workers (Akalın 2007).

How do the Moldovan women look at subjects like home, family, motherhood, cultural patterns and class, in relation and comparison with the radical transformations their native societies went through (Keough 2006)? Accordingly, what kind of a cognitive map do they create; how do they understand the cultural changes and differences; what do they think about religion and politics? All of them are conscious about their work-related self-discipline, gained from the previous educational system and family experience. On the other hand, Turkish middle class employers seem to them lazy and ignorant about certain subjects. They perceive Turkish female employers as lacking in health awareness and ignorant of basic information. Moldovan workers do not understand why these middle class women do not work outside at all. These workers are all literate; all have some first aid education and think that there is a considerable difference between Moldova and Turkey with respect to education and culture.

The cultural disparity is revealed once again in the context of their employment, by the fact that middle class housewives who do not work outside at all have domestic servants, sometimes full-time live-in workers at home (Geniş 2007: 786). In fact, according to my interviews, Moldovan domestic workers view middle class Turkish women as “childish, not mature, like an insect still living inside its cocoon”. The Moldovan women, on the other hand, are hardworking, have a high adaptive capacity, and quickly learn a foreign language. The magnitude of their transformation is as impressive as it is difficult: going from a well-educated, active economic and social life to one in which they are socially and culturally invisible, do not have any basic legal or economic rights, and have to work very hard. As part of their struggle for survival, they have to adopt various short-term strategies. They tell interesting stories about cultural contacts and confrontations: A group of women holding tourist visas on their passports wait at the Turkish border for entrance formalities, but time passes without any progress. Then one of them, a middle-aged woman, approaches an official to ask what is happening and to express their desire to go. The official just points to a young Moldovan girl and says “I want her to dance for me now”. Helplessly, she asks the girl to obey. The latter

does not understand and replies: “How should I dance? Should I dance ballet?” At any rate, she tries, and the officials let them go.

Moldovan women are preferred by Turkish employers because they are modern, well educated, punctual, and skilled using technical tools and have basic health knowledge. Their skills are especially appreciated in caring for children, the sick and elderly and in housekeeping. Another obvious reason for the preference is that they are “cheap labor”; a Turkish woman with similar skills would demand more money. Moldovan women engaged in caring for children or elderly also perform general housekeeping tasks, including some more complex ones. Such intense integration into all household activities leads to their being accepted as a family member, as indicated by Akalın (2007): “The migrant domestic is, as a result, made merely the laborer of all the daily tasks of the middle-class home, not through mechanisms of classic exploitation by which she would be turned into ‘the other’ in relation to her employer family but by accepting her as ‘one of them’”. Employers make a distinction between heavy cleaning work that is carried out by a local domestic servant and the daily chores of a middle class family house that is demanded of a Moldovan caregiver (Akalın 2007: 223). While the Moldovan domestic worker seems to have a distinctive status, the reality is that she is the provider of a high quality service in exchange for a low salary with no social or job security.

In contrast with traditional domestic workers composed of peasant, Anatolian or suburban poor women, generally illiterate and culturally distant, Moldovan workers pose no problem to their employers (Bora 2005). The Turkish women who employ Moldovans may experience a new way to compare their own identity with someone else and to establish a new type of communication; they have the chance to form their identity with reference to another female identity. In short, Moldovan women are preferred not only because of their low pay, but also thanks to their urbane, modern outlook and cultural attributes that facilitate living together. This is a different mode of business relation between employer and employee. Generally Moldovan women adapt well and do not disturb their employer. There is no need to talk about personal stories, to share problems, if not asked. The Moldovan woman generally keeps to herself and acts only within professional limits. This professional attitude frees the employer from a sense of moral responsibility. The fact that the relationship is viewed as temporary is an added advantage for the employer. Everybody feels that the Moldovan worker can easily switch to jobs that are better paid, or that she will go back to her country once her conditions improve – although real life experience shows just the opposite as the women continue to stay. Although they are poorly paid in Turkey, they still earn incomparably higher wages than they would make in Moldova. While they are clearly overqualified for the type of work in which they are engaged, they have no other alternative that would make it possible for them to meet the needs of their families at home.

The vulnerable position of Moldovan laborers, their precarious legal and social status, is a tool for their exploitation. They cannot be politically active to defend their rights as they are not citizens, and they live and work in Turkey illegally with expired tourist visas. They are intimidated by the police and try not to be visible and open to harassment. It is common for the police to arrest them near phone booths when they are talking to their relatives at home in their native language. The police very rarely take extreme measures such as deportation, but more commonly take them “on a ride” in the police car to extort a bribe, which is usually the 20 TL pocket money provided by their employer on their day off.

In addition to the legal problems during their stay, Moldovan women face risks as they cross the border to return to their country. They come into contact with authorities through the Police Department’s Foreign Office and have to pay a penalty for overstaying their visas. The penalty is standard procedure, and the women need to save part of their earnings to pay for it; it can practically be considered an indirect tax collected by the Turkish government. Notably, the employer bears no responsibility for such expenses; the burden is entirely on the worker.

Cross border transfer of people, money and cargo are handled by intermediaries, shuttle companies established in the Beyazıt and Laleli districts of Istanbul. As bank transfers are out of the question, the companies carry money as well as packages in return for a commission fee. The intermediaries also help with passport and visa formalities and job placement. There are also employment agencies; however, none of my interviewees was placed via such agencies. Rather, they find jobs through personal contacts; a solidarity network of small groups has emerged where women help place each other and tend to work in neighboring quarters to easily find each other and spend free time together. Some writers interpret this situation in a positive light, arguing that being female and far from home may be a comparative advantage for them (Keough 2004). While the solidarity network facilitates the lives of the migrant women, the social life it provides should not be exaggerated; in reality the women are very constrained in all their social interactions and rarely go out to socialize together for fear of being visible to the authorities. The existing social solidarity system among migrant women keeps them fixed in the city, and they do not want to move to places other than Istanbul. Those living in the employer’s home, go on working in the same house for a long time, but those working on a daily basis have permanent trouble finding a job. The support provided by the network is constrained by the general powerlessness of the women, be it as individuals or in a group. There are stories of sexual, physical and emotional harassment. There was one narrative about a worker not having sufficient food to eat in the house where she worked. Marina once broke her leg while going to work, but still went to work; she was afraid to go to the hospital by herself. Luckily another employer of hers helped her find a doctor. During the period of time she had to stay home with a broken leg, she suffered severe depression and only could be helped by a friendly employer again.

There was no sex worker among my interviewees though they said they knew women, some from the same village, who had to earn money that way (Özgen 2006: Altman 2003). In many instances the relatives in Moldova were either unaware or maybe pretended not to know about the situation. Those who were domestic workers did not blame the women who had to resort to prostitution, but rather viewed them as helpless victims. Nevertheless, they all stressed that they themselves would not do the same thing. Many were exasperated with Turkish stereotypes of women from ex-socialist countries portraying them as easy women with “free” sexual attitudes. In fact, Moldovan women think that Turkish men tend to be womanizers while Moldovan men are attached to their home and family, helping with cooking and housework. Traditionally, virginity was valued in Gagauz villages as it is in Turkey, including the same old custom of showing the bloody sheets to elderly family members after the wedding night. To be sure such narratives belong to the early years of my interviewees’ lives and mainly to village life. Those living in big cities are mostly free of such prejudices; however, a love-based monogamous relationship seems to be the norm. Moldovan female workers I talked to deplored the situation of young girls in their cities or villages nowadays, offering their bodies to unknown businessmen in return for small things. When asked to compare the socialist regime they had experienced to today’s conditions, the interviewees observed:

“Everybody had a job at that time. We had our own house and we could go to school as we liked to. (However in Moldova now, [Zeynep Güler]) if you are lucky enough to have a job, you are paid very low. If you don’t have a house, and you need to pay for rent, it is very expensive. For example, if you work in Chisinau, if you don’t own your apartment, your salary will not be enough to cover the rent. Rents are very high, like in Turkey. My mother says that even food is very expensive now, but salaries are very low. How can a student live? The only way is that parents work abroad and send money to the child. I know young girls who have a scholarship and a room in a student hostel. That’s OK, but there is no money to live. So, come foreigners. A young girl has to try to get a foreign man because he has money. He can take you out, to have dinner together, he will buy you a mobile phone, a laptop maybe, you will go to a disco, have fun... that’s all and everybody wants to live like that. I heard that foreign men are interested nowadays in girls of fourteen. I got to know a lot of Turks here, we can identify them. But, those going to Moldova are disgusting. Turks, Arabs from Syria for example. They come for young girls. Sometimes they even marry them. A friend of mine went to Syria with a man. Surprisingly she accepted to be veiled. It’s too bad, the degeneration is so grave. Sometimes such girls may have nice clothes, ride in fancy cars. I don’t know how they can do that. But in fact, it has nothing to do with our culture; it’s just the reality of life...”

Moldovan women compare the two countries with respect to culture:

“For us, it is something to be ashamed of if there is no bookcase in an apartment. If you have a house, first thing you’ll have a bookcase. Everybody reads. My father was a simple worker, but he had lots of books. So was my mother. Students were all on scholarships and could buy themselves books, go to movies and theaters. There was a cultural

house in every village. Now they are all closed or turned into discos or bars. No more cultural activity. In Chisinau we have theaters. Teachers organize cultural trips; they take students with a minibus and go together to a theater. There are classical and modern theaters. Tickets are very cheap.”

Moldovan female workers in Turkey cannot go out at night to a theater or a movie; they stay at home watching television. Based on ethnic and linguistic narratives, a woman’s ethnic origin (being Moldovan or Gagauz) seems to have no effect on her decision to migrate to Turkey. Some interviewees said that Gagauz language played a certain role in their coming to Turkey, as the two languages are similar. However, this is not a reliable statement as all of them also said they learned Turkish after they arrived; in the beginning their knowledge of Turkish did not go beyond a few words. Their primary language is Russian, and their ties to Russian culture are strong. Politically, as well, many of them tend to align themselves with Russia. Historical or cultural ties with Turkey are weak or nonexistent.

Conclusion

Explaining the economic dimension of the migration from Moldova to Turkey is relatively simple while understanding the political and socio-cultural implications and interactions is more complex. The difficulty arises from the fact that most immigrant groups conceal themselves as “communities without identity” and abstain from manifesting themselves as a community. Especially in the context of the Eastern European experience, the discontinuity with their cultural and political background must be taken into account. In most cases there is a lack of proper political and public spheres in their own countries.⁴ Even worse is the situation in the host country, where they have no legal status and they are exploited by existing social and labor relations. Moldovan women are politically isolated and removed from the failing political mechanisms of their country. Most of them think that things are not going well, in the right direction, in favor of the people. Furthermore, the exploitative system is taking advantage of the irregular migration on both sides in all senses. An interviewee told me the following about political and economic life in Moldova: “Nobody thinks much there.

⁴ The political system in Moldova is messy and open to discussion as seen in the 2009 April 5th elections. There are nationalist and divisive and wedge issues concerning all the major political and economic problems of the country, such as movements defending unity with Romania, or the Transnistria region, which claims independence but is only recognized by Russia. It is interesting to examine the positions and programmes of the parties. The Communist Party of the Republic of Moldova (reinstated after 1993) won elections twice in the first decade of the 21st century; although it is a pro-Russian party, it wants to develop relations with the EU and NATO. In brief, the political system is overdetermined by political competition between Romania, the Ukraine, Russia and the EU. One could say that the political sphere is tied into knots.

People are too sad to think about politics. The problem is simple: What'll I eat tomorrow.”

Some migrant workers try to live and survive alone in Turkey; others return home after a while, and still others find Turkish lovers or partners whom they may marry. Even as the length of stay of Moldovan migrant women in Turkey is nearing a decade, the uncertainty of their situation persists. They have no precise idea about the future, about what will happen some day when they are too old to work. They are not sure whether they will stay or go back to their country. They are not part of a social security system, and their only investment for the future is their children living at home. With the effects of the global crisis worsening, the migrant workers' situation is described by World Bank sources under the headline “Potential return of migrants”: “More than 25% of the economically active population has left the country in search for better economic opportunities abroad. (...) Since the beginning of the crisis it has been more difficult for them to retain a job in receiving countries and continue to send money home. Moreover, current economic conditions in receiving countries may force them to come back to Moldova” (World Bank Country Brief 2009). Such uncertainties, of course, are not limited to migrant workers alone, but rather constitute part of a universal aspect of our time. One can only be certain that the future is indeed uncertain, and, as has been said since the 1990s, that nothing will be the same from now on.

Bibliography

- Abbott, P. 2007. Cultural Trauma and Social Quality in Post Soviet Moldova and Belarus. *East European Politics and Societies* (21): 219–258.
- Akalın, A. 2007. Hired as a Caregiver, Demanded as a Housewife: Becoming a Migrant Domestic Worker in Turkey. *European Journal of Women's Studies* (14): 209–225.
- Altman, D. 2003. *Küresel Seks*. Istanbul: Kitap.
- Basch, L. – Glick-Schiller, N. – Szanton-Blanch C. 1994. *Nations Unbound: Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*. Amsterdam: Gordon and Breach.
- Bauman, Z. 1989. *Globalization: The Human Consequences, Polity*. Cambridge: Polity Press.
- Bora, A. 2005. *Kadınların Smufi: Ücretli Ev Emeği ve Kadın Öznelliğinin İnşası*. Istanbul: İletişim.
- Culic, I. 2008. Eluding Exit and Entry Controls: Romanian and Moldovan Immigrants in the European Union. *East European Politics and Societies* (22/1): 145–170.
- Erder, S. – Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women. The Case of Turkey*. Geneva: International Organization for Migration.

- Faist, Th. 2003. *Uluslararası Göç ve Ulusaşırı Toplumsal Alanlar*. İstanbul: Bağlam.
- Geniş, Ş. 2007. Producing Elite Localities. The Rise of Gated Communities in İstanbul. *Urban Studies* (44/4): 771–798.
- Haug, S. 2008. Migration Networks and Migration Decision-Making. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (34/4): 585–605.
- Kalaycıoğlu, S. – Rittersberger-Tılıç, H. 2001. Evlerimizdeki Gündelikçi Kadınlar: Cömert ‘Abla’ların Sadık ‘Hanım’ları. Ankara: Su.
- Karlsson, I. 2006. *Avrupa’nın Üvey Evlatları*. İstanbul: Homer Kitabevi.
- Kaşka, S. 2006. The New International Migration and Migrant Women in Turkey: The Case of Moldovan Domestic Workers. In A. İçduygu – K. Kirişçi (ed.). *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. İstanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Yayınları: 725–792.
- Keough, L. J. 2004. Driven Women: Reconceptualizing Women in Traffic through the Case of Gagauz Mobile Domestic Workers. *Focaal – European Journal of Anthropology* (43): 14–26.
- Keough, L. J. 2006. Globalizing ‘Postsocialism’. Mobile Mothers and Neoliberalism on the Margins of Europe. *Anthropological Quarterly* (79/3): 431–461.
- Kümbetoğlu, B. 2003. Küresel Gidişat, Değişen Göçmenler ve Göçmenlik. In A. Kaya – G. Özdoğan (ed.), *Uluslararası İlişkilerde Sınır Tanımayan Sorunlar*, İstanbul: Bağlam: 271–298.
- Özgen, H. N. 2006. Ötekinin Kadını. *Beden ve Milliyetçi Politikalar*. *Toplum Bilim* (19): 125–137.
- Özyegin, G. 2000. *Untidy Gender: Domestic Service in Turkey*. Philadelphia, PA: Temple University Press.
- Parla, A. 2007. Irregular Workers or Ethnic Kin? Post-1990s Labour Migration from Bulgaria to Turkey. *International Migration* (45/3): 157–181.
- Toktaş, Ş. – İçduygu, A. 2002. How do Smuggling and Trafficking Operate via Irregular Border Crossing in the Middle East: Evidence from Fieldwork in Turkey. *International Migration* (40/6): 25–52.
- Vertovec, S. 1999. Conceiving and Researching Transnationalism. *Ethnic and Racial Studies* (22/2): 447–462.
- Yenal, H. D. 1999. İnförmel Ekonominin Uluslararasılaşması: Bavul Ticareti ve Laleli Örneği. *Defer*: 48–72.
- Yükseker, H. D. 2003. Laleli-Moskova Mekiği. *Kayıtdışı Ticaret ve Cinsiyet İlişkileri*. İstanbul: İletişim.

Webpages:

http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/activities/countries/docs/moldova_factsheet.pdf (accessed at: 10.4.2010)

<http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/810> (accessed at: 10.4.2010).

Asylum Policy and Practices in Turkey: Constructing the Refugee “Other” in Konya*

Nurcan Özgür-Baklacioğlu

“(...) The first years of asylum and the refugees’ direct participation in building the new life play important role during the rest of the life of the refugee (...)”

(Ghorashi 2005)

Turkey as a country placed on one of the major routes connecting the Mediterranean migrations with the European Union (EU) borders, serves both as a transit line and lately as an indefinite destination for refugees coming from Asia, the Middle East, and most recently Africa.

According to the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) 2008 statistics there are 18,000 refugees in Turkey. Most of them, around 10,000, are Iraqi, 4,000 are Iranian, 1,500 Somali, and 900 refugees are of Afghan origin (USCRI 2009). Compared to the previous statistics along with the UNHCR rate of decision making, there has been an approximately 30% increase in the number of asylum seekers since 2006 (UNHCR 2007). While until very recently Turkey used to be considered as a transit country providing temporary protection to asylum seekers from Iran, Iraq, Syria and partly Afghanistan, since 2004 Turkey has been witnessing a different type of refugee movement commencing from non-border regions such as Africa, Asia, and south Middle East (BMMYK 2008). In 2007 these refugees are estimated to make up approximately 30% of the entire refugee population in Turkey (UNHCR 2007).

Since 2004 there has been a continuously growing number of African refugees coming from Somalia, Congo, Ethiopia, Eritrea, etc. so that in 2007 they constituted 15% of the total of 12,086 refugees (UNHCR 2007a). Coming from non-border countries of origin, most of them are provided protection under the UNHCR’s extended mandate in Turkey. Since the resettlement countries give preference to refugees from countries neighboring the country of origin, the extended mandate status gives less chance for resettlement. According to UNHCR statistics as of the end of August 2008, 2,462 out of 16,000 refugees departed for four resettlement countries. And only 74 of them originated from Africa (UNHCR 2008a). These statistics reveal not only the low chance of the African refugees to resettle, but also the fact that the recent number of African refugees living under

* This study is based on a fieldwork study sponsored by Istanbul University Scientific Research Fund.

uncertainty in Turkey is increasing. Since the UNHCR counts both conventional refugees and refugees under the UNHCR's extended mandate under one common refugee category, there are no exact statistics on the number of refugees under extended status mandate.

Introduced as a preventive measure against refoulement practices in Turkey, the refugee status under the UNHCR extended mandate presented the Turkish authorities with a new phenomenon: formation of "protracted refugee situations".¹ While the number of transcontinental refugees steadily increases, the chances for resettlement decrease,² and this leads to growth in the number of refugees living under temporary protection for indefinite periods of time in terms of their decreasing chance to resettle.

Together with this final category, Turkey is disposed to deal with two categories of refugees: conventional refugees who are under temporary protection with a certain prospect of resettlement, most of them Iraqi and Iranian refugees, and protracted refugees who are expected to live under temporary protection for an indefinite length of time. Each of these categories requires special policies and approaches. While the first category urges Turkey to stop forced deportations, the emerging "protracted" refugee situations in the country require policies that prioritize local integration and self-reliance policies. Neither the UNHCR nor the Turkish authorities have a particular stance about the future and policies towards these refugees.³ So far the protracted refugees have been placed under control in 30 satellite cities in Turkey, where local authorities and humanitarian associations are assigned to provide the minimum of their economic and social needs. Caught between the practices of securitization and marginalization, the consistently growing population of refugees living in "protracted" refugee situations increases the potential for further asylum problems in the country.

After a general introduction to the history of African refugees in Turkey, the first section continues with a detailed description of the status, structure, settle-

¹ The concept of "protracted refugee situation" as adapted from Loescher and Milner's comprehensive definition, refers to a long-term refugee situation that involves a changeable number of refugees who live under *indefinite* (unpredictable but expected to be at least 5 years) outlook, and includes chronic, unresolved, and recurring administrative, social, economic, cultural and psychological problems. The term protracted insecurity situation refers to the link between the long-term refugee situations and state-initiated situations of long-term lack of human security, i.e. lack of social and administrative protection and absence of an immediate prospect for solution. The state cannot or does not want to solve the problems of social insecurity, wide range of illegality, exploitation, human trafficking, smuggling, human rights violations, social and cultural discrimination, tension between the local and the refugee, but instead uses violence and force that aggravate these problems (Loescher – Milner 2005:14–15).

² According to UNHCR statistics, by the end of 2008 there were only 4 resettlement countries that accept refugees from Turkey, namely Australia, USA, Canada and Finland.

³ Interviews with officials in the Governorship in Konya and the UNHCR Office in Ankara, respectively 5 September 2008 in Konya and 15 September 2008 in Ankara.

ment and local perception of the African refugees in Konya. This section is followed by a summary of the legal background of refugee and asylum practices in Turkey, presenting a detailed exposition of the practices of securitization and criminalization of the refugees. Based on an analysis of the legal framework and implementation at the local level, the section emphasizes the negative role of the state practices in constructing an image of the impoverished, “temporary”, “suspicious” and “dependent” refugee.

Drawing on a public survey⁴ performed in Konya in September 2008, the third chapter elaborates the role of humanitarian agents in the deprivation and social exclusion of the refugees. After a short definition of the main humanitarian agents and their perception and construction of the refugees, the section investigates the way charity associations (*hayır-associations*) hinder the development of a rights-based approach toward the refugees. The chapter ends with a short elaboration of the refugees’ perception of the notions of refugee rights, responsibilities, *hayır-associations*, and local culture.

The paper concludes that practices focused on prevailing needs and marginalization of the refugees not only prevented refugees from accessing their cultural and social rights, but led to an exclusionary system forcing refugees to choose between two options: (a) living in constant degradation and an indefinite future in Turkey, or (b) moving to the West via the dangerous assistance of human smugglers.

As some refugees confessed, the overall asylum system in Turkey leaves no other option but to cross the Aegean: “(...) at least there is going to be a chance to reach the opposite coast safely. You get there and all life changes, gets better! It is very dangerous, crazy, but it is worth trying especially for those who are strong and young (...)”. This option is especially valid for refugees whose asylum procedure fails, and those who do not have chances for resettlement, i.e. the protracted refugees.

The paper ends with a critical summary on the role of Europeanization in the sphere of asylum and suggestions for a more dignified refugee system grounded in rights-based, participatory and accountable asylum policy developed under the guidance of the 1951 Convention.

The Story of African Refugees in Konya

Since 2004 there has been a continuously growing number of African refugees coming to Turkey from Somalia, Congo, Ethiopia, Eritrea, etc. In 2007 the African refugees constituted 15% of the total of 12,086 (UNHCR 2007a). Most of

⁴ The primary sources of this chapter are based on 28 interviews with refugees, volunteers or functionaries of the humanitarian associations, and local administrators. Each interviewed group was given a ten-question survey.

them come from Somalia, and the majority consists of women and children. Most of these refugees are settled in 31 satellite cities in Turkey where local authorities, NGOs and humanitarian associations are assigned to provide economic and social assistance to the refugees.

In 2008 Konya was the third biggest of the satellite cities, based on number of resident refugees. According to the recent municipality statistics, there are 842 refugees in Konya. African refugees constitute more than half of the refugees, numbering 457 people (see table 1). Most of the African refugees come from Somalia and Sudan. Thus local people are used to calling them all “Somalis”. Konya’s experience with the African refugees started after a short informative meeting of the UNHCR with local NGOs in the city. Known as one of the religiously motivated and conservative cities in Anatolian Turkey, the people of Konya for the first time faced the challenge of living with foreigners of different racial and cultural backgrounds. Coming from the “poor and starving” Africa, the refugees were welcomed as “African brothers” who for centuries had been “exploited and impoverished by the Western colonial powers”. The cute African children evoked sentiments of mercy and desire to help (Özdemir 2007).

Table 1: Refugees in Konya according to their country of origin

| <i>AFRICA</i> | | <i>Middle East</i> | | <i>ASIA</i> | |
|--------------------------|---------------------|--------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| <i>Country</i> | <i>Refugees</i> | <i>Country</i> | <i>Refugees</i> | <i>Country</i> | <i>Refugees</i> |
| Somalia | 380 | Iraq | 299 | Afghanistan | 14 |
| Sudan | 34 | Iran | 51 | Turkmenistan | 3 |
| Ethiopia | 13 | Palestine | 3 | Sri Lanka | 4 |
| Congo | 9 | Syria | 2 | East Turkistan | 1 |
| Ivory Coast | 7 | | | | |
| Eritrea | 6 | | | | |
| Mauritania & Liberia | 6 | | | | |
| <i>TOTAL</i> | <i>457</i> | | <i>355</i> | | <i>22</i> |
| <i>Governorship Data</i> | <i>842 Refugees</i> | | | | |
| <i>UNHCR Total</i> | <i>702 Refugees</i> | <i>Somali</i> | <i>332</i> | <i>Iranian</i> | <i>190</i> |

Source: *Konya Valiliği İnsan Hakları Raporu*, Kasım 2008.

Loitering around the center of the town, the African refugees came across with peculiarity and sorrow. In a few months the newspapers painted an attractive picture of the African men, who had started to speak Turkish with the typical Konya accent within only four months (Sögütçü 2007). Moreover, the so-called “Africans”

admired the Ottoman past and Turkish hospitality, and impressed everybody with their religiosity. Fulfilling their daily obligations as Muslims, the image of the refugees grew as “good Muslims”, wronged, and compliant people worthy of unlimited help (Biçer 2007). Those “black men” were indigent and in need of very basic things such as “bread and water”, things that everyone in Konya could easily provide.

For almost two years until the end of 2007, the euphoria surrounding the “African brothers” attracted the care and assistance of both local humanitarian associations and local people sharing their neighborhood with refugee settlers. As the refugees’ number grew, the assistance became more and more insufficient, and the refugees’ living conditions worsened (Özteke 2008). Both local media and humanitarian associations brought the problem to the agenda of the local authorities (N.N. 2006). Under the initiative of the governor’s office, a joint council of humanitarian associations and local government representatives gathered to coordinate providing humanitarian assistance to the African refugees. Each humanitarian association took responsibility for a certain number of refugees, while the governor’s office rented 60 houses and apartments and paid the monthly electricity and water expenses. This bottom-up motivated coordination ensured the most basic needs of the refugees for survival were met. As “people who used to starve in Africa”, the refugees were expected to be satisfied with rather poor monthly supplies consisting of bread, flour, sugar, oil, rice, tomato paste and some local beans and lentils that the refugees actually did not know how to prepare. These were foods that local poor people were used to being rather grateful for. Thus no single refugee was expected to call into question such generosity. Moreover, according to the local authorities and the functionaries working in the humanitarian associations, the refugees were rather privileged compared to the local poor. For example, the locals used to give their African neighbors daily food, second-hand clothing, school supplies, etc., things that the local poor would appreciate very much. So, from the local people’s perspective, the needs and problems of the refugees were satisfied. So far, the refugees were the ones to appraise the local hospitality that granted living conditions which were “(...) much better than those in Africa (...)”. Nevertheless, the Turkish hospitality towards the African brothers did not last for long. Within one year the “wronged, and compliant African brothers” became *otherized* as “greedy, wild, prodigal, lazy, ungrateful, dirty, and quarrelsome Somalis”. Often referenced as one of the most refugee-concerned satellite cities in Turkey, Konya presents an appropriate case for observing and understanding the administrative and social policies and conditions that led to the negative turn towards the refugees in Turkey.

Securitizing the Refugee: From Active Agent to Passive Subject

In accord with the EU *acquis* provision on the role of the refugee-concerned NGOs in the asylum policy formation, the 2006 Implementation Direction of

the National Action Plan for Implementation of the EU Accession Criteria in the area of Asylum and Immigration introduced a twofold institutional framework for refugee determination and integration assistance in Turkey. This twofold framework involves *administrative* and *non-state* bodies.

The administrative body is responsible for refugee determination and securitization and involves central and local bodies of the Ministry of the Interior, governorships, municipalities and local branches of the State Foundation for Social Solidarity and Assistance.

For the first time in the history of refugee policy in Turkey, the 2006 Direction officially introduced a non-state body consisting of international organizations, NGOs and humanitarian or charity associations, and “charitable families”. As defined in the National Action Plan for Harmonization with the EU acquis (*İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Müktesebatının Üslenilmesine İlişkin Türkiye Ulusal Eylem Planı*), the non-state body is responsible for providing the necessary accommodation and social assistance and for supporting refugee integration at the local level. Both of these complementary bodies are directly or indirectly coordinated and directed by the Ministry of the Interior (MOI), thus holding competences delineated by official administrative correctives. Yet, in regard to social assistance, the civic actors preserve an immense autonomy both in the content and distribution of the humanitarian assistance, and in the cultural adaptation of the refugees.

In practice, there are two administrative procedures foreseen with regard to refugees apprehended within the Turkish national borders. As long as the refugee does not make an application for asylum him/herself to the official authorities, he/she is treated as an illegal migrant, called fugitive (*kaçak*) in the local language, and jailed in the MOI’s so-called foreigners’ guesthouses (*misafirhaneler*)⁵ until decision for refoulement is approved. “Guesthouses” are access-prohibited miserable halls or buildings where *kaçak* migrants are barred from freedom of movement, access to information, and right to appeal. According to the data of the 2008 UNHCR Report, 65,000 *kaçak* migrants were arrested for being a priori subject to national security considerations in regard to illegal passage of the national borders.

Unlike the refugees escaping from neighboring countries such as Iran, Iraq and Syria, the African refugees are usually victims of human smugglers who leave them stranded at anonymous places along the Bosphorus instead of bringing them to Greece or Italy (N.N. 2008). The African refugees – especially the women and accompanying children – guided by smugglers’ partners in Istanbul, undergo the second procedure and apply for asylum themselves as the only safe option to reaching the final destination. The refugees who apply for asylum themselves undergo a parallel asylum procedure for “asylum seeker under tem-

⁵ Recently the name of these detention centers has been changed and adopted to the EU conditionalities in regard to the asylum policy and fight against illegal migration. The new name of the foreigners guesthouses is *geri gönderim merkezleri*, which literally means “repatriation centers”.

porary protection regime”, where the UNHCR’s recommendation for asylum and refugee status is subject to final approval by the Ministry of the Interior. The Ministry of the Interior is the administrative body that decides whether an asylum applicant deserves access to the asylum procedure or not.

According to Article 12 of the 1994 Regulations, the asylum applicant follows a rather EU-adjusted securitization procedure which involves:

- purge of the so called “fake refugees”, “terrorists, trouble makers, suspicious subjects, agents and saboteurs”,
- identity, crime, Automatic Finger Identification Systems (AFIS) and disease determination check,
- physical hygiene.

This rather discriminatory procedure follows with categorization of the refugees as dangerous-safe, reliable-suspicious, worthwhile-harmful, etc. and compulsory dispatch to the relevant satellite cities. According to the 2006 Directive, except for some particular cases related to family reunification or health problems, the refugee has no other choice but to settle in the designated satellite city. Satellite cities are sites where refugees live under regular surveillance and inspection by the local Foreigners Department of the Ministry of the Interior. The refugees do not have the right to leave the city without official permission from the Foreigners Department. While refugees are not allowed to work, they do have the right to attend public schools, use health services, and benefit from the humanitarian assistance provided by the local municipality funds or charitable associations. As a provision for these rights, the refugee has to pay a regular residence fee (twice a year) as required by the Law for Foreigners (5683 sayılı *Yabancıların Türkiyede İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun*). In order to be issued an official refugee identity card, refugees have to pay a residence (*ikamet*) fee that amounts to two annual minimum wages in the country. No civil or official assistance is foreseen for unaccompanied, crowded or deprived refugee families that are unable to come up with this high amount unless a right to work is provided.⁶ In March 2010 the Ministry of the Interior issued a new circular on the residence fees for Asylum Applicants, Asylum Seekers and Refugees in Turkey. This circular aims at harmonizing the practices in the different satellite cities and leaves the “residence fee exemption” decision to the individual evaluation of the police officers at the local Foreigners Departments. The police officers define which asylum seeker is “poor enough” to be exempt from the residence fee, as well as which applicant for exemption is reliable.⁷ As such this provisional circular does not suggest any change in the ongoing practice.

⁶ The yearly amount per family consisting of a single woman and 6 children reaches 3,200 USD. This is an amount that many local employees would not be able to raise within one year. The paid fees are written and signed in the residence documents of the refugees.

⁷ See the circular at: http://www.icisleri.gov.tr/default.icisleri_2.aspx?id=4537.

In accordance with Law 4817 Right of Employment for Foreigners (*4817 sayılı Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*) (Aybay 2007: 157–160), the refugees in Konya are foreseen to follow the same procedure required of foreign investors and migrant workers. This involves permission from the Ministry of Employment and Social Security (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı*), evidence of special skills and attributes, private application by the employer, an additional fee for the work permit, and giving priority to the local unemployed. Considering the fact that most of the African refugees cannot pay the basic residence fee because they lack any source of financial assistance, we can easily infer that this work permit procedure does nothing to accommodate the African refugees. Similarly, the high unemployment rate in the country and the common tendency to exploit irregular migrants in the extensive black market of the country, constitute fundamental obstacles in the operation of this system. And finally, it is important to underline that at no point during the administrative investigation are refugees ever asked about their employment skills or expectations.⁸ In January 2010 some articles of the Implementation Regulation of the Law for Work Permits of the Foreigners have been changed. The changes pretend to provide free employment opportunities to the asylum seekers and refugees. However, the changed articles include free work permits only for asylum seekers and refugees and leave asylum applicants out.⁹ This is an important detail because most of the asylum seekers in Turkey are registered as asylum applicants. There are a very small number of asylum seekers that do not fall under the delimitation of the geographical restrictions placed by the 1967 Protocol. Thus this provision does not change the practice either. So, from the very beginning any chances for self-reliance are administratively prevented.¹⁰

Without having any chance for self-reliance, the refugees are attributed the status of compatriot (*hemşehri*) established under Law 5393 for Local Administration and Municipalities (*5393 sayılı Yerel Yönetimler ve Belediyeler Kanunu*), which allows refugees to seek humanitarian assistance from local NGOs, charity associations, and charitable citizens.¹¹ Under this regulation the refugee integration

⁸ The 2006 Implementation Regulation and the information flyers do not include questions about employment skills or history.

⁹ Regarding the changes, see: 27469 sayılı Resmi Gazete, 21 Ocak 2010 tarihli Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanunun Uygulama Yönetmeliği'ne ilişkin Değişiklikler.

¹⁰ A refugee woman from Ivory Coast complained that as a hair dresser she would probably find illegal work in metropolitan cities such as Istanbul more readily than in such conservative, male-dominated and exclusive cities as Konya (interview carried out by the author, Konya, 02. 09. 2008).

¹¹ The refugee assistance brochures prepared by the Foreigners Directorate and Ministry of the Interior advises refugees to resort to the charity organizations, NGOs and municipality funds for humanitarian assistance. See Ministry of Internal Affairs, General Directorate of Security, 2007.

policy becomes disconnected in respect of universal refugee rights and human dignity. It is initially left to the willingness and goodwill of the humanitarian associations, which in the case of Konya are represented primarily by Islamic charity organizations such as Ribat Education Foundation (*Ribat Eğitim Vakfı*), Ravza Education Foundation (*Ravza Eğitim Vakfı*), Dost-Eli Association (*Dost-Eli Derneği*), The Human Right and Freedoms Humanitarian Aid Foundation (*İnsani Hak ve Hürriyetleri İnsani Yardım Vakfı*, IHH), etc¹². In addition, this integration paradigm appears to be designed to remind the temporary status of the refugees.

All of these restrictive regulations tend to construct the refugee as a beggar, subject to the locals' mercy, and to make their destiny dependent on the personal attributes and tolerance of the local bureaucrats involved in the social services. Obviously not at all dignified, all of these official practices construct the refugee within the framework of the security and poverty discourses. Thus these practices suppress the rights-based active agency of the refugees and turn them into passive consumers and, lately, ungrateful beggars incapable of self-reliance and human dignity.

Caught within this externalizing, discriminatory and humiliating framework, the African refugees are not only deprived of any chance to prove themselves as "reliable and socially productive" people, but also forced to violate the legal system and trespass into the illegal space. In the simplest case, refugees who cannot pay their regular residence fees are punished with additional fines and the termination of the asylum procedure or the discontinuation of health services. Because of the registration fees and the related fines, many refugees are not able to finalize their resettlement. In 2008 out of the 162 African refugees accepted for resettlement, only 74 had the chance to depart from the country (UNHCR 2008).

Within this system, refugees who seek self-reliance thus attempt to work illegally and risk being expelled or falling under social and physical exploitation. And finally even with the intention to work, a refugee attempting to leave the satellite city illegally risks being apprehended as a *kaçak* migrant or becoming the victim of human trafficking. Article 19-22 of the Law on Residence and Travel of Foreigners (*5683 sayılı Yabancıların İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun*) put forward a very broad definition of violation of the Law¹³ summarized in general as "(...) violation of the political and administrative requirements (...)" In general all refugees are a priori subject to the public order and national security protection

¹² For *İnsani Hak ve Hürriyetleri İnsani Yardım Vakfı*, see www.ihh.org.tr; *Ravza Eğitim Vakfı* (Konya), see www.ravzavakfi.org; *Ribat Eğitim Vakfı*, see <http://www.ribat.org.tr/> and <http://www.ribatasevi.com/>; *Dost-Eli Derneği*, see <http://www.dosteli.org.tr/>.

¹³ There is no finalized refugee law in Turkey, the legal framework is constructed by the 2004 National Action Plan followed by provisional regulations and decisions adopted from the Law for Foreigners. The Asylum and Immigration Law (*Göç ve İltica Yasası*) is expected to be enacted by 2011.

clauses. In short, they are expected to obey the law and respect the public order and common peace. This final obligation becomes further assured under the corrective discourses and practices of the humanitarian associations and charitable actors. The asylum orientation leaflet of the Ministry of Internal Affairs, General Directorate of Security, printed in 2007, assigns a significant social role to the humanitarian actors, charity organizations and charitable families.

Othertization Through Charity: Building the Refugee “Other”

Since the introduction of the 2006 Implementation Direction of the “National Action Plan for Implementation of the EU Accession Criteria” in the area of Asylum and Immigration, the local municipalities and NGOs became significant executors of refugee assistance in Turkey. Accordingly, they share a broad area of competences and facilities in regard to the refugees in Konya, too. As was observed during the first refugee arrivals, these societal actors applied immense pressure in establishing better living conditions for the refugees and asylum seekers. They put pressure on the Konya governorship to further its concern for and services to the “African brothers” by using their influence over the local media and municipalities. Under the guidance of the governorship, the charity associations had considerable success in establishing local coordination and division of labor in their work with the refugees. Organized within a Council for Refugee Assistance, these institutions share some common values, definitions, assumptions and approaches in regard to the rights and needs of the African refugees. These similarities make it possible to create a more generalized analysis of the humanitarian aid in the case of Konya.

Besides the international organizations such as Amnesty International (AI) and the UNHCR, there are two types of refugee-concerned NGOs in Turkey in general:

- Rights-based NGOs that provide legal assistance and struggle to enhance refugee rights in the country (Helsinki Citizens Assembly (*Helsinki Yurttaşlar Derneği*)¹⁴, Refugee Solidarity Association (*Mülteci-Der*)¹⁵, Şefkat Association (*Şefkat Der*)¹⁶, etc.).
- Humanitarian associations and foundations with religious missions, so-called charity (*hayır*) associations that aim to redistribute wealth from the upper class to the poorer segments of society, and thus appear as main agents of the poverty discourse in Turkey.

¹⁴ See at: <http://www.hyd.org.tr/>.

¹⁵ See at: <http://www.multeci.org.tr/>.

¹⁶ See at: <http://www.sefkatder.org/>.

The *hayır*-associations are the main agents of humanitarian assistance in Konya. One important characteristic of their approach is their charity-based understanding of the refugee problematic. In contrast to the rights-based NGOs, the charity associations cultivate a refugee definition fundamentally different from the universal human rights perspective. Based on the holy Koran, the definition of the refugee is grounded on the faithful flight (*hicret*) of Mohammed from Mecca to Medina (İbn Kesîr, Tefsiru'l-Kur'âni'l-Azim, I, 542). This definition implies a triumphal escape from the violence and torture of the enemies of Islam ending in holy salvation in the Muslim world. Fleeing the world of ungodliness (*darü'l-harp*) and reaching the world of Islam (*darü'l-İslâm*) is a sacred obligation, while the opposite is self-torture and thus appraised as *haram* and sin until the very day of resurrection. This means that any Muslim has to flee from the land of ungodliness to the land of Islam (İbn Kesîr Tefsîr, I, 542). As introduced so far, the Islamic ethic favors emigration (*hicret*) for the release and purge of the faith (Ustaosmanoğlu 2008). Starting from this point, local interpretations of *hicret* foresee escape from:

- rebellion to obedience and worship;
- the canonically wrong to the legitimate;
- persecution to justice;
- fierceness to godliness;
- spiritual captivity to freedom of the faith.

Caught within these sacredly framed associations, the African refugee as a Muslim who escaped the *darü'l-harp* is expected to obey the justice and law of the Muslims in *darü'l-Islam*, i.e. Konya and Turkey, to show godliness and enjoy full freedom of his faith. Thus refugees are expected to show submission to the Islamic ethic and understanding and to become compliant, faithful, thankful, frugal, and satisfied with what they are given. In practice this normalizing approach situates the refugees in a docile, passive and inoffensive position of inferiority while automatically raising the ones who help, i.e. the humanitarian associations, to a superior position. Accordingly, this hierarchical relation lacks a universal human rights-based perspective and is based on the Islamic understanding of the charity-intention (*hayır-niyet*) correlation. Those who help and provide humanitarian assistance and those who enjoy it are both obliged to consider the consent of God. Those who provide assistance should do so within the limits of their wealth; thus the ones who benefit from it should be able to feel satisfied under the consent of God. This approach opens a social space for categorization of the refugees among opposing categories such as believers – nonbelievers, good Muslims – bad Muslims, obedient – rebellious, greedy – frugal, etc. Applied as such, this is a discriminative approach which itself contradicts the equality principle laid down in the proclamation of universal refugee rights.

Indeed, during an interview regarding the obligations of the refugees, both the local bureaucrats and the *hayır*-functionaries expressed themselves in categories

such as “respect and good adjustment to the local ethic and customs”, cleanliness, and frugality.¹⁷ All these descriptions point at a general perception of the refugees as greedy, dirty, and resistant to socialization. So far, no case of public disobedience or crime caused by a refugee has been reported in Konya; indeed refugees are afraid that any ordinary disagreement or conflict with locals could interrupt their asylum procedures. From this point of view, a refugee is not supposed to have rights, but rather obligations toward the host people and host state. Indeed, almost all of the interviewed functionaries working in the *hayır*-associations had difficulty defining the concept of refugee rights. Instead, they were inclined to express the “basic right of being human”, which ultimately was seen as equivalent to basic human needs such as shelter, food, health, and clothing. Both the refugees and the humanitarian functionaries tended to identify the concept of right with the concept of essential needs, i.e. refugee rights = basic needs. This equation completes the hierarchical relation between the donor and the needy, prevents awareness of and access to refugee rights, and contradicts the major principle of humanitarian assistance defined as a temporary support aimed at a dignified transition to self-reliance of the refugees.

In fact almost all of the functionaries and local bureaucrats confess that this dependency relation with the refugees is no longer manageable since “(...) it is very expensive and unaffordable; moreover, it is subject to the disapproval and complaints of the locals (...)” says one of the bureaucrats, who himself is a former refugee from Iraq. “Somalis are very expensive to care after; they are used to consuming very expensive luxury goods: meat, chicken, sugar, milk, while local people feel satisfied with bread, rice, oil and beans or lentils. How long we can afford all this; Somalis have to begin to rely on themselves”. None of those interviewed had a positive opinion when asked whether refugees are able to live on their own. The reason for that was confessed as lack of work or laziness, as implied: “(...) they are choosy about work, want well-paid and easy jobs (...) There were attempts to engage refugees in income generating activities such as carpet weaving and handcrafts, but it did not attract interest among the refugees (...) the problem is that they do not want to work (...)”.

Contained by this argumentation, the Konya governorship disseminated news that implies self-reliance not as a right, but as an obligation: “The rents of the refugees will not be paid anymore; thus refugees have to learn to rely on themselves”. The motivation behind this statement seems apparent: placing the whole burden on the shoulders of the refugees. It is obviously ridiculous to expect such self-reliance from people who are not legally protected against physical and social exploitation at the workplace. Indeed, working 12 hours a day in an inhu-

¹⁷ Some women refugees complained of discriminatory practices related to not wearing the headscarf. The refugee from Ivory Coast was denied assistance on the grounds that she does not exercise the required practices (Konya, 4 September 2008).

mane, dangerous and harmful working environment for a monthly salary of 70 US-Dollars (1/4 of the minimum salary) is not only a sign of simple exploitation but also has degrading effects on the refugee workers. Because of that, most of the refugees expressed that there is not a distinctive difference between working in these conditions and begging for assistance. Both are degrading, and while such working kills miserably, begging from the associations is much more manageable, as the refugee says: "If we find food we eat; if not we go to sleep hungry; at the end we are here temporarily".

None of the humanitarian functionaries agreed with the fact that actually their superior and uninformed approach constructed the refugees as subjects of the locals' peace of the soul and salvation. It seems easy and straightforward to blame the disempowered "other": "They do not want to work, and go around and beg for aid; they are lazy and never satisfied. Even when there was enough food for all, they used to fight for eggs, sugar, flour, etc. They do not know how to live together, to share. Local people were right to protest the way they (Somalis, Nurcan Özgür-Baklacoğlu) throw the all lentils, beans and cans in the trash. It is a sin. We gave them blankets, carpets and stoves; they throw them on the street, so how can we persuade the locals to keep making donations (...)". A better solution for these problems also seems agreed between the *hayır*-associations: "(...) the government should build them a camp on the outskirts of the city. It will be safer and more comfortable for them; they are happier amongst themselves, share the same culture, feel more secure, and it is easier to manage just the distribution of the food (...) some Somalis used to collect aid from many associations (...)". There were some functionaries who proceeded equal distribution of the refugees between the local *hayır*-associations as well as shared a more liberal approach to the settlement issue, yet, "(...) in a camp or out, it does not really matter, the state and UNHCR should take care of the humanitarian needs of these people; we hardly get by our local indigents (...) Why doesn't the rich West take them; they have more money (...)".

In fact there seems to be a division between the refugees' preferences in regard to settlement. Some refugees prefer the in-camp, and others, the out-camp setting. Cultural, religious, and social factors obviously play a definitive role in this division. Yet, from a practical perspective, the out-camp setting opens a wider space for self-realization, provides more freedom of movement and has rather positive results for the refugee families. Indeed the refugees who lived separately in apartments by their own choice (they have the right to search for an apartment) show a more critical approach toward the local policies and practices. Contrary to that, the out-camp setting holds particular danger for women and child refugees and also creates a financial burden for the refugees, who have to pay for the local transport in order to receive the monthly assistance packages. Nevertheless, as observed in the case of Kumkapı, a well-known district of Africans in Istanbul, such a safety problem can be avoided through district-based settlement, which opens the

way for solidarity and cooperation between the refugees. Although district-based settlement holds the risk of ghettoization, it provides a safe space for “us” against the side-effects of socialization, i.e. exclusion, abuse and marginalization. Indeed, some residents in the Karatay municipality organized a demonstration against the refugees living in the neighborhood, demanding a “clean, peaceful, and quiet neighborhood”. The arguments behind this slogan emanate from the prejudice that Somali refugees are “very noisy, dirty, and quarrelsome”, a view familiar from the interviews with the functionaries and local bureaucrats as well.

Beside the security problems such as the negative reactions of the local people, and constant financial difficulties, the refugees seem decisively in favor of freedom of movement, for some neighboring cities present better opportunities to find employment. This fact bothers the governorships because the real number of refugees under their responsibility constantly changes thus placing a burden on those cities where more employment opportunities exist. Indeed some satellite cities reduce their aid assistance services to the refugees in order to make them move to other cities. Most of the governorships reduced financial supports on the ground that the UNHCR provides refugees with regular financial aid.¹⁸ This approach is supported among the functionaries of the *hayır*-associations and clearly reflects their approach towards refugees. Moreover, the refugees easily become the subject of anti-western judgments: “(...) The western states select and take the healthy, educated and skilled ones, and leave the others here; are we the backyard of the West, that is a shame for the West, why we and those wronged people should pay for the faults and caprices of the westerners, is it just (...)”. Thus, instead of combating intolerance, promoting respect for refugees, and fostering understanding among the locals, some *hayır*-associations tend to politicize the refugee problematic, which increases frustration among the refugees.

According to the surveys, the refugees – with only two exceptions – see no future for themselves in Konya and shoulder all daily difficulties as temporary problems to be solved on the road to the desired West. At first glance this resolute stance seems to contradict the image of the refugee as passive victim and even to render the local discourse of indolent and clumsy refugees irrelevant. However, the refugees’ perception of Konya as a temporary place and transition point on the way to Europe fits the prevailing perception of the refugee as temporary.

This element of temporality plays a defining role in the mutual abandonment of the rights-based approach. The refugees find it meaningless to question the conditions, rights, quality and quantity of aid they receive. They do not protest their living conditions, take initiative or attempt to participate in the improvement of their livelihood. Indeed, most of the refugees, especially the ones who live in common buildings and fully depend on the aid of the *hayır*-associations, seemed

¹⁸ According to the UNHCR data, the refugees under the UNHCR’s extended mandate and the asylum seekers are not granted regular financial support.

rather reluctant to voice their problems or inconveniences. They rather preferred to express gratitude and full satisfaction with the aid and the approach of the *hayır*-associations and local people. The refugees went further and demonstrated full accommodation of the need-based and subjectifying approach towards them. Their definition of rights and responsibilities did not differ significantly from that of the *hayır*-associations. Moreover, a tendency toward self-criticism and guilt became apparent during some interviews with refugee women living in the common asylum buildings. None of the refugees expressed a desire to settle in Turkey. Especially those living in the neighborhood show more emancipation and the tendency toward a critical stance. Except one case, all interviewed refugees planned their future in the West (Canada, Europe, U.S.A., Australia, etc.).

Without going into further detail, it would be enough to translate the young refugees' conception of Konya as "a place to break free from", "a prison", "non-European", "conservative, restrictive, insecure place where the hierarchical structure is nurtured through traditional values such as loyalty, goodness, discipline, a place where no space for social justice exists". Especially the women appeared rather critical of the discriminative approach of the *hayır*-associations in regard to their way of dressing and veiling. Indeed a woman from Ivory Coast yelled that the man distributing the monthly aid packages pulled her wig and sent her away after shouting "What is this? Where is your veil?" Beside some authentic cultural differences among the African refugees, there is a close resemblance in the way the women refugees from different corners of Africa wore long skirts and local veils. Another point in need of further investigation is whether the way of settlement has any impact on the adoption of the local type of clothing or whether it is related to the individuals' level of education. The refugee women living in the refugee building seem to preserve their authentic way of dressing, while the ones settled among the local people wear clothes resembling the local style. This issue is important from the aspect of the right to the expression of culture and identity as a condition for preserving self-esteem and a stable sense of belonging. The disciplining and normalizing practices of the *hayır*-associations suppress the basic right to be different, and set up a mechanism of self-correction. For example, during my first visit to their homes some female refugees went and put on their headscarf. The role of the mentioned subjectification practices at the local level become clearer from the refugees' expectations of the "so much desired West". The words of an 18-year-old girl from Ethiopia summarize the preceding explications, as she also brings the refugees' desire for an inclusive, self-reliant, and dignifying approach to the surface:

"Nobody on the street in Canada will try to wipe the color off my arm; I will not walk around under odd gazes, like a spectacle in front of people's eyes. I will never be dependent on such dirty places with leaking roofs just because I am seen as a dirty refugee. I will receive much better education. I will make my money and spend it as I want. I will just disappear within the diversity there, and I will be able to become myself again".

None of the interviewed humanitarian activists or local administrative functionaries were able to address this very basic and very human expectation of the refugees. In spite of their institutional and material capacities, the *hayır*-associations show a relative reluctance for deeper communication with the refugees. For some basic practical reasons, such as time shortage and absence of relevant foreign language skills, the representatives of the *hayır*-associations and the inspectors of the local administrations seem satisfied with the information provided by a few amenable refugees who know English or Turkish. As a result, no real dialogue with the refugees seems to have been established so far. In practice this discriminative approach leads to the inadequate provision of basic needs, a waste of human potential, conflict and division within the refugee community, and it opens the way for corruption, abuse and violence among the refugees. In short, the main problems that promote the durability of the needs-based perspective are related to the absence of a desire to hear the refugees, insufficient information, awkward professionalism, and the absence of a rights-based understanding of the refugee problematic.

Indeed, the *hayır*-associations do not seem interested in refugee rights. Only four high-ranking representatives of *hayır*-associations were present during a refugee rights meeting organized by Amnesty International. Most of the functionaries rarely enter the surroundings or the buildings of the refugees, instead preferring to send the aid via middlemen. On the other hand, neither the UNHCR nor the rights-based NGOs seem to provide sufficient rights-based orientation and education to the *hayır*-associations.

To summarize, while it was expected to bring a more refugee-centered and integration-driven framework, this NGO-based framework instead provided channels for the marginalization and otherization of the refugee within the poverty and morality discourse of some local charity associations. This handicap could be avoided by activating the rights-based NGOs as civil actors who not only monitor administrative policies but also serve as agents for refugee rights. One of the positive results of the Europeanization in the sphere of asylum in Turkey is unquestionably related to EU-initiated “NGO innovation” foreseen in the 2006 Directive. Doubtlessly this provision opens channels for the NGOs’ activities and participation in asylum policies. However, in the case of Turkey, the EU conditionality tends to find conflicting interpretations.

Conclusion: Constructing the Refugee at the Borders of the EU

As exposed so far, the asylum system in Turkey not only prevents refugees from accessing their cultural and social rights, but in the long run obstructs the establishment of a rights-based perspective among the humanitarian agents. It shows a tendency toward an exclusionary mechanism that forces refugees to choose between constant degradation and an indefinite future on the one hand and salvation via the dangerous services of human smugglers, on the other.

Indeed, the most concrete result of these restrictive and punitive practices of the administrative body and the marginalizing approach of the *hayır*-associations is to send a clear signal to potential asylum seekers abroad that Turkey is not the right place to flee or settle in.

To summarize, the current system of securitization and marginalization of refugees not only aggregates an additional social burden and tension among the refugees, but indirectly creates the clients for human trafficking and smuggling in the country. Moreover, this state-aggregated tension among the refugees tends to lead to a situation of societal insecurity in the country. Indeed, similar to Greece (N.N. 2008c), and Italy, Turkey has faced rebellions among the refugees and migrants detained in the guesthouses in Kumkapi (Davenport 2009) and Kırklareli (Mazlum-Der 2008). The only way to end this process of criminalization and deportation of refugees is to open their access to rights for personal autonomy and self-reliance. Providing channels for self-reliance and personal autonomy, supported by a rights-based approach at the local level, could successfully address the rising indirect security problem in the country, and also provide a safe environment for the refugees and the host society. A more dignifying framework based on self-reliance is possible through pressure exerted on the political powers to extend the scope of refugee rights, lift the residence fee, introduce a socially sensitive and legally protected right to work, and set a refugee-empowering program for participatory and accountable humanitarian services. This system should empower the educational and auditing function of the rights-based NGOs, as well as appropriate a more informative approach in transforming refugees into active agents of the refugee rights perspective. Beside refugee-centered NGOs, labor unions and business councils should support such a system as well (Jubani-Baucells 2002).

As implemented so far, the EU *acquis* does not suggest a more rights-based perspective. Since 2003, the Europeanization process has undertaken intensive work on securing the borders and migration-asylum axis through projects and action plans that target illegal migration, terrorism and organized crime, trafficking and smuggling, Europol data security, and the education and training of asylum specialists in various MOI branches. In this way, the Europeanization has institutionalized and legalized the securitization of the migration-asylum nexus in Turkey by building a kind of “Fortress Turkey”: Firstly, by way of strengthening the external borders under pre-entry measures that fight irregular migration, strengthen border security and deterrence policies, and secondly by building internal borders through post-entry measures such as detention, accelerated procedures, repatriation, deportation, and restrictions on mobility, employment, accommodation and social services.

According to the 2008 National Harmonization Program (*İltica ve Göç Alanındaki Avrupa Birliği Müktesebatının Üstlenilmesine İlişkin Türkiye Ulusal Programı*), the most important result of asylum harmonization in Turkey is going to be the establishment of expensive high-tech comprehensive border control and migration-

asylum management systems under EU funding. Within the forthcoming 2009–2011 National Harmonization Program, asylum appears under two headings related to the management of asylum through the establishment of a country of origin and asylum data system and the creation of reception, detention and repatriation centers. The EU provisions and directives on minimum standards, repatriation, safe third country, ill-grounded asylum, etc. and the implementation of the first Turkish Asylum Law are postponed until 2011. The foremost provisions related to the EU alignment process are foreseen under the common project of building a country of origin and asylum information system, including reception centers set up in seven regional centers for processing asylum information in Turkey. This system aims to securitize asylum by ensuring close observation and prosecution of refugees who leave or intend to leave the legal space. Without improvements in the social rights of refugees, this system may turn into an obstacle against further attempts for local integration of refugees. Unfortunately, the EU directives on reception, long-term residents and refugee status do not seem to hold in store improved social rights for the refugees. Instead, these directives allow states to restrict the rights of freedom of movement, self-settlement, employment, and equitable public assistance, which in practice are limited to core benefits both in the EU and in Turkey (Özgür-Baklacioğlu 2009).

Similarly, the detention, deportation and settlement conditions in Turkey correspond to the deplorable “warehouses” and deportation centers in Mauritania (Spain), Samos (Greece), Sandholm (Denmark) and Lampedusa (Italy). Deportation still takes place in an accelerated manner and out of sight, based on readmission agreements concluded with neighbouring countries such as Greece, Syria, Bulgaria, Uzbekistan, Lebanon, etc. This process corresponds closely to the way the old and new EU member states use readmission agreements in performing accelerated deportations. The EU-designed strict immigration measures increase the risks of refoulement and obstruct the potential for self-reliance and local integration of the refugees in the new member states, and thus also in Turkey. For example, until recently refugees and asylum seekers had access to out-of-camp or self-settlement in some of the satellite cities in Turkey; in the near future this right will be restricted by the implementation of the EU provisions on “on campus” settlement.

Thus far performed, the EU alignment process has fallen short of bringing a comprehensive rights-based approach to the official asylum policies in Turkey. EU asylum legislation does not promote further access to protection, but leads to the strengthening of the migration-asylum nexus, demonstrates inconsistency in its commitment to international asylum law, and tends to aggregate insecurity and implications in the field of refugee protection in the Aegean and in Turkey as the future southeastern border of the EU (Özgür-Baklacioğlu 2009).

Moreover, based on tight border security and prevention measures, the “Fortress Turkey” project does not seem to prevent people from trespassing the na-

tional borders. In spite of the harsh deterrence policies, the number of irregular migrants and refugees across the Aegean is growing. 60,000 irregular migrants were apprehended in 2005, and the Turkish Armed Forces General Staff (*Genelkurmay Başkanlığı*) statistics show that by the end of 2007 that number had reached 104,574 people (Özgür-Baklacioğlu 2009). So far the implemented security-based detention and deportation policies do not seem to be providing a durable solution to the boat people problem in the Aegean. The restrictions on access to local integration continue to produce “boat people”, who on the other hand continue to defy the modern high-tech border security equipment of “Fortress Europe”.

Bibliography

- Altunışık, Ç. – Yıldırım, M. Ş. 2002. *Mülteci Haklarının Korunması*. Ankara: Ankara Barosu Yay.
- Aybay, R. 2007. *Yabancılar Hukuku*. İstanbul: İstanbul Bilgi University Press.
- Accession Partnership with Republic of Turkey, Helsinki European Council Decision (accessible at: <http://www.mfa.gov.tr/grupa/ad/adc/Accession.partnership.pdf>, accessed at 01.03.2009).
- Biçer, H. 2007. Yoksulluk Haritasında Konya da var! *Memleket*. 19.02.
- BMMYK. 2008. *Türkiye’deki Sığınmacı ve Mültecilerin Korunması Hakkında Bilgi Notu*. Ankara.
- Phoung, C. 2003. *Controlling Asylum Migration to the Enlarged EU. The Impact of EU Accession on Asylum and Immigration Policies in Central and Eastern Europe*, Research Paper Nr. 2003/59. UN University.
- Guild, E. 2006. The Europeanisation of Europe’s Asylum Policy (accessible at: www.ijrl.oxfordjournals.org, accessed at 09. 02. 2009).
- Ghorashi, H. 2005. Agents of Change or Passive Victims. The Impact of Welfare States (the Case of Netherlands) on Refugees. *Journal of Refugee Studies* (18/2): 181–198.
- Ustaosmanoğlu, M. “Hicretin Hükmü”. 2008. (accessible at: <http://www.musluman.turk.org/islam tarihi/hicretin-hukmu/msg70/#msg70>, accessed at 10.01.2009)
- Jubany-Baucells, O. 2002. The State of Welfare for Asylum Seekers and Refugees in Spain. *Critical Social Policy* (22/3): 415–435.
- Konya Valiliği İnsan Hakları Raporu*, Kasım 2008.
- Loecher, G. – Milner, J. 2005. *Protracted Refugee Situations. Domestic and International Security Implications* (14), Routledge: International Institute for Strategic Studies.
- Mazlumder. (ed.). 2008. *Kıklareli Gaziosmanpaşa Mülteci Barındırma ve Kabul Merkezindeki Ölüm Orucu Eylemi Hakkında Gözlem Raporu*. Ağustos (accessible at: www.mazlumderistanbul.org, accessed at 12. 01. 2009).

- Ministry of Internal Affairs, General Directorate of Security (ed). 2007. *Basic Information for Asylum Seekers in Turkey* (leaflet).
- MOI (ed.). 2008. *Turkish National Harmonisation Program*.
- N.N. 2006. Yardım Bekliyorlar. *Yeni Meram*. 02. 10.
- N.N. 2008. Siyahi Kadınlar fark Edilmeyi Bekliyor. *Memleket*. 08. 03.
- N.N. 2008a. Afrika Usulü Doğum Günü Kutlaması. *Merhaba*. 21. 01.
- N.N. 2008b. AB'de yasadışı Göçle Mücadele Sertleşiyor. *Gündem: Deutsche Welle*, 23.05 (accessible at: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,3355776,00.html>, accessed at: 10.01.2009).
- N.N. 2008c. *Patrastaki Afgan Mültecilerin Direnişi*, 8. 09. 2008 (accessible at: www.patras.indymedia.org, accessed at 10.01.2009).
- Özdemir, M. 2007. İlk Defa Karla Tanışan Afrikalıların Kartopu Keyfi. *Zaman*. 10.02.
- Özteke, U. 2008. Mültecilere Kaş Yapalım Derken. *Memleket*. 08.02.
- Özgür-Baklacioğlu, N. 2009. *Protracted Insecurity and Asylum Policies in the Aegean. Europeanizing Uncertainty and Undisturbed Continuity: Turkey's Perspective*, unpublished paper submitted at: 9th ISA Conference Exploring the Past, Anticipating the Future, 15–18.02. in New York.
- Davenport, R. 2009. Asylum in Turkey: Out of the Frying Pan and Into the Fire. *Today's Zaman*. 23. 01.
- Söğütçü, E. 2007. Afrikalı Mülteciler Türkçe Kursuna Akın Etti. *Zaman*. 28.04.
- UAÖ (ed.). 2008. *Yıllık Rapor: Türkiye*, 30.05.2008 (accessible at: www.amnesty.org.tr, accessed at: 08.01.2009).
- UNHCR (ed.). 2007. *Non-European Asylum Seekers in Turkey in 2007* (Handout, December, Ankara).
- UNHCR (ed.). 2007a. *Non-European Applicants Concerned by UNHCR*. 31.12.
- UNHCR (ed.). 2008. *Cumulative Acceptances in 2008 According to Country of Origin and Resettlement countries*. 31.08.
- UNHCR (ed.). 2008a. *Statistics on Cumulative Departures in 2008 According to Country of Origin and Resettlement Countries*. 31.08.

Internet sources

- www.ihh.org.tr (accessed at: 04. 05. 2010)
- www.ravzavakfi.org (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.ribat.org.tr/> (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.ribatasevi.com/> (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.dosteli.org.tr/> (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.hyd.org.tr/> (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.multeci.org.tr/> (accessed at: 04. 05. 2010)
- <http://www.sefkatder.org/> (accessed at: 04. 05. 2010)

Über die AutorInnen

Wolf-Dietrich Bukow studierte evangelische Theologie, Soziologie, Psychologie und Ethnologie in Bochum und Heidelberg. Im Jahr 1974 promovierte er im Fach Soziologie an der Universität Heidelberg und habilitierte in diesem Fachbereich im Jahr 1989 an der Universität zu Köln. Er gründete die Forschungsstelle für Interkulturelle Studien (FiSt) sowie das Center for Diversity Studies (cedis). Zu seinen neusten Publikationen zählen: „Biographische Konstruktionen im multikulturellen Bildungsprozess: Individuelle Standortsicherung im globalisierten Alltag“ (herausgegeben mit Markus Ottersbach, Elisabeth Tuijer und Erol Yildiz, Wiesbaden 2005), „Was heißt hier Parallelgesellschaft?: Zum Umgang mit Differenzen“ (herausgegeben mit Claudia Nikodem, Erika Schulze und Erol Yildiz, Wiesbaden 2007), „Urbanes Zusammenleben: Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften“ (Wiesbaden 2010). Im Jahr 2008 erhielt Wolf-Dieter Bukow für seine Arbeiten den Forschungspreis der Reuter-Stiftung im Stiftungsverband der Deutschen Wissenschaft. Heute ist er Emeritus am Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln.

Sema Erder hat ihren BA an der Fakultät für Politische Wissenschaften an der Universität Ankara erworben; ihr Magisterstudium schloss sie an der Hacettepe-Universität in Ankara im Fachbereich Demographie ab. Sie promovierte an der Marmara-Universität in Istanbul im Fachbereich Verstädterung. Demographie, Stadtsoziologie, Arbeitssoziologie und Migration gehören zu ihren Hauptarbeitsbereichen. Die Titel ihrer wichtigsten Bücher lauten: „Ein Ghetto in der Wohlfahrts-gesellschaft“ (*Refah Toplumunda Getto*), „Eine Stadt entstand in Istanbul: Ümraniye“ (*İstanbul'a Bir Kent Kondu: Ümraniye*), „Städtische Spannungen“ (*Kentsel Gerilim*). Gemeinsam mit Selmin Kaşka verfasste sie einen Türkeibericht über Menschenhandel. Sie hat derzeit eine Professur an der Bahçeşehir-Universität in Istanbul inne und beschäftigt sich vor allem mit Ausländern in der Türkei.

E. Zeynep Güler promovierte an der Universität Istanbul und ist ebenda in der politikwissenschaftlichen Fakultät als Assistenz-Professorin beschäftigt. Zu ihren Interessensgebieten zählen politische Psychologie, Entwicklungsforschung, Europa, transnationale Migration, Klasse und Identität. Soziales Leben, Erinnerungskulturen von unterschiedlichen sozialen Klassen und ethnischen/religiösen Identitäten sowie türkischen Juden gehören zu ihren Hauptforschungsgebieten.

Gerda Heck studierte Diplom-Pädagogik ist derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und lehrt ebenda im Fachbereich Soziologie. Darüber hinaus ist sie Mitglied der „Forschungsstelle für interkulturelle Studien“ (FiSt) an der Universität zu Köln, sowie im Netzwerk „Kritische MigrationsforscherInnen“. Seit 2006 hat sie vor allem zu

den Auswirkungen der Implementierung europäischer Migrationspolitik in nordafrikanischen Ländern sowie die Strategien von MigrantInnen aus der Subsahara auf ihrem Weg nach Europa in Marokko geforscht. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen Migration, Migrationspolitik und Medien. Ihre neueste Publikation, „Illegale Einwanderung. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und in den USA“, ist 2008 in Münster erschienen.

Alment İcduygu promovierte 1991 an der Australian National University. Im Laufe seiner akademischen Karriere lehrte und forschte er an diversen Universitäten im In- und Ausland. Derzeit ist er als Professor an der Koç-Universität in Istanbul an der Abteilung für Internationale Beziehung beschäftigt. Im Rahmen seiner Tätigkeiten leitet er das Migrationsforschungszentrum (MiReKoc) an der Koç-Universität. Darüber hinaus ist er als Türkeiberater bei der SOPEMI-OECD in Paris und im International Advisory Board of Mediterranean Migratory Observatory in Athen tätig. Für internationale Organisationen wie OM, das UNHCR und die ILO hat er mehrere wissenschaftliche Studien durchgeführt. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen internationale Migration, Staatsbürgerschaft, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft, Nationalismus und Ethnizität, die in unzählige Publikationen eingingen.

Bianca Kaiser hat heute einen Jean Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politische Integration inne und unterrichtet Internationale Beziehungen an der Istanbul Kultur-Universität. Darüber hinaus ist sie die Gründerin und wissenschaftliche Leiterin des Internationalen Büros an der Istanbul Kultur-Universität. Ihren BA (1985) und ihren M.A. (1988) erwarb sie an der Justus-Liebig-Universität in Giessen und ihr Doktorat an der Boğaziçi-Universität in Istanbul. Ihre Hauptforschungsgebiete sind EU-Migranten in der Türkei, deutsch-türkische Beziehungen, deutsche EU-Politik und europäische Integration.

Y. Yeşim Özer studierte an der Bilkent-Universität in Ankara Internationale Beziehungen. Sie absolvierte zwei Magisterstudiengänge: einen im Fachbereich Frauenforschung an der Universität Istanbul und einen im Bereich Menschenrechte an der Istanbul Bilgi-Universität. Sie promovierte im Fachbereich EU-Politik und Internationale Beziehungen am EU-Institut der Marmara-Universität in Istanbul und ist derzeit an der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Istanbul beschäftigt.

Nurcan Özgür-Baklacioğlu ist Mitarbeiterin an der Politischen Fakultät der Universität Istanbul. Zu ihren Spezialgebieten zählen Migration, Asyl, Staatsbürgerschaft und Minderheitenpolitiken in den Balkanländern. Zu diesen Themenbereichen hat sie zahlreiche Publikationen in englischer und türkischer Sprache vorgelegt.

Barbara Pusch studierte an der Universität Wien Soziologie, Turkologie, Philosophie und Ethnologie. 1996 promovierte sie ebenda im Fachbereich Soziologie. Zurzeit ist sie am Orient-Institut in Istanbul als wissenschaftliche Mitarbeiterin

beschäftigt. Internationale Migration in die Türkei stellt ihr Hauptforschungsfeld dar. Neben ihrer Forschungstätigkeit in Istanbul lehrt Barbara Pusch nebenberuflich am Institut für Orientalistik an der Universität Wien. Neben vielen anderen Publikationen hat sie gemeinsam mit Tomas Wilkoszewski im Jahr 2008 den Sammelband „Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten“ herausgegeben, der im Ergon-Verlag erschienen ist.

Erika Schulze ist Studienrätin im Hochschuldienst an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, wo sie im Fach Soziologie in der Lehre und der Forschung tätig ist. Darüber hinaus ist sie Mitglied der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt), wo sie in den vorangegangenen Jahren in mehreren Forschungsprojekten mitarbeitete. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Migration, Stadtsoziologie, Bildung, Jugend und Geschlecht. Neben vielen anderen Publikationen hat sie gemeinsam mit Banu Bambal, Jolanta Boldok, Wolf-Dietrich Bukow und Kornelia Meder im Jahr 2009 das Buch „Gleichstellung und Gleichbehandlung. Antidiskriminierungsarbeit als kommunale Herausforderung“ herausgegeben.

Uğur Tekin studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Istanbul und Pädagogik, Soziologie und Psychologie an der Universität zu Köln. Er promovierte ebenda im Fachbereich Soziologie. Seit 1999 ist Uğur Tekin Mitarbeiter der Forschungsstelle für interkulturelle Studien der Universität zu Köln und seit 2010 Professor für Soziale Arbeit an der Maltepe Universität Istanbul. Darüber hinaus lehrt er an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Sozialpädagogik, Migrationsforschung, Kriminalsoziologie, Stadt und Migration. Neben vielen anderen Publikationen bracht er gemeinsam mit Wolf Dietrich Bukow im Jahr 2003 das Buch „Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität“ heraus, das im Opladen-Verlag erschien.

Tomas Wilkoszewski studierte an der Universität Hannover Politische Wissenschaften, Soziologie und Philosophie. 2003 schloss er sein Studium mit einer Masterarbeit zum uigurischen Nationalismus ebenda ab. Seit 2006 ist er Bibliotheksmitarbeiter am Orient-Institut in Istanbul. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit der uigurischen Diaspora in der Türkei. Gemeinsam mit Barbara Pusch brachte er im Jahr 2008 das Buch „Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten“, das im Ergon-Verlag erschienen ist, heraus.

Erol Yildiz studierte Pädagogik, Soziologie und Psychologie an der Universität zu Köln. Er promovierte und habilitierte ebenda im Fach Soziologie. Er unterrichtete an verschiedenen Universitäten (Vertretungsprofessur für Interkulturelle Bildung an der Universität Hamburg, Vertretungsprofessur für Migrationssoziologie an der

Universität zu Köln, Lehrauftrag an der Universität Luxemburg) und ist seit 2008 Professur für Interkulturelle Bildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen: Migrationsforschung, Interkulturelle Bildung, Stadt und Migration. Zu seinen aktuellsten Publikationen zählen „Was heißt hier Parallelgesellschaft? Umgang mit Differenz“ (herausgegeben mit Wolf-Dietrich Bukow, Claudia Nikodem und Erika Schulze, Wiesbaden 2007) und „Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Basel-Boston-Berlin“ (herausgegeben mit Birgit Mattausch im Jahr 2008).

ORIENT-INSTITUT
ISTANBUL

ISTANBULER TEXTE UND STUDIEN

1. Barbara Kellner-Heinkele, Sigrid Kleinmichel (Hrsg.), *Mir ‘Alīšīr Nawwā’i. Akten des Symposiums aus Anlaß des 560. Geburtstages und des 500. Jahres des Todes von Mir ‘Alīšīr Nawwā’i am 23. April 2001*. Würzburg 2003.
2. Bernard Heyberger, Silvia Naef (Eds.), *La multiplication des images en pays d’Islam. De l’estampe à la télévision (17-21 siècle). Actes du colloque Images : fonctions et langages. L’incursion de l’image moderne dans l’Orient musulman et sa périphérie. Istanbul, Université du Bosphore (Boğaziçi Üniversitesi), 25 – 27 mars 1999*. Würzburg 2003.
3. Maurice Cerasi with the collaboration of Emiliano Bugatti and Sabrina D’Agostiono, *The Istanbul Divanyolu. A Case Study in Ottoman Urbanity and Architecture*. Würzburg 2004.
4. Angelika Neuwirth, Michael Hess, Judith Pfeiffer, Börte Sagaster (Eds.), *Ghazal as World Literature II: From a Literary Genre to a Great Tradition. The Ottoman Gazel in Context*. Würzburg 2006.
5. Alihan Töre Şagunî, Kutlukhan-Edikut Şakirov, Oğuz Doğan (Çevirmenler), Kutlukhan-Edikut Şakirov (Editör), *Türkistan Kaygısı*. Würzburg 2006.
6. Olcay Akyıldız, Halim Kara, Börte Sagaster (Eds.), *Autobiographical Themes in Turkish Literature: Theoretical and Comparative Perspectives*. Würzburg 2007.
7. Filiz Kırıl, Barbara Pusch, Claus Schönig, Arus Yumul (Eds.), *Cultural Changes in the Turkic World*. Würzburg 2007.
8. Ildikó Bellér-Hann (Ed.), *The Past as Resource in the Turkic Speaking World*. Würzburg 2008.
9. Brigitte Heuer, Barbara Kellner-Heinkele, Claus Schönig (Hrsg.), „Die Wunder der Schöpfung“. *Mensch und Natur in der türkischsprachigen Welt*. Würzburg 2012.
10. Christoph Herzog, Barbara Pusch (Eds.), *Groups, Ideologies and Discourses: Glimpses of the Turkic Speaking World*. Würzburg 2008.
11. D. G. Tor, *Violent Order: Religious Warfare, Chivalry, and the ‘Ayyār Phenomenon in the Medieval Islamic World*. Würzburg 2007.
12. Christopher Kubaseck, Günter Seufert (Hrsg.), *Deutsche Wissenschaftler im türkischen Exil: Die Wissenschaftsmigration in die Türkei 1933-1945*. Würzburg 2008.
13. Barbara Pusch, Tomas Wilkoszewski (Hrsg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg 2008.

14. Kutlukhan-Edikut Şakirov (Ed.), *Türkistan Kaygısı. Faksimile*. In Vorbereitung.
15. Camilla Adang, Sabine Schmidtke, David Sklare (Eds.), *A Common Rationality: Muʿtazilism in Islam and Judaism*. Würzburg 2007.
16. Edward Badeen, *Sunnitische Theologie in osmanischer Zeit*. Würzburg 2008.
17. Claudia Ulbrich, Richard Wittmann (Eds.): *Fashioning the Self in Transcultural Settings: The Uses and Significance of Dress in Self-Narrative*. Würzburg 2015.
18. Christoph Herzog, Malek Sharif (Eds.), *The First Ottoman Experiment in Democracy*. Würzburg 2010.
19. Dorothée Guillemarre-Acet, *Impérialisme et nationalisme. L'Allemagne, l'Empire ottoman et la Turquie (1908–1933)*. Würzburg 2009.
20. Marcel Geser, *Zwischen Missionierung und „Stärkung des Deutschtums“: Der Deutsche Kindergarten in Konstantinopel von seinen Anfängen bis 1918*. Würzburg 2010.
21. Camilla Adang, Sabine Schmidtke (Eds.), *Contacts and Controversies between Muslims, Jews and Christians in the Ottoman Empire and Pre-Modern Iran*. Würzburg 2010.
22. Barbara Pusch, Uğur Tekin (Hrsg.), *Migration und Türkei. Neue Bewegungen am Rande der Europäischen Union*. Würzburg 2011.
23. Tülay Gürler, *Jude sein in der Türkei. Erinnerungen des Ehrenvorsitzenden der Jüdischen Gemeinde der Türkei Bensiyon Pinto*. Herausgegeben von Richard Wittmann. Würzburg 2010.
24. Stefan Leder (Ed.), *Crossroads between Latin Europe and the Near East: Corollaries of the Frankish Presence in the Eastern Mediterranean (12th – 14th centuries)*. Würzburg 2011.
25. Börte Sagaster, Karin Schweißgut, Barbara Kellner-Heinkele, Claus Schönig (Hrsg.), *Hoşsohbet: Erika Glassen zu Ehren*. Würzburg 2011.
26. Arnd-Michael Nohl, Barbara Pusch (Hrsg.), *Bildung und gesellschaftlicher Wandel in der Türkei. Historische und aktuelle Aspekte*. Würzburg 2011.
27. Malte Fuhrmann, M. Erdem Kabadayı, Jürgen Mittag (Eds.), *Urban Landscapes of Modernity: Istanbul and the Ruhr*. In Vorbereitung.
28. Kyriakos Kalaitzidis, *Post-Byzantine Music Manuscripts as a Source for Oriental Secular Music (15th to Early 19th Century)*. Würzburg 2012.
29. Hüseyin Ağuıçenođlu, *Zwischen Bindung und Abnabelung. Das „Mutterland“ in der Presse der Dobrudscha und der türkischen Zyprioten in postosmanischer Zeit*. Würzburg 2012.
30. Bekim Agai, Olcay Akyıldız, Caspar Hillebrand (Eds.), *Venturing Beyond Borders – Reflections on Genre, Function and Boundaries in Middle Eastern Travel Writing*. Würzburg 2013.
31. Jens Peter Laut (Hrsg.), *Literatur und Gesellschaft. Kleine Schriften von Erika Glassen zur türkischen Literaturgeschichte und zum Kulturwandel in der modernen Türkei*. Würzburg 2014.

32. Tobias Heinzelmann, *Populäre religiöse Literatur und Buchkultur im Osmanischen Reich. Eine Studie zur Nutzung der Werke der Brüder Yazıcıoğlu*. In Vorbereitung.
33. Martin Greve (Ed.), *Writing the History of "Ottoman Music"*. Würzburg 2015.

